



HELMSTEDT
Stadt der Einheit

Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Markt 1
38350 Helmstedt

Verwaltungsbericht 2016



© ???????????? / Fotolia

Stadt Helmstedt
Büro des Bürgermeisters
Markt 1, 38350 Helmstedt
Email: presse@stadt-helmstedt.de
www.stadt-helmstedt.de



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	1
2	Stabsstelle 10.....	3
2.1	Produkt 1111 Entscheidungsvorbereitung, Controlling (Ziele) und Projekte.....	3
2.1.1	Projekt Doppik	3
2.1.2	Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Landkreises	4
2.1.3	Kosten- und Leistungsrechnung	4
2.1.4	Ausstehende Aufgaben	5
2.2	Produkt 1112 Organisations- und Personalentwicklung.....	5
2.2.1	Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	5
2.2.2	Bewertungskommission.....	5
2.2.3	Organisationsuntersuchungen:	6
2.2.4	Organisationsentwicklung	6
2.2.5	Personalentwicklung.....	9
3	Sabsstelle 11	10
3.1	- Gleichstellungsbeauftragte -	10
3.1.1	Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung	10
3.1.2	Tätigkeiten außerhalb der Verwaltung	10
4	Fachbereich 12	13
4.1	Telekommunikation und Informationstechnologie	13
4.1.1	Nutzung von mobilen Endgeräten.....	13
4.1.2	RisApp – Papierarme Ratsarbeit.....	13
4.1.3	Facebook.....	13
4.1.4	Interkommunale Zusammenarbeit.	14
4.1.5	Neugestaltung Homepage der Stadt Helmstedt	15
4.1.6	Hotspot.....	15
4.1.7	IT-Sicherheit	15
4.1.8	Erarbeitung um Umsetzung von Backup-Konzepten (Datenwiederherstellung)	16
4.2	Gemeindeorgane, Sitzungsdienst, repräsentative Veranstaltungen	17
4.2.1	Städtepartnerschaften.....	21
5	Fachbereich 13	23

5.1	Produkt 1122: Verwaltungsservice.....	23
5.2	Produkt 1123: Personalservice	25
6	Fachbereich 14: Sicherheit und Ordnung	27
6.1	Einwohnerwesen	27
6.2	Personenstandswesen	27
6.3	Wahlen und Statistik	28
6.4	Bußgelder (Stand 30.06.2016)	28
6.5	Straßenverkehr	29
6.6	Feuerlöschwesen und Hilfeleistungen	30
6.7	Sonstiges.....	32
6.8	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	32
6.9	Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten	33
7	Fachbereich 15 Finanzverwaltung.....	35
7.1	Finanzwirtschaftliche Steuerung (Produkt 1131) und sonstige allgem. Finanzwirtschaft (Produkt 6121).....	35
7.1.1	Entwicklung der Jahresergebnisse/ Gesamtfehlbeträge 2011 bis 2016	35
7.1.2	Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	36
7.1.3	Vermögen und Schulden	39
7.1.4	Übersicht Investitionen	41
7.1.5	Schuldenentwicklung -Geldschulden-	42
7.2	Kommunale Abgaben (Produkt 1133 und 6111 teilweise)	44
7.2.1	Grundsteuer A und B	44
7.2.2	Gewerbesteuer	44
7.2.3	Finanzausgleich	46
7.2.4	Vergnügungssteuer	47
7.2.5	Hundesteuer.....	47
7.3	Stadtkasse (Produkt 1134).....	48
7.3.1	Kassenwesen	48
7.3.2	Vollstreckungswesen	49
8	Fachbereich 21	50
8.1	Grundschulen (Produkt 2111).....	50

8.1.1	Vorbemerkung	50
8.1.2	Entwicklung der Schülerzahlen	50
8.1.3	Schulorganisatorische und inhaltlich-pädagogische Veränderungen	52
8.1.4	Größere bauliche Maßnahmen an Grundschulen.....	57
8.1.5	Kreisschulbaukasse	58
8.1.6	Elternvertretung	59
8.1.7	Sternwarte	59
8.2	Soziale Einrichtungen für Ältere (Produkt 3151)	60
8.3	Obdachlosenunterkunft (Produkt 3154)	60
8.4	Wohngeld (Produkt 3461).....	60
8.5	Sonstige soziale Angelegenheiten (Produkt 3517)	62
8.6	Sonstige Jugendarbeit (Produkt 3625).....	63
8.6.1	Vorbemerkung	63
8.6.2	Angebote und Maßnahmen	64
8.7	Kindertagesstätten (Produkt 3651).....	66
8.7.1	Vorbemerkung	66
8.7.2	Änderung maßgeblicher Rechtsvorschriften im Berichtszeitraum	66
8.7.3	Im Stadtgebiet Helmstedt vorhandenes Kindertagesstättenangebot.....	68
8.7.4	Ausbau des Kindertagesstättenwesens im Stadtgebiet Helmstedt.....	71
8.8	Jugendeinrichtungen (Produkt 3661)	71
8.8.1	Vorbemerkung	71
8.8.2	Angebote und Maßnahmen.....	71
8.8.3	Spielplätze.....	74
8.9	Förderung des Sports (Produkt 4211)	75
8.9.1	Vorbemerkung	75
8.9.2	Zuschüsse zur Förderung des Sports	75
8.9.3	Sportlerehrung	75
8.10	Maschstadion (Produkt 4241)	76
8.10.1	Vorbemerkung	76
8.10.2	Stadionnutzung	76
8.11	Ereignisse aus dem Bereich der Bäder der Stadt Helmstedt (Waldbad Birkerteich - Produkt 4242 - sowie Juliusbad - Produkt 4243)	77
8.11.1	Vorbemerkung.....	77

8.11.2	Waldbad Birkerteich.....	78
8.11.3	Julius-Bad	79
9	Fachbereich 25 Kultur und Tourismus.....	80
9.1	Tourismus	80
9.1.1	Tourist-Information.....	80
9.1.2	Interkommunale Zusammenarbeit im Tourismus	80
9.1.3	Teilnahme an Messen	81
9.1.4	Lappwaldsee.....	81
9.1.5	Arbeitskreis Lappwald.....	81
9.1.6	Informationstafeln an Ortseinfahrtsstraßen	82
9.1.7	Wohnmobilstellplatz Maschweg	82
9.1.8	Reguläre Führungen	82
9.1.9	Gebuchte Sonderführungen.....	82
9.1.10	Grillplatzvermietung	83
9.1.11	Gäste- und Übernachtungszahlen der Stadt Helmstedt	83
9.2	Brunnentheater	83
9.3	Heimat- und Kulturpflege.....	86
9.4	Stadtbücherei	86
9.4.1	Medienbestand/Ausleihe	87
	Entleiher	88
9.4.2	Veranstaltungen	88
9.4.3	Lesestube	88
9.4.4	Lounge-Ecke mit Getränkeangebot.....	88
9.4.5	Digitale Medien.....	88
9.4.6	Online-Katalog	89
9.4.7	Brandschaden	89
9.5	Stadtarchiv	90
9.5.1	Bestandserhaltung	90
9.5.2	Bestandserweiterung.....	90
9.5.3	Gewährleistung der Zugänglichkeit	91
9.5.4	Öffentlichkeitsarbeit	91
9.6	Projekt Grenzenlos	92
9.7	Die Rundfahrt	92

9.7.1	Anzahl Rundfahrten Grenzenlos 2011 bis 2016.....	93
9.7.2	Entwicklung des Projektes Grenzenlos von 2011 bis 2016	94
9.8	Helmstedter Universitätstage.....	98
9.8.1	Chronologie Helmstedter Universitätstage 2011-2015:	99
9.9	Lappwaldsee.....	101
10	Fachbereich 52 Planen und Bauen.....	103
10.1	Produkt 5111 Räumliche Planung.....	103
10.1.1	Bauleitplanung	103
10.1.2	Dorferneuerung	107
10.1.3	Geoinformationssystem	107
10.1.4	Gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinde	108
10.2	Produkt 5112 Stadtsanierung.....	109
10.2.1	Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“	110
10.2.2	EFRE-Gebiet „Südöstliche Innenstadt“	110
10.2.3	Sanierungsgebiet „Holzberg – St. Stephani“	111
10.2.4	Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge in Sanierungsgebieten 113	
10.3	Produkt 5211 Bauaufsicht und Bauordnung.....	114
10.3.1	Bauanträge und Bauberatung	114
10.4	Produkt 5231 Denkmalschutz und Denkmalpflege	115
10.5	Produkt 1101 Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Helmstedt.....	117
10.6	Produkt 5221 Wohnraum- und Wohnungsbauförderung	119
10.6.1	Wohnraumförderung	119
11	Fachbereich 53 Abwasser und Umwelt	126
11.1	Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)	126
11.2	Konzessionsangelegenheiten (P5351).....	135
11.3	Bedürfnisanstalten (P5382).....	136
11.4	Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern (P5521).....	136
11.5	Umweltschutzmaßnahmen (P5611).....	137
12	Fachbereich 54 Tiefbau und Immobilien.....	141
12.1	Produkt 1145 - Grundstücks- und Gebäudemanagement.....	141
12.1.1	Immobilien	141

12.1.2	Liegenschaften.....	143
12.1.3	Erwerb	143
12.1.4	Neubaugebiete „Ziegelberg-Süd“, „Dorfbreite III“ und „Im Rottlande II“	144
12.1.5	Städtische unbebaute Grundstücke	144
12.1.6	Pachten	144
12.2	Produktgruppe 5400 – Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV.....	145
12.3	Produkt 5411 Gemeindestraßen	145
12.4	Produkt 5461 Öffentliche Parkplätze und Parkbauten	147
12.5	Produkt 5452 Straßenbeleuchtung.....	149
12.6	Produkt 5511 Unterhaltung und Entwicklung von Grün- und Kompensationsflächen 150	
12.6.1	Kriegerdenkmal Albrechtsplatz.....	150
12.6.2	Ludgerikreuz	151
13	Produkt 5711 - Wirtschaftsförderung.....	152
13.1	Produkt 5711 - Wirtschaftsförderung.....	152
13.1.1	Strukturelle Situation der Region	152
13.1.2	Verkäufe von Gewerbeflächen	153
13.1.3	Leerstandmanagement.....	154
13.1.4	Förderung der Innenstadt	154
13.1.5	Förderanträge und andere Finanzierungshilfe	155
13.1.6	Existenzgründungen.....	156
13.1.7	Netzwerkarbeit	156
13.1.8	Arbeitskreis „Fahrradfreundliches Helmstedt“	157
13.1.9	Leader	158
13.1.10	Märkte und Veranstaltungen	158
13.2	5731 - Technologiezentren.....	160

1 Vorwort zum Berichtszeitraum

Am 31. Oktober 2016 endete die Wahlperiode des Rates der Stadt Helmstedt. Wir nehmen dies zum Anlass, auf die Arbeit der vergangenen fünf Jahre zurückzuschauen. Eine Reihe von Vorhaben sind im Berichtszeitraum auf den Weg gebracht bzw. bereits umgesetzt worden.

Die Stadt Helmstedt befindet sich weiter auf Wachstumskurs: Neben einer deutlich verbesserten finanziellen Lage und einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie nimmt die Bevölkerung in der Stadt Helmstedt spürbar zu. Betrug die Einwohnerzahl Ende 2011 noch 23.404 Personen, ist sie mit Stand 30. Juni 2016 auf 24.090 Personen angestiegen.

Rat und Verwaltung der Stadt Helmstedt haben gemeinsam die Grundsteine für die dynamische Entwicklung gelegt. Durch Firmenerweiterungen und Firmenansiedlungen in den vergangenen Jahren sind neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Helmstedt entstanden.

Ein weiterer Faktor ist die deutliche Steigerung der Familienfreundlichkeit. So wurden flächendeckende Ganztagsangebote in den Kindergärten und Grundschulen eingerichtet. Hinzu kommen Krippen, Horte und die ganztägliche Ferienbetreuung für Grundschüler. Damit wurden die Bausteine für eine familienfreundliche Stadt gut zusammengefügt.

Die Ausweisung von Neubaugebieten ist ein weiterer wichtiger Baustein in die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Insgesamt wurden in den Neubaugebieten „Ziegelberg Süd“, „Dorfbreite III“ und „Im Rottlande II“ 75 Bauplätze verkauft.

Wichtig ist für die Stadt Helmstedt allerdings nicht nur die Schaffung von Neubaugebieten, sondern auch die Sanierung und der Erhalt von gewachsener historischer Stadtstruktur. So wurden im Berichtszeitraum diverse Dorferneuerungs- und Stadtsanierungsprojekte wie beispielsweise das „Campus-Projekt“ begonnen bzw. umgesetzt.

Der Brand eines Möbelgeschäftes im Februar 2015 im Bereich des Schützenwalles/Langer Steinweg stellte die Stadt Helmstedt vor große Herausforderungen. Die Lücke, die durch den erforderlichen Abriss des Brandgebäudes und des angrenzenden Nachbargebäudes entstanden ist, wird Dank der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft als neue Eigentümerin des Grundstücks und durch Förderung von Land und Stadt einer neuen Nutzung zugeführt. Auf dem Areal sollen 23 Wohnungen für Mieter mit niedrigen Einkommen entstehen. Fördermittel des Landes in Höhe von 3 Millionen Euro sollen dazu beitragen, den Bedarf der Stadt Helmstedt im sozialen Wohnungsbau zu decken.

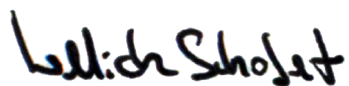
Der städtische Eigenbetrieb Abwasserentsorgung (AEH) hat in den vergangenen Jahren sehr gut gewirtschaftet, was den Gebührenzahlern durch weiter sinkende Abwassergebühren direkt zu Gute kommen wird. Die Zielsetzung, die Eigenkapitalbasis zu verbessern und damit die Kreditaufnahmen mittelfristig zu verringern, konnte im Berichtszeitraum erfolgreich fortgeführt werden. Knapp 1 Mio. Euro zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, Betriebssicherheit sowie Umweltqualität wurden in das Helmstedter Kanalnetz investiert.

Mit der Eröffnung des Bürgerbüros im Herbst 2015 hat die Stadt Helmstedt eine zentrale, barrierefreie Anlaufstelle für ihre Serviceleistungen geschaffen. Die Aufgabenbereiche im Bürgerbüro beinhalten neben der Abwicklung des Pass-, Ausweis- und Meldewesens die häufig nachgefragten Dienstleistungen sowie Serviceleistungen aus dem Bereich Tourismus. So stellt dieser Gesamtkomplex eine attraktive Gesamteinheit für die Bürgerinnen und Bürger dar.

Zwei öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit Strahlkraft werden den Helmstedterinnen und Helmstedtern noch lange in Erinnerung bleiben. Zum einen das große Bürgerfest am 9. November 2014 anlässlich der 25-jährigen Wiederkehr der Grenzöffnung. Hierzu konnten sowohl der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil als auch der Ministerpräsident aus Sachsen-Anhalt, Rainer Haselhoff, als Ehrengäste in Helmstedt begrüßt werden. Im Sommer 2016 machte die Sommertour des NDR-Fernsehens Station in Helmstedt und sendete in „Hallo Niedersachsen“ 30 Minuten live aus Helmstedt. Beide Veranstaltungen erfreuten sich eines ausgesprochen starken Publikumszuspruchs.

Abschließend bleibt festzustellen, dass sich der konsequente Kurs der Haushaltskonsolidierung in der Stadt Helmstedt auszahlt, weil die Verschuldung der Stadt Helmstedt nicht nur gebremst, sondern der Schuldenberg weiter abgebaut werden konnte. Dieser gemeinsame Kurs von Rat und Verwaltung ist der Grundstein für eine zukunftsfähige Kommune, die schrittweise und mit Augenmaß weiterentwickelt werden soll.

Helmstedt, im Februar 2018



(Wittich Schobert)
Bürgermeister

2 Stabsstelle 10

Zentrale Steuerungsunterstützung, Projekt NKH

2.1 Produkt 1111 Entscheidungsvorbereitung, Controlling (Ziele) und Projekte

2.1.1 Projekt Doppik

Das Land Niedersachsen hat zum 01. Januar 2006 die haushaltsrechtlichen Vorschriften geändert und die bisherige kamerale Haushaltswirtschaft durch eine doppische Haushaltsführung abgelöst.

Die Umstellung des Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik ist planmäßig durchgeführt worden. Zum 31.12.2008 wurde zum letzten Mal die kamerale Rechnungslegung abgeschlossen. Die Eröffnungsbilanz der Stadt Helmstedt zum 01.01.2009 wurde im Jahre 2010 aufgestellt, durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Helmstedt geprüft und ist am 23.06.2011 durch den Rat der Stadt beschlossen worden.

Die Umstellung auf Doppik hat zu weiteren organisatorischen Projekten bei der Stadt Helmstedt geführt.

Eine Dienstanweisung für das Finanzwesen, die alle neuen Abläufe regelt und zahlreiche alte Dienstanweisungen abgelöst hat, wurde erstellt.

Eine neue Einheit der Finanzbuchhaltung ist entstanden. Schrittweise wurde das Verbuchen der Rechnungen aus den Fachbereichen in die neugeschaffene Finanzbuchhaltung verlagert. Dadurch sind eine effiziente Schulung der Mitarbeiter, eine schnelle und korrekte Erfassung der Vorgänge und eine Entlastung der Fachbereiche erreicht worden. Die damit verbundene Spezialisierung der Mitarbeiter hat wesentlich die Erstellung der Jahresabschlüsse beeinflusst und beschleunigt, so dass die Stadt Helmstedt aktuell an dem Jahresabschluss 2015 arbeitet und somit – im Vergleich zu anderen Kommunen in Landkreis Helmstedt – weit fortgeschritten ist.

Mit dem NKR haben die Kommunen neben dem kommunalen Einzelabschluss auch einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen. Der berücksichtigt, dass bei der Stadt Helmstedt die öffentlichen Aufgaben nicht nur von der Kernverwaltung (= Konzernmutter), sondern zu einem großen Teil von der städtischen Gesellschaft Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) und dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH) (beide = Konzerntöchter) wahrgenommen werden. Aus diesem Grund ist ein hoher Anteil städtischen Vermögens und Kapitals in den Tochtergesellschaften gebunden. Ziel des konsolidierten Gesamtabchlusses ist es, einen vollständigen Überblick über die gesamte wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Helmstedt zu geben. Erst die zusammengefasste Darstellung der Verwaltung einschließlich ihrer Beteiligungen in einem konsolidierten Gesamtabschluss stellt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Helmstedt vollständig dar und erfüllt das zentrale Ziel der Reformen des

öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesens, mehr Transparenz zu schaffen sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Kommune vollständig abzubilden.

Aktuell hat die Stadt Helmstedt den 3. konsolidierten Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Helmstedt für das Haushaltsjahr 2014 aufgestellt und befindet sich auch damit vorne unter den Kommunen im Landkreis Helmstedt.

Eine der wesentlichen Veränderungen betraf das Waldbad „Birkerteich“, das bis Ende des Jahres 2012 als ein Regiebetrieb geführt wurde und erst seit 1.1.2013 in dem Haushalt der Stadt Helmstedt als ein Produkt geführt wird.

Hier wurde zum 31.12.2012 eine Übernahme der Bilanz des Waldbads in die Bilanz der Stadt Helmstedt durchgeführt.

2.1.2 Zusammenarbeit mit den anderen Kommunen des Landkreises

Auf Initiative der Stadt Helmstedt wurde von den Hauptverwaltungsbeamten der Kommunen des Landkreises Helmstedt im Jahr 2003 eine Lenkungsgruppe zur Einführung der Neuen Steuerungsmodelle (LENS) eingerichtet. An der Arbeit der Lenkungsgruppe beteiligten sich alle umliegenden Kommunen sowie der Landkreis Helmstedt selbst. Das Ziel war die Koordinierung der Umstellungsarbeiten sowie eine Reduktion des Umstellungsaufwandes auf das NKR (sowohl personell als auch finanziell), es wurde durch eine gemeinsame Projektarbeit mit der Einführung und den ersten Jahresabschlüssen erfüllt.

In den Folgejahren hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt Helmstedt und der Gemeinde Büddenstedt sowie der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Grasleben entwickelt. Im Rahmen der daraus unterzeichneten Verträge konnten die Erfahrungen der Mitarbeiter der Stadt Helmstedt bei der Umstellung, dem doppelischen Haushaltsplan, dem Buchungsgeschäft und der Eröffnungsbilanz sowie bei den späteren Jahresschlüssen an die o.g. Kommunen weitergegeben werden.

Weitere Unterstützung erfolgte bei den Städten Königslutter und Schöningen.

Die Fusionsgespräche zwischen der Samtgemeinde Nord-Elm und der Stadt Helmstedt verstärkten die Zusammenarbeit und Hilfestellung bei der Erarbeitung des ersten doppelischen Jahresabschlusses bei der der Samtgemeinde Nord-Elm.

Weitere Fusionsgespräche mit der Gemeinde Büddenstedt dauern noch an. Hier erfolgte die Unterstützung bei der Eröffnungsbilanz, die auch schon aufgestellt und durch das RPA geprüft wurde. Weiterhin wird bei der Gemeinde Büddenstedt an den doppelischen Jahresabschlüssen gearbeitet, wobei parallel die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015 aufgestellt werden.

Im Falle der Genehmigung der Fusion werden schnellstmöglichst Zahlen der fehlenden Abschlüsse für die Zusammenführung der Bilanzen benötigt, die aber auch die Grundlage der Berechnung der Finanzhilfe des Landes stellen.

2.1.3 Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und das Berichtswesen gehören zu den wesentlichen Anforderungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts in Niedersachsen.

Auf diesem Gebiet wurde im Rahmen eines Projektes ein neues KLR-Modell entwickelt.

Der Gesamthaushalt wurde nach der örtlichen Organisation produktorientiert in Teilhaushalte gegliedert. Die Produkthaushalte wurden in der gesamten Verwaltung eingeführt und lieferten die Ausgangsbasis für die Bildung der Kostenstellen, die dann weiter in die Kostenträger unterteilt wurden. Das produktorientierte Denken und Planen hat sich etabliert.

2.1.4 Ausstehende Aufgaben

Die durchgeführte Umstellung auf die Doppik bedeutet aber nicht das Ende, sondern vielmehr den Anfang des doppischen Rechnungswesens. Eine Vielzahl von Tätigkeiten ist noch nötig, damit die Verwaltung in dem neuem System richtig ankommt. Als nächstes sind geplant:

- Die fristgerechte Aufstellung der laufenden Jahresabschlüsse ab dem Jahr 2016
- Die fristgerechte Aufstellung der Gesamtabschlüsse ab dem Jahr 2016
- Weitere Schulungen und Begleitung für die Mitarbeiter der zentralen Buchhaltung in dem doppischen Buchungsgeschäft
- Weiterentwicklung der KLR
- Weiterentwicklung der Zusammenarbeit, vor allem mit der Kommune Büddenstedt, Hilfe bei der Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2010-2016
- Entwicklung von strategischen Zielen für die neue Legislaturperiode, von denen jährlich die Produktziele abgeleitet werden können. Zu den Produktzielen hat es im Berichtszeitraum verschiedene Workshops gegeben.

2.2 Produkt 1112 Organisations- und Personalentwicklung

2.2.1 Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

Im Rahmen der leistungsorientierten Bezahlung ab dem Jahr 2007 ist die Betriebliche Kommission, in der die Stabsstelle 10 vertreten ist, auch im Berichtszeitraum tätig geworden. Sie hat die Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung weiterentwickelt bzw. jüngst ein neues System eingeführt.

Die jährliche Auszahlung der LOB ist im Produkt Produkt 1123 – Personalservice – angesiedelt.

2.2.2 Bewertungskommission

Die Stabsstelle 10 ist Mitglied und bekleidet den Vorsitz der hausinternen Bewertungskommission, die im Rahmen von Stellenbewertungen Entscheidungsvorschläge für die Verwaltungsleitung unterbreitet und auch Rahmenregelungen entwickelt.

Im Berichtszeitraum wurden für alle Führungskräfte Führungs- und Leitungstätigkeiten definiert und ein einheitliches Berechnungsmodell entwickelt für die Bemessung der dafür einzuräumenden Zeitanteile (Personalverantwortung und fachbereichsbezogene Leitungstätigkeiten).

In dem Zeitraum von 2011 bis Mitte 2016 wurden insgesamt 119 Stellen neu beschrieben und bewertet. Nach der Erstellung einer Vorbewertung erfolgt stets eine Beratung in der hausinternen Bewertungskommission, deren Bewertungsempfehlung dann dem Bürgermeister vorgelegt wird.

Für die Stadt Helmstedt wurde in der laufenden Bearbeitung ein Überprüfungszeitraum der Stellenbeschreibungen von 5 Jahren festgelegt. Geht man von diesem Zeitraum aus (2011 – 2016), so sind derzeit bereits 61 % Stellen aktuell beschrieben und bewertet. Daraus lässt sich eine positive Entwicklung der fortlaufenden Bearbeitung von aktuellen Stellenbeschreibungen bei der Stadt Helmstedt ableiten. Zudem kann sich die Stadt Helmstedt mit dieser Kennzahl durchaus im oberen Kennzahlenbereich zu anderen Kommunen einordnen (Grundlage KGSt-Vergleichsring Personal- und Organisationsservice der Städte 25.000 – 200.000 Einwohner Niedersachsen).

2.2.3 Organisationsuntersuchungen:

Eine Organisationsuntersuchung wurde mit internem Personal im Fachbereich 54 – Tiefbau und Immobilien – durchgeführt. Zu Beginn wurde für alle Betroffenen eine Informationsveranstaltung durchgeführt; die Beteiligten wurden bedarfsorientiert eingebunden. Nach der Erfassung des Ist-Zustandes kam es zur Analyse und Bewertung des Ist-Zustandes mit Aussagen zur Stellenbemessung. Anschließend wurden verschiedene Vorschläge entwickelt, die gemeinsam mit der Organisationsstelle, den Beteiligten und der Verwaltungsleitung erörtert wurden, bevor es zu konkreten Entscheidungen gekommen ist.

Neben der Stärkung der Betriebshofleitung wurden organisatorische Veränderungen und Standardisierungen vorgenommen zur Prozessoptimierung.

Eine weitere Organisationsuntersuchung wurde im FB 13 – Personalservice – durch eine externe Stelle durchgeführt. Neben Vorschlägen zu organisatorischen Veränderungen wurde ein Personalüberhang festgestellt. Im Rahmen der noch folgenden Umsetzungsüberlegungen müssen besondere Leistungen oder besondere Einschränkungen der persönlichen Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden, da sie nicht Gegenstand von personenunabhängigen Analysen sind.

2.2.4 Organisationsentwicklung

2.2.4.1 Neuorganisation der Verwaltung 2012/2013:

Im Juli 2012 wurde die Verwaltung neu strukturiert von 3 Dezernaten auf 2 Dezernate mit veränderter Führungsstruktur (bis Juli 2013 gab es eine Übergangslösung mit zunächst noch 3 Dezernaten):

1. Führungsebene:
Bürgermeister / Erster Stadtrat.
Stabsstellen.
2. Führungsebene:
Fachbereichsleitungen und stellvertretende Fachbereichsleitungen mit jeweils nahezu eigenständigen Verantwortungsbereichen (Produkte).

Der Fachbereich „Büro des Bürgermeisters (Medienarbeit und Ratsangelegenheiten) wurde gegründet mit der IT, den Gemeindeorganen, der Öffentlichkeitsarbeit, dem Sekretariat und den Städtepartnerschaften.

Der Bereich „Kultur“ wurde mit den Projekten Grenzenlos und den Unitagen sowie dem Lappwaldsee ein eigenständiger Fachbereich.

Die sozialen Produkte wurden dem Fachbereich Jugend, Schulen und Sport und die Liegenschaften dem Fachbereich Tiefbau zugeordnet. Die Stadtentwicklung wurde verlagert in den Fachbereich Planen und Bauen.

Der Fachbereich Straßen, Natur, Umwelt wurde aufgeteilt in die beiden Fachbereiche „Abwasser und Umwelt“ sowie „Tiefbau und Immobilien“.

Ferner wurden sämtliche Beauftragten für besondere Aufgaben in einer weiteren Stabsstelle angesiedelt (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Datenschutzbeauftragter, Schwerbehindertenvertretung, Fachkraft für Arbeitssicherheit). Das Aufgabengebiet „Recht“ wurde in diese Stabsstelle verlagert.

2.2.4.2 Neuorganisation der Verwaltung 2016:

Mit dem Ablauf der Wahlperiode des Ersten Stadtrates Klaus Junglas und dem Dienstbeginn des neuen Ersten Stadtrates Henning Konrad Otto zum 01.01.2016 wurden die Dezernate gegen Geschäftsbereiche ausgetauscht und die Stabsstellen und Fachbereiche teilweise neu zugeordnet.

Die Führungsstruktur wurde nicht verändert.

Der FB Finanzverwaltung wurde verlagert in den direkten Verantwortungsbereich des Bürgermeisters. Im Gegenzug wurden der FB Schulen, Soziales und Jugend sowie Sport und der FB Kultur dem Geschäftsbereich des Ersten Stadtrates zugeordnet.

Der FB Wirtschaft und Tourismus wurde aufgelöst; die Produkte „Wirtschaftsförderung“ und „Technologiezentrum DTA und Kompetenzzentrum Modellbau“ wurden in die Stabsstelle „Beauftragte für besondere Aufgaben“ verlagert. Die Produkte „Märkte und Veranstaltungen“ sowie „Sonstige Einrichtungen“ wurden dem FB Tiefbau und Immobilien zugeordnet und das Produkt „Tourismus“ dem FB Kultur. Innerhalb des Fachbereichs Kultur wurden durch eine Stellenreduzierung organisatorische Veränderungen und eine Aufgabenkritik vorgenommen.

- Die Tätigkeiten im **Vorzimmer** wurden einer Aufgabenkritik unterzogen und neu definiert. Gleichzeitig wurden neue Zuordnungen im **Ratsbüro** und Personalveränderungen vorgenommen.
- Vor dem Hintergrund von personellen Umsetzungen erfolgte im Bereich **Gewerbe** eine Neustrukturierung der Aufgaben.

2.2.4.3 Bürgerbüro

Vor dem Hintergrund eines Veränderungsprozesses in Richtung Dienstleistungsunternehmen wurde ein Konzept Bürgerbüro inklusive Stellenbemessung entwickelt. Dieses Konzept wurde Ende des Jahres 2015 umgesetzt. Damit wurde eine zentrale Anlaufstelle im Rathaus geschaffen mit einem breit gefächerten Leistungsspektrum, das sich an vielen Lebenslagen orientiert. Neben einem langen Dienstleistungstag (dienstags 8 – 18 Uhr) und einer weiteren Öffnung an einem Nachmittag (donnerstags 8 – 16 Uhr) ist das Bürgerbüro montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 8 – 12 Uhr geöffnet und steht Besuchern zusätzlich an Samstagen in der Zeit von 10 – 12.30 Uhr zur Verfügung.

- Die **Fusionsbemühungen** mit der Samtgemeinde Grasleben und der Samtgemeinde Nord-Elm sowie mit der Gemeinde Büddenstedt wurden bzw. werden von der Stabsstelle Zentrale Steuerungsunterstützung organisatorisch vorbereitet und begleitet.
- Sämtliche **Organisationspläne** wurden und werden weiterhin gepflegt, wobei auch stets die Klärung von einzelnen Zuständigkeitsfragen eingeschlossen ist.

2.2.4.4 Formulierung von Zielen

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Ausführungen des Produkts 1111 verwiesen.

2.2.5 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklung wurde das erarbeitete Konzept umgesetzt.

- Leitlinien:
 - Erarbeitung von Leitlinien zur Führung und Zusammenarbeit
- Leitlinieneinführung:
 - Führungskräfte- und Nachwuchsführungskräftequalifizierung in Form von umfangreichen, mehrtägigen Modulen
- Leitlinienfeedback:
 - Leitfaden für das flächendeckend jährlich zu führende Mitarbeitergespräch
 - Einführung des jährlich zu führenden Mitarbeitergesprächs
 - Führungskräftefeedback in Form einer umfangreichen Fragebogenaktion mit anschließenden fachbereichsbezogenen Workshops sowie Einzelcoachings
 - Bürgermeisterfeedback
- Allgemeine Angebote:
 - Qualifizierung im Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
 - Rhetorik-Training
 - Praxisseminar zur Zusammenarbeit mit der eigenen Führungskraft

Das PE-Instrument „**Arbeitszeit- und Arbeitsortflexibilisierung**“ wurde ebenfalls im Berichtszeitraum aufgegriffen. Hieraus entstanden ist die Dienstvereinbarung Telearbeit. Hiermit wurden Rahmenbedingungen geschaffen zur Einrichtung eines Telearbeitsplatzes unter Wahrung dienstlicher Interessen. Individuelle Regelungen werden jeweils mit den einzelnen Mitarbeitern getroffen.

Der PE-Baustein „**Gesundheitsförderung**“ wurde aufgegriffen mit folgenden Aktionen:

Rückenschulkurs in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule, Obst- und Gemüsetage, Workshops „Im Stress nicht untergehen“, „Erschöpft und ausgebrannt“, „Gesundes Essen im beruflichen Alltag“, „Mitarbeiter gesund führen“, „Sich selbst gesund führen“ und „Fit und gesund am Arbeitsplatz mit moving“, Angebote zu Massagen.

Es ist geplant, dieses Tätigkeitsfeld weiterzuentwickeln, indem Rahmenbedingungen betrachtet und Bedarfe frühzeitig erkannt werden, zielgruppenspezifische Analysen erfolgen, und weitere Maßnahmen zur Gesundheitsförderung konzipiert, organisiert und evaluiert werden.

3 Stabsstelle 11

3.1 - Gleichstellungsbeauftragte -

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist immer noch ein wichtiger Meilenstein für mehr Chancengleichheit von Frauen und Männern. Dieses Thema ist angesichts der Auswirkungen der demographischen Entwicklung auch weiterhin eine besondere Aufgabenstellung der Gleichstellungsbeauftragten. Allein mit der Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer kann die faktische Gleichberechtigung von Frauen und Männern nicht durchgesetzt werden, parallel dazu sind Frauenfördermaßnahmen unverzichtbar, um dem angestrebten Gesetzesziel gerecht zu werden. Wichtig ist vor allen Dingen die eigenständige Existenzsicherung von Frauen und der Schutz vor Gewalt, denn nach wie vor

- verdienen Frauen im Durchschnitt immer noch ca. 21 % weniger als Männer,
- sind immer noch deutlich mehr in prekären Arbeitsverhältnissen beschäftigt,
- sind überproportional von (Alters)Armut betroffen,
- leiden Mädchen und Frauen unter Diskriminierung und sexuellen Übergriffen.

Notwendig ist, dass endlich gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit gezahlt wird. Es müssen neue Maßstäbe zur Bewertung der Arbeit entwickelt werden, um der Forderung nach Berücksichtigung der sozialen Qualifikation und dadurch der Aufwertung von sozialer Dienstleistungstätigkeit nachzukommen. Dies kann erreicht werden wenn die psycho-sozialen Belastungs- und Anforderungsfaktoren bei der Bewertung der Arbeitsleistung berücksichtigt werden.

Im Berichtszeitraum hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihrer Aufgabenstellung Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Verwaltung gemäß nachfolgender Aufstellung wahrgenommen:

3.1.1 Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung

- Im Rahmen der Mitwirkung bei Personalangelegenheiten hat die Gleichstellungsbeauftragte auf eine paritätische Besetzung der Geschlechter in allen Lohn- und Gehaltsgruppen hingewirkt.
- Beteiligung bei Organisationsmaßnahmen,
- Ansprechpartnerin für Kolleginnen bei beruflichen oder persönlichen Problemen und Information über gesetzliche Veränderungen,
- Mitwirkung bei der Erstellung des Gleichstellungsplanes

3.1.2 Tätigkeiten außerhalb der Verwaltung

Die Gleichstellungsbeauftragte hat in unterschiedlicher Intensität mit verschiedenen Organisationen, Vereinen, Gruppen und Parteien zusammengearbeitet. Vorrangiges Ziel dabei war die Unterstützung bei Projekten, Ausstellungen und Vorträgen, die Kontaktpflege zu den Organisationen und die Vernetzung der Organisationen untereinander. Die Organisationen sind nachfolgend aufgeführt:

- Solvodi,
 - Rückenwind e. V.
 - Arbeitskreis „Frauen und Gesundheit“
 - Mehrgenerationenhaus Helmstedt
 - Caritas
 - Arbeitsamt Helmstedt
 - Stiftung Lukas-Werk
 - Arbeitskreis Familie
 - Beratungsstelle für Eltern und Jugendliche
 - Kreisvolkshochschule Helmstedt
 - Paritätischer Niedersachsen
 - Weißer Ring
 - Pro Familia
 - Netzwerk gegen Gewalt an Frauen
 - Arbeitskreis Familie
 - Kreissportbund Helmstedt
 - Frauenselbsthilfe nach Krebs
 - Arbeitskreis Migration/Integration
-
- Daneben hat die Gleichstellungsbeauftragte folgende Angebote durchgeführt bzw. an deren Durchführung mitgewirkt:
 - Unterstützung und Beratung von Frauen aus Helmstedt bei Problemen im arbeitsrechtlichen oder sozialen Bereich sowie bei Problemen mit Behörden.
 - Durchführung von Frauensporttagen,
 - Durchführung von Veranstaltungen zum Girls-Day bzw. Zukunftstag für Mädchen und Jungen
 - Mitwirkung bei der Durchführung von Frauengesundheitstagen,
 - Mitwirkung bei der Durchführung 1 - 2 von Informationsfahrten für Frauen pro Jahr,
 - Durchführung von Informationsveranstaltungen für Frauen und/oder Männer in Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen zu verschiedenen Themenbereichen (z. B. Resilienz, Pflege),
 - Zusammenarbeit mit anderen Frauenbeauftragten zur Planung und Durchführung gemeinsamer Projekte im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften auf Kreis-, Landes- und Bundesebene (z. B. Ladys Night, Projekt Balance Beruf - Familie).
 - Durchführung von Veranstaltungen zum Brustkrebstag
-
- Durchführung von Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag am 8. März

- Durchführung von Veranstaltungen gegen Gewalt (z. B. One-Billion-Rising)

Daneben hat sich die Gleichstellungsbeauftragte durch die Teilnahme an unterschiedlichen Fortbildungen qualifiziert.

4 Fachbereich 12

4.1 Telekommunikation und Informationstechnologie

4.1.1 Nutzung von mobilen Endgeräten

Smartphones und Tablets gehören mittlerweile für die Mehrzahl der Menschen zum täglichen Leben. Auch bei der Stadt Helmstedt sind mobile Endgeräte kaum noch wegzudenken. Emails, Termine und Daten aus dem Intranet der Stadt Helmstedt werden über Smartphones und Tablets abgerufen. Benötigte Unterlagen für Besprechungen und Sitzungen werden in die Cloud geladen und stehen somit ortsunabhängig digital zur Verfügung. Die Mitarbeiter der städtischen IT können sich über verschiedene Apps jederzeit einen Zustandsbericht der städtischen IT-Infrastruktur verschaffen. Im Bedarfsfall ist es sogar möglich, Server über das Tablet fernzusteuern, um somit ortsunabhängig eine Fehlerbeseitigung durchzuführen.

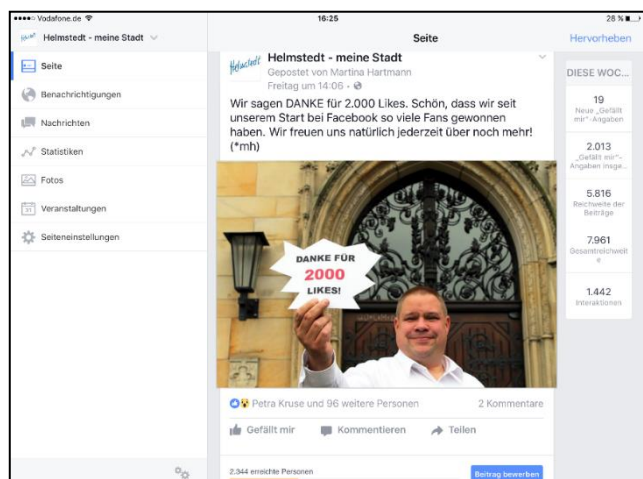
Die Ratsarbeit hat sich ebenfalls durch die Möglichkeiten der mobilen Endgeräte verändert. Sämtliche Sitzungsunterlagen stehen den Ratsmitgliedern digital im RIS bzw. in der RisAPP zur Verfügung.

4.1.2 RisApp – Papierarme Ratsarbeit

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde Ende des Jahres 2012 ermittelt, dass durch den Einsatz von iPads verbunden mit einer selbst programmierten App (RisApp) das Druckaufkommen für Ratsdrucksachen massiv verringert und somit ein Einsparpotenzial von bis zu 1.000 Euro pro Jahr (reine Sachkosten) erreicht werden kann. Nach einer längeren Testphase, mehreren internen Schulungen sowie der ständigen Weiterentwicklung der entsprechenden App hat der Rat der Stadt Helmstedt am 21. Juli 2015 die Einführung der papierarmen Ratsarbeit beschlossen.

4.1.3 Facebook

Am 02.11.2012 ging die Stadt Helmstedt mit der Facebookseite „Helmstedt – meine Stadt“ an den Start. Die Beiträge, die in kurzer Form über aktuelle Ereignisse berichten, werden von den Fans gut angenommen und in einigen Fällen auch rege kommentiert. Die Facebook-Veröffentlichungen leisten damit einen entscheidenden Beitrag zur Transparenz der Arbeit in unserer Verwaltung. Facebook stellt für uns somit ein weiteres sehr wichtiges In-



strument für die Öffentlichkeits-arbeit dar, zumal wir hiermit eine Zielgruppe ansprechen können, die wir mit den anderen Medien kaum oder gar nicht erreichen. Die durchschnittliche Erreichbarkeit der Beiträge liegt mittlerweile bei über 1.500 Personen. Am 08. Juli 2016 überschritten wir die Grenze von 2.000 Fans.

4.1.4 Interkommunale Zusammenarbeit.

Die im Jahr 2007 begonnene interkommunale Zusammenarbeit konnte weiter ausgebaut werden. Das finanzielle Volumen beläuft sich derzeit auf ca. 85.000 Euro. Mit der Übernahme der IT-Betreuung der Stadt Schöningen für den Bereich Support ist inzwischen die derzeitige personelle Leistungsgrenze der städtischen IT erreicht.

Übersicht IT-Dienstleistungen.

Partner	Art der Dienstleistung
SG-Nord-Elm	• Komplette IT-Betreuung (Support PC/Drucker/Server, Email/Interzugang) • Infoma (Finanzwesen) • Meso (Meldewesen) • Migewa (Gewerbeprogramm) • Ratsinformationssystem • Homepage
Grundschule Süplingen	• Komplette IT-Betreuung (Support PC/Drucker/Server, Email, Zugang Internet) • Timago (Schulsoftware)
Gemeinde Büddenstedt	• Infoma (Finanzwesen) • Meso (Meldewesen) • Migewa (Gewerbeprogramm) • Email/Internetzugang • Ratsinformationssystem
Samtgemeinde Grasleben (einschließlich Freibad)	• Komplette IT-Betreuung (Support PC/Drucker/Server, Email/Interzugang) • Infoma (Finanzwesen) • Meso (Meldewesen) • Migewa (Gewerbeprogramm) • Ratsinformationssystem • Homepage • Hotspot Freibad • Hotspot Campingplatz
Stadt Schöningen (einschließlich Feuerwehr und Betriebshof)	• Komplette IT-Betreuung (Support PC/Drucker/Server, Email/Interzugang) • VPN-Anbindungen
AEH/BDH	• Komplette IT-Betreuung (Support PC/Drucker/Server, Email/Interzugang) • Infoma (Finanzwesen)

4.1.5 Neugestaltung Homepage der Stadt Helmstedt

Mittlerweile ist die Homepage der Stadt Helmstedt nach ca. 10 Jahren ein wenig „in die Jahre“ gekommen und erfüllt die heutigen Anforderungen einer modernen, ansprechenden und informativen Informationsplattform nur noch bedingt. Daher wurde Ende des Jahres 2015 der Auftrag für eine komplette Neugestaltung der Homepage vergeben. Die neue Homepage wird noch im aktuellen Berichtszeitraum (Ende Juli 2016) veröffentlicht. Mit der neuen Homepage wird ein Portalgedanke in der Form verwirklicht, dass alle städtischen Einrichtungen sowie die Ortsteile eingebunden werden.

4.1.6 Hotspot

Durch die städtische IT wurde im Jahr 2015 ein Hotspot im Waldbad Birkerteich installiert. Somit wurde die Möglichkeit geschaffen, dass sich der Badegast mit seinem Smartphone ins Internet

W-Lan-Testlauf erfolgreich

Helmstedt In der Innenstadt wird kostenloses Internet angeboten.

Es geht voran mit dem freien Internetzugang in der Helmstedter Innenstadt. Im vorigen Herbst hatte der neue Vorstand des Stadtmarketingvereins Helmstedt aktuell ein Konzept für kostenloses W-Lan in der Innenstadt entwickelt und war damit dem Wunsch vieler Bürger und Besucher gefolgt. Gemeinsam mit der Stadt Helmstedt realisierte man schnell einen ersten Probelauf für freies Internet auf dem Marktplatz.

„Dieser lief erfolgreich, so dass wir uns entschlossen haben, den Sendebereich in diesem Jahr auf den Holzberg und über die Neumärker Straße in Richtung Gröpern zu erweitern. Im Waldbad Birkerteich bietet die Stadt Helmstedt diesen besonderen Service bereits im zweiten Jahr an“, berichtet Bürgermeister Wittich Schobert in einer Pressemitteilung.

„Auf diesem Wege möchten wir die Aufenthaltsqualität erhöhen und unsere hiesigen Gastronomen und Geschäfte unterstützen. Die Verschmelzung von Online- und Offlinehandel hält auch in Helmstedt Einzug. Da wird schnelles, kostenloses Internet wird als Service immer wichtiger“ ergänzt

Claudius Traumann von Helmstedt aktuell.

„Besucher wählen sich in das Netzwerk „Stadt-HE-Hotspot“ ein und erhalten einen vierstelligen Login-Code per SMS, mit dem sie 60 Minuten kostenlos surfen können“, erläutert der EDV-Verantwortliche der Stadt, Immo Ulbricht. Danach werde der Nutzer ausgeloggt und könne einen neuen Zugangscode beantragen.

Die geplante Erweiterung Richtung Hausmannsturm wird mit Hilfe einer Funkbrücke zwischen Rathaus und Hausmannsturm realisiert. Bürger und Gäste erhalten damit die Möglichkeit, mit ihren Laptops, Tablets oder Smartphones an möglichst vielen Stellen ins Netz zu gelangen.

Dabei werden sie auf der Startseite über aktuelle Angebote und Webseiten aus Helmstedt informiert. „Um auf diesen Service aufmerksam zu machen, weisen im Sendebereich Aufkleber und Infokärtchen auf das freie Surfen hin und erklären den Login-Prozess. Wenn die umstrittene Störhaftung wegfällt, wird die Nutzung noch bequemer“, blickt Stadtmarketing-Pressesprecher Andreas Warmbein in die – nicht mehr allzu ferne – Zukunft.



Auf dem Rathausdach Richtung Holzberg befinden sich die Kamera für die Webcam und die Antenne für das Funksignal für W-LAN.

Foto: privat

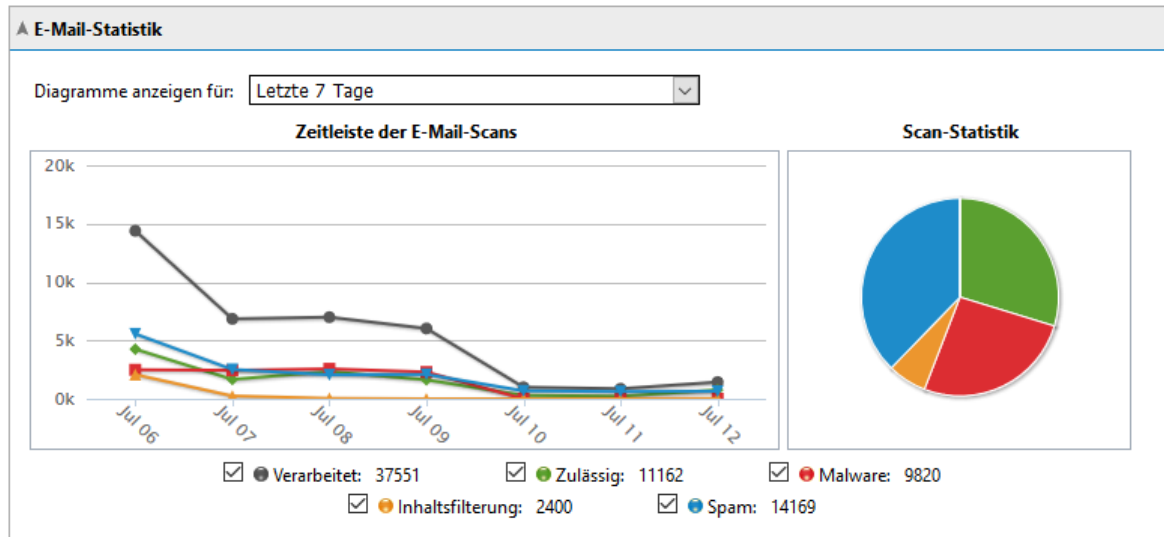
einwählen kann. Diese Technik wurde im Rahmen der KomZ auch für das Freibad in Grasleben, dem Campingplatz Mariental sowie das Sportgelände Grasleben verwendet. In Zusammenarbeit mit „helmstedt aktuell/ Stadtmarketing“ wurde Ende 2015 auch auf dem Marktplatz Helmstedt ein Hotspot errichtet. Nachdem gute Erfahrungen gesammelt worden sind und die Akzeptanz der User vorhanden ist, wurde dieser

Hotspot auf Teilbereiche der Neumärker Straße erweitert. Vollständigkeitshalber sei hier erwähnt, dass auch für das JFBZ und das Bürgerbüro ein derartiger städtischer Hotspot zur Verfügung steht.

4.1.7 IT-Sicherheit

Auch wenn das Internet heute nicht mehr wegzudenken ist und jeder wie selbstverständlich die Vorzüge dieses Mediums täglich nutzt, sind damit gleichzeitig neue Herausforderungen ent-

standen, die mittlerweile einen wesentlichen Anteil der täglichen Arbeit im Bereich der IT ausmachen. Die Begriffe Cyberkriminalität, Kryptotrojaner oder Email Exploits sind keine Begriffe aus einem Science-Fiction Film, sondern mittlerweile eine allgegenwärtige Gefahr für die IT. Die nachfolgende Statistik unseres Mailservers veranschaulicht die Situation:



In einer Woche im Juli (beispielhaft) wurden insgesamt 37.551 Email-Eingänge verarbeitet. Davon wurden 9.820 als Virenmails und 14.169 als Spammails aussortiert. Weitere 2.400 Mails wurden zunächst in die Quarantäne verschoben, weil sie potentiell gefährliche Anhänge hatten. Lediglich 11.162 (ca. 30 Prozent) wurden von unseren Filtern nicht beanstandet, da diese ungefährlich waren.

Seit Anfang des Jahres 2016 existiert in Deutschland eine neue Bedrohungslage durch sog. Erpressungs-Trojaner. Derartige Schädlinge werden als Dateianhänge (oft als manipuliertes Worddokument) millionenfach verschickt und verschlüsseln beim Öffnen der Anlage sämtliche Daten des Rechners und der verbundenen Netzlaufwerke. Einige deutsche Behörden und Krankenhäuser wurden Opfer dieses Schädlings und zeitweise komplett lahmgelegt. Auch bei der Stadt Helmstedt gehen diese Mails täglich ein. Zu Spitzenzeiten verzeichneten wir täglich 4.500 von diesen Mails.

Aber nicht nur durch technische Maßnahmen wird versucht, die Gefahr abzuwehren. Im Jahr 2014 wurde eine entsprechende Mitarbeitersensibilisierungsmaßnahme gestartet. Während eines internen Tagesworkshops wurden zunächst alle Mitarbeiter/innen der Stadt Helmstedt mit der Thematik IT-Sicherheit vertraut gemacht. Im Nachgang erfolgt eine ständige Unterrichtung per Intranet über die aktuelle Gefahrenlage.

4.1.8 Erarbeitung um Umsetzung von Backup-Konzepten (Datenwiederherstellung)

Trotz aller Sicherungsmaßnahmen kann ein Datenverlust nie ganz ausgeschlossen werden. Maschinen gehen kaputt, Menschen machen Fehler oder ein bisher nicht bekannter Virus treibt sein Unwesen. Gründe für einen Datenverlust können vielfältig sein.

Da ohne IT-Unterstützung eine Kommunalbehörde nahezu arbeitsunfähig ist, muss sichergestellt werden, dass im Falle eines Ausfalles oder eines Datenverlusts die Systeme wieder komplett hergestellt werden können. Allein für die Datensicherung werden bei der Stadt Helmstedt vier Datensicherungsserver eingesetzt.

In der Vergangenheit beschränkte man sich darauf, die reinen Daten (Dateien, Datenbanken) zu sichern. Problematisch wurde es dann, wenn nicht nur die reinen Daten, sondern der Server selbst betroffen war. In diesem Fall musste im ersten Schritt ein neuer Server komplett neu aufgesetzt und im zweiten Schritt die Daten zurückgespielt werden. Dieses war eine sehr aufwändige Prozedur, zumal die Daten mitunter hardwareabhängig waren. Aus diesem Grund wurde quasi für jede wichtige Fachanwendung ein eigener Server betrieben.

Anfang des vergangenen Jahres wurde damit begonnen, die Server zu virtualisieren. Als virtuellen Server/virtuelle Maschine (kurz VM) wird in der Informatik die softwareseitige Nachbildung eines Rechnersystems bezeichnet. Die virtuelle Maschine bildet die Rechnerarchitektur eines real in Hardware existierenden oder hypothetischen Rechners nach. Um dieses zu ermöglichen, wird zunächst ein physischer Server benötigt. Auf diesem Server werden je nach Leistungsklasse des Servers ein oder mehrere virtuelle Server installiert. Diese virtuellen Server stellen die entsprechenden Fachanwendungen und Daten zur Verfügung. Da wie bereits ausgeführt worden ist, virtuelle Server nur ein Stück Software (Dateipaket) darstellen, können sie in Gänze gesichert werden. Dieses erleichtert die Wiederherstellung enorm. Auch wenn der große Vorteil sicherlich in der Datenwiederherstellung und somit in der Verkürzung der Ausfallzeit liegt, gibt es auch einen ökologischen Vorteil. Die Anzahl der physischen Server kann damit wesentlich verringert und somit Strom gespart werden.

4.2 Gemeindeorgane, Sitzungsdienst, repräsentative Veranstaltungen

Die Wahl des **Rates der Stadt Helmstedt** für die Wahlperiode 2001 bis 2006 fand am 11.09.2011 statt. Die Wahl ergab bei einer Beteiligung von 49,84 % folgendes Ergebnis:

SPD	11.280 Stimmen	40,39%
CDU	9.980 Stimmen	35,73%
FDP	969 Stimmen	3,47%
WG	797 Stimmen	2,85%
Bündnis 90/Die Grünen	2.259 Stimmen	8,09%
NPD	985 Stimmen	3,53%
Die Linke	735 Stimmen	2,63%
BFH	924 Stimmen	3,31 %

Somit ergab sich nachfolgende Sitzverteilung:

SPD	14 Sitze
CDU	12 Sitze
FDP	1 Sitz
UWG	1 Sitz
Bündnis 90/Die Grünen	3 Sitze
NPD	1 Sitz
Die Linke	1 Sitz
BFH	1 Sitz

Es wurden gewählt:

Für die SPD: Uwe Strümpel, Hans-Jürgen Schünemann, Joachim Alder, Ina Klimaschewski-Losch, Fatma Sönmez, Jörn Domeier, Margit Grune, Dr. Friedhelm Possemeyer, Dr. Karl Birker, Michael Gehrke, Margrit Niemann, Herbert Rohm, Susanne Weihmann, Yvette Kühl

Für die CDU: Wittich Schobert, Friedrich-Wilhelm Diedrich, Martin Ryll, Johannes Nowak, Jutta Abry, Jutta Geißler, Wolfgang Kalisch, Charitha Rosinski, Hans-Henning Viedt, Norbert Dinter, Cormelia Bosse, Christian Romba

Für die FDP: Dr. Hans-Jürgen Keller

Für die UWG: Gabriele Gogolin

Für Bündnis 90/Die Grünen: Sybille Mattfeldt-Kloth, Wilfried Winkelmann, Monika Bartels-Röker

Für die NPD: Friedrich Preuß

Für Die Linke: Roswitha Engelke

Für BFH: Hans-Joachim Beber

Ebenfalls am 11.09.2011 fand die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Helmstedt statt. Diese Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Wittich Schobert	4.396 Stimmen	45,67 %
Dr. Friedhelm Possemeyer	3.245 Stimmen	33,71 %
Frank Neddermeier	1.985 Stimmen	20,62 %

Somit wurde Herr Wittich Schobert zum Bürgermeister der Stadt Helmstedt gewählt. Durch diese Wahl musste für die CDU ein Platz im Rat der Stadt Helmstedt neu vergeben werden. Für Herrn Wittich Schobert rückte Herr Kai Arendt nach.

Herr Dr. Hans-Jürgen Keller verzichtete auf seinen Sitz im Rat. Seinen Platz bei der FDP übernahm Frau Petra Schadebrodt.

In der konstituierenden Sitzung wurde Herr Dr. Karl Birker zum Ratsvorsitzenden gewählt. Frau Charitha Rosinski wurde zur stellvertretenden Ratsvorsitzenden gewählt.

Frau Margrit Niemann wurde zur 1. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt, Herr Martin Ryll wurde zum 2. stellvertretenden Bürgermeister gewählt und Frau Ina Klimaschewski-Losch wurde zur 3. stellvertretenden Bürgermeisterin gewählt.

Nachfolgende Fachausschüsse wurden gebildet:

- Ausschuss für Jugend, Familie, Schulen und Soziales (AJFSS)
- Betriebsausschuss (BTA)
- Ausschuss für Sport, Ehrenamt und Kultur (ASEK)
- Ausschuss für Finanzmanagement (FA)
- Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Innenstadt und Stadtentwicklung (AWTIS)
- Bau- und Umweltausschuss (BUA)
- Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung (ASO)

Herr Kai Arendt (CDU) hat im Februar 2013 auf seinen Sitz verzichtet. Der frei gewordene Sitz ging auf Herrn Christian Duckstein über.

Herr Johannes Nowak (CDU) ist im Mai 2013 verstorben. Der frei gewordene Sitz ging auf Herrn Hans-Otto Klinkhardt über.

Herr Dr. Friedhelm Possemeyer (SPD) hat im Juni 2013 sein Mandat aufgrund eines Wohnortwechsels aufgegeben. Der frei gewordene Sitz ging auf Herrn Heinz Jordan über.

Herr Jörn Domeier (SPD) hat im Januar 2016 sein Mandat aufgrund eines Wohnortwechsels aufgegeben. Der frei gewordene Sitz ging auf Herrn Thomas Lücke über.

Die Wahl zum **Ortsrat Barmke** für die Wahlperiode 2001 bis 2006 fand ebenfalls am 11.09.2011 statt. Die Wahl ergab bei einer Beteiligung von 74,77 % folgendes Ergebnis:

SPD	496 Stimmen	34,78%
CDU	861 Stimmen	60,38%
Einzelvorschlag Reinhold	69 Stimmen	4,84 %

Somit ergab sich nachfolgende Sitzverteilung:

SPD	3 Sitze
CDU	4 Sitze

Es wurden gewählt:

Für die SPD: Ina Klimaschewski-Losch, Lothar Müller, Michael Kutscher

Für die CDU: Wittich Schobert, Dr. Stefan Weferling, Wolfgang Kramer, Hans-Otto Klinkhardt

Aufgrund der Tatsache, dass Herr Wittich Schobert zum Bürgermeister der Stadt Helmstedt gewählt wurde, musste für die CDU ein Platz im Ortsrat Barmke neu vergeben werden. Für Herrn Wittich Schobert rückte Herr Jens Seidel nach.

In der konstituierenden Sitzung wurde Herr Dr. Stefan Weferling zum Bürgermeister gewählt. Herr Hans-Otto Klinkhardt wurde zum stellvertretenden Bürgermeister gewählt.

Die Wahl zum **Ortsrat Emmerstedt** für die Wahlperiode 2001 bis 2006 fand ebenfalls am 11.09.2011 statt. Die Wahl ergab bei einer Beteiligung von 61,22 % folgendes Ergebnis:

SPD	1.750 Stimmen	56,51%
CDU	1.009 Stimmen	32,58%
NPD	225 Stimmen	7,27%
Die Linke	113 Stimmen	3,65%

Somit ergab sich nachfolgende Sitzverteilung:

SPD	5 Sitze
CDU	3 Sitze
NPD	1 Sitz

Es wurden gewählt:

Für die SPD: Hans-Jürgen Schünemann, Joachim Alder, Marius Alder, Clemens Schünemann, Gabriele Meißner-Nessel

Für die CDU: Friedrich-Wilhelm Diedrich, Hans-Jürgen Krumpelt, Olaf Redlin

Für die NPD: Friedrich Preuß

In der konstituierenden Sitzung wurde Herr Hans-Jürgen Schünemann zum Bürgermeister gewählt. Herr Friedrich-Wilhelm Diedrich und Herr Joachim Alder wurden zu gleichberechtigten stellvertretenden Bürgermeistern gewählt.

Herr Olaf Redlin (CDU) hat im Februar 2014 sein Mandat aufgrund eines Wohnortwechsels aufgegeben. Der frei gewordene Sitz ging auf Herrn Uwe Feder über.

Frau Gabriele Meißner-Nessel (SPD) ist im Januar 2016 verstorben. Der frei gewordene Sitz ging auf Herrn Thomas Lücke über.

Herr Uwe Feder (CDU) hat im Juli 2016 sein Mandat aufgrund eines Wohnortwechsels aufgegeben. Der frei gewordene Sitz wurde aufgrund von Mangel an Bewerbern nicht wieder besetzt.

In der Ratsperiode 2011 bis 2016 wurde nach einer langen Probezeit die papierarme Ratsarbeit eingeführt. Die Ratsmitglieder haben für ihre ehrenamtliche Tätigkeit iPad's zur Verfügung gestellt bekommen. Das Ratsinformationssystem wurde weiter entwickelt und die RISApp wurde eingeführt. Vorlagen wurden nur noch in Ausnahmefällen gedruckt. Zudem wurde in den Fachausschüssen die Protokollierung umgestellt. Es werden Ergebnisprotokolle bzw. Beschlussprotokolle erstellt. Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen sind auf der Homepage der Stadt Helmstedt einzusehen. Die Ratssitzungen werden auch weiterhin per Livestream im Internet übertragen. Dies kann auch als ein kleiner Schritt in Richtung barrierefreier Politik in Helmstedt angesehen werden.

4.2.1 Städtepartnerschaften

Die Stadt Helmstedt unterhält seit dem Jahr 1978 städtepartnerschaftliche Verbindungen zu mittlerweile 8 Städten aus dem In- und Ausland, selbst über Europas Grenzen hinaus. Für die Pflege und Betreuung dieser Städtepartnerschaften wurde am 5. März 1980 der Helmstedter Vereins für Städtepartnerschaften und internationale Begegnungen e.V. gegründet, der die konzeptionelle und organisatorische Arbeit der Besucheraustausche und internationale Begegnungen für alle Partnerstädte im Auftrag und im Interesse der Stadt Helmstedt wahrnimmt. Für die Durchführung der umfassenden Pflege und Betreuung aller Städtepartnerschaften gewährt die Stadt Helmstedt dem Verein einen jährlichen Zuschuss von derzeit 10.000 Euro und ist dem Verein bei umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und bei der Pflege seiner Homepage behilflich.

Die Städtepartnerschaften der Stadt Helmstedt stellen sich wie folgt dar:

Partnerschaft mit	Partnerschaft seit	Jubiläum im Jahr
Vitré	22.10.1978 (07.04.1979 in Vitré)	2013 - 35 Jahre
Chard	12.04.1980	2015 - 35 Jahre
Albuquerque	29.05.1983	2013 - 30 Jahre
Fiuggi	05.05.1987 (11.10.1986 in Fiuggi)	2016 - 30 Jahre

Haldensleben	29.06.1990 (01.06.1990 in Haldensleben)	2015 - 25 Jahre
Swetlogorsk	15.04.1991	2016 - 25 Jahre
Orastie	14.06.2002 (30.09.2002 in Orastie)	2012 - 10 Jahre
Konakli	08.09.2008 (27.11.2008 in Konakli)	2013 - 5 Jahre

Das 25-jährige Jubiläum mit der Stadt Haldensleben wurde am 03.10.2015 mit einem Festakt der Stadt Haldensleben in Haldensleben begangen.

Die Würdigung des 25-jährigen Jubiläums mit der Stadt Swetlogorsk erfolgte am 17.06.2016 im Rahmen eines vom Helmstedter Verein für Städtepartnerschaften ausgerichteten Sommerfestes in Helmstedt.

Desweiteren werden von der Stadt Helmstedt zahlreiche kleinere Empfänge für die Besuchergruppen aus den Partnerstädten ausgerichtet.

5.1 Produkt 1122: Verwaltungsservice

Im Berichtszeitraum wurde das Handlungsfeld der kommunalen Zusammenarbeit weiter ausgebaut. Die Federführung zur Vertragsgestaltung sowie die hausweite Koordination obliegen dem Verwaltungsservice in Abstimmung mit dem Rechtsreferendar. Der Ausbau der Übernahme von Tätigkeiten fand überwiegend im Bereich von IT-Betreuung für die Gemeinde Büddenstedt sowie die Samtgemeinden Grasleben und Nord-Elm jeweils nach Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen statt. Im Vorfeld sind mit den genannten Kommunen bereits Rahmenvereinbarungen zur Zusammenarbeit geschlossen worden. Darüber hinaus konnte auch die Übernahme der IT-Betreuung für die Stadt Schöningen nach Abschluss einer Vereinbarung realisiert werden. Ferner wurden vereinzelt Unterstützungsleistungen der Steuerabteilung oder zur Vorbereitung von Jahresabschlüssen sowie zur Durchführung von Stellenbewertungen an die umliegenden Kommunen erbracht.

Nach den nicht erfolgreichen Fusionsverhandlungen mit der Samtgemeinde Grasleben aufgrund ablehnender Ratsabstimmung einzelner Mitgliedsgemeinden im Jahr 2011 ist die kommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Helmstedt und allen kreisangehörigen Gemeinden im Jahr 2012 intensiviert worden. Hierzu sind Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten unter Koordination des Landkreises eingerichtet worden. Im Zusammenhang mit den Fusionsverhandlungen des Landkreises Helmstedt mit der Stadt Wolfsburg ab Herbst 2012 sind die Arbeiten in den Arbeitsgruppen allerdings zurückgestellt worden. Parallel wurde für die Erarbeitung einer sogenannten bilateralen Arbeitsgruppe mit dem Landkreis Helmstedt durch den Verwaltungsservice intensiv die mögliche Verlagerung einzelner Aufgaben von der Stadt an den Landkreis betrachtet und eingehend geprüft. Von einer Verlagerung wurde jedoch aufgrund ermittelter unwirtschaftlicher Berechnungen abgesehen.

Im Frühjahr 2013 wurden dann Fusionsverhandlungen mit der Samtgemeinde Nord-Elm sowie ihren Mitgliedsgemeinden aufgenommen. Hierzu wurden eine Steuerungs- sowie eine Lenkungsgruppe gebildet, die durch den Verwaltungsservice intensiv begleitet wurden. Von hier erfolgte u.a. die Erstellung und Koordination der Entwürfe zum Gebietsänderungs- und zum Zukunftsvertrag. Ziel war ein Zusammenschluss zur Aufrechterhaltung der Verwaltungsleistungen sowie der Lebensqualität durch Erhalt der öffentlichen Einrichtungen. Zusätzlich war eine langfristige Verbesserung der Haushaltslage durch die zu erwartende Entschuldungshilfe des Landes in Form einer Zuwendung in Höhe von 75 v.H. der aufgelaufenen Liquiditätskredite sowie durch Konsolidierungsmaßnahmen und Synergieeffekte angestrebt. Nach teilweise umfangreichen Arbeiten waren die Fusionsverhandlungen hierzu bereits abschlussreif fortgeschritten. Leider konnte die Fusion auch hier aufgrund negativer Ratsbeschlüsse einiger beteiligter Mitgliedsgemeinden nicht realisiert werden. Auch ein im Niedersächsischen Landtag eingebrachtes Gesetzgebungsverfahren schlug fehl.

Aufgrund einer stetigen Verringerung von Besucherzahlen und einer damit einhergehenden Reduzierung der Inanspruchnahme der angebotenen Dienstleistungen wurden die Öffnungszeiten der Verwaltungsnebenstellen in den Ortsteilen Barmke und Emmerstedt im Berichtszeitraum zunächst verringert. Mit Einführung des neuen Personalausweises konnten diese Dokumente nicht mehr vor Ort ausgegeben werden, dies hat u.a. zu einer weiteren Verringerung der Besucherzahlen geführt. Daher ist der Betrieb in den Verwaltungsnebenstellen mit Ablauf des

Jahres 2012 eingestellt worden. Die verbliebenen Dienstleistungen, wie z.B. Ausgabe von gelben Wertstoffsäcken, wurden anderweitig und vor Ort verteilt organisiert.

Nach Umsetzung der Neuorganisation der Verwaltung im Jahr 2012 wurden Anfang 2013 umfangreiche räumliche Neuordnungen der Fachbereiche durch Umzüge im Rathaus sowie dem Dienstgebäude Neumärker Straße 1 vorgenommen

Aufgrund des vorherigen Wegfalls der eigenen Rechnungsprüfung sowie einer Zusammenführung des Gebäudemanagements mit dem zugehörigen Fachbereich konnten zwei Etagen im Gebäude Neumärker Straße 1 an den DRK Kreisverband vermietet werden. Die Planung und Koordination der Umzüge oblag hierbei dem Verwaltungsservice.

Im Botendienst des Verwaltungsservice entstand seit Ende 2011 ein krankheitsbedingter Ausfall einer Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von 0,5 VZE. Nachdem feststand, dass die Mitarbeiterin dauerhaft erkrankt sein wird, wurden die Aufgaben umorganisiert und die Stelle aus Gründen der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des sozialverträglichen Stellenabbaus gestrichen.

Zur Reduzierung von Portokosten wurde im Jahr 2012 mit einem Postdienstleister ein Vertrag zur dort genannten Konsolidierung von Briefsendungen geschlossen. Hierbei werden alle Ausgangssendungen der hauptsächlich bedienten Postleitzahlenbereiche abgeholt, in einem Verteilzentrum sortiert und anschließend normal versendet. Die durch die Sortierung im Verteilzentrum entstehenden Einsparungen im Vergleich zur Sortierung in kleineren Größeneinheiten werden abschließend als Gutschrift aufwandsmindernd verbucht. Darüber hinaus werden Briefsendungen der übrigen Postleitzahlenbereiche seit 2013 mit einem weiteren privaten Postdienstleister versandt.

Im Jahr 2014 wurden die Leistungen der im Verwaltungsservice angesiedelten Telefonanlage zur zentralen Annahme und Vermittlung externer Anrufe an einen externen Dienstleister in Helmstedt ausgelagert. Es konnten so einerseits die Servicezeiten zur Rufannahme und Verbindung erheblich verkürzt und andererseits durch die Beantwortung grundsätzlicher Anfragen eine Entlastung der Fachdienststellen im Haus erzielt werden.

In Folge der Auflösung der Telefonzentrale ist der damit parallel laufende Pförtnerdienst im Eingangsbereich Markt entfallen. Daher wurde ein Konzept erarbeitet, um Besuchern die Orientierung im Haus durch eine neue Nummerierung der Zimmer sowie eine neugestaltete Hauswegweisung zu erleichtern.

Im Jahr 2014 konnte mit der Einstellung einer Elektrofachkraft die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen, regelmäßigen Überprüfungen der ortsveränderlichen, elektrischen Geräte für alle Dienststellen wirtschaftlicher umgesetzt werden.

Zur Neuausrichtung des Bereichs Gesundheits- und Arbeitsschutz wurde im Jahr 2015 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Braunschweigischen Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) geschlossen. Ziel ist langfristig die flächendeckende Umsetzung eines Präventionskonzepts zur Schaffung und Aufrechterhaltung eines gesundheitsgerechten Arbeitsumfeldes zur Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierfür werden drei Phasen betrachtet, die inhaltlich und zeitlich miteinander verschränkt sind, nämlich die vollständige und umfassende Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen aller Arbeitsplätze einschließlich der psychischen Belastungen, das Arbeitsschutzmanagement sowie das betriebliche Gesundheitsmanagement. Die Betrachtung und Bearbeitung wird hierbei in enger Abstimmung mit dem GUV durchgeführt.

Die zentrale Beschaffung von Zeitschriften und Büchern wurde aufgrund einer Vereinbarung mit einem externen Dienstleister im Jahr 2015 neu strukturiert. Durch diese Bündelung werden Einsparungen im Bereich der Versandkosten erzielt. Ferner wurde eine Bibliothek mit dem Zugang für alle Mitarbeiter seitens des Anbieters bereitgestellt und im Jahr 2016 hausintern eingeführt. Regelmäßig erscheinende Veröffentlichungen werden zudem zeitsparend elektronisch zur Verfügung gestellt und nicht mehr in Papierform in den Umlauf gebracht.

5.2 Produkt 1123: Personalservice

In den Jahren 2011 bis 2016 hat sich der Bestand an Stellen im Haushaltsplan wie folgt entwickelt:

Jahr	Beamte	Beschäftigte	insgesamt
2012	49	139,00	188,00
2013	49	140,75	189,75
2014	48	145,00	193,00
2015	47	142,00	189,00
2016	46	140,50	186,50

Im Berichtszeitraum 2011 bis 2016 wurden laufend Anstrengungen unternommen, im Rahmen der Haushaltskonsolidierung durch Aufgabenverdichtung und Straffung von Arbeitsabläufen einen sozialverträglichen Stellenabbau voranzutreiben. Dieser Prozess wird vor dem Hintergrund einer weiterhin angespannten Haushaltslage zwingend fortgesetzt werden. Beispielhaft sei hier die Reduzierung von Stellenanteilen im Fachbereich 13 - Personal- und Verwaltungsservice - nach Umorganisation aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des Fachbereichsleiters genannt.

In den Jahren 2012 bis 2016 haben insgesamt 20 junge Menschen ihre Ausbildung bei der Stadt Helmstedt beendet. Darunter befanden sich auch zwei Anwärter für die Laufbahngruppe 1 zweites Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) und erstmalig eine Fachkraft für Abwassertechnik für die Kläranlage (AEH). Auch im Bereich der IT konnte eine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen werden (Informatikkaufmann). Von den Auszubildenden konnten trotz des notwendigen Stellenabbaus immerhin drei durch Nachbesetzung frei werdender Stellen in ein Dauerarbeitsverhältnis als Beschäftigte/r bzw. in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden. Derzeit befinden sich drei Verwaltungsfachangestellte, ein Fachinformatiker (neue Fachrichtung Systemintegration), eine Fachkraft für Abwassertechnik sowie eine Anwärterin der Laufbahngruppe 2 in der Ausbildung.

Die Auszubildenden, die wegen fehlender Planstellen nach Abschluss ihrer Ausbildung nicht in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis übernommen werden konnten, haben zur Erlangung von Berufserfahrung zunächst einen auf ein Jahr befristeten Arbeitsvertrag bei der Stadt Helmstedt erhalten. Aufgrund eines kurzfristigen Personalbedarfs und bei entsprechenden Leistungen wurden die Arbeitsverträge zum Teil auch verlängert.

Zur Unterstützung der von Helmstedter Schulen nachgefragten beruflichen Praktika wurde einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, Praxiserfahrung bei der Stadt Helmstedt zu sammeln. Aus diesen entstanden dann im Jahr 2016 zwei Ausbildungsverhältnisse. Desweiteren wurden Praktikanten im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung beschäftigt.

Im Bereich der Kommunalen Zusammenarbeit (KomZ) wurden im Berichtszeitraum weitere Anstrengungen unternommen, kreisangehörige Kommunen an die Personalmanagementsoftware LOGA der Firma P & I anzubinden. So konnten im Jahr 2012 Verträge zur Aufgabenübernahme auf dem Gebiet der Personalabrechnung für die Samtgemeinde Nord-Elm und 2016 für die Gemeinde Büddenstedt erfolgreich abgeschlossen werden.

6 Fachbereich 14: Sicherheit und Ordnung

6.1 Einwohnerwesen

Die Zahl der laut Melderegister mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohner erhöhte sich in der Stadt Helmstedt insgesamt seit dem 31.12.2011 von 23.404 auf 24.090 Einwohner am 30.06.2016. Die Zahl der Einwohner in Emmerstedt ging im gleichen Zeitraum von 2109 auf 2030 zurück. In Barmke blieb der Einwohnerbestand mit aktuell 793 Einwohnern konstant. Der Anteil der ausländischen Mitbürger ist von 1.384 Personen (5,4%) auf 2.217 Personen (9,2 %) gestiegen. Den größten Anteil bilden mit zusammen über 50 % Einwohner mit türkischer, polnischer, bulgarischer und syrischer Nationalität.

Am 01.11.2015 trat erstmalig seit Bestehen der Bundesrepublik ein bundeseinheitliches Gesetz zum Einwohnermeldewesen, das Bundesmeldegesetz, in Kraft. Viele Prozesse wurden dadurch in der internen Zusammenarbeit der Meldeämter neu generiert. Die wesentlichste Änderung betrifft jedoch die Bürger; angelehnt an früheres Melderecht werden wieder die Wohnungsgeber in die Pflicht genommen, denn jeder Meldepflichtige hat bei einer Ummeldung eine Wohnungsgeberbescheinigung vorzulegen. Die Rechte der Einwohner hinsichtlich der Transparenz ihrer gespeicherten Daten und deren Verwendung wurden gestärkt.

Seit Oktober 2015 bildet das Einwohnermeldewesen neben dem Tourismus- und Informationsbüro das zweite Herzstück des neu eingerichteten Bürgerbüros. Die Leistungen können nun an 6 Wochentagen mit einer Gesamtöffnungszeit von 32,5 Stunden vom Besucher in Anspruch genommen werden (bisher < 25 Stunden an 5 Tagen). Darüber hinaus können verschiedene Dienstleistungen direkt im Bürgerbüro erledigt werden, ohne den Ansprechpartner wechseln zu müssen.

6.2 Personenstandswesen

In den Jahren 2011 bis 2015 wurden im Standesamt Helmstedt (Standesamtsbezirk Elm-Lappwald) 1536 Geburten, 555 Eheschließungen, 3006 Sterbefälle und 4182 weitere personenstandsrechtlich relevante Tatbestände beurkundet. Die Zahl der Geburtsbeurkundungen ist nach einem historischen Tief im Jahr 2012 (255 Geburten) wieder stetig gestiegen. Im Jahr 2016 steigt die Jahresgeburtenrate hochgerechnet vermutlich erstmals seit 10 Jahren wieder auf über 400 in Helmstedt geborene Kinder.

Nach über einem Jahrzehnt, in dem das Standesamt regelmäßig ca. 550 Sterbefälle beurkundete, hat sich diese Zahl im Berichtszeitraum stetig nach oben entwickelt bis 2015 bei-

nahe 700 Verstorbenen zu verzeichnen waren. Auch 2016 sind über 700 Sterbefälle zu erwarten.

Die Anzahl der Eheschließungen und Lebenspartnerschaften liegt seit Jahren konstant bei durchschnittlich 110 Paaren pro Jahr. Mit Eröffnung des Bürgerbüros wird das historische Wohn- und Geschäftshaus Markt 7/8 als Trauzimmer genutzt. Daneben stehen der Sitzungssaal, der Saal in der SG Grasleben und der Hausmannsturm weiterhin optional für Trauungen zur Wahl.

Nach Einführung der elektronischen Beurkundung im Jahr 2009 besteht seit 2013 die Möglichkeit, vor 2009 schriftlich beurkundete Personenstandsfälle auf den elektronischen Personenstandsserver zu übernehmen. Dieses erfolgte bereits für über 3.000 Personenstandsregister des Standesamts.

6.3 Wahlen und Statistik

Im Berichtszeitraum fanden im Jahr 2013 Landtags- und Bundestagswahlen sowie im Jahr 2014 die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

6.4 Bußgelder (Stand 30.06.2016)

Ordnungswidrigkeitenverfahren allgemein

2011:	154
2012:	149
2013:	133
2014:	122
2015:	105
2016:	45

Ordnungswidrigkeitenverfahren Schulpflichtverletzungen

2011:	115
2012:	74
2013:	111
2014:	144
2015:	211
2016:	78

Schadenersatzansprüche an die Stadt

2011:	38
2012:	39
2013:	33
2014:	29
2015:	32
2016:	10

Schadenersatzansprüche an andere Personen

2011:	50
2012:	49
2013:	33
2014:	43
2015:	42
2016:	22

6.5 Straßenverkehr

Die Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/UWG hat einen Antrag auf Errichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) auf der Straße „Magdeburger Tor“ gestellt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 23.06.2011 die Errichtung des FGÜ beschlossen. Die Anlegung des FGÜ in Höhe des Einganges zum Ehrendenkmal des Friedhofes St. Stephani ist am 10.11.2011 fertiggestellt worden.

Im Interesse der Haushaltskonsolidierung ist mit Wirkung vom 01.01.2013 der Gebührentarif der Sondernutzungsgebührensatzung geändert worden. Diese Änderung betraf insbesondere Sondernutzungen mit gewerblichem Charakter, wobei im Vergleich zu umliegenden Kommunen immer noch eine sehr maßvolle Gebührenhöhe zu verzeichnen ist.

Auf dem Gröpern sind auf Wunsch der Gemeinschaft „Netzwerk Gröpern“ im dortigen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich am 15.08.2013 und 28.09.2015 zusätzliche Parkplätze als Kurzzeitparkplätze analog der bereits vorhandenen Parkplatzregelungen (Parkscheibe / Parkschein) angelegt worden.

Die Dauerparkplätze der öffentlichen Parkplätze Südertor und Wallplatz sind am 02.07.2014 als Kurzzeitparkplätze (Mo-Fr 9-16h, Sa 9-13h) in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen worden.

6.6 Feuerlöschwesen und Hilfeleistungen

Den Ortsfeuerwehren Helmstedt, Emmerstedt und Barmke gehörten Mitte 2016 nachstehende aktive Feuerwehrleute an:

Ortsfeuerwehr Helmstedt

männliche Mitglieder:	63
weibliche Mitglieder:	11
Mitglieder Jugendgruppe:	24
Mitglieder Kindergruppe:	19

Ortsfeuerwehr Emmerstedt

männliche Mitglieder:	35
weibliche Mitglieder:	13
Mitglieder Jugendgruppe:	10

Ortsfeuerwehr Barmke

männliche Mitglieder:	23
weibliche Mitglieder:	6
Mitglieder Jugendgruppe:	4

Erfreulich ist, dass die Mitgliederzahl – entgegen der allgemeinen Entwicklung – weiter angestiegen ist. Ein wichtiger Grund dafür ist auch die gute Arbeit in den Jugend- und Kindergruppen, in denen interessierte Jugendliche und Kinder an den Feuerwehrdienst herangeführt und ausgebildet werden. Ein weiterer Grund dürfte das von der Verwaltung erarbeitete und von allen Ortsfeuerwehren getragene „Konzept zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt“ sein, das Ende 2013 in Kraft gesetzt wurde und das gemeinsame Anstrengungen beinhaltet, um den Mitgliederbestand und somit die Einsatzbereitschaft zumindest auf dem aktuellen Stand zu halten.

Im Berichtszeitraum wurde der Geräte- und Fahrzeugpark weiter modernisiert. Dabei wurden wiederum diverse feuerwehr- und funktechnische Anlagen erneuert. Zu erwähnen ist insbesondere Umstellung des Funkverkehrs von analog auf digital und die Umstellung auf digitale Alarmierung. In diesem Zusammenhang war es erforderlich, eine Vielzahl von

Funkgeräten und Funkmeldeempfängern einschließlich des umfangreichen Zubehörs neu zu beschaffen. Zu erwähnen ist auch die Beschaffung von Tragkraftspritzen für die Ortsfeuerwehren Emmerstedt und Barmke sowie diverser Wärmebildkameras. Darüber hinaus wurde auch die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen durch die Beschaffung von hochwertiger persönlicher Schutzausrüstung und Dienst- und Einsatzbekleidung weiter verbessert.

Die Ortsfeuerwehren verfügen derzeit über folgende Einsatzfahrzeuge:

Ortsfeuerwehr Helmstedt

- 1 Kraftfahrdrehleiter
- 1 Hilfeleistungslöschfahrzeug
- 1 Tanklöschfahrzeug
- 1 Wechselladerfahrzeug mit Abrollbehälter „Rüst“
- 1 Löschgruppenfahrzeug
- 1 Einsatzleitwagen
- 1 Gerätewagen
- 2 Mannschaftstransportwagen

Ortsfeuerwehr Emmerstedt

- 1 Löschgruppenfahrzeug
- 1 Mannschaftstransportwagen

Ortsfeuerwehr Barmke

- 1 Löschgruppenfahrzeug
- 1 Mannschaftstransportwagen

Besonders erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang die Beschaffung einer Kraftfahrdrehleiter für die Ortsfeuerwehr Helmstedt im Jahre 2016. Dabei handelt es sich um die Ersatzbeschaffung für ein 26 Jahre altes Fahrzeug. Darüber hinaus wurde ebenfalls für die Ortsfeuerwehr Helmstedt im Jahre 2014 ein Hilfeleistungslöschfahrzeug gekauft. Weiterhin ist für die Ortsfeuerwehr Barmke ein mittleres Löschfahrzeug in Auftrag gegeben worden (die Lieferung erfolgt mit großer Wahrscheinlichkeit aber erst Anfang 2017) und es ist mit

der Ausschreibung für einen Einsatzleitwagen für die Ortsfeuerwehr Helmstedt begonnen worden.

Bauliche Maßnahmen an Gebäuden der Feuerwehr

Das Gerätehaus der Ortsfeuerwehr Barmke wurde durch einen Anbau erweitert. Damit stehen der Wehr nun weitere Räumlichkeiten zur Unterbringung feuerwehrtechnischer Gerätschaften zur Verfügung. Der Zustand der Feuerwehrgerätehäuser in Helmstedt und Emmerstedt wurde durch laufende bauliche Maßnahmen kontinuierlich verbessert.

6.7 Sonstiges

Am 01.01.2015 ist eine neue „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Helmstedt außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben“ in Kraft getreten. Der dazu gehörige Gebührentarif wurde erstmals nach betriebswirtschaftlichen Grundlagen aufgestellt und hat zu einer maßgeblichen Erhöhung der jährlichen Einnahmen (vorrangig hängen diese natürlich aber auch vom Einsatzaufkommen ab) geführt.

6.8 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Einer Initiative aus dem BUA folgend ist - nach einer vorherigen Erprobungsphase - mit Wirkung vom 01.01.2013 die „Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“ dergestalt geändert worden, dass der allgemeine Leinenzwang für Hunde in den öffentlichen Grünanlagen gelockert worden ist. Seitdem ist zu bestimmten Zeiten in der Grünanlage Wallgarten der Leinenzwang aufgehoben.

Aufgrund der mit der Einführung des Mindestlohnes verbundenen Erhöhung der Personalkosten ist mit Wirkung vom 01.01.2015 mit dem Tierschutzverein Helmstedt, der als unser Vertragspartner die Betriebsführung des Tierheims übernommen hat, eine Anpassung der höchstmöglichen Erstattungsleistung vereinbart worden (von jährlich 86.000 € auf 106.000 €). Im gleichen Zuge ist auch die entsprechende Zweckvereinbarung mit unseren Partnerkommunen angepasst worden.

6.9 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten

Die zahlenmäßige Entwicklung der Helmstedter Gewerbebetriebe stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
						(31.05.)
Industrie	40	43	42	43	42	42
Großhandel	60	61	61	62	60	60
Einzelhandel	399	404	403	405	414	424
Handwerk	219	214	215	234	238	244
Schank- und Speisewirtschaft/ Beherbergungsbetriebe	149	148	143	144	145	146
Sonstiges	962	982	1005	1022	1042	1047
Reisegewerbekarten (Neuausstellungen)	1	4	3	1	1	1

Die Anzahl der sonstigen Betriebe steigt, wie auch schon im letzten Verwaltungsbericht dargestellt, kontinuierlich an. 2001 waren es noch 628, 2011 schon 962 und zur Mitte des Jahres 2016 1047 Betriebe.

Mit Wirkung vom 01.01.2012 hat Niedersachsen ein eigenes Gaststättengesetz bekommen, wonach anstelle des aufwendigen und kostenintensiven Erlaubnisverfahrens nur noch eine Gaststättengewerbeanzeige von den künftigen Betreibern einer Gaststätte 4 Wochen vor Betriebsbeginn vorzunehmen ist. Sichtbare Auswirkungen auf die Bestandszahlen der Gaststättenbetriebe sind nicht zu verzeichnen.

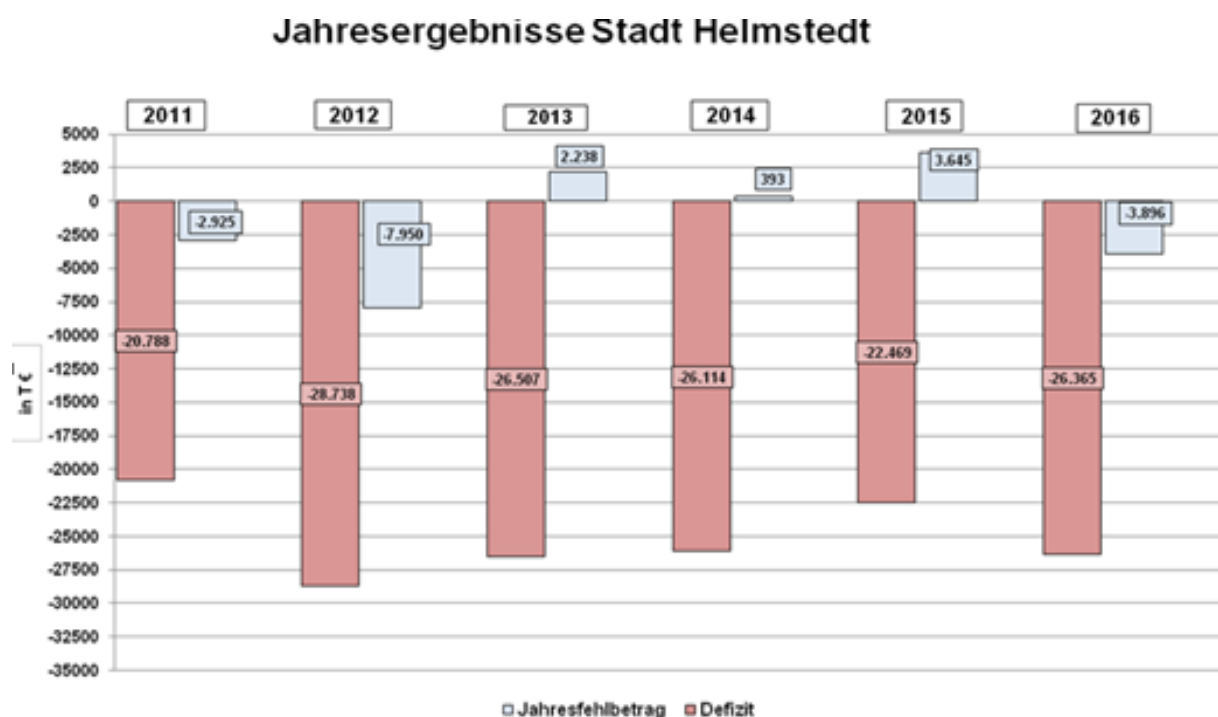
Zum 01.07.2012 wurde das Spielrecht so verändert, dass Spielhallen einen Mindestabstand von 100 m zueinander haben müssen und sog. Mehrfachspielkomplexe unzulässig sind. Eine Übergangsregelung erlaubt den Fortbestand bisheriger Spielstätten bis zum 30.06.2017. Klagen gegen diese schwerwiegende Einflussnahme in den Geschäftsbetrieb sind insb. von den Betreibern der Mehrfachkomplexe zu erwarten.

7 Fachbereich 15 Finanzverwaltung

7.1 Finanzwirtschaftliche Steuerung (Produkt 1131) und sonstige allgem. Finanzwirtschaft (Produkt 6121)

7.1.1 Entwicklung der Jahresergebnisse/ Gesamtfehlbeträge 2011 bis 2016

Zum 01.01.2009 wurde das Rechnungswesen der Stadt Helmstedt auf das doppelte Rechnungswesen umgestellt. Nachdem bereits aus den kameralen Jahresabschlüssen bis 2018 Fehlbeträge von insgesamt rd. 10,39 Mio. € und aus den ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen 2009 und 2010 weitere Fehlbeträge in Höhe von 7,47 Mio. € vorgetragen werden mussten, haben auch die Jahre 2011 und 2012 erhebliche Defizite verursacht. Die noch auszugleichenden Gesamtfehlbeträge waren zwischenzeitlich auf über 28,7 Mio. € angewachsen. Erstmals seit 2004 konnte das Rechnungsjahr 2013 wieder mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen werden. Auch in den Folgejahren 2014 und 2015 wurden positive Jahresergebnisse erzielt, sodass das Gesamtdefizit auf rd. 22,5 Mio. € zurückgefahren werden konnte.



Für das Jahr 2016 muss wieder mit einem negativen Jahresergebnis gerechnet werden.

7.1.2 Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen

Nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklung der Gesamterträge und -aufwendungen - jeweils aufgesplittet in den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten - dar.

Auffällig ist hierbei die starke Schwankung der Gewerbesteuer, die 2012 die Hauptursache des sehr schlechten Jahresergebnisses gewesen ist. Die guten Ergebnisse der Jahre 2014 und 2015 wurden auch durch vom Land bereitgestellte Bedarfszuweisungen von jeweils ca. 2,5 Mio. € beeinflusst. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen fielen ebenfalls in den einzelnen Jahren sehr unterschiedlich aus. Sie sind jedoch neben den zahlungswirksamen Bestandteilen auch wesentlich durch die Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst, wobei im Jahr 2015 aufgrund von Übernahmen anderer Träger keine Zuführung notwendig, sondern sogar eine Entnahme erfolgen konnte. Während viele Aufwandsarten in den vergangenen Jahren stabil gehalten werden konnten, musste für die Betreuung in Kindertagesstätten eine stetige Steigerung der Kosten hingenommen werden.

Die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die neben der Gewerbesteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen darstellt, konnten zwar stetig gesteigert werden.

Negativ hatte sich in den vergangenen Jahren die alle drei Jahre stattfindende Neufestsetzung der Schlüsselzahlen bemerkbar gemacht. Der aktuelle Schlüssel liegt 9 % unter dem Wert des Jahres 2011.

Dies bedeutet, dass die Stadt Helmstedt aufgrund der vor Ort tatsächlich veranlagten Einkommensteuer immer weniger vom aktuellen Steueraufkommen in Niedersachsen abbekommt.

Erträge	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Ansatz 2016
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Grundsteuer A und B	2.795	2.878	3.051	3.078	3.083	3.077
Gewerbesteuer	8.584	3.111	9.692	6.624	6.590	5.500
Anteil Einkommensteuer	6.648	7.102	7.575	8.134	8.316	8.560
Anteil Umsatzsteuer	1.009	984	996	1.017	1.130	1.160
Vergnügungssteuer, Hundesteuer	423	478	584	771	858	830
Steuern und Abgaben	19.459	14.553	21.898	19.624	19.977	19.127
Schlüsselzuweisungen	4.218	3.622	7.118	5.657	6.240	6.577
Bedarfszuweisungen				2.650	2.480	

Zuweisungen, Zuschüsse	1.377	1.414	1.472	1.658	1.678	1.487
------------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Zuwendungen u. Umlagen	5.595	5.036	8.590	9.965	10.398	8.064
Auflösung Inv.zuschüsse	1.111	1.111	1.125	1.142	1.128	1.167
Transfererträge	35	26	25	23	22	44

Verwaltungsgebühren	440	470	459	484	479	418
---------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Straßenreinigungsgebühren	540	628	630	633	645	665
---------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Parkgebühren	283	306	327	310	369	320
--------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Übrige Benutzungsgebühren	219	179	324	212	271	249
---------------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Öffentlich-rechtl. Entgelte	1.482	1.583	1.740	1.639	1.764	1.652
Privatrechtliche Entgelte	743	751	773	829	907	734
Kostenerstattungen	1.098	847	825	762	754	1.289
Zinsen, Finanzerträge	304	177	1.341	407	426	384

Konzessionsabgaben	1.040	1.100	638	991	855	924
--------------------	-------	-------	-----	-----	-----	-----

Auflösung v. Rückstellungen	603	283	474	356	1.689	470
-----------------------------	-----	-----	-----	-----	-------	-----

Auflösung Finanzausgleichs- rückstellung				497		
---	--	--	--	-----	--	--

Sonstige Erträge	218	176	170	182	427	172
------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Sonstige ordentlichen Erträge	1.861	1.559	1.282	2.026	2.971	1.566
aktivierte Eigenleistungen		1	7	2	7	2
Ordentliche Erträge	31.688	25.644	37.606	36.419	38.354	34.029

Aufwendungen	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Ansatz 2016
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Personal- und Versorgungs- aufwendungen	10.714	10.214	11.116	11.268	9.736	11.005

Unterhaltung Grundstücke, Gebäude	939	432	705	780	1.020	774
-----------------------------------	-----	-----	-----	-----	-------	-----

Unterhaltung unbewegliche Anlagen	1.077	1.048	946	1.019	1.063	949
-----------------------------------	-------	-------	-----	-------	-------	-----

(Unterhaltung) bewegliches Vermögen	265	209	202	218	199	206
Haltung von Fahrzeugen	131	153	138	141	111	122
Aufw. für Beschäftigte	80	75	131	110	118	132
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	210	207	187	160	108	164
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	608	614	752	701	717	677
Ganztags-/Ferienbetreuung in Schulen			2	33	39	56
Vorräte, IT Dienstleistungen	80	91	123	104	101	140
Sonstige Dienstleistungen	836	944	1.019	854	861	879

Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	5.188	4.678	5.202	5.041	5.283	5.183
Abschreibungen	1.829	1.819	1.969	2.018	1.971	2.092

Zinsen für Kredite	150	151	168	153	143	225
Zinsen für Liquiditätskredite	184	173	183	111	53	185
Verz. Steuernachz./ Aufw. Geldverkehr u.a.	148	170	25	24	89	81

Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	482	494	376	288	285	491
-------------------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Zuschuss BDH	665	429	528	545	595	560
Zuschuss Waldbad	300	239				
Zuschuss KVG	428	429	351	377	420	338
Zuschüsse Kindertagesstätten lfd.	1.989	2.156	2.248	2.409	2.589	2.834
Zuschüsse Kindertagesstätten einmalig		210			0	20
Betreuung Asylbewerber	29	33	50	100	259	720
Zuschüsse aus Stiftungen	64	70	44	34	29	44
Wohngeld	751	520	384	317	262	800
Zuschuss HE aktuell (vorher Öffentlichkeitsarbeit)				95	95	90
Zuschüsse Wohlfahrt, Sport usw.	304	204	174	202	192	195
Gewerbesteuerumlage	1.631	853	1.339	1.146	1.147	949
Entschuldungsumlage NFAG		48	43	46	45	45

Kreisumlage 9.624 10.537 10.462 11.466 11.294 11.768

Transferaufwendungen	15.785	15.728	16.121	16.737	16.927	18.363
Sonst. Ordentl. Aufwendungen	658	609	761	724	735	888
Summe ordentl. Aufwendungen	34.656	33.542	35.545	36.076	34.937	38.022
Ordentliches Ergebnis	-2.968	-7.898	2.061	343	3.417	-3.993

7.1.3 Vermögen und Schulden

Bilanzdaten Stadt Helmstedt - Kurzform -

	2011	2012	2013	2014	2015	Veränderung 2015 zu 2011
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Aktiva						
Immaterielles Vermögen	786.927	914.291	955.889	1.225.687	1.253.994	467.067
Sachvermögen	68.731.521	67.892.576	67.521.693	66.709.966	66.284.407	-2.447.114
Finanzvermögen	29.715.767	29.759.057	29.914.049	29.203.514	29.238.878	-476.889
Liquide Mittel	14.003	51.844	3.033.431	52.417	54.081	40.078
Aktive Rechnungsabgrenzung	453.404	460.952	469.047	477.213	497.531	44.127
Bilanzsumme Aktiva	99.701.623	99.078.720	101.894.109	97.668.797	97.328.891	-2.372.732
Passiva						
Nettoposition	55.191.764	46.997.693	48.588.586	49.381.752	53.162.874	-2.028.890
davon Kameraler Sollfehlbeträge	-10.392.916	-10.392.916	-10.392.916	-8.155.293	-7.762.266	2.630.650

davon Jahresfehlbeträge	- 10.395.136	- 18.344.784	-16.113.869	- 17.958.466	- 14.706.333	-4.311.196
Schulden	19.732.158	24.268.014	25.427.225	19.716.464	17.527.342	-2.204.817
Rückstellungen	24.665.531	25.580.915	27.745.161	28.419.426	26.495.665	1.830.134
Passive Rechnungsabgrenzung	112.170	2.232.097	133.137	151.155	143.011	30.842
Bilanzsumme Passiva	99.701.623	99.078.720	101.894.109	97.668.797	97.328.891	-2.372.732

Die Kurzbilanz zeigt die Entwicklung der Vermögenswerte auf der Aktivseite bis zum Jahr 2015 (Jahresabschluss 2015 vorläufig). Während das immaterielle Vermögen - hierzu zählen insbesondere die geleisteten Investitionszuschüsse - gegenüber 2011 um 467.000 € gestiegen ist, hat sich das Sachvermögen im gleichen Zeitraum um 2.447.000 € verringert. Obwohl die Reinvestitionsquote, die angibt, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust durch Abschreibungen auszugleichen, in den vergangenen Jahren durchaus etwa beim angestrebten Wert von 100 v. H. liegt, ist das Sachvermögen gesunken, da es auch zu Vermögensabgängen durch Verkäufe gekommen ist. Das Ziel, Vermögen zu erhalten, kollidiert aber auch mit den verschärften Genehmigungskriterien des Gesetzgebers hinsichtlich der Neuverschuldung von Kommunen, da neue Investitionen in der Regel ganz bzw. teilweise mit Kreditaufnahmen einhergehen. Hinsichtlich der Investitionen und deren Kreditfinanzierung wird auch auf die Tabelle „Übersicht Investitionen“ verwiesen.

Auf der Passivseite zeigt die Entwicklung der Nettoposition, wie eine Kommune wirtschaftlich da steht. Je höher die Nettoposition als positives Ergebnis ist, also das Vermögen über den Schulden liegt, umso besser ist die Kommune aufgestellt. Die Stadt Helmstedt verfügt 2015 über eine Nettovermögensquote (Nettovermögen am Gesamtkapital) von 54,6 %. Dies kann als ausreichend angesehen werden. Jedoch wird die Nettoposition auch durch die positiven und negativen Jahresergebnisse beeinflusst, so dass ein Absinken in den nächsten Jahren erwartet wird.

Die Darstellung der Schulden beinhaltet neben den Geldschulden - siehe auch gesonderte Übersicht - die Verbindlichkeiten der Stadt Helmstedt aus Lieferungen und Leistungen; Transfer-, und sonstige Verbindlichkeiten wie durchlaufende Posten zum jeweiligen Stichtag. Die Entwicklung der Schulden ist maßgeblich durch die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bestimmt. Auf die gesonderte Übersicht „Schuldenentwicklung -Geldschulden-“ wird verwiesen.

7.1.4 Übersicht Investitionen

Investitionen	2011 RE	2012 RE	2013 RE	2014 RE	2015 RE	Haushalts- reste 2015	2016 Ansatz
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	738.776	659.441	808.263	1.170.379	977.216	905.014	1.075.900
Beiträge und äbnl. Entgelte	170.645	204.382	306.887	409.689	256.247	0	207.600
Veräußerung von Sachvermögen	142.754	274.741	557.679	376.366	726.063	0	381.300
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	425.811	579.891	436.252	162.000	102.000	0	0
sonstige Investitions- einzahlungen	209.174	8.202	8.231	8.260	8.289	0	8.300
Einzahlungen gesamt	1.687.160	1.726.657	2.117.312	2.126.694	2.069.815	905.014	1.673.100

Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden	0	0	0	280.642	366.638	33.700	90.000
Baumaßnahmen	1.004.558	1.162.781	1.232.479	666.154	1.191.816	720.341	1.329.600
Erwerb von bewegl. Sachvermögen	331.394	164.277	455.289	781.249	372.788	686.677	586.400
Erwerb von Finanz- vermögensanlagen	438.390	299.294	54.351	771.128	112.241	0	0
Aktivierte Zuwendungen	33.287	123.046	72.889	85.063	43.365	2.113.483	443.000
sonstige Investitionstätigkeit	16.805	9.162	7.160	0	0	15.000	66.000
Auszahlungen gesamt	1.824.434	1.758.560	1.822.168	2.584.236	2.086.848	3.569.201	2.515.000
Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit	-137.274	-31.903	295.144	-457.542	-17.033	-2.664.186	-841.900

Kreditrelevant	-324.695	-312.500	-86.757	151.586	72.254		-841.900
-----------------------	-----------------	-----------------	----------------	----------------	---------------	--	-----------------

Aufnahme von Krediten	500.000	500.000	0	0	0	2.007.811	841.900
------------------------------	----------------	----------------	----------	----------	----------	------------------	----------------

Vorstehende Tabelle zeigt die Aufschlüsselung der Investitionen, die in den einzelnen Jahren durchgeführt worden sind. Bei dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzanlagen handelt es sich überwiegend um den Verkauf und den Erwerb von Wertpapieren der beiden im Haushalt der Stadt enthaltenen Stiftungen (Stiftung Denkmalschutz und Alma und August Müller Stiftung). Diese Geldbewegungen sind nicht kreditrelevant.

Die Finanzierung der Investitionen ist neben Zuschüssen von Bund und Land u.a. auch durch Verkäufe von Baugrundstücken insbesondere im Bereich des Ziegelberges erfolgt. Diese Flächen waren bereits vor 2011 erworben worden. Neben den investiven Einzahlungen wurden in den Jahren 2011, 2012 und Anfang 2016 auch Kredite zur Finanzierung der Investitionsauszahlungen aufgenommen.

Die Umsetzung der in den Haushalten bis 2015 beschlossenen Vorhaben hat sich immer weiter verzögert, so dass Auszahlungsermächtigungen von über 3,5 Mio. € in das Jahr 2016 übertragen worden sind. Diese werden mit rd. 905 T€ über übertragene Einzahlungsermächtigungen und zu rd. 2 Mio. € über eine noch umzusetzende Kreditermächtigung finanziert. Nach Umsetzung der Maßnahmen wird sich die Verschuldung erhöhen und die Nettovermögensquote sinken.

7.1.5 Schuldenentwicklung -Geldschulden-

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	RE	RE	RE	RE	RE	RE	Ansatz
Liquiditätskreditstand zum 31.12.	13.813.564	14.820.708	18.830.823	19.342.439	14.644.806	12.546.812	17.712.871
investiver Kreditstand zum 31.12. Kernhaushalt	3.850.521	3.850.521	4.111.938	4.292.418	3.957.137	3.690.169	6.158.180
Kreditaufnahme im lfd. Jahr		500.000	500.000	0	0	0	841.900
Kreditaufnahme aus Haushaltsresten 2015							2.007.811
Tilgung im lfd. Jahr		216.585	238.584	324.920	335.281	266.968	381.700
Übernahme Schulden Waldbad Birkerteich				505.400			
Neuverschuldung Kernhaushalt im lfd. Jahr		283.415	261.416	180.480	-335.281	-266.968	2.468.011
Investiver Kreditstand Waldbad	563.545	534.400	505.400				

Investiver Kreditstand AEH	11.443.630	11.946.814	10.432.514	9.898.203	9.349.392	8.786.554	10.067.554
Investiver Kreditstand gesamt	15.857.696	16.331.735	15.049.852	14.190.621	13.306.529	12.476.723	16.225.734
Geldschulden -gesamt-	29.671.260	31.152.444	33.880.674	33.533.060	27.951.334	25.023.535	33.938.605
Liquiditätskredite pro Einwohner	577	642	821	843	633	542	766
investive Kredite pro Einwohner	1.240	1.350	1.478	1.462	1.208	1.082	1.467

Die Liquiditätskredite stiegen durch die schlechten Jahresergebnisse bis 2012 ständig an. 2013 war zwar auch noch eine Steigerung zu verzeichnen, gleichzeitig standen jedoch auch liquide Mittel in Höhe von rd. 3 Mio. € zur Verfügung. Erst in den Jahren 2014 und 2015 konnten die Liquiditätskredite vermindert werden. Hierzu haben auch die vom Land bewilligten Bedarfszuweisungen von jeweils rd. 2,5 Mio. € beigetragen.

Die investiven Kredite des Kernhaushaltes, der AEH und des Waldbades konnten in den Jahren 2011 bis 2015 von 15,8 Mio. € auf 12,5 Mio. € gemindert werden. Jedoch ist die Umsetzung verzögerter Investitionsvorhaben mit einem Anstieg auf 16,2 Mio. € zu rechnen. Die Gesamtverschuldung wird dann bei 33,9 Mio. € liegen.

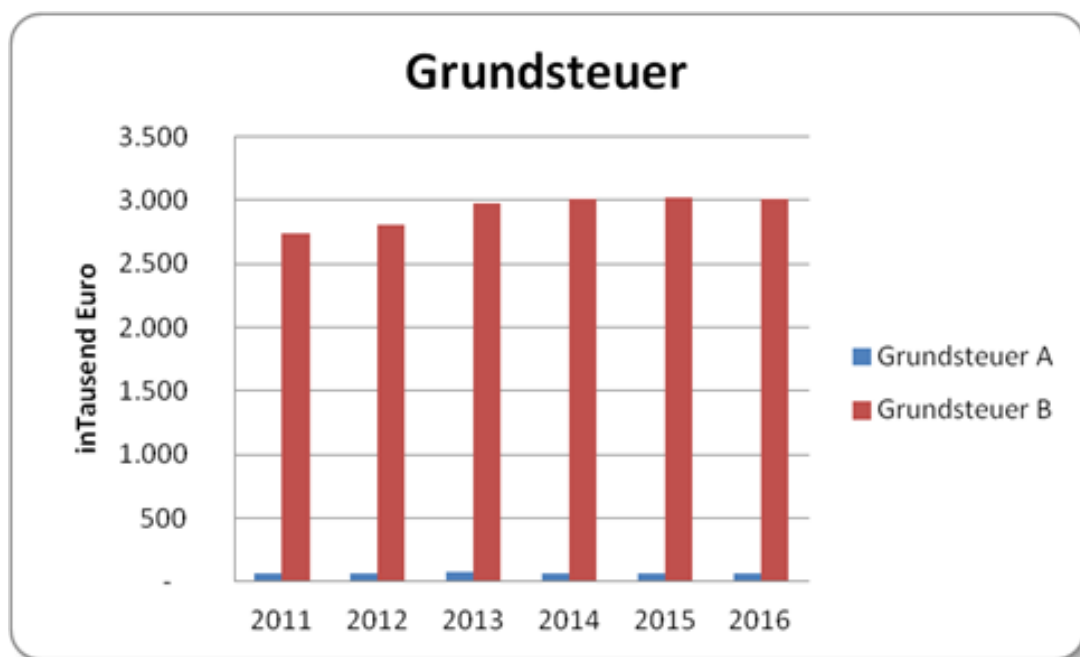
7.2 Kommunale Abgaben (Produkt 1133 und 6111 teilweise)

7.2.1 Grundsteuer A und B

Im Berichtszeitraum gab es keine größeren Einnahmeänderungen in der Grundsteuer. Lediglich die ab 2013 geänderten Hebesätze führten zu leichten Anstiegen im Grundsteueraufkommen.

	ab 01.01.2010	ab 01.01.2013
Grundsteuer A	350 v.H.	380 v.H.
Grundsteuer B	360 v.H.	390 v.H.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Aufkommens der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) und Grundsteuer B (sonstige Grundstücke):



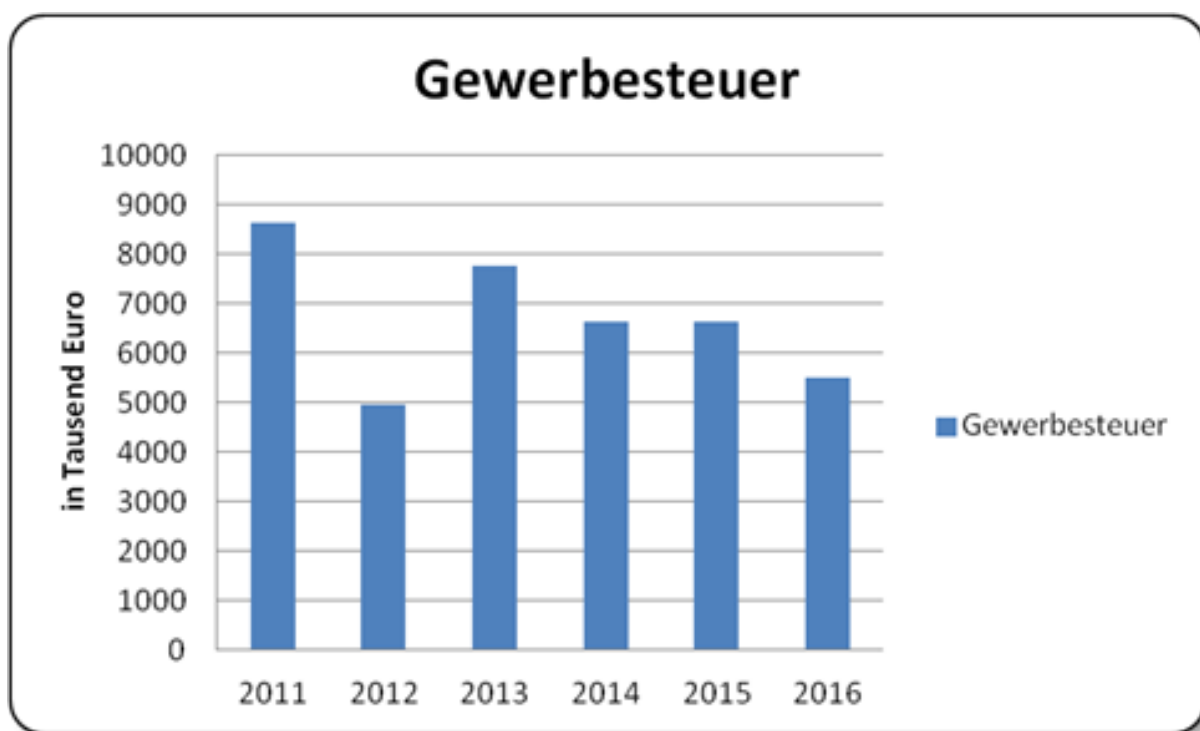
7.2.2 Gewerbesteuer

Nach wie vor gehört die Gewerbesteuer zu den unsicheren, aber dennoch unentbehrlichen, größeren Einnahmequellen einer Gemeinde. Wegen der Konjunkturabhängigkeit sind und bleiben Erwartungsprognosen jedoch schwierig und gesteckte Ziele werden selten am Jahresende erreicht. Abrechnungen für Vorjahre und Vorauszahlungsänderungen machen den zu erwartenden Erträgen eines Jahres so manchen Strich durch die Rechnung. So führten in 2012 trotz einer Anhebung des Hebesatzes u.a. Rückzahlungen für Vorjahre und Herabsetzungen von Vo-

rauszahlungen eines ehemals größeren Gewerbesteuerzahlers zu unvorhersehbaren, erheblichen Einnahmerückgängen.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer des Berichtszeitraumes lag im Jahr 2011 bei 370 v.H. und liegt seit dem 01.01.2012 bei 400 v.H..

Das nachfolgende Schaubild stellt das Auf und Ab der erzielten Einnahmen aus der Gewerbesteuer dar:



Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer stehen der Stadt jedoch nicht vollständig zur Verfügung. Auf die Beträge sind Umlagen an das Land (Gewerbesteuerumlage) und an den Landkreis Helmstedt (Kreisumlage -überwiegend im Folgejahr-) zu entrichten. Die verbleibenden Beträge haben sich in den vergangenen 5 Jahren wie folgt entwickelt:

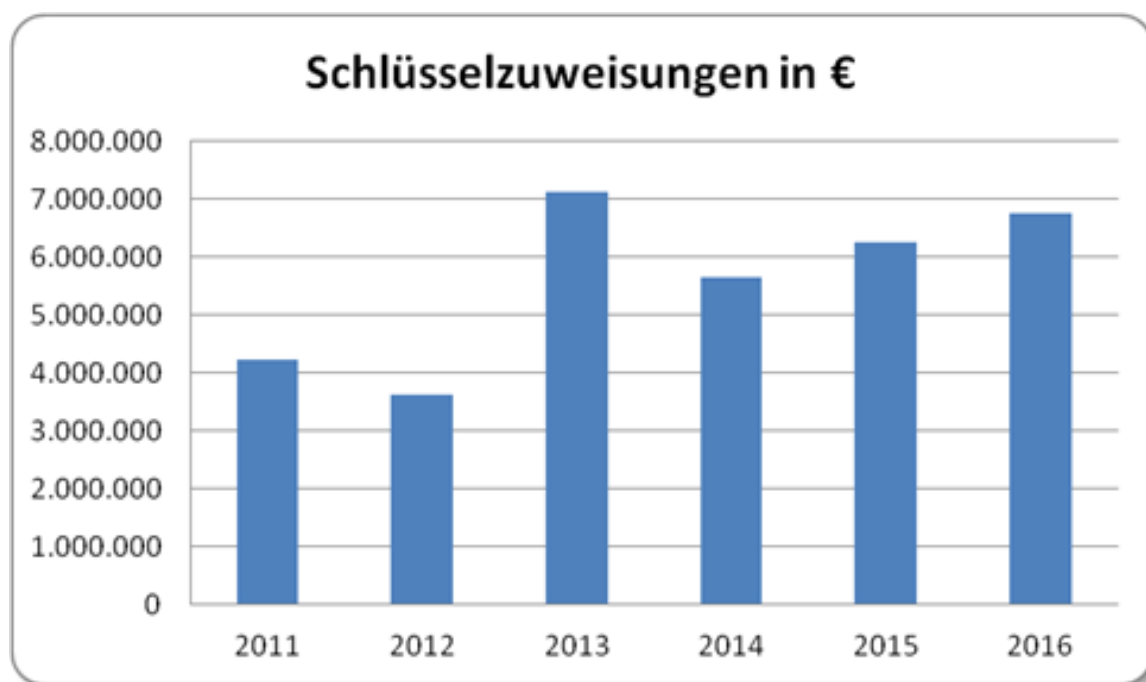
	2011	2012	2013	2014	2015
Gewerbesteuer	8.583.570	3.110.753	9.691.989	6.624.542	6.590.208
darauf entfallende Gewerbesteuerumlage	1.623.919	536.605	1.671.868	1.142.733	1.136.811
in Prozent	18,92	17,25	17,25	17,25	17,25
darauf entfallende Kreisumlage	3.337.788	1.136.389	3.583.758	2.517.111	2.518.926
in Prozent	38,89	36,53	36,98	38,00	38,22

verbleibender Betrag	3.621.863	1.437.759	4.436.363	2.964.698	2.934.471
in Prozent	42,20	46,22	45,77	44,75	44,53

Durch die Erhöhung des eigenen Hebesatzes in 2012 konnte der verbleibende Anteil gesteigert werden. Er sinkt jedoch durch die Koppelung an den Landesdurchschnitt bei der Berechnung der Kreisumlage wieder und wird bald das Niveau von 2011 erreicht haben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuerumlage hat sich seit 2011 lediglich um einen Prozentpunkt auf nunmehr 69 v. H. verändert. Der Kreisumlagehebesatz wurde im Jahr 2013 von 54,32 v.H. auf 55 v.H. geringfügig angehoben.

7.2.3 Finanzausgleich

Der Finanzausgleich in Niedersachsen hat im Berichtszeitraum wenig grundlegende Änderungen erfahren. Er basiert in den Grundzügen nach wie vor auf dem Gesetzesstand des Jahres 1999. Die Zuweisungsmasse ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, wobei der Anteil der Landesteuern (Verbundquote) mit 15,5 % seit 2007 unverändert niedrig ist. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen, die die Stadt Helmstedt in den Jahren 2011 bis 2016 erhalten hat, hängt im Wesentlichen von der Gewerbesteuererinnahme ab. Sofern diese niedrig war, konnten im Folgejahr (oder übernächsten Jahr) höhere Zuweisungen verzeichnet werden. Damit unterliegen die Schlüsselzuweisungen ähnlich hohen Schwankungen wie die Gewerbesteuer.



Die Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises haben sich von rd. 590 T€ in 2011 auf rd. 640 T€ in 2016 gesteigert.

Im Haushaltsjahr 2012 ist vom Land ein Entschuldungsfond als Sondervermögen eingerichtet worden. In dieses Sondervermögen zahlen Land und Kommunen zu gleichen Teilen jedes Jahr 70 Mio. € ein. Der kommunale Anteil, der nach der Finanzkraft der Gemeinde berechnet wird, beträgt für die Stadt Helmstedt jährlich rd. 45.000 €. Zahlungen aus dem Fond hätte die Stadt Helmstedt erhalten, wenn die Fusionsverhandlungen mit der Samtgemeinde Grasleben oder der Samtgemeinde Nord-Elm erfolgreich gewesen wären.

7.2.4 Vergnügungssteuer

Im Bereich der Vergnügungssteuer konnten die Einnahmen von 2011 bis 2016 verdoppelt werden. Ursächlich hierfür war insbesondere die Umstellung der Veranlagungsgrundlage. Wurden bis zum Juli 2013 die Geldspielgeräte in Spielhallen und Gaststätten noch nach dem Stückzahlmaßstab monatlich abgerechnet, so werden diese Geräte ab dem 01.07.2013 nach dem Einziespielergebnis und damit entsprechend den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichtes abgerechnet. Die zeitgleich vorgenommenen kleineren Veränderungen im Bereich der Unterhaltungsgeräte führten nur zu unerheblichen Einnahmeänderungen.

Folgende Steuersätze wurden im Berichtszeitraum zugrunde gelegt:

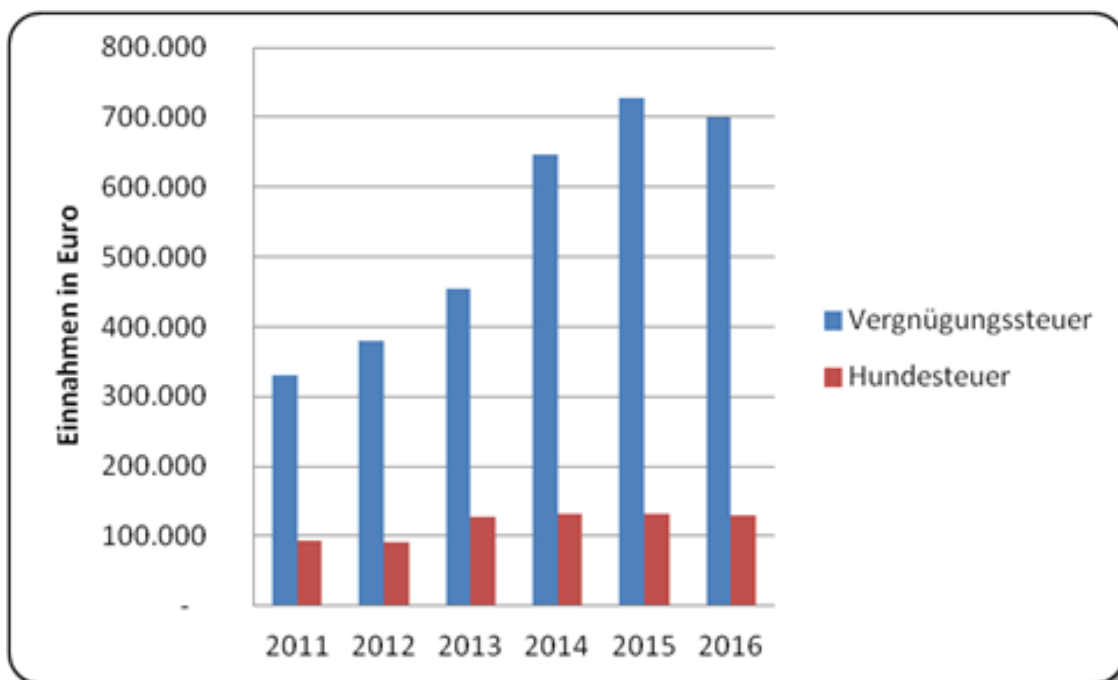
Datum	Geldspielgeräte		Unterhaltungsgeräte		Musik- automaten	Kriegsspiel- geräte
	Gaststätten	Spielhallen	Gaststätten	Spielhallen		
bis 30.06.2013	60,00 €	180,00 €	15,00 €	25,00 €	8,00 €	500,00 €
ab 01.07.2013	12 %	12 %	20,00 €	30,00 €	0,00 €	500,00 €

7.2.5 Hundesteuer

Die Einkünfte im Bereich der Hundesteuer sind im Berichtszeitraum relativ konstant geblieben. Lediglich die ab 2013 beschlossene Anhebung der Hundesteuersätze führte zu entsprechenden Mehreinnahmen. Die Steuersätze betrugen für den

	bis zum 31.12.2012	ab 01.01.2013
1. Hund	60,00 €	84,00 €
2. Hund	84,00 €	96,00 €
3. Hund	102,00 €	96,00 €

Die folgende Grafik soll einen Überblick über die Einnahmen der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer wiedergeben:



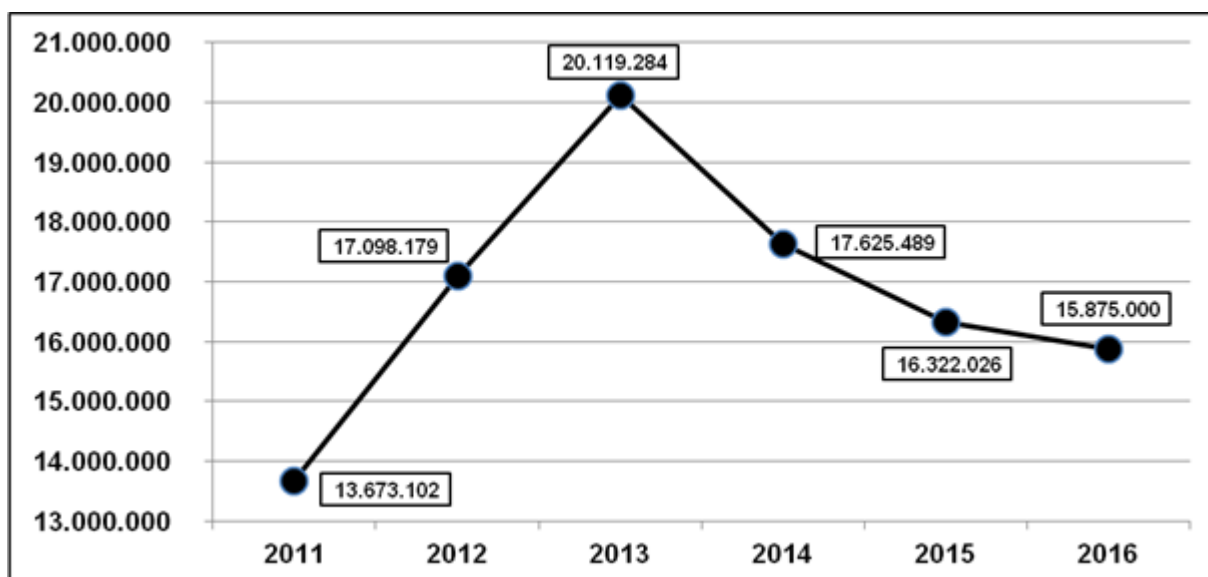
7.3 Stadtkasse (Produkt 1134)

7.3.1 Kassenwesen

Die Jahre 2012 und 2013 waren geprägt von der bankentechnischen Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren. Es galt die europaweite Vorgabe, die vertraute Bankleitzahl mit Kontonummer durch die 22-stellige „IBAN“ zu ersetzen und alle bisherigen Einzugsermächtigungen bei der Stadt Helmstedt auf das neue Verfahren umzustellen. Dazu musste jeder einzelne Bürger angeschrieben werden, um ihn über die neue Verfahrensweise zu informieren. Dies war mit Bindung von hohen materiellen und personellen Ressourcen verbunden.

Der negative Trend beim Kassenbestand setzte sich auch 2011 bis heute fort. Neben den laufenden Überziehungskrediten auf dem Girokonto wurden auch zeitlich festgeschriebene Liquiditätskredite aufgenommen, deren Stand am Ende des Jahres 2015 die zweistellige Millionengrenze nicht mehr unterschreiten konnte.

Im Jahresdurchschnitt wurden folgende Liquiditätskredite in Anspruch genommen:



7.3.2 Vollstreckungswesen

Die Abwicklung der Vollstreckungsaufträge der letzten Jahre stellt sich wie folgt dar:

Jahr	offene Vollstreckungsfälle aus Vorjahr	Vollstreckungsaufträge insgesamt	davon erledigt	offene Vollstreckungsfälle
2011	562	2.659	2.005	654
2012	654	2.504	1.977	527
2013	527	2.723	1.954	769
2014	769	3.315	2.598	717
2015	717	3.263	2.291	972
2016 (1.Hj)	972	1.645	1.065	580

8 Fachbereich 21

8.1 Grundschulen (Produkt 2111)

8.1.1 Vorbemerkung

Gemäß § 102 Abs. 1 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sind die Gemeinden Träger der Grundschulen. Die Schulträger haben nach § 113 Abs. 1 NSchG die sächlichen Kosten ihrer öffentlichen Schulen zu übernehmen. Dazu gehören auch diejenigen Personalkosten, die nicht das Land trägt, also die Personalkosten für Schulhausmeister, Schulsekretärinnen und Eigenreinigungskräfte.

Die Stadt Helmstedt war zu Beginn des Berichtszeitraums in ihrem Bereich Schulträgerin von insgesamt fünf Grundschulen:

- Grundschule Friedrichstraße,
- Grundschule St. Ludgeri,
- Grundschule Ostendorf,
- Grundschule Lessingstraße und
- Grundschule an der Pestalozzistraße mit Außenstelle Emmerstedt.

Mit Ablauf des 31.07.2016 wurde die Grundschule Ostendorf aufgehoben, weswegen die Stadt Helmstedt zum Ende des Berichtszeitraums nur noch über vier Grundschulen - *davon eine Grundschule mit einer Außenstelle* - verfügt. Insoweit schulorganisatorische Maßnahmen und andere inhaltliche Veränderungen im Grundschulbereich sind der Ziffer 1.3 zu entnehmen.

8.1.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Lagen die gesamten Grundschülerzahlen in den 90er Jahren teils deutlich über 1000 Kinder, sind sie seither teilweise spürbar gesunken und setzen sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Jahr	Friedrichstr.	St. Ludgeri	Ostendorf	Lessingstr.	Pestalozzistr.	Emmerstedt	Gesamt
2011	126	138	122	182	106	77	751
2012	128	143	127	179	124	83	784
2013	127	142	116	195	132	83	795
2014	134	150	109	196	113	97	799
2015	140	148	88	213	127	97	813
2016	157	142	0	265	139	98	801

Tabelle 1: Grundschülerzahlen im Zeitraum 2011 bis 2016, jeweils zum Stichtag 01. September (2016 = 01.08.)

Hinzukommen noch durchschnittlich jährlich (*in die Tabelle 1 nicht eingerechnete*) etwa 35 Kinder, die in den Sprachförderklassen des Landkreises Helmstedt beschult werden. Zu diesen Sprachförderklassen (*bisherige Bezeichnung: Sprachheilklassen*) wird ergänzend unter Ziffer 1.3.4 ausgeführt.

Die Schülerzahlentwicklung für die einzelnen Grundschulen in den Jahren 2011 bis 2016 ist dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen:

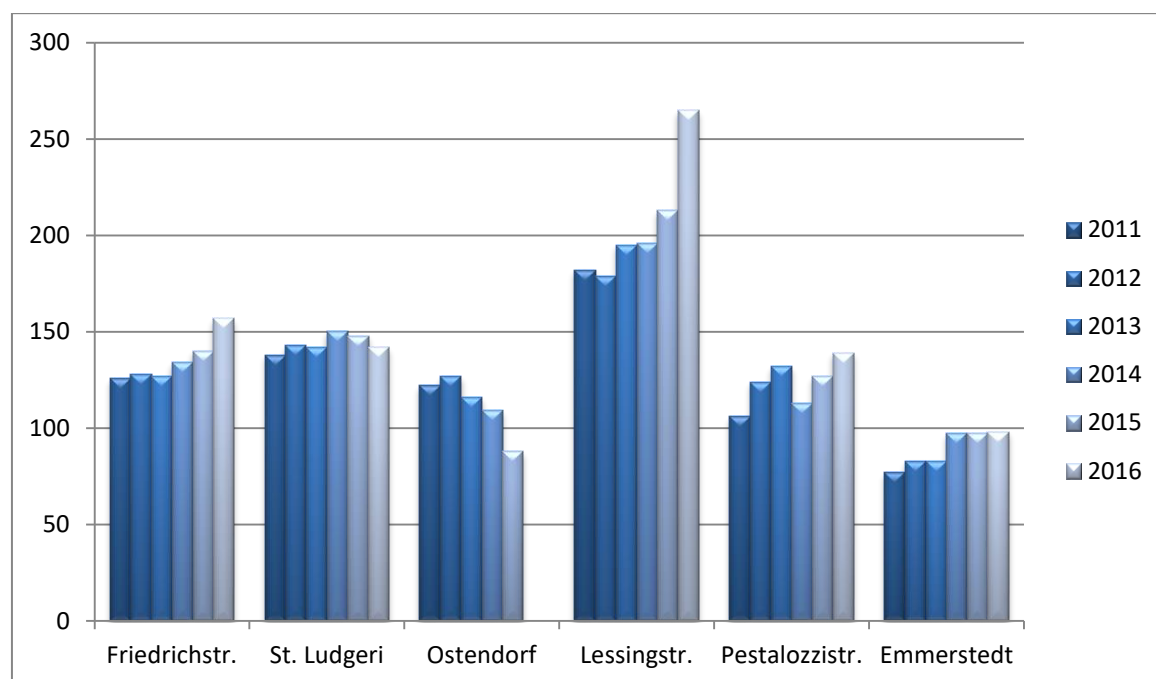


Diagramm 1: Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Standorten (ohne Schüler/innen der Sprachheilklassen)

Um die Entwicklung der tatsächlichen Grundschülerzahlen sowie den voraussichtlich ungefähr zu erwartenden Trend gemäß der Geburtenzahlen für die kommenden Jahre im Verlauf möglichst anschaulich darzustellen, wurde über den Berichtszeitraum hinausgehend der Zeitraum 1995 bis 2020 (2017 bis 2020 = Schätzung) abgebildet. Danach ergibt sich diese Entwicklung wie folgt:

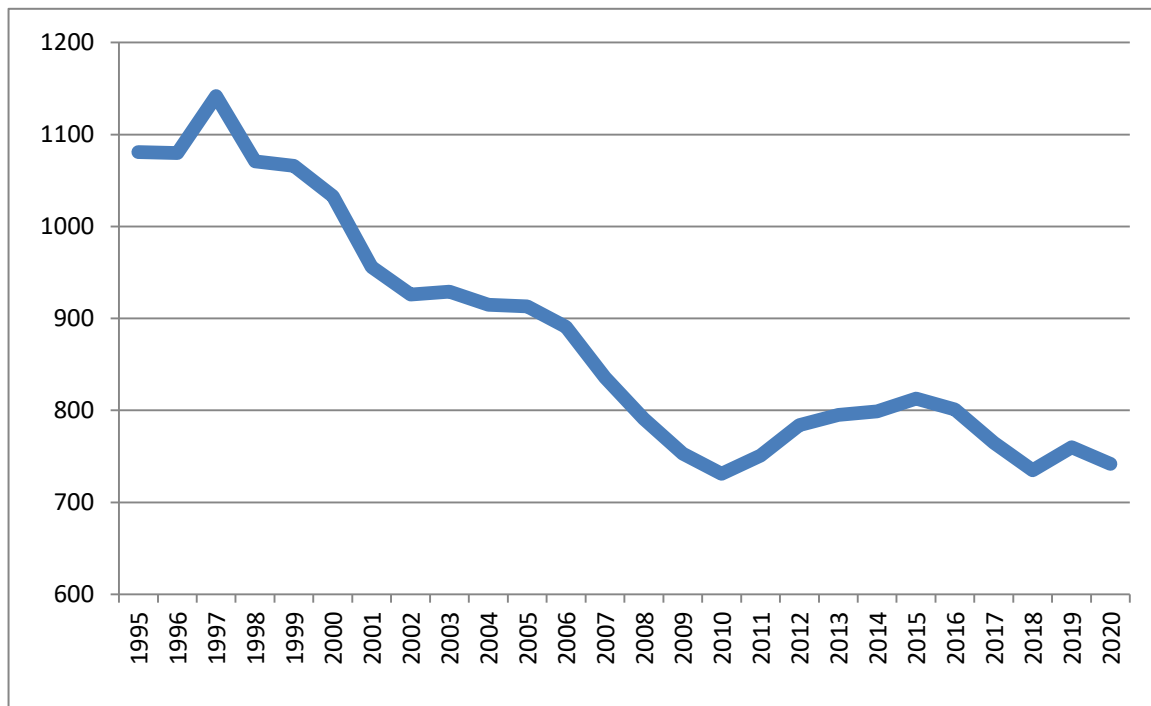


Diagramm 2: Entwicklung der Grundschülerzahlen 1995 bis 2020 (ohne Schüler/innen der Sprachheilklassen)

Demgemäß sind die Schülerzahlen zum Ende des Berichtszeitraums wieder leicht steigend, reduzieren sich in den kommenden Jahren aber voraussichtlich wieder. Sie erreichten im Berichtszeitraum aber dennoch nicht die Werte der Jahre 2007 und davor. Die weitere tatsächliche Entwicklung bleibt insbesondere mit Blick auf die Beschulung von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern an den städtischen Grundschulen abzuwarten. Insoweit ist die Prognose mit Unwägbarkeiten behaftet.

8.1.3 Schulorganisatorische und inhaltlich-pädagogische Veränderungen

Lerninhalte, Lernmethoden und Lernbedarfe unterliegen einem ständigen Wandel. Deswegen hat sich für die städtischen Grundschulen auch im Berichtszeitraum eine erhebliche Anzahl von Veränderungen ergeben, die nachfolgend im Wesentlichen beschrieben werden:

8.1.3.1 Grundschulaufhebung

Gemäß § 106 Abs. 1 NSchG sind die Schulträger verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Im vorangegangenen Berichtszeitraum 2006 bis 2011 war es der erklärte politische Wille, über die etwaige Schließung einer städtischen Grundschule nicht zu beraten. Gleichwohl sollten die Auswirkungen der demographischen Entwicklung

geprüft und in die Entscheidungsfindung über die etwaige Aufhebung einer Grundschule ab 2012 einbezogen werden.

Aufgrund der unter Ziffer 1.2 dargestellten rückläufigen Schülerzahlen wurde im Jahr 2012 die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße verwaltungsseits geprüft und nach Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen. Geplant war eine Aufhebung zum Schuljahresende 2013/14 und bis dahin eine auslaufende Beschulung. Für diesen Vorschlag ergab sich keine politische Mehrheit: Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2012 die vorgeschlagene Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße abgelehnt.

Da sich die Schülerzahlen an Helmstedter Grundschulen aber perspektivisch nicht signifikant erhöhten, wurde eine Grundschulaufhebung erneut geprüft: Am 09.12.2014 hat der Rat sodann beschlossen, die Grundschule Ostendorf gemäß § 106 Abs. 1 NSchG mit Ablauf des 31.07.2016 zum Schuljahresende 2015/16 aufzuheben. Im Schuljahr 2015/16 durften bereits keine Neueinschulungen mehr an der Grundschule Ostendorf vorgenommen werden. Die Klassen der verbleibenden Jahrgänge 3 und 4 an der Grundschule Ostendorf wurden mit Beginn des Schuljahres 2016/17 auf Elternwunsch weitgehend geschlossen an die Grundschule Lessingstraße überwiesen, die als Rechtsnachfolgerin der Grundschule Ostendorf festgelegt wurde.

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat den Beschluss des Rates über die Aufhebung der Grundschule Ostendorf mit Bescheid vom 05.02.2015 genehmigt, so dass er nach einer entsprechenden Allgemeinverfügung damit wirksam geworden ist.

8.1.3.2 Schulbezirke

Die Aufhebung einer Grundschule hat zwangsläufig Auswirkungen auf die straßenbezogene Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Grundschulen. Vor diesem Hintergrund wurde der wesentliche Teil des bisherigen Schulbezirks der Grundschule Ostendorf der Grundschule Lessingstraße zugeordnet. Der Bereich „Galgenbreite“ wurde im Schulbezirk der Grundschule Pestalozzistraße aufgenommen. Ansonsten gab es infolge der Grundschulaufhebung nur marginale, schulkapazitätsbedingte Änderungen bei den Straßenzuweisungen.

Parallel zur Diskussion um eine Grundschulaufhebung hat der Stadtelternrat Helmstedt die Forderung erhoben, für die Grundschulen in der Stadt Helmstedt einen einheitlichen Schulbezirk festzulegen. Für diesen Wunsch der Elternvertretung ergab sich im Berichtszeitraum mit Blick auf die mit der Grundschulaufhebung verbundenen Unwägbarkeiten durch die neuausgerichteten „Schülerströme“ keine politische Mehrheit. Das Thema wird aber voraussichtlich in der kommenden Wahlperiode weiterdiskutiert werden.

8.1.3.3 *Nachnutzung ehemaliges Schulgebäude der Grundschule Ostendorf*

Zunächst hatte nach erfolgter Aufhebungsentscheidung der Grundschule Ostendorf die Niedersächsische Landesschulbehörde Braunschweig Interesse bekundet, das Schulgebäude für ihr Studienseminar anzumieten. Aus unterschiedlichen Gründen – insbesondere auch, weil die Mietfläche des Schulgebäudes für das Land überdimensioniert war – ist es aber nicht zum Abschluss eines Mietvertrages gekommen.

Aufgrund des erheblichen Sanierungsbedarfs hauptsächlich im Kellergeschoss des sog. Roten Gebäudes der Grundschule St. Ludgeri (Feuchtigkeit im Mauerwerk, abgängige WC-Anlagen etc.) und der damit verbundenen beträchtlichen Kostenfolge sowie der Ausführung umfänglicher und schwierig zu bewerkstelliger Brandschutzmaßnahmen an diesem denkmalgeschützten Gebäude, ist die Grundschule St. Ludgeri in den Sommerferien 2016 in das ehemalige Schulgebäude der Grundschule Ostendorf umgezogen. In dem bis dahin ebenfalls von der Grundschule St. Ludgeri genutzten sog. Gelben Gebäude ist – auch in den Sommerferien 2016 – der Landkreis Helmstedt mit seiner Sprachförderklasse eingezogen, nachdem ein entsprechender Mietvertrag mit dem Landkreis Helmstedt abgeschlossen wurde (vgl. hierzu auch Ziffer 1.3.4).

Das Rote Gebäude stand zum Ende des Berichtszeitraums leer.

8.1.3.4 *Sprachförderklassen (bisherige Bezeichnung Sprachheilklassen)*

Die schulrechtlich zu der in Kreisträgerschaft befindlichen Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen und Sprache Wichernschule Helmstedt gehörenden Sprachförderklassen wurden bis zum 31.07.2016 im Rahmen einer Kooperation an der Grundschule Lessingstraße beschult. Wegen der Auswirkungen durch die Aufhebung der Grundschule Ostendorf auf den Raumbestand der Grundschule Lessingstraße konnten die Sprachförderklassen dort mangels Unterrichtsräumen nicht mehr beschult werden.

Mit dem Landkreis Helmstedt als Träger dieser Sprachförderklassen wurde Ende Juni 2016 ein Mietvertrag abgeschlossen, so dass diese Klassen im sog. Gelben Gebäude untergebracht werden konnten und die Stadt Helmstedt hierfür Mieteinnahmen generieren konnte (vgl. hierzu auch Ziffer 1.3.3).

Die bereits im Jahr 1992 zwischen der Wichernschule und der Grundschule Lessingstraße begonnene Kooperation auf dem Gebiet der Sprachförderung wird nun von der Grundschule St. Ludgeri ab 01.08.2016 fortgesetzt.

8.1.3.5 *Ganztagsschule*

Vor dem Hintergrund des Wunsches vieler Eltern nach einer längeren Verweildauer ihrer Kinder in der Schule mit Blick auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wurden – *zusätzlich zum bereits bestehenden Ganztagsschulbetrieb an den Grundschulen Friedrichstraße und St. Ludgeri* – im Berichtszeitraum zum Schuljahresbeginn 2013/14 an der Grundschul-

außenstelle Emmerstedt und zum Schuljahresbeginn 2014/15 an der Grundschule Pestalozzistraße weitere offene Ganztagschulen eingerichtet.

Eine Ganztagschule ergänzt den Unterricht an mindestens vier Tagen der Woche zu einem ganztägigen Unterrichts-, Förder- und Freizeitangebot. Eine offene Ganztagschule liegt vor, wenn sich die Schülerinnen und Schüler freiwillig zu den einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres melden können, wobei die Anmeldung dann aber zur Teilnahme verpflichtet. Die Schulen realisieren dieses schulische Angebot durch verschiedene Förder- und Freizeitangebote in Zusammenarbeit mit diversen Kooperationspartnern.

Die Inanspruchnahme stellt sich in den einzelnen Jahren wie folgt dar:

Grundschule	zum Schuljahresbeginn im Jahr ...						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Friedrichstraße	83	97	103	91	95	91	99
St. Ludgeri	63	64	55	52	56	66	75
Pestalozzistraße	0	0	0	0	59	77	92
Emmerstedt	0	0	0	46	69	68	70
Summe	146	161	158	189	279	302	336
Gesamtschülerzahl (sämtliche Schulkinder)	731	751	784	795	799	813	801
Anteil der Kinder im Ganztagsbetrieb	20,0 %	21,4 %	20,2 %	23,8 %	34,9 %	37,1 %	41,9 %

Tabelle 2: Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Grundschulen im Ganztagsbetrieb

8.1.3.6 Ferienbetreuung für Grundschulkinder

Um einen weiteren Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu installieren, wurde erstmalig in den Sommerferien 2014 eine Ferienbetreuung für Helmstedter Grundschulkinder in den Sommerferien eingerichtet. Diese Feriengruppe mit 20 Kindern wird vom DRK-Kreisverband Helmstedt e.V. parallel zu den ebenfalls vom DRK im Auftrage der Stadt Helmstedt geführten Hortgruppen betrieben.

Die Eltern können die Betreuung jeweils ferienwochenweise „buchen“. Da das mittlere Segment der Sommerferien in den beiden vorangegangenen Jahren kaum nachgefragt wurde, wurden den Eltern mit Erfolg im Jahr 2016 in den Oster- und Herbstferien jeweils eine Betreuungswoche und in der Sommerferien zu Beginn und zum Ende je zwei Betreuungswochen angeboten. Die Gruppen waren weitgehend „ausgebucht“.

8.1.3.7 Beschulung von Flüchtlingskindern

Unter den Flüchtlingen, die seit Mitte des Jahres 2015 verstärkt nach Deutschland kamen und auf die Stadt Helmstedt umverteilt wurden, waren auch viele schulpflichtige Kinder, die an den städtischen Grundschulen aufzunehmen waren.

Im Schuljahr 2015/16 wurden in Folge dessen in Helmstedt an den Grundschulen Friedrichstraße und Pestalozzistraße vom Land Niedersachsen sog. Sprachlernklassen eingerichtet, in denen bis zu je 16 Kinder mit der deutschen Sprache vertraut gemacht und in den Schulalltag integriert werden sollen. Aber auch an anderen Grundschulen der Stadt Helmstedt wurden und werden Flüchtlingskinder beschult. Zum Ende des Schuljahres 2015/16 waren insoweit folgende Schülerzahlen zu verzeichnen:

Grundschule	Beschulte Flüchtlingskinder zum 01.08.2016
Friedrichstraße	31
St. Ludgeri	2
Lessingstraße	5
Pestalozzistraße	22
Grundschulaußenstelle Emmerstedt	6
Summe	66

Tabelle 3: Flüchtlingskinder an städtischen Grundschulen per 01.08.2016

Hinzu kommen noch Kinder aus dem EU-Ausland mit Sprachschwierigkeiten, die die städtischen Grundschulen zusätzlich vor große und zusätzliche pädagogische Herausforderungen stellen.

8.1.3.8 Inklusion

Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung haben die Vertragsstaaten (darunter auch Deutschland) das Recht von behinderten Menschen auf Bildung anerkannt. Damit soll in der Schule gewährleistet werden, dass Menschen aufgrund einer Behinderung nicht vom allgemeinen Schulsystem ausgeschlossen werden. Vielmehr sind diese Kinder *inklusiv* an den Regelgrundschulen zu beschulen.

Das Land Niedersachsen lässt es zu, dass vom Schulträger sog. Schwerpunktschulen festgelegt werden dürfen, an denen Kinder mit körperlichen Behinderungen (Sehen, Hören, Rollstuhlkinder etc.) bis zum Jahr 2024 beschult werden dürfen. Diese Schwerpunktsetzung ermöglicht es den Schulträgern, nicht sofort sämtliche Schulen in seiner Trägerschaft

auf inklusiver Basis umrüsten zu müssen. Wegen der ebenerdigen Bauweise ist die Grundschule Pestalozzistraße Schwerpunktschule am Grundschulstandort Helmstedt, was für Rollstuhlkinder von besonderer Bedeutung ist. Im Berichtszeitraum wurde an dieser Grundschule bereits ein Kind im Rollstuhl beschult.

Seit dem Jahr 2015 beteiligt sich das Land Niedersachsen nach dem *Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule* an den inklusionsbedingt entstehenden baulichen Kosten der Schulträger. Im Haushaltsjahr 2015 betrug der finanzielle landesweite Ausgleichsbetrag 11,7 MioEUR, ab dem Haushaltsjahr 2016 beläuft er sich auf 20,0 MioEUR p.a. Die Verteilung der Mittel erfolgt landesweit anteilig gemäß jeweiliger Schülerzahl. Für das Haushaltsjahr 2016 hat die Stadt Helmstedt einen Betrag in Höhe von fast 24 TEUR erhalten.

Im Berichtszeitraum sind folgende wesentliche und größere bauliche Maßnahmen mit Blick auf die inklusive Beschulung ausgeführt worden:

Grundschule	Maßnahme
Pestalozzistraße	behindertengerechte Sanierung des Eingangs (Schaffung einer Rampe)
Pestalozzistraße	Bau eines Behinderten-WCs
St. Ludgeri	Schallschutzmaßnahmen Allgemeiner Unterrichtsraum (Behinderung im Bereich Hören)
St. Ludgeri	Beleuchtungsmaßnahmen Allgemeiner Unterrichtsraum (Behinderung im Bereich Sehen)

Tabelle 4: Bauliche Inklusionsmaßnahmen an Grundschulen im Berichtszeitraum 2011 bis 2016

8.1.4 Größere bauliche Maßnahmen an Grundschulen

Nachfolgend sind größere Bauunterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen und die ergriffenen baulichen Brandschutzmaßnahmen im Berichtszeitraum (2016 = Planung) aufgeführt. Die das Gebäude oder die Gebäudesubstanz betreffenden Maßnahmen haben sich teilweise auf mehrere Bauabschnitte bzw. Haushaltsjahre verteilt. Die Prioritätensetzung der einzelnen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgte insbesondere mit Blick auf den Sanierungs- bzw. Unterhaltungsbedarf sowie der Notwendigkeit von Brandschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung der bautechnischen Gegebenheiten wie z.B. der unterschiedlichen Bausubstanz der einzelnen Gebäude bzw. der bereits vorhandenen (zweiten) Rettungswege.

Grundschule	Maßnahme	Haushaltsjahr(e)	Kosten rd.
Friedrichstraße	Sonnenschutz für die Süd-/Ostseite	2011	8,6 TEUR
	Schaffung eines 2. Fluchtweges im Obergeschoss	2015	25,0 TEUR
	Ausstattung des 1. Bauabschnittes mit Hausalarmtechnik für Amokschutz	2016	25,0 TEUR
St. Ludgeri	Bau eines Müllkäfigs auf dem Schulhof	2011	6,9 TEUR
	Brandschutzmaßnahmen	2016	25,0 TEUR
	Ausstattung des 1. Bauabschnittes mit Hausalarmtechnik für Amokschutz	2016	25,0 TEUR
Ostendorf	Sonnenschutz für die Westseite des Waschbetongebäudes	2011	13,0 TEUR
	Außentreppe als zweiter Fluchtweg (Hauptgebäude)	2012	23,0 TEUR
Lessingstraße	Fassadensanierung	2011	240,0 TEUR
	Außentreppe als zweiter Fluchtweg Hauptgebäude	2011	29,0 TEUR
	Außentreppe als zweiter Fluchtweg Aula	2015	25,0 TEUR
	Ausstattung des 1. Bauabschnittes mit Hausalarmtechnik für Amokschutz	2015	25,0 TEUR
Pestalozzistraße	Sonnenschutz Trakt 3	2014	11,7 TEUR
Außenstelle Emmerstedt	Sonnenschutz für die Südseite	2016	45,0 TEUR

Tabelle 5: Größere Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Grundschulen im Zeitraum 2011 bis 2016

8.1.5 Kreisschulbaukasse

Nach § 117 NSchG haben die Landkreise zur Finanzierung des Schulbaus eine Kreisschulbaukasse zu errichten. Aus der für den Bereich des Landkreises Helmstedt gebildeten Kreisschulbaukasse erhalten der Landkreis selbst und die kreisangehörigen Schulträger darlehensweise Mittel zu den im NSchG aufgeführten Schulbauvorhaben. Die Mittel der Kreisschulbaukasse werden, soweit die Rückflüsse aus gewährten Darlehen nicht ausreichen, zu zwei Dritteln vom Landkreis und zu einem Drittel von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden aufgebracht. Durch die Leistung der Beiträge zur Kreisschulbaukasse erfüllen die Schulträger zugleich ihre Verpflichtung, Rücklagen für den Schulbau zu bilden.

Im Berichtszeitraum sind von der Stadt Helmstedt keinerlei Beiträge zur Kreisschulbaukasse zu leisten gewesen; und es erfolgten auch keine darlehensweisen Entnahmen.

8.1.6 Elternvertretung

Gemäß § 97 NSchG wird in Gemeinden, die Träger von mehr als zwei Schulen sind, ein Gemeinde- bzw. Stadtelternrat gebildet. Dieser wählt je einen Vorstand, der aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und bis zu drei Beisitzenden besteht. Der Stadtelternrat ist jeweils für zwei Schuljahre zu bilden. Folgende Vorsitzende amtierten während des Berichtszeitraums in den einzelnen Wahlperioden:

- 2011 – 2013: Frau Sandra Witte, Grundschule Friedrichstraße
- 2013 – 2015: Frau Sandra Witte, Grundschule Friedrichstraße
- seit 2015: Frau Sandra Witte, Gymnasium am Bötschenberg

Nach den rechtlichen Regelungen ist der Stadtelternrat auch vorschlagsberechtigt für den Sitz des/der stimmberechtigten Elternvertreter(s) im kommunalen Schulausschuss (in der laufenden Wahlperiode AJFSS).

Zur Bildung eines Stadtschülerrates ist die Stadt Helmstedt als Grundschulträgerin nach den einschlägigen Regelungen des NSchG nicht verpflichtet.

8.1.7 Sternwarte

Herr Manfred Braun aus Helmstedt hatte im Jahr 1992 die Erlaubnis der Stadt Helmstedt erhalten, auf dem Grundstück der Grundschule Lessingstraße eine private Sternwarte zu errichten. Aus gesundheitlichen Gründen konnte Herr Braun die o.a. Sternwarte nicht mehr weiter betreiben und hatte sie im März 2014 im Wege einer Schenkung an die Stadt Helmstedt kostenfrei übereignet.

Die Sternwarte (sog. „Gausssches Haus“, 1993 erbaut) nebst Sonnenobservatorium (sog. „Einstein-Haus“, 1995 erbaut) mit ihren Gebäuden und Teleskopen befindet sich in einem voll funktionstüchtigen, einwandfreien Zustand. Dieses Gesamtobjekt ist in der hiesigen Region einzigartig. Betreut wird das Objekt aktuell von Herrn Guido Meinhard aus Helmstedt.

8.2 Soziale Einrichtungen für Ältere (Produkt 3151)

- dem Fachbereich 21 zugeordnet seit 10.07.2012, vorher Fb 14

Die Altenbegegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt Helmstedt im Bürgerhaus wurde von der Stadt Helmstedt aufgrund einer Vereinbarung bis zum 31.12.2014 in Form eines Mietzuschusses und der Übernahme der Nebenkosten gefördert. Mit Ablauf der Vereinbarung erfolgt seit 01.01.2015 eine Förderung in Form eines jährlichen Mietzuschusses wie folgt:

Haushaltsjahr	Mietzuschuss	Nebenkosten	Summe
2011	6.000 EUR	3.600 EUR	9.600 EUR
2012	6.000 EUR	3.665 EUR	9.665 EUR
2013	6.000 EUR	3.809 EUR	9.809 EUR
2014	6.000 EUR	4.642 EUR	10.642 EUR
2015	8.000 EUR	-	8.000 EUR
2016	8.000 EUR	-	8.000 EUR

Tabelle 6: Entwicklung des Zuschusses an die AWO für die Altenbegegnungsstätte

8.3 Obdachlosenunterkunft (Produkt 3154)

- dem Fachbereich 21 zugeordnet seit 10.07.2012, vorher Fb 14

Bis zum 31.12.2013 beinhaltete das Produkt 3154 die Unterbringung der Obdachlosen durch den Fachbereich 21 in den für diesen Zweck angemieteten Räumen der „Pension Blümchen“ und die Zahlung eines Zuschusses an den Tagestreff Meilenstein.

Zum 01.01.2014 wurde das Produkt aufgelöst. Für die ordnungsrechtliche Unterbringung der Obdachlosen ist seitdem wieder der Fachbereich 14 zuständig. Die Zuschussgewährung für den Tagestreff Meilenstein ging zunächst auch auf das Produkt 3517 über.

Im Haushaltsplan des Jahres 2016 wurde das Produkt 3154 für die Zuschusszahlung an die Diakonie wegen des Tagestreiffs Meilenstein wieder eingeführt und dem Fachbereich 21 zugeordnet. Die jährliche Fördersumme (Stand: Haushaltsjahr 2016) beträgt 12.000 EUR.

Insgesamt nehmen ca. 200 Personen jährlich Hilfen dieser Einrichtung in Anspruch.

8.4 Wohngeld (Produkt 3461)

- dem Fachbereich 21 zugeordnet seit 10.07.2012, vorher Fb 14

Im Wohngeldrecht wurde zum 01.01.2013 ein automatisierter Datenabgleich mit dem Ziel eingeführt, Sozialleistungsbetrug aufzudecken und zu ahnden. Quartalsmäßig werden die

Wohngelddaten an eine Datenstelle gemeldet, dort mit den Meldungen der Arbeitgeber, der Minijobzentrale, des Jobcenters usw. verglichen. Bei bestehenden Differenzen erfolgt eine Information über Art und Dauer einer Beschäftigung, Sozialleistung etc. Seitens der Wohngeldbehörde sind weitere Ermittlungen durchzuführen, das Wohngeld neu zu berechnen und ggf. Bußgeld- oder Strafverfahren einzuleiten. Das Ergebnis dieses Datenabgleichs stellt sich für den Bereich der Stadt Helmstedt wie folgt dar:

Auswertungszeitraum	Anzahl rechtswidrige Inanspruchnahme	Rückforderungsbetrag	Anzahl Ordnungswidrigkeitenverfahren
01.08.2013 – 31.05.2014	31	17.911 EUR	15
01.06.2014 – 31.05.2015	18	6.978 EUR	10
01.06.2015 – 31.05.2016	21	5.841 EUR	6

Tabelle 7: Ergebnis des Datenabgleichs im Wohngeldrecht seit 2013

Strafverfahren wurden nicht eingeleitet.

Zum 01.01.2016 wurde das Wohngeldrecht reformiert. Wesentliche Änderungen dabei sind die um ca. 39% höheren Tabellenwerte, die das Wohngeldleistungsniveau abbilden, sowie höhere Miethöchstbeträge. Die Anpassung der Werte war dringend notwendig, da die letzte Reform bereits sieben Jahre zurücklag. Seit der Einführung des neuen Rechts ist eine langsame, aber kontinuierliche Steigerung der Antragszahlen zu verzeichnen.

Haushaltsjahr	Neuanträge	Folge- und Änderungsanträge	Gesamte Antragszahl	Erstellte Wohngeldbescheide
2011	231	947	1.178	1.281
2012	200	672	872	966
2013	193	609	802	932
2014	145	492	637	771
2015	124	403	527	602
2016 (Stand 30.06.2016)	96	364	460	525

Tabelle 8: Entwicklung der eingegangenen und bearbeiteten Wohngeldanträge sowie der erstellten Wohngeldbescheide

Zu einer wohngeldrechtlichen Änderung können mehrere Bescheide erforderlich sein, deshalb unterscheidet sich die o.a. Gesamtanzahl der Anträge von der Gesamtzahl der Bescheide.

8.5 Sonstige soziale Angelegenheiten (Produkt 3517)

- dem Fachbereich 21 zugeordnet seit 10.07.2012, vorher Fb 14

Die Stadt Helmstedt nimmt im Rahmen einer Heranziehungsvereinbarung Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für den Landkreis Helmstedt wahr und erhält für die entstandenen persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwendungen eine pauschale Erstattung. Die wahrzunehmenden Aufgaben umfassen die Durchführung der Unterbringung von zugewiesenen Asylbewerbern und die Leistung notwendiger Barauszahlungen. Diese Vereinbarung wurde seitens der Stadt Helmstedt im Berichtszeitraum zum 31.12.2016 mit dem Ziel gekündigt, in einer neuen Vereinbarung eine höhere Kostenerstattung zu erzielen. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch offen.

Zwischen der Stadt Helmstedt und dem DRK Kreisverband Helmstedt e.V. besteht seit vielen Jahren ein Vertrag über die Ausführung der o.a. Aufgaben zur Unterbringung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen im Sinne des Aufnahmegesetzes. Das DRK betreibt zur Erfüllung dieser Aufgaben die Gemeinschaftsunterkunft (GU) in der Friedrichstraße in Helmstedt und mietet wegen der Erhöhung der Flüchtlingszahlen seit Dezember 2013 zusätzlich Wohnungen zur Unterbringung an. Der genannte Vertrag mit dem DRK wurde mehrfach angepasst, weil sich die Anzahl der Plätze in der GU von 31 auf 50 erhöht hatte und eine Anpassung des Tagessatzes erforderlich wurde.

Beginnend im 2. Halbjahr 2014 erfolgte ein sehr starker Anstieg der Anzahl der Helmstedt zugewiesenen Asylbewerber. Dies führte neben Schwierigkeiten bei der Suche nach neuen Unterbringungsmöglichkeiten auch zu einer erheblichen Kostensteigerung für die soziale Betreuung. Um die Flüchtlinge unterzubringen, wurde vom DRK die GU auf aktuell 50 Plätze aufgestockt, insgesamt 70 Wohnungen angemietet und das städtische Gebäude im Schäferkamp mit 30 Plätzen ausgebaut. Der Plan, auch das ehemalige Hotel Petzold zu mieten, umzubauen und als Flüchtlingsunterkunft zu nutzen, wurde aufgrund der Stagnation der Flüchtlingszahlen im Jahr 2016 wieder verworfen.

Es halten sich zur Zeit 396 (Stand: 30.06.2016) Flüchtlinge im Stadtgebiet auf, davon sind 359 durch die Stadt Helmstedt unterzubringen. Die übrigen Personen dürfen aufgrund ihres Aufenthaltsstatus selbst Wohnungen mieten.

Die Entwicklung der Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber stellt sich im Berichtszeitraum wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Plätze GU	Wohnungen		Gesamt
		Anzahl	Plätze	
2011	31	0	0	31
2012	31	0	0	31
2013	31	3	8	39
2014	31	14	40	71
2015	50	46	150	200
2016 (Stand 30.06.2016)	50	70	325	375

Tabelle 9: Entwicklung der Unterbringungsplätze für Flüchtlinge im Stadtgebiet Helmstedt

Korrespondierend dazu haben sich die Kosten für die soziale Betreuung der Asylbewerber durch das DRK wie nachfolgend dargestellt fortentwickelt:

Haushaltsjahr	Kosten EUR		
	GU	Wohnungen	Gesamt
2011	31.829,55 EUR	0,00 EUR	31.829,55 EUR
2012	33.150,00 EUR	0,00 EUR	33.150,00 EUR
2013	47.923,96 EUR	0,00 EUR	47.923,96 EUR
2014	59.544,80 EUR	21.159,46 EUR	80.704,26 EUR
2015	76.283,96 EUR	158.319,18 EUR	234.603,14 EUR
2016 (Stand 30.06.2016)	47.866,68 EUR	243.946,31 EUR	291.812,99 EUR

Tabelle 10: Kostenentwicklung für die Flüchtlingsbetreuung im Berichtszeitraum

8.6 Sonstige Jugendarbeit (Produkt 3625)

8.6.1 Vorbemerkung

In einer seit vielen Jahren bestehenden Vereinbarung hat die Stadt Helmstedt mit dem Landkreis Helmstedt geregelt, dass die Stadt bislang wahrgenommene Aufgaben der Jugendarbeit, der Förderung der Jugendverbände und der Jugendsozialarbeit in eigener Zuständigkeit und auf eigene Kosten fortführen darf. Außerdem dürfen von der Stadt Helmstedt auch neue Aufgaben der Jugend- und Jugendsozialarbeit übernommen werden, wenn diese Aufgaben örtlichen Charakter haben.

Da die Stadt Helmstedt ab dem 01.09.2014 keinen Stadtjugendpfleger mehr beschäftigt, wurde die Wahrnehmung jugendpflegerischer Aufgaben eingestellt. Unabhängig davon werden jedoch weiterhin Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch das Team des JFBZ sichergestellt.

8.6.2 Angebote und Maßnahmen

Für den Berichtszeitraum 2011 bis 2016 sind nach alledem besonders und beispielhaft als Maßnahmen im Rahmen der Jugendarbeit zu nennen:

8.6.2.1 Ferienpass

Die Aktion „Ferienpass“ ist seit 1975 ein fester Bestandteil der Freizeitangebote während der Sommerferien und wird Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 15 Jahren angeboten. Seit der letzten Preiserhöhung im Jahr 2012 kostet der Ferienpass einschließlich Badekarte für das Waldbad Birkerteich 19,00 EUR, ohne Badekarte 13,00 EUR. Die ermäßigten Preise für Kinder aus einkommensschwachen Familien betragen 13,00 EUR für den Ferienpass mit Badekarte und 8,00 EUR ohne Badekarte.

Dank der Mithilfe zahlreicher Vereine, Jugendgruppen und ehrenamtlicher Helfer konnte den Kindern und Jugendlichen jedes Jahr eine Vielzahl von Aktivitäten angeboten werden. Besonders beliebt sind die Tagesfahrten in Freizeitparks.

Im Berichtszeitraum wurde folgende Anzahl von Ferienpässen verkauft:

Jahr	verkaufte Ferienpässe			Aufwand TEUR	Ertrag TEUR	Saldo TEUR
	mit Badekarte	ohne Badekarte	gesamt			
2011	290	45	335	20,8	7,0	13,8
2012	137	52	189	10,9	4,5	6,4
2013	152	39	191	14,2	4,1	10,1
2014	148	29	177	11,4	3,9	7,5
2015	138	32	170	19,4	5,6	13,8
2016	148	32	180	17,0	3,5	13,5

Tabelle 11: Entwicklung der Ferienpassverkäufe im Berichtszeitraum (Aufwand/Ertrag 2016 entspricht dem Haushaltsansatz)

8.6.2.2 Sonstige Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

Bereits im Jahr 2001 wurde das Jugendbetreuerteam gegründet. Bis heute ist das Team trotz wechselnder Zusammensetzungen sehr aktiv in der Jugendarbeit tätig und unterstützt dadurch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Schwerpunkte sind die Betreuung der unterschiedlichen Ferienpassangebote sowie die vielfältigen Aktio-

nen, die im Jugendfreizeit- und Bildungszentrum Helmstedt (JFBZ) angeboten werden, aber auch der Einsatz im Zusammenhang mit dem Spielmobil. Dieses Spielmobil wird zum Beispiel bei Veranstaltungen verschiedenster Helmstedter Vereine, beim Fußballkindergartenturnier, beim Helmstedter Kindertag eingesetzt und selbstverständlich bei den eigenen Veranstaltungen der Stadt Helmstedt genutzt.

8.6.2.3 Förderung der freien Träger der Jugendarbeit

Im Rahmen der freiwilligen Leistungen gewährt die Stadt Helmstedt den Jugendgruppen, die dem Stadtjugendring angehören, Zuwendungen. So erhielten im Berichtszeitraum bis zu 12 Jugendgruppen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von jeweils 250 EUR. Jugendgruppen, die zudem ein eigenes Jugendheim verwalten, erhielten 375 EUR pro Jahr.

Der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt (AWO) erhielt bis zum Jahr 2012 für die Durchführung von Stadtranderholungsmaßnahmen einen jährlichen Zuschuss von rd. 2,2 TEUR. In den letzten Jahren wurde seitens der AWO kein Antrag mehr gestellt, da die Finanzierung durch Spenden gesichert war. Bei Bedarf wird die AWO dem Vernehmen nach wohl wieder auf einen städtischen Zuschuss zurückgreifen wollen.

Ebenfalls bis zum Jahr 2012 erhielt die Schularbeitenhilfe der AWO einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 21,1 TEUR. Zusätzlich zum gewährten Zuschuss für die Schularbeitenhilfe wurde seitens der Stadt Helmstedt bis zum Jahr 2012 die kalkulatorische Miete für die von der AWO zu diesem Zweck genutzten Räume im JFBZ in Höhe von jährlich 16,0 TEUR übernommen. Mit dem Jahr 2013 wurde diese freiwillige Leistung aus Gründen der Haushaltskonsolidierung eingestellt.

8.6.2.4 Kinder- und Jugenderholung

Bis zum Jahr 2013 bestand mit dem Kreissportbund (KSB) eine Kooperation zur Durchführung von Ferienfreizeiten, bei der sich die Stadt Helmstedt jeweils mit einem jährlichen Zuschuss von rd. 3,8 TEUR an den vom KSB angebotenen Ferienfreizeiten beteiligte. Seit 2014 hat der KSB dieses Angebot nicht mehr fortgeführt.

8.7 Kindertagesstätten (Produkt 3651)

8.7.1 Vorbemerkung

Zuständig für das Kindertagesstättenwesen nach dem Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz [KJHG]) ist in seinem Bereich der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, hier also der Landkreis Helmstedt. Nach den einschlägigen rechtlichen Regelungen ist es aber möglich, dass Gemeinden, die nicht kraft Gesetzes örtliche Aufgabenträger sind, im Einvernehmen mit dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe solche Aufgaben wahrnehmen können.

Hiervon haben bereits vor mehr als zwei Jahrzehnten der Landkreis Helmstedt und die Stadt Helmstedt mit der *„Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gebietskörperschaften“* Gebrauch gemacht. Mit dieser Vereinbarung, die auch im Berichtszeitraum kreisweit einheitlich bestand, hat die Stadt Helmstedt für ihren Bereich die Wahrnehmungszuständigkeit für das Kindertagesstättenwesen übernommen. Lediglich die Regelung und Ausgestaltung der Kindertagespflege verblieb in der Zuständigkeit des Landkreises Helmstedt. Kreisweit gesehen bleibt trotz dieser Vereinbarung aber selbstverständlich die Gesamtverantwortung des Landkreises für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung sowie die Gewährleistungspflicht unberührt.

Da die in dieser Vereinbarung vorgesehene Kostenerstattung für die Aufgabewahrnehmung durch die Stadt Helmstedt z.B. durch die zusätzlichen Ganztagsangebote im Kindergartenbereich zwischenzeitlich jedoch nicht mehr auskömmlich ist, wurde die Vereinbarung im Berichtszeitraum mit Wirkung zum 01.01.2017 gekündigt. Als weiterer Schritt wurde eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Samtgemeinde Velpke sowie der Städte Königslutter, Schöningen und Helmstedt gebildet, deren Ziel darin besteht, auf dem Verhandlungsweg mit dem Landkreis Helmstedt eine deutlich höhere Beteiligung des Landkreises Helmstedt an den Betriebskosten der Kindertagesstätten zu erreichen. Zum Redaktionsschluss dieses Berichts steht ein Ergebnis dieser Verhandlungen noch nicht fest.

8.7.2 Änderung maßgeblicher Rechtsvorschriften im Berichtszeitraum

Während sich bis zum Jahr 2004 die für das Kindertagesstättenwesen maßgeblichen Vorschriften grundsätzlich aus dem SGB VIII und dem Nds. Kindertagesstättengesetz ergaben und zuvörderst den rechtsanspruchserfüllenden Kindergartenplatz im Fokus hatten, hat sich in den Folgejahren mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Entwicklung darüber hinausgehender Betreuungsangebote für Kinder ergeben. So erweiterte bereits das sog. *„Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)“* seit Dezember 2004 für die Altersgruppe der 3- bis 6jährigen Kinder den schon seit vielen Jahren bestehenden Rechtsanspruch auf einen halbtägigen Kindergartenplatz erstmals um einen Anspruch auf bedarfsgerechte ganztägige Betreuung, die hilfsweise auch über die Kindertagespflege realisiert werden

konnte. Für 1- bis 3jährige Kinder (Krippenplätze) sowie Schulkinder (Hortplätze) sah das TAG hingegen nur die Vorhaltung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen vor.

Maßgebliche neue Rechtsvorschrift für die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung und damit zentraler „Baustein“ bei deren Ausbau war im Berichtszeitraum aber das sog. „Kinderförderungsgesetz (KiföG)“. Bund, Länder und Kommunen haben insoweit zuvor vereinbart, bis zum Jahr 2013 für bundesdurchschnittlich 35 Prozent aller Kinder im Alter von unter drei Jahren Tagesbetreuungsplätze zu schaffen (sog. „Krippengipfel“). In Niedersachsen soll bis zum Jahr 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsangebot (Platz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege) bereitstehen.

Ziel des Bundesgesetzgebers ist es bei alledem, den Ausbau eines qualitativ hochwertigen Betreuungsangebotes zu beschleunigen und den Eltern Wahlmöglichkeiten hinsichtlich der Betreuungsform zu eröffnen. Dabei sollte ab dem 01. August 2013 nach Abschluss der Ausbauphase ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr gegeben sein. Da dieser Betreuungsplatz entweder in einer Krippe oder in Form von Kindertagespflege realisiert werden soll, wurde mit diesem Gesetz zudem die Tagespflege als Betreuungsform deutlich profiliert, indem rd. 30 Prozent der neuen Plätze in diesem Bereich geschaffen werden sollen. Für die Vorhaltung und Ausgestaltung der Kindertagespflege ist jedoch der Landkreis Helmstedt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach wie vor zuständig (vgl. Ziffer 7.1).

Konkret – und auch maßgeblich für die von der Stadt Helmstedt zu realisierenden Maßnahmen – sah das KiföG einen stufenweisen Ausbau der Krippenplätze bis zum Jahr 2013 vor. In der 1. Ausbaustufe (Zeitraum vom 16.12.2008 bis 31.07.2013) gestalteten sich die Ansprüche auf Plätze in Kindertagesstätten zunächst wie folgt:

Altersgruppe	Angebotsumfang
unter 3jährige	Es ist ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten. Familien mit erweiterten Bedarfskriterien (Eltern bzw. Alleinerziehende, die erwerbstätig, arbeitssuchend oder in Ausbildung sind bzw. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten) sind bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigen.
3- bis 6jährige	Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen halbtägigen Kindergartenplatz, zu dessen Anspruchserfüllung ein Platz in einer Kindertagespflege nicht genügt. Darüber hinaus besteht ein bedarfsgerechter Anspruch auf einen Ganztagesplatz, der hilfsweise auch über die Kindertagespflege realisiert werden kann.
über 6jährige	Es ist ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten.

Tabelle 11: rechtliche Anspruchssituation bis 31.07.2013

Mit der 2. Ausbaustufe (ab 01.08.2013) galt bzw. gilt die nachstehende Anspruchssituation:

Altersgruppe	Angebotsumfang
unter 1jährige	Es ist ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten. Familien mit erweiter-

Altersgruppe	Angebotsumfang
	ten Bedarfskriterien (Eltern bzw. Alleinerziehende, die erwerbstätig, arbeitsuchend oder in Ausbildung sind bzw. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten) sind bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigen.
1- bis 3jährige	Es besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.
3- bis 6jährige	Es besteht ein Rechtsanspruch auf einen halbtägigen Kindergartenplatz, zu dessen Anspruchserfüllung ein Platz in einer Kindertagespflege nicht genügt. Darüber hinaus besteht ein bedarfsgerechter Anspruch auf einen Ganztagesplatz, der hilfsweise auch über die Kindertagespflege realisiert werden kann.
über 6jährige	Es ist ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorzuhalten.

Tabelle 12: rechtliche Anspruchssituation ab 01.08.2013

Im Zusammenhang mit dem Ziel, die Krippenplätze auszubauen, erließ das Land Niedersachsen bereits mit Wirkung zum 01.01.2008 die „*Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Kinderbetreuung der unter Dreijährigen (Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung - RIK)*“ zur finanziellen Förderung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für unter 3jährige Kinder. Ab dem Jahr 2012 wurde die Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung durch die *Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT)* ersetzt.

Die Inanspruchnahme dieser Zuwendungsmittel für Krippenbauten im Bereich der Stadt Helmstedt ergibt sich aus Ziffer 7.7.4.

8.7.3 Im Stadtgebiet Helmstedt vorhandenes Kindertagesstättenangebot

Das Kindertagesstättenwesen in Helmstedt wird durch eigene städtische Einrichtungen und durch Einrichtungen in kirchlicher oder freier Trägerschaft ausgestaltet. Für die Kindertagesstätten dieser Träger hat die Stadt Helmstedt im Rahmen abgeschlossener Betriebsführungsverträge das jeweils entstandene Defizit abzudecken.

Zum Ende der Wahlperiode 2011 – 2016 standen im Stadtgebiet Helmstedt einschließlich beider Ortsteile insgesamt folgende Kindertagesstättenplätze gemäß den jeweils bestehenden Betriebserlaubnissen zur Verfügung:

- Krippe: 129 Plätze
- integrative Krippenplätze: 4 Plätze
- Kindergarten (halbtags- und dreivierteltags): 242 Plätze
- Kindergarten (ganztags): 201 Plätze
- integrative Kindergartenplätze: 12 Plätze
- Hort: 60 Plätze

8.7.3.1 Städtische Kindertagesstätten

In der Trägerschaft der Stadt Helmstedt befinden sich zwei Kindergärten, und zwar je eine Einrichtung in den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke.

Im Kindergarten Emmerstedt bestehen unverändert zwei Vormittags- und eine Nachmittagsgruppe für jeweils 25 Kinder.

Die im Kindergarten „Butterblume“ in Barmke vorhandene Vormittagsgruppe mit 25 Plätzen wurde im Berichtszeitraum bedarfsgerecht in eine Ganztagsgruppe umgewandelt. Darüber hinaus wurden hier in den Zeiträumen 01/2011 bis 07/2011 und 02/2012 bis 07/2013 Kleingruppen mit jeweils 10 zusätzlichen Plätzen zur Deckung des örtlichen Bedarfs an Kindergartenplätzen eingerichtet und vorgehalten. Perspektivisch wird aufgrund steigender Kinderzahlen die Einrichtung einer Kleingruppe beginnend ab dem Jahr 2017 wieder erforderlich werden.

An größeren Baumaßnahmen in den beiden städtischen Kindergärten sind im Zeitraum 2011 bis 2016 folgende Maßnahmen ausgeführt worden:

- 2013: Erneuerung der Terrassenüberdachung im Kindergarten Emmerstedt (Kosten rd. 2 TEUR)
- 2014: Erneuerung des Zaunes im Kindergarten Butterblume (Kosten rd. 3,4 TEUR)

Für das Außengelände des Kindergartens Emmerstedt wurde im Berichtszeitraum das Spielgerät „Raketenkombi“ angeschafft. Um die Attraktivität des Spielplatzes weiterhin zu erhöhen, wurden im Rahmen der Spielplatzaufhebung im Stadtgebiet verschiedene Spielgeräte (Stehkarussell, Federwippen u. ä.) vom Kindergarten übernommen. Zusätzlich wurde im Hangbereich eine Kriechröhre eingebaut.

8.7.3.2 Förderung der kirchlichen und freien Träger von Kindertagesstätten (laufender Betrieb)

Außer in den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke unterhält die Stadt Helmstedt im Stadtgebiet keine eigenen Einrichtungen. Die nach Kindertagesstättenrecht notwendigen Leistungen werden insoweit von kirchlichen bzw. freien Trägern erbracht. Die überwiegende Anzahl der unter Ziffer 7.3 aufgeführten Plätze wird mithin von diesen Trägern vorgehalten.

Im Berichtszeitraum erhielten die Träger der Kindertagesstätten Zuweisungen in Form von vertraglich festgesetzten Betriebskostenzuschüssen wie folgt:

Träger	Betriebskostenzuschuss (rd. in TEUR)					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Ev.-luth. Kirchenverband (Krippen-, Kindergarten-, Hortgruppen)	1.319,8	1.329,0	1.369,6	1.429,1	1.516,0	1.630,4
Kirchengemeinde St. Ludgeri (Kindergartengruppen)	261,9	260,6	253,5	283,2	304,8	304,8
Spielkiste e.V. (Kindergarten)	67,3	68,9	61,8	66,3	71,1	77,7
Lebenshilfe (integrative Kindergartengruppe)	44,1	46,7	29,9	57,1	81,3	69,0
Lebenshilfe (integrative Krippengruppe)	38,8	58,2	68,6	56,3	82,8	103,2
Mütterzentrum e.V. (Krippengruppe)	54,0	62,6	76,5	99,8	91,5	126,0
DRK (Krippengruppen)	156,8	193,0	206,8	312,4	275,9	316,8
DRK (Hortgruppen)	55,6	70,7	57,5	92,4	59,7	114,2
Summe	1.998,3	2.089,7	2.124,2	2.396,6	2.483,1	2.742,1

Tabelle 13: erbrachte bzw. erwartete Defizitabdeckung im Berichtszeitraum 2011 bis 2016

Anmerkungen zu Tabelle 13:

Bei den kursiv-/fettgedruckten Zahlen handelt es sich um zum Redaktionsschluss noch nicht schlussgerechnete Abschlagszahlungen.

Dieser Aufwandsverlauf spiegelt die Anstrengungen der Stadt Helmstedt in der Wahlperiode 2011 bis 2016, das Kindertagesstättenangebot qualitativ und quantitativ zu verbessern, deutlich wider.

8.7.3.3 Investitionskostenzuschüsse an kirchliche und freie Träger von Kindertagesstätten

Nach den mit den kirchlichen und freien Trägern abgeschlossenen Betriebsführungsverträgen erhalten diese für die Ausführung der baulich notwendigen Unterhaltungsarbeiten am Gebäude von der Stadt Helmstedt jährlich einen bestimmten Pauschalbetrag. Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten bzw. große Bauinstandsetzungsmaßnahmen können zwischen der Stadt Helmstedt und dem jeweiligen Träger Einzelvereinbarungen über eine etwaige städtische Mitfinanzierung abgeschlossen werden.

Im Rahmen dieser Förderung von derartigen umfangreichen Baumaßnahmen in Kindertagesstätten wurden im Berichtszeitraum folgende Zuschüsse gewährt:

- rd. 219 TEUR für die energetische Sanierung des Kindergartens St. Christophorus,
- rd. 16 TEUR für die Sanierung der Terrassenanlage in der Kita St. Walpurgis.

8.7.4 Ausbau des Kindertagesstättenwesens im Stadtgebiet Helmstedt

Wie auch schon in der vorangegangenen Wahlperiode, lag auch im aktuellen Berichtszeitraum ein Schwerpunkt auf der Schaffung von neuen Krippenplätzen. Hier seien folgende Ausbauschritte genannt:

- Erweiterung der Krippe des Mütterzentrums von 15 Plätzen auf 30 Plätze zum 19.08.2013,
- Erweiterung der „Lummerland“-Krippe des DRK von 15 Plätzen auf 30 Plätze zum 01.04.2014.

Unabhängig vom o.a. Förderprogramm des Landes Niedersachsen erweiterte die Lebenshilfe Helmstedt-Wolfenbüttel gGmbH ihre integrative Krippe im Gebäude Batteriewall 7 zum 12.08.2013 von 12 Plätzen auf 24 Plätze. Innerhalb dieser beiden Gruppen entfallen 4 Plätze auf behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder.

Zusätzlich wurde der Fokus im Zeitraum 2011 bis 2016 auch auf eine massive qualitative Steigerung im Kindergartensegment gelegt. So wurden durch die Umwandlung von Vormittags- in Ganztagsplätzen insgesamt 107 neue Kindergarten-Ganztagsplätze sowie auch 8 integrative Kindergartenplätze geschaffen.

8.8 Jugendeinrichtungen (Produkt 3661)

8.8.1 Vorbemerkung

Die Stadt Helmstedt führt in ihrer Trägerschaft mit dem Jugendfreizeit- und Bildungszentrum Helmstedt (JFBZ) eine eigene Jugendeinrichtung und hält eine Skateranlage vor.

Mit den Angeboten in der städtischen Jugendeinrichtung soll dem Gesetzauftrag entsprechend an die Interessen junger Menschen angeknüpft werden. Letztendliches Ziel ist es, dass diese Angebote von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, damit sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt werden.

8.8.2 Angebote und Maßnahmen

Folgende Angebote der städtischen Jugendeinrichtung JFBZ sind insoweit besonders aufzuführen:

8.8.2.1 Offener Kinder- und Jugendtreff

Den Besuchern des JFBZ steht eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung. Neben einer großen Zahl von Gesellschaftsspielen haben sie die Möglichkeit zum Kickern, Tischtennis- und Billardspielen, Fernsehen oder einfach nur zum gemütlichen Zusammensitzen und Musik hören. Außerdem bietet das JFBZ vier Internetplätze, verschiedene Spielkonsolen und einen Hotspot an, mit dem die Jugendlichen auch mit mitgebrachten Notebooks und Smartphones in das Internet gelangen können. Hierfür werden ausschließlich die Räume im Erdgeschoss (Cafeteria/Teestube, Billardraum und Halle) genutzt.

Neben diesen Räumlichkeiten und Einrichtungen stehen weitere Funktionsräume wie z.B. ein Töpferstudio, eine Werkstatt, ein Saal mit Bühne, die sog. Bauernstube, das Musik-Café, die Teeküche, ein Snoezelenraum sowie Übungsräume für Musikgruppen zur Verfügung, die das Angebotsspektrum abrunden. Daneben ist im Keller des JFBZ eine sanierte Disko vorhanden, die regelmäßig auch für Konzerte genutzt wird.

Darüber hinaus wurde seit 1979 der Kinder- und Jugendclub Barmke als Außenstelle des JFBZ geführt. Im Rahmen der Umbaumaßnahmen im Mehrzweckhaus Barmke, in dem der Kinder- und Jugendclub den Keller des Hauses belegte, wurden den Kindern und Jugendlichen bereits im Jahr 2003 neue Räumlichkeiten im Bereich des ehemaligen Schießstandes übergeben.

Zwischenzeitlich war eine eigenverantwortliche Leitung des Jugendclubs leider nicht mehr realisierbar, weswegen dieses Angebot von Mitarbeitern des JFBZ bzw. von Honorarkräften zu festgelegten Öffnungszeiten geleitet wurde. Trotz vielfältiger Werbemaßnahmen entwickelte sich die Nutzung dieser Einrichtung stark rückläufig. In Abstimmung mit dem Ortsrat Barmke wurde der Kinder- und Jugendclub Barmke deshalb im Mai 2015 bis auf Weiteres geschlossen.

8.8.2.2 Freizeit- und Arbeitsgruppen, Veranstaltungen

Die Räumlichkeiten des JFBZ werden in vielfältiger Weise auch von unterschiedlichen externen Gruppen genutzt, die viele Angebotsbereiche ansprechen. Zu nennen sind hier beispielhaft die Töpfergruppe, Discjockey-Gruppe, Amateurfunker, Jugendhilfeverein, Künstlerwerkstatt sowie eine Tanzgruppe für Kinder von 2 ½ - 5 Jahren und für Kinder ab 10 Jahren.

An besonderen Live-Veranstaltungen sind überwiegend Musikveranstaltungen aus den Bereichen der Rock- und Heavy-Metal-Musik zu nennen, die im Musik-Café und in der Disco des JFBZ wie folgt dargeboten wurden:

- 2013 = 8 Konzerte mit insgesamt 617 Besuchern
- 2014 = 7 Konzerte mit insgesamt 388 Besuchern
- 2015 = 9 Konzerte mit insgesamt 373 Besuchern
- 2016 = *bisher 3 Konzerte mit insgesamt 121 Besuchern (Stand: 07/16)*

2011 und 2012 fanden wegen der Durchführung von Brandschutzmaßnahmen keine Konzerte statt.

Zu den sonstigen Veranstaltungen gehörten beispielsweise Schul- und Klassenfeten, Filmvorführungen, Kinderflohmärkte, Mädchentag, Theater- und Tanzveranstaltungen, Workshops mit Helmstedter Schulen sowie Faschings- und Halloween-Feiern. Zu nennen ist auch der Rosenmontagsumzug in Zusammenarbeit mit dem Elferrat, dem THW und der Jugendfeuerwehr, der seinen Abschluss mit einer großen Faschingsparty im JFBZ findet.

8.8.2.3 Spezielle Arbeit mit Kindern

Einen weiteren positiven Verlauf nahm im Berichtszeitraum die Arbeit mit den Kindern. Bei den Kindern im Grundschulalter erfreuten sich Theatervorstellungen, Kinoangebote, die wöchentliche Kinderdisco, Kindertöpfchen sowie Bastelangebote immer größerer Beliebtheit. Daraus hat sich im Laufe der Zeit auch ein erfreulicher Erfahrungsaustausch mit den Eltern ergeben, von denen einige die Mitarbeiter/innen des Hauses bei Sonderveranstaltungen ehrenamtlich unterstützen.

Erstmalig veranstaltete das JFBZ im Rahmen des Ferienpasses 2015 einen einwöchigen Mitmachzirkus (mit pädagogischem Hintergrund), der von zwei Zirkuspädagogen, den Mitarbeitern des Hauses sowie dem Betreuerteam geleitet wurde. Ziel dieses Projektes war einerseits, den Ferienpass attraktiver zu gestalten, andererseits Kinder im sozialen Miteinander, ihrer Motorik und ihrem Selbstwertgefühl zu stärken.

8.8.2.4 Übergreifende Jugendarbeit, Zusammenarbeit mit Dritten

Das JFBZ ist der Arbeitsgemeinschaft der Jugendzentren im Landkreis Helmstedt angeschlossen. Im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft werden jedes Jahr gemeinsame Turniere wie Kicker-, Fußball-, Billard- und Tischtenniswettkämpfe durchgeführt. Hinzu kommt in diesem Rahmen auch die alljährliche Mitwirkung am gemeinsamen Ferienabschluss aller Jugendpflegen/-zentren, der mit einem gemeinsamen Badespaß in einem der Freibäder im Landkreis Helmstedt stattfindet.

Ein weiterer wichtiger Aspekt dieser Arbeitsgemeinschaft ist der regelmäßige Erfahrungsaustausch sowie die Teilnahme an gemeinsamen Fortbildungen, die es ermöglichen, auf neue Entwicklungen in der Jugendarbeit zu reagieren.

Seit dem Jahr 2013 besteht eine Kooperation mit dem Schöninger Selbsthilfezentrum Lichtblick e.V. in Form der Helmstedter Sucht- und Präventionstage, die jährlich stattfinden.

Im Jahr 2014 fand eine weitere Kooperation mit der Freiwilligen Agentur des paritätischen Wohlfahrtsverbandes Helmstedt zum Thema „Jung hilft Alt“ in den Räumlichkeiten des JFBZ statt. In mehreren Workshops wurde der älteren Generation durch die Jugendlichen der Umgang modernen Medien wie Laptop, Tablet u. ä. erklärt. Die Workshops wurden sehr gut angenommen und waren beiderseits ein voller Erfolg.

8.8.3 Spielplätze

Nachdem mit der Aufhebung des Nds. Gesetzes über Spielplätze (Spielplatzgesetz) im Jahr 2008 die Verpflichtung zur Vorhaltung wohnungsnaher Spielplätze entfiel, sind die Spielplätze als freiwillige Aufgabe einzustufen.

Zu Beginn des Berichtszeitraums verfügte die Stadt Helmstedt (einschließlich der Ortsteile Emmerstedt und Barmke) über insgesamt 26 Spielplätze, 4 Bolzplätze, 4 kombinierte Spiel-/Bolzplätze, eine Skateanlage sowie die Volleyballanlage in der Grünanlage Galgenbreite. Um einerseits dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen sowie andererseits die finanziellen Ressourcen möglichst sinnvoll einzusetzen, wurden im Jahr 2015/2016 vier kleinere Spielplätze mit schwacher Frequentierung aufgegeben und zurückgebaut. Hierbei handelte es sich um die Spielplätze Großer Kirchhof, Juliusstraße, Piepenbrink (tlw.) und Wallgarten. Die auf diesen Spielplätzen befindlichen Spielgeräte fanden auf anderen Spielplätzen sowie insbesondere auch auf dem Spielplatz des Kindergartens Emmerstedt eine Weiterverwendung.

Grundsätzlich lag der Schwerpunkt während des Berichtszeitraums auf der Unterhaltung der Anlagen. Hierbei zeigte der langfristig durchgeführte Umstieg von billigen Geräten auf höherwertige Konstruktionen mit längerer Garantie positive Auswirkungen. So konnten die Kosten für die Beschaffung von Ersatzteilen und Reparaturen gesenkt werden. Gleichfalls hat das eigene Sandreinigungsgerät dazu beigetragen, hier die Kosten für Fremdanbieter zu verringern.

Für die neue Spielplatzanlage im Baugebiet „Ziegelberg“ wurde 2015 mit der Planung begonnen; die Fertigstellung wird voraussichtlich gegen Ende 2016 erfolgen.

Derzeit beschäftigen sich Politik und Verwaltung mit der Schaffung eines Kletterparks sowie eines Wasserspielplatzes im Bereich des Waldbades Birkerteich. Zum Redaktionsschluss dieses Berichts stand ein Ergebnis dieser Prüfung noch nicht fest.

8.9 Förderung des Sports (Produkt 4211)

8.9.1 Vorbemerkung

Die Stadt Helmstedt fördert Sportvereine in Anerkennung ihrer erzieherischen, sozialen oder gesundheitlichen Bedeutung im Breiten- und Leistungssport nach den einschlägigen Sportförderungsrichtlinien des Rates. Diese Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen wurden vom Rat mit Wirkung vom 01.01.2012 geändert. Die Gesamthöhe der Zuschüsse an Sportvereine musste aus Gründen der Haushaltssicherung (Reduzierung der freiwilligen Ausgaben) von 110.000 EUR auf 50.000 EUR verringert werden.

Außerdem führt die Stadt Helmstedt alljährlich Sportlerehrungen durch. Diese Ehrungen erfolgen nach den Ratsrichtlinien der Stadt Helmstedt über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler, zuletzt gültig in der Fassung ab 01.01.2014.

8.9.2 Zuschüsse zur Förderung des Sports

Die Bezuschussung beinhaltet Pflegekostenzuschüsse für vereinseigene Sportanlagen, die Bezuschussung der Jugendarbeit sowie Sportübungsleiterzuschüsse. Die Leistung von Investitionskostenzuschüssen wurde im Berichtszeitraum eingestellt.

Im Einzelnen wurden in den Jahren 2011 bis 2016 folgende Zuschüsse ausgezahlt:

Jahr	Zuschuss Leibes- erzüchtigung, ARGE	Sportübungsleiter- zuschüsse*	Summe
2011	50.600,00 EUR	49.600,00 EUR	100.200,00 EUR
2012	33.200,00 EUR	16.800,00 EUR	50.000,00 EUR
2013	31.500,00 EUR	18.500,00 EUR	50.000,00 EUR
2014	31.500,00 EUR	18.500,00 EUR	50.000,00 EUR
2015	32.100,00 EUR	17.900,00 EUR	50.000,00 EUR
2016	30.400,00 EUR		
Summe	209.300,00 EUR	121.300,00 EUR	300.200,00 EUR

Tabelle 14: Sportförderung insgesamt im Zeitraum 2011 bis 2016

* Die Sportfördermittel sind im Jahr 2016 zum Redaktionsschluss dieses Berichts noch nicht abschließend ausgezahlt gewesen.

8.9.3 Sportlerehrung

Die nach den entsprechenden o.a. Ratsrichtlinien vorzunehmenden Sportlerehrungen wurden in jedem Jahr des Berichtszeitraums durchgeführt, und zwar zunächst im Sitzungssaal des Rathauses, aufgrund der hohen Anzahl der zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler und der Kapazitätsbeschränkung des Sitzungssaals dann im Theatercafé sowie in den letzten beiden Jahren im Waldbad Birkerteich.

Im Berichtszeitraum erfolgten Sportlerehrungen wie folgt:

Datum	Zahl der geehrten Sportlerinnen und Sportler	Veranstaltungsort
25.03.2011	90	Sitzungssaal des Rathauses
13.04.2012	92	Sitzungssaal des Rathauses
05.04.2013	86	Sitzungssaal des Rathauses
21.03.2014	134	Theatercafé
17.07.2015	119	Waldbad Birkerteich
12.08.2016	197	Waldbad Birkerteich

Tabelle 15: Durchgeführte Sportlerehrungen im Berichtszeitraum 2011 bis 2016

8.10 Maschstadion (Produkt 4241)

8.10.1 Vorbemerkung

Am 28.11.2013 wurde ein Pachtvertrag zwischen der Stadt Helmstedt und dem TSV Helmstedt v. 1849 e.V. (heute: TSV Germania Helmstedt e.V) über die Verpachtung des städtischen Maschstadions mit Wirkung zum 01.01.2014 geschlossen. Die Stadionnutzung durch die Helmstedter Schulen (Grundschulen der Stadt Helmstedt und weiterführende Schulen des Landkreises Helmstedt) wurde im Vertrag sichergestellt.

Der Verein hat mit dem Vertrag die Pflege und Unterhaltung des Maschstadions übernommen, wofür die Stadt Helmstedt einen Zuschuss in Höhe von jährlich 35 TEUR leistet. Der Einsatz eines städtischen Platzwarts war mit Abschluss dieses Vertrages nicht mehr notwendig.

8.10.2 Stadionnutzung

Das Maschstadion wurde im Berichtszeitraum für den Vereinssport genutzt. Die meisten Schulen im Stadtgebiet wickelten darüber hinaus im Stadion teilweise ihren Sportunterrichtsbetrieb ab und veranstalteten dort ihre Sportfeste und Bundesjugendspiele.

Aber auch Sonderveranstaltungen wie z. B. der Tag der Reservisten, der Sommerbiathlon des Kreisschützenverbandes und das Kreiskinderturnfest wurden im Berichtszeitraum durchgeführt.

Im Jahr 2011 wurde das Stadion für ein Fußballtraining des Bundesligisten Werder Bremen genutzt, und im Jahr 2012 fand ein Benefiz-Fußballspiel zwischen dem HSV von 1913 e.V. und dem VfL Wolfsburg statt.

8.11 Ereignisse aus dem Bereich der Bäder der Stadt Helmstedt (Waldbad Birkerteich - Produkt 4242 - sowie Juliusbad - Produkt 4243)

Bericht der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH) sowie des Fachbereichs 21

8.11.1 Vorbemerkung

Das Jahr 2012 war für die Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH von einer personellen Neuausrichtung geprägt. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde zum 01.04.2013 ein hauptamtlicher Geschäftsführer bestellt.

Die geforderte Senkung der Verluste der Gesellschaft unter 600 TEUR konnte in den Jahren 2011 bis 2015 realisiert werden und wird auch für das Jahr 2016 prognostiziert.

Mit Wirkung vom 01.01.2013 erfolgte die Rückführung und Integration des Betriebes „Waldbad Birkerteich“ als wesentliches Produkt in den Haushalt der Stadt Helmstedt. Zwischen der Stadt Helmstedt und der BDH wurde ein neuer, entsprechender Betriebsführungsvertrag abgeschlossen.

Die Besucherzahlen der Bäder in Helmstedt haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Einrichtung	2011	2012	2013	2014	2015	2016 (Plan)
Julius-Bad	75.634	81.246	76.695	74.137	72.334	71.000
Sauna	6.878	7.465	7.153	6.788	6.930	7.000
Waldbad	22.729	27.721	35.178	25.994	33.532	34.000
Summe	105.241	116.432	119.026	106.919	112.796	112.000

Tabelle 16: Entwicklung der Schwimmbäder- und Saunanutzung im Berichtszeitraum (2016 = Planzahl)

8.11.2 Waldbad Birkerteich

Über eine Einstiegstreppe kann seit 2011 problemlos in das Schwimmerbecken des Waldbades Birkerteich eingestiegen werden. Für wohligh warmes Wasser sorgt die in 2012 in Betrieb genommene Biomassen-Heizung. Beide Maßnahmen wurden vom Förderverein Waldbad Birkerteich e.V. angeschafft und finanziert.

Da das Planschbecken nicht mehr dem Stand der heutigen Technik entsprach und Sanierungskosten in Höhe von über 350 TEUR nicht finanzierbar waren, musste das Becken leider 2012 stillgelegt und in einen riesigen Sandkasten umgewandelt werden. Aktuell befasst sich der Förderverein Waldbad Birkerteich e.V. mit einer Neuschaffung eines Kinderplanschbeckens an anderer Stelle und betreibt hierfür eine Spendenakquise. Zum Redaktionsschluss dieses Berichts sieht es aus, als ob das Ziel des Fördervereins realisierbar wäre und demnächst den Kleinkindern eine neue Attraktion im Waldbad zur Verfügung stünde.

Zur Verbesserung der finanziellen Situation hat der Rat der Stadt Helmstedt ab 2013 umfassende Änderungen beschlossen. Das Freibad wird als 3-Monats-Betrieb geführt, die Eintrittsentgelte angehoben und eine 60er-Karte eingeführt. Des Weiteren wurden die Öffnungszeiten optimiert, wobei mittwochs „langbaden“ bis 21.00 Uhr angesagt ist. Die Einführung einer Schlechtwetterregelung erfolgte zuvor 2012.

Der 60. Geburtstag des Waldbades Birkerteich und das 10-jährige Bestehen des Fördervereins wurden vom 24. bis 26.08.2012 mit einem bunten Strauß an Veranstaltungen gefeiert. Höhepunkt der Feierlichkeiten was das Lichterfest, bei dem über 200 Gäste im Schein von mehr als 800 Kerzen tanzten.

Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Helmstedt wurde als Haushaltssicherungsmaßnahme die Schließung des Waldbades Birkerteich ab dem Jahr 2019 vom Rat beschlossen. Zum Ende des Berichtszeitraums zeigt sich aber eine politische Absicht, über dieses Ziel und dessen tatsächliche Umsetzung erneut nachzudenken und zu verhandeln. Unterstützt wird diese Absicht auch vom Förderverein, der in zunehmender Zahl attraktive und gut besuchte Veranstaltungen entwickelt und durchführt, die den Erhalt des Bades und dessen Bedeutung in den Fokus der Helmstedter Bevölkerung - *und damit auch des Rates* - rücken. Ob sich ein weiterer positiver Impuls durch eine Verknüpfung mit der Errichtung eines Kletterparks und ggf. eines Wasserspielplatzes in Badnähe ergeben kann, wird die weitere Entwicklung zeigen (vgl. auch Berichtsziffer 7.8.3).

8.11.3 Julius-Bad

Zur Verbesserung der finanziellen Situation wurden mit Wirkung vom 01.09.2012 die Eintrittspreise des Julius-Bades angehoben und die Öffnungszeiten ab 01.01.2013 verkürzt. So hat das Julius-Bad an Feiertagen nicht mehr geöffnet. Die Aufgabe der Solarien erfolgte ab Sommer 2013 auf Grund gesetzlicher Vorgaben.

Die Sanierung der haustechnischen Anlagen im Julius-Bad hat mit der Installation eines Erdgas-BHKW mit Gaskessel als wirtschaftlichste Beheizungsvariante 2012 und der Erneuerung der Lüftungsanlage für die Schwimmhalle 2015 ihren Abschluss gefunden. Seit 2013 kann im neuen Dampfbad unter einem Sternenhimmel sauniert werden. Die Sanierungen wurden mit Eigenmitteln finanziert.

9 Fachbereich 25 Kultur und Tourismus

9.1 Tourismus

9.1.1 Tourist-Information

Mit der „Info am Markt“ in den Häusern Markt 7/8 wurde den Bürgern und Besuchern Helmstedts eine Anlaufstelle für touristische Auskünfte, Tipps und Informationen wie z. B. zu behördlichen Einrichtungen geboten. Seit der Eröffnung im Juli 2004 bis zur Schließung im Oktober 2015 hatte sich die Einrichtung als erste Anlaufstelle etabliert, was sich in der guten Akzeptanz widerspiegelte.

Mit der Integration der Tourist- Information in das Bürgerbüro erhalten die Besucher Helmstedts nun Auskünfte, Besichtigungs- und Freizeit Tipps, Souvenirartikel, Theaterkarten sowie Fahrkarten der KVG im Bürgerbüro.

9.1.2 Interkommunale Zusammenarbeit im Tourismus

Seit 2011 konnte die Interkommunale Zusammenarbeit im Tourismus mit dem Landkreis Helmstedt, der Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald sowie den Städten Königsutter, Schöningen und Helmstedt intensiviert werden.

Es wurden an gemeinsamen Messeauftritte und Verkaufsförderaktionen wie:

- Reiselust Bremen
- ABF Hannover
- Autofreier Sonntag Hannover
- T&C Leipzig
- HUPE Haldensleben
- Radmessen in HI und BS
- Stadtteilstadt Köln-Deutz
- Landeserntedankfest Magdeburg
- Tag der Region Oschersleben

teilgenommen.

In 2015 entstand das erste Produkt, die Elm-Lappwald Card. Unter dem Motto „Eine Karte – viele Erlebnisse“ bündelt diese Karte verschiedenste Rabatte und Vergünstigungen von Leistungsträgern wie dem: paläo; Kreis- u. Universitätsmuseum; Zonengrenzmuseum; Stadtführungen in Helmstedt, Schöningen und Königsutter; Lappwaldseeführung; Museum Mechanischer Musikinstrumente; Kaiserdom Königsutter.

In 2016 wurde die 2. Auflage mit weiteren Leistungsträgern und Aktionen wie der Rundfahrt Grenzenlos; Kloster St. Marienberg; Till Eulenspiegel Museum; E-Bike-Schnuppern, Geopark-Informationszentrum herausgegeben.

9.1.3 Teilnahme an Messen

Um Helmstedt als touristisches Ausflugsziel zu vermarkten hat die Stadt Helmstedt in den Jahren 2011 – 2016 an verschiedenen Messen und Ausstellungen teilgenommen. Die zahlreichen Besichtigungsmöglichkeiten in Helmstedt und Umgebung sowie die Ausflugsziele in der Region konnten somit vorgestellt werden.

Hervorzuheben ist die seit 2011 kontinuierlich aufgebaute Interkommunale Zusammenarbeit im Tourismus. So konnten die Messteilnahmen erhöht und die Personaleinsatzkosten sowie die Teilnahmekosten minimiert werden (siehe Punkt 2).

9.1.4 Lappwaldsee

Der Lappwaldsee erfreut sich immer mehr Beliebtheit bei Einheimischen und Besuchern unserer Stadt. So wurden in 2013 3 Radrouten (Lappwaldsee Route, Eitzsee Route, paläon Route) in dem ehemaligen Braunkohletagebauegebiet ausgewiesen.

Eine Grillhütte am Petersberg wurde 2015 errichtet und bietet mit dem Grillplatz im Brunnental für Grillfreunde, Rad- und Wandergruppen eine weitere Möglichkeit zum gemütlichen Beisammensein.

Sonderaktionen am Lappwaldsee wie die Braunkohlwanderung, die Hundewanderung oder die Osteraktion für Kinder haben sich seit den Erstveranstaltungen in 2012 gut etabliert. So wurden in den Folgejahren diese Aktionen mit steigenden Besucherzahlen durchgeführt.

Seit 2012 wird von April-Oktober an jedem zweiten Samstag im Monat die regulär geführte Lappwaldseewanderung angeboten. In 2015 konnten, aufgrund der vorübergehenden Personalaufstockung, die regulären Führungen thematisch mit einer Kutschfahrt, Spargelwanderung, Tour für Gehbehinderte oder Radtour angeboten werden. Insbesondere die Kutschfahrt, welche eine sehr große Resonanz brachte, lies die regulären Führungen von 7 auf 11 Führungen ansteigen.

9.1.5 Arbeitskreis Lappwald

Zur besseren Erschließung, Entwicklung und Vermarktung des Lappwaldes wurde der Arbeitskreis Lappwald mit Vertretern aus den angrenzenden Gemeinden gegründet. Ziel des Arbeitskreises ist es, die lückenlose Ausschilderung der Wanderwege sowie die Ausweisung von Themenwanderrouen unter Einbindung besonderer Sehenswürdigkeiten voranzubringen.

Unter dem Motto „Sagenhafte Wege im Lappwald“ wurde in 2015 der erste Themenwanderweg, der „Streitholzweg“ ausgewiesen. Auf diesem Weg wird die Geschichte des Lappwaldes aus einer ganz neuen Perspektive dargestellt. Unterhaltsame Zwischenstopps sind die Rätselafeln am Wegesrand, Orientierung bieten die Logotafeln mit Bauer Bodo. Ein Begleitheft mit unterhaltsamen Geschichten wird auf Messen und in der Region verteilt und ist in der Tourist-Information für 0,50 € erhältlich.

9.1.6 Informationstafeln an Ortseinfahrtsstraßen

Sämtliche Holzinformationstafeln an den Ortseinfahrtsstraßen im Helmstedter Stadtgebiet wurden in 2014/2015 mit neuen Stadtplänen ausgestattet.

9.1.7 Wohnmobilstellplatz Maschweg

Der Wohnmobilstellplatz am Maschweg wurde in 2015 um eine Ver- und Entsorgungsstation sowie in 2016 um zwei Strommodule mit insgesamt 8 Anschlüssen erweitert. Die Frischwasser- und Stromversorgung sind gegen Gebühr möglich. Somit bietet die Stadt Helmstedt den Wohnmobillisten einen attraktiven Innenstadtnahen Standort mit ca. 20 kostenfreien Stellplätzen. Weiterhin besteht in Bad Helmstedt am Brunnentheater der kostenfreie naturnahe Stellplatz für 5 Wohnmobile.

Die Informationsanlagen wurden mit Prospektboxen für Flyer versehen. Somit stehen den Wohnmobillisten aktuelle Informationen in den Schaukästen und die Möglichkeit der Erstinformation durch Entnahme von Flyern zur Verfügung.

Weiterhin wurde der Innenstadtwegweiser vom Wohnmobilstellplatz Maschweg zur Innenstadt erweitert.

9.1.8 Reguläre Führungen

Die Anzahl der regulären Führungen konnten durch die Führungen am Lappwaldsee von anfänglich 7 regulären Stadtführungen um 7 reguläre Seeführungen erweitert werden. So bietet die Stadt Helmstedt von April-Oktober an jedem 1. Samstag im Monat die reguläre Stadtführung und an jedem 2. Samstag im Monat die reguläre Seeführung an.

Aufgrund der unter dem Punkt - Lappewaldsee - aufgeführten Personalaufstockung war es möglich die öffentlichen Stadtführungen von 7 auf 9 zu erhöhen.

9.1.9 Gebuchte Sonderführungen

Jahr	Themenstadtführungen	Lappwaldsee	Schulführungen
2011	143	4	5
2012	89	19	11
2013	96	15	15
2014	83	7	8
2015	96	15	9
2016	38 (Stand 07.06.2016)	7 (Stand 07.06.2016)	3 (Stand 07.06.2016)

9.1.10 Grillplatzvermietung

Jahr	Brunnental	Lappwaldsee
2011	25	/
2012	31	/
2013	28	/
2014	26	/
2015	28	12
2016	11 (Stand 18.05.2016)	18 (Stand 18.05.2016)

Die Grillhütte im Brunnental wurde aufgrund von Baumaßnahmen von Ende 2015 bis April 2016 gesperrt. Der Grill wurde erneuert und ein neues Grillrost angeschafft. Der Grillplatz konnte aber weiterhin als Unterstand für Wandergruppen genutzt werden.

9.1.11 Gäste- und Übernachtungszahlen der Stadt Helmstedt

Jahr	Gästezahlen	Übernachtungszahlen
2011	36304	59536
2012	28526	51162
2013	33497	63131
2014	28532	52008
2015	29266	55438
2016	6064 (Stand 07.06.2016)	10188 (Stand 07.06.2016)

9.2 Brunnentheater

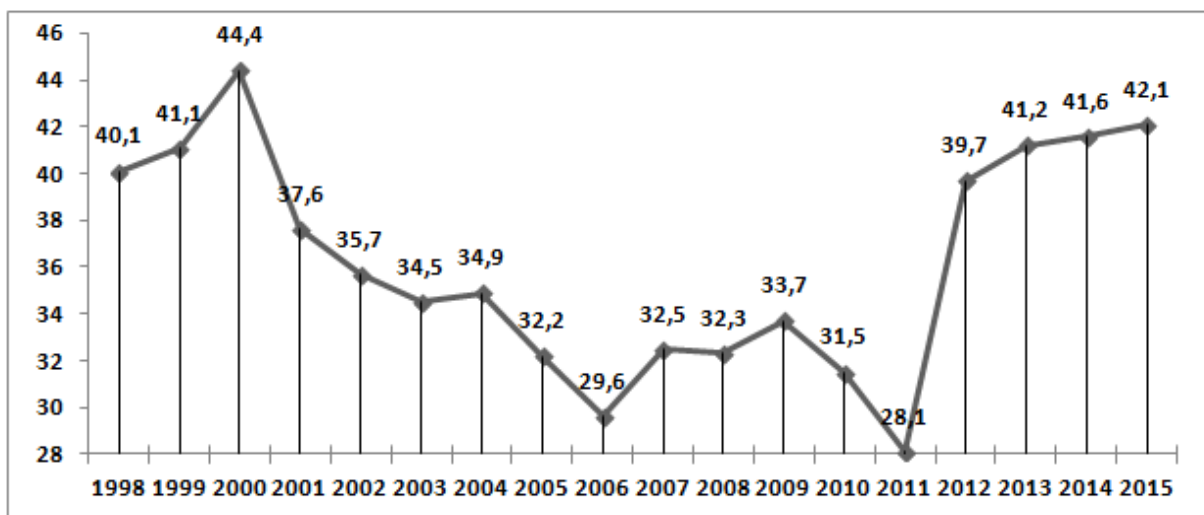
Das Brunnentheater war auch im Berichtszeitraum 2011 – 2016 der Mittelpunkt des kulturellen Lebens der Stadt Helmstedt. Bei durchschnittlich 60 jährlichen Veranstaltungen wurden jeweils rd. 27.000 Besucher gezählt.

Um das Defizit des Theaters nachhaltig zu senken, wurde Anfang 2010 aus Vertretern des Rates und der Verwaltung eine Arbeitsgruppe „Brunnentheater“ gebildet. Zu den Maßnahmen, die aufgrund der Beratungen der Arbeitsgruppe umgesetzt wurden, gehörten u.a. die Reduzierung der Abo-Vorstellungen von 8 auf jeweils 7 je Reihe, die Steigerung der Attraktivität des Angebotes durch Ausweitung der populären musikalischen Aufführungen bei geringerer Anzahl klassischer sowie zeitgemäßer Stücke und Opern und damit einhergehend eine am Aufwand orientierte Festsetzung der Freiverkaufpreise.

Eine Intensivierung der Werbemaßnahmen wurde im Rahmen der Möglichkeiten vorgenommen. Seit 2011 werden für fast jede Vorstellung Flyer im Postkartenformat erstellt, außerdem wurde der Verteiler für Plakate, Flyer und Programmhefte kontinuierlich erweitert und erfasst jetzt über 40 Orte im Umland.

Durch die Umstellung des Ticketing-Systems auf einen anderen Anbieter konnte das Netz der Vorverkaufsstellen erweitert werden und umfasst jetzt z.B. auch die Konzertkasse Braunschweig mit den attraktiven Geschäftsstellen der Braunschweiger Zeitung.

Insgesamt führten diese Maßnahmen zu dem Ergebnis, dass der Verlust deutlich reduziert werden konnte. Die langjährige Entwicklung des Kostendeckungsgrades macht deutlich, dass im Berichtszeitraum seit 2012 absolute Höchstwerte erreicht werden, da bis zum Jahr 2000 die kalkulatorischen Kosten noch nicht in der Berechnung enthalten waren.



Während die Auslastung der Abonnementsvorstellungen 2010 nur noch 65 % betragen hat, wurde in den Folgejahren deutliche höhere Werte erzielt, 78 % in der Saison 2015/16. In diesem Zeitraum konnte der Zuschussbedarf je Vorstellung drastisch reduziert werden (s. nachfolgende Aufstellung).

Saison	Zahl der Abonnenten	Besucher insges.	Besucher je Vorst.	Auslastung	Verlust insges.	Verlust je Vorst.
2010/11	459	6.399	457	74 %	- 32.545 €	- 2.324 €
2011/12	493	6.458	461	75 %	- 34.898 €	- 2.493 €
2012/13	493	6.331	452	74 %	- 28.787 €	- 2.056 €
2013/14	493	6.611	472	77 %	- 11.827 €	- 844 €
2014/15	519	6.375	455	74 %	- 9.078 €	- 474 €
2015/16	518	6.754	482	78 %	- 4.188 €	- 299 €

Die erfolgreiche Kleinkunst-Reihe wurde im Berichtszeitraum im Palas des Schlosses Schöningen durchgeführt. Eine enge Kooperation mit der Stadt Schöningen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat darüber hinaus nicht zu den erwarteten signifikanten positiven Auswirkungen auf den Betrieb des Brunnentheaters geführt.

Im Brunnentheater fanden in den Jahren 2012 und 2014 weitere Jazz- und Bluesnächte mit Musik auf mehreren Bühnen statt. Diese Veranstaltungsreihe hat mittlerweile Kultcharakter erreicht und konnte zuletzt die Musiklegende Pete York begrüßen. Die 7. Helmstedter Jazz- und Bluesnacht ist für Oktober 2016 vorgesehen.



Zum Jubiläum „200 Jahre Brunnentheater“ fand am 13.06.2015 ein Fest im Theater und auf dem Theatervorplatz statt. Viele Gruppen und Künstler aus Helmstedt und der Region trugen mit Programmpunkten zum Gelingen bei. Ein besonderer Höhepunkt war dabei die Aufführung des Lustspiels „Die Pagenstreiche“ von der Theater AG des Gymnasiums Julianum, da mit diesem Stück im Juni 1815 das Brunnentheater eröffnet wurde.

Zwei Wochen später, am 27.06.2015, gab es unter dem Motto „Helmstedt macht Musik“ eine weitere Veranstaltung zum Jubiläum. Vor insgesamt rd. 1.000 Besuchern waren 14 Helmstedter Bands, die sich unentgeltlich beteiligten, auf vier Bühnen im Brunnentheater zu erleben.

9.3 Heimat- und Kulturpflege

Bedingt durch die Vorgabe, Ausgaben für freiwillige Leistungen drastisch zu senken, wurden im Berichtszeitraum die bisherigen Aktivitäten stark eingeschränkt. Neben der jährlichen Maibaumaufstellung fand 2011 und 2013 der Helmstedt-Haldensleben-Marsch statt und im November 2011 wurde das Jubiläum „60 Jahre Bundespolizei“ im Theater begangen.

9.4 Stadtbücherei

Durch den Brand in der Tiefgarage Ende Januar 2016 musste der gesamte Medienbestand einer Spezialreinigung unterzogen werden, wovon jedoch die Kinder- und Jugendbücher ausgenommen wurden. Dieser wurde komplett neu beschafft und mit Hilfe der Büchereizentrale Lüneburg auf einen aktuellen und zeitgemäßen Bestand gebracht. Die Neuanschaffung hatte jedoch eine Verringerung des Buchbestandes zur Folge, so dass sich der jetzige Bestand unter Berücksichtigung aller nicht zu reinigen Medien (archivierte Zeitschriften) auf nunmehr ca. 23.000 Medien (Bücher, Hörbücher, DVD's und CD-Rom's) reduziert hat. Es werden auch weiterhin verschiedene Zeitschriften, sowie örtliche und überörtliche Tageszeitungen bereit gehalten.

Der Präsenzbestand der Lexika-Buch-Reihen (z.B. Brockhaus und aus anderen Sachgebieten wie Biologie, Literatur, Psychologie, Geschichte u.v.a.) stand den Lesern zur Verfügung. Auch der „Nationalatlas der Bundesrepublik“ mit seinen verschiedenen Themen wie Klima, Pflanzen, Bevölkerung, Bildung, Kultur, Staat und Gesellschaft ist weiterhin im Bestand. Im Berichtszeitraum wurde unseren Nutzern für nichtvorhandene Sachliteratur zur Fort-, Weiter- und Ausbildung der RLV (Regionale Leihverkehr) angeboten. Zur Ausleihe standen auch CD-Rom's der verschiedensten Sachgebiete zur Verfügung. Ebenso auch ein kleiner Bestand an Sach-DVD's für Kinder.

Die „Spiegel-Bestseller Top 20“ Hardcover Romane und Sachbücher erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit bei den Nutzern.

Die eingeführte Jahresgebühr vom 01.04.2007 wurde zum 01.01.2013 von 15,- € auf 20,- € für Erwachsene und für Kinder- und Jugendliche bzw. Schüler und Studenten von 2,50 € auf 5,- € angehoben. Die Gebühr für den Regionalen Leihverkehr ist bei 3,- € unverändert geblieben. Die

erzielten Einnahmen aus den Jahresgebühren und dem Leihverkehr beliefen sich im Berichtszeitraum auf insgesamt 39.062,50 € (Stand 30.06.2016).

Die Öffnungszeiten wurden im Berichtszeitraum mehrmals geändert. Von 2011 – 2013 betrugen die Wochenstunden 19,5 an 4 Öffnungstagen. Neben einer 2-jährigen Testphase einer Samstagsöffnung (1x pro Monat den 1. Samstag) im Zeitraum von 2014 – 2015 wurden die Wochenstunden auf 17,5 an 3 Tagen (und 1x im Monat zusätzlich 3 Stunden an dem Samstag) verringert. Der Versuch einer Samstagsöffnung wurde aufgrund der geringen Besucherzahlen eingestellt. Seit dem 01.01.2016 wurden die Wochenstunden abermals auf jetzt 17 verringert, aber dafür wieder an 4 Tagen die Woche geöffnet.

Die Ausleih- und Bestandszahlen sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Alle Angaben zu 2016 beziehen sich auf den Zeitraum Januar – Ende Juli (wobei die Schließung der Stadtbücherei durch den Brandschaden von Ende Januar – bis Mitte Juni zu berücksichtigen ist).

9.4.1 Medienbestand/Ausleihe

	2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Bestand	Ausleihe	Bestand	Ausleihe	Bestand	Ausleihe	Bestand	Ausleihe	Bestand	Ausleihe	Bestand	Ausleihe
Romane	9.155	12.842	9.113	12.707	5.755	11.532	6.432	10.988	6.820	10.388	5.970	2.073
Jugendbücher	8.582	8.838	8.416	9.193	8.539	9.144	8.243	9.885	6.802	9.102	3.712	2.378
Sachliteratur	14.841	3.190	15.229	3.600	7.734	3.406	8.274	3.863	8.624	3.352	8.453	504
Zeitschriften	334	680	304	853	562	981	474	1.389	503	918	114	168
CD/Kassette	1.201	1.625	1.194	1.818	1.424	2.722	1.403	3.211	1.541	3.606	921	889

Die Entleiher und Neuansmeldungen im Berichtszeitraum sind in unten aufgeführter Tabelle dargestellt:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016
<u>Entleiher</u>						
Jugendliche	227	313	214	246	244	79
Erwachsene	523	583	481	493	536	280
<u>Neuanmeldungen</u>						
Jugendliche	107	109	62	100	51	23
Erwachsene	119	97	112	117	77	36

9.4.2 Veranstaltungen

Nach wie vor erfolgten in der Stadtbücherei Lesungen auswärtiger und Helmstedter Autoren, Ausstellungen, Bücherflohmärkte und Klassenführungen. Insgesamt fanden im Berichtszeitraum **97 Veranstaltungen** mit **1.555 Teilnehmern** statt.

9.4.3 Lesestube

Durch die Umbaumaßnahmen in den Räumen Markt 7/8 für das neue Standesamt im Berichtsjahr **2014** musste die bis dahin untergebrachte Lesestube umziehen und fand ein neues Zuhause in der Stadtbücherei. Seit dem **09.07.2014** findet 2x wöchentlich (Mi und Fr) in der Zeit von 15.00-17.00 Uhr (außerhalb der Öffnungszeiten der Bücherei) das Vorlesen für Kinder im Grundschulalter statt. Hier fanden von Mitte 2014 – Ende 2015 **127 Vorlesenachmittage** mit **980 Kindern** statt.

9.4.4 Lounge-Ecke mit Getränkeangebot

Durch Sichtung und anschließender Aussonderung von Medien konnte **Ende 2013** eine Lounge-Ecke mit Getränkeangebot (Kaffee, Tee und Wasser), die zum Verweilen einladen soll, eingerichtet werden. Hier wird den Büchereibesuchern Kaffee und Tee für 0,50 € und kostenloses Trinkwasser seit dem **Frühjahr 2014** angeboten. Dieses Angebot wird von den Besuchern gut angenommen.

9.4.5 Digitale Medien

Im **Herbst 2013** hat sich die Stadtbücherei dem Verbund **NBib24** (Niedersächsischer Verbund von Bibliotheken) angeschlossen und kann somit den Büchereinutzern eMedien zur Ausleihe anbieten. Mit dem gültigen Leseausweis und der entrichteten Jahresgebühr von 20,-€ für Erwachsene und 5,-€ für Kinder und Jugendliche bzw. Schüler und Studenten können sich die Leser bequem von Zuhause an 24 Stunden 7 Tage die Woche ebooks, eaudios, epapers, emusic, und evideos bis zu 10 Medien gleichzeitig für 21 Tage (epaper verkürzte Leihfrist) zusätzlich ohne weitere Kosten ausleihen. Dieser Service wird zunehmend mehr und mehr in Anspruch genommen, was folgende Tabelle verdeutlicht.

Alle Angaben zu 2016 sind vom Stand 31.07., da die Onleihe von der Schließung der Stadtbücherei nicht betroffen war.

	2013	2014	2015	2016
Ausleihe	478	3.325	4.168	3.013
Nutzer(gesamt)	130	692	987	555
(davon neue Nutzer)	69	81	65	31

9.4.6 Online-Katalog

Ein Rund-um-die-Uhr-Service wird seit **August 2014** allen Lesefreunden angeboten. Von der Büchereizentrale Lüneburg wurde der sogenannte **Web-OPAC** (Online-Public-Access-Katalog) eingerichtet. Über die Homepage der Stadt Helmstedt kann rund um die Uhr im Katalog der Stadtbücherei recherchiert werden, zum Beispiel nach Stichwörtern, Titeln oder Autoren. Mit diesem neuen Online-Angebot haben die Nutzer die Möglichkeit, sich jederzeit einen Überblick über ihre Entleihungen und die entsprechenden Rückgabetermine zu verschaffen und bei Bedarf eine einmalige Verlängerung einzutragen. Gewünschte Medien, egal ob Buch, Zeitschrift oder Hörbuch, die zurzeit verliehen sind, können anhand eines Eingabevermerkes vorgemerkt werden und wenn der Nutzer es wünscht wird ihm per email mitgeteilt das das gewünschte Medium zur Abholung bereitliegt.

9.4.7 Brandschaden

Durch den Brand in der Tiefgarage Gröpern am 24.01.2016 ist durch die Rauchentwicklung die gesamte Büchereifläche der Art in Mitleidenschaft gezogen worden, dass ohne eine umfangreiche Reinigung bzw. Sanierung der Räumlichkeiten und des Inventars inklusive Medienangebotes eine Öffnung der Stadtbücherei nicht mehr zu verantworten war und auf eine ungewisse Zeit geschlossen werden musste.

Eine Spezialfirma konnte anhand einer Ozonreinigung alle Bücher ausgenommen die Kinder- und Jugendbücher (eingangs des Berichtes bereits erwähnt) reinigen und auch alle Möbel und elektrische Geräte.

Durch die abgeschlossene Inventarversicherung seitens der Stadt Helmstedt konnte dann Mitte März mit dem Ausräumen der Stadtbücherei begonnen werden. Der Sitz der Firma ist in Hannover und dort wurde alles gereinigt bzw. zwischengelagert.

Der Vermieter der Räumlichkeiten in der Stobenstraße 31 konnte dank seiner Gebäudeversicherung ebenfalls alles sanieren bzw. erneuern lassen.

Dieselbe Firma hat die Räumlichkeiten mit einer neuen Decke und Oberlichtern ausgestattet, Wände gestrichen und den Teppich gereinigt.

Nach Abschluss dieser Sanierungsarbeiten erfolgte Ende Mai der Rücktransport des Inventars und die Büchereimitarbeiterinnen konnten mit dem Einräumen beginnen.

Am Samstag, den 11.06.2016 konnte die Stadtbücherei endlich nach fast fünfmonatiger Schließung wieder ihre Pforten für Groß und Klein mit einem kleinen Rahmenprogramm wiedereröffnen.

9.5 Stadtarchiv

Die Kernaufgaben eines Kommunalarchivs ergeben sich aus dem Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen vom 25. Mai 1993:

1. Bestandserhaltung
2. Bestandserweiterung
3. Gewährleistung der Zugänglichkeit
4. Öffentlichkeitsarbeit

9.5.1 Bestandserhaltung

Die im Jahr 2007 begonnene Maßnahme zur Erhaltung des Bestandes wurde weiter fortgesetzt. Sie umfasst die Neuverzeichnung des alten städtischen Schriftgutes und die Neuverpackung in säurefreie Kartons.

Der Verzicht auf das Binden der Braunschweiger Zeitung dient ebenfalls der Bestandserhaltung. Die Zeitungen werden seit einigen Jahren in säurefreien Kartons gelagert.

9.5.2 Bestandserweiterung

Der Bestand ist in dem zu beschreibenden Zeitraum wiederum erheblich angewachsen. Neben den regelmäßig erscheinenden Zeitschriften (u. a. Braunschweigisches Jahrbuch, Altstadtkurier, Vier-Viertel-Kult, Monumente) kamen Neuerwerbungen, Exemplare aus dem Schriftentausch und Überlassungen aus privater Hand neu in den Bestand.

Die Abgabe von städtischem Schriftgut erfolgte bisher sporadisch. Eine vorgesehene neue Regelung der Abgabepaxis wird demnächst umgesetzt.

Außerdem sind folgende Neuzugänge zu verzeichnen:

Unterlagen aus der ehemaligen landwirtschaftlichen Schule St. Marienberg, der ehemaligen Bereis-Realschule und der Ostendorfschule - 8 Geschäftsbücher der Helmstedter Goldschmiede - Unterlagen der Feuerwehr – Sammelordner aus der Amtszeit von Herrn Kieschke - Teile des Runstedter Archivs – Unterlagen Siedlergemeinschaft Tangermühlenweg – Unterlagen Siedlergemeinschaft Masch – Unterlagen Spinnerei Hampe – Helmstedter Blitz (1985 – 2012) gebunden – 39 Fotos von Helmstedter Gebäuden mit Bilderrahmen von Herrn Rohm

9.5.3 Gewährleistung der Zugänglichkeit

Die Anfragen der Nutzer des Stadtarchivs zeigen eine große Vielfalt von Themen und Interessen. Ahnenforschung, Erbenermittlung und Jubiläen sind ebenso Anlass für Recherchen wie Jahresarbeiten von Schülern und Chroniken. Quellen aus dem Stadtarchiv wurden weiterhin genutzt für Dokumentationen verschiedenster Art, Fachbücher, Ausstellungskataloge, Zeitungsartikel sowie für Dissertationen und Projekte von Universitäten und Fachhochschulen.

Die Chronik von Henning Hagen aus dem Jahr 1492 wurde 2014 in der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel digitalisiert. Die älteste „Stadtgeschichte“ im Braunschweiger Land ist damit für Forscher aus aller Welt zugänglich.

9.5.4 Öffentlichkeitsarbeit

Nach den Buchveröffentlichungen 2004, 2006 und 2008 erschien im November der Bildband

„Helmstedt – die schönsten Seiten“. Die Verfasser wollten mit der Herausgabe des Bildbandes u. a. auch den Bürgern unserer Partnerstädte Helmstedt näherbringen. Daher ist der Text in deutscher und englischer Sprache verfasst. Eine Beilage in türkischer Sprache wird auf Wunsch angeboten. Der Partnerschaftsverein hatte seinerzeit zugesagt, die Übersetzungen ins Französische, Englische und Russische zu übernehmen. Leider liegen diese Übersetzungen bislang noch nicht vor.

In den vergangenen 5 Jahren erschienen u. a. in der BZ, im Altstadtkurier und im Kreisbuch Beiträge zur Stadtgeschichte.

Im Jahr 2014 richtete das Stadtarchiv anlässlich des Gedenkens an den Fall der Mauer 1989 eine Ausstellung zur Geschichte der Stadt Helmstedt aus.

Im Zusammenhang mit der Restaurierung des Ludgerikreuzes im Jahr 2015 wurden ein Flyer und eine Broschüre vom Stadtarchiv herausgegeben.

Nachdem die Stadt Helmstedt 2015 das sog. Empfangsgebäude des Helmstedter Bahnhofs erworben hatte, wurde dort im Juni 2016 ein Tag der offenen Tür veranstaltet. Das Stadtarchiv beteiligte sich mit einer Ausstellung zur Geschichte des Helmstedter Bahnhofs. Zusätzlich wurde ein Flyer angeboten, der ebenfalls kurz über die Helmstedter Bahnhofsgeschichte informiert. Im Herbst 2016 erfolgt die Herausgabe einer Broschüre, in der die interessante und wechselhafte Geschichte des Helmstedter Bahnhofs ausführlicher dargestellt wird.



Grenzenlos
Wege zum Nachbarn e.V.

9.6 Projekt Grenzenlos

Die Stadt Helmstedt hat sich nach der Grenzöffnung aufgrund ihrer historischen Wurzeln und ihrer geographischen Lage verpflichtet gefühlt, eine hervorgehobene Stellung bei der Überwindung der Vergangenheit einzunehmen, um die deutsch-deutsche Teilung zu begreifen und Perspektiven für eine gemeinsame Zukunft aufzuzeigen. Seit der Grenzöffnung im Jahr 1989 werden „Wege zum Nachbarn“ gesucht und gefunden - und Helmstedt bündelt im Projekt „Grenzenlos - Wege zum Nachbarn“ Konzepte, die die Fähigkeit zum Überwinden von Grenzen, auch in den Köpfen der Menschen, bewirken. Inzwischen werden dabei auch über die deutsch-deutsche Thematik hinaus, Grenzen weltweit beleuchtet.

Das Projekt Grenzenlos beinhaltet die Helmstedter Universitätstage, die Rundfahrt Grenzenlos, Sonderveranstaltungen zur Grenzthematik und dem Grenzlehrpfad Helmstedt-Beendorf.

Mit dem Projekt Grenzenlos bekräftigt die Stadt Helmstedt ihren Anspruch, wichtiger Standort der Region im Bildungs- und Fortbildungssektor zu sein. Das Projekt ist überregional bekannt und trägt dazu bei, Grenzproblematik erfahrbar zu machen, letztlich mit dem Ziel zur Verständigung aufzurufen.

9.7 Die Rundfahrt

Im Raum Helmstedt ist die Konzentration von Grenzgeschichte einzigartig erlebbar.

In der Region Helmstedt wurden die Symbole der Teilung als „stille Zeitzeugen“ erhalten und wollen heute als Mahnmal und Ort des Erinnerns verstanden werden, um damit den Besuchern die Bedeutung und Überwindung der Deutschen Teilung eindrucksvoll demonstrieren zu können. Die vom Verein Grenzenlos initiierte Tour mit eigens für dieses Projekt geschulten Guides beginnt mit einer Führung durch Zonengrenz-Museum Helmstedt. Es dokumentiert in fünf Abschnitten die Geschichte der ehemaligen innerdeutschen Grenze von ihren Anfängen bis zur Wiedervereinigung Deutschlands 1990. Anschließend geht es weiter nach Hötensleben. Hier kann das ehemalige Grenzsysteem im Originalzustand besichtigt werden. Es gibt nur zwei Orte in Deutschland, die über einen derartigen Grenzaufbau verfügten: Berlin und Hötensleben. Den Abschluss der Exkursion bildet der ehemalige Grenzübergang Helmstedt-Marienborn. Hier erfährt der Betrachter, was sich hinter dem einstigen Tor zum Osten befand. Die Rundfahrt Grenzenlos dauert ca. 3,5 Stunden.



9.7.1 Anzahl Rundfahrten Grenzenlos 2011 bis 2016

Jahr	Anzahl der Rundfahrten
2011	146
2012	121
2013	93
2014	94
2015	91

2016	50 (Stand Juni 2016)
------	-------------------------

Der größte Anteil der Rundfahrtteilnehmer stammt aus den alten Bundesländern. Die Gruppen sind sehr unterschiedlich zusammengesetzt. Die Tour wird von Schulklassen, Vereinen, Seniorengruppen, Betriebsausflügen und Seminargruppen gebucht. Die Führungen werden auch englisch- und französischsprachig durchgeführt.

Seit der Eröffnung eines Besuchermagnets im Jahr 2011 in der Region, sind die Besucherzahlen der Rundfahrt gesunken (gleiches berichten auch andere Einrichtungen). Weiterhin sind die öffentlichen Rundfahrten von 2011 mit sieben auf 2015 mit vier Fahrten zusammengeschumpft. Ebenfalls haben die Fahrten abgenommen, bei denen ein Bus von der Geschäftsstelle des Vereins Grenzenlos gechartert werden muss.

Dies ist der Tatsache geschuldet, dass nicht mehr die preiswerten Busse der KVG genutzt werden können, sondern auf ein Privatunternehmen ausgewichen werden musste.

Auch die Einsparungen im kulturellen und somit freiwilligen Bereich haben zu einem Rückgang der Zahlen geführt.

9.7.2 Entwicklung des Projektes Grenzenlos von 2011 bis 2016

Die Rundfahrt Grenzenlos hat sich in dem besagten Zeitraum nicht positiv weiterentwickeln können. Die Zahl der Rundfahrtbesucher ist gesunken, konnte aber in den letzten Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau gehalten werden. Die Geschäftsstelle des Vereins hofft, diese Zahlen weiterhin halten zu können. Durch die Maßnahmen der Haushalts-konsolidierung waren Einsparungen vorzunehmen.

Die Anzahl der Sonderveranstaltungen in den letzten Jahren wurde ebenfalls verringert. Die Finanzierung der zusätzlichen Angebote wurde von Kooperationspartnern übernommen.

Positiv hervorzuheben im Zeitraum 2011 bis 2016 sind die Organisation und Durchführung des Bürgerfestes zum 25. Jahrestages des Mauerfalls am 9. November 2014 und die Erstellung eines Grenzlehrpfades im Lappwald/Brunntal. Das Bürgerfest wurde von ca. 15.000 Menschen besucht und hat überregionale Beachtung gefunden. Die Staatskanzleien der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt begingen einen gemeinsamen Festakt in Helmstedt und werteten das Engagements Helmstedts um seine Arbeit zur Wiedervereinigung entscheidend auf.

Der Grenzlehrpfad Helmstedt-Beendorf stellt in der Region ein weiteres Angebot, dass bewusst an die Teilung Deutschlands erinnert, aber auch aufzeigt, welches Glück die Wiedervereinigung für die Region bedeutet. Dabei ist die Lage im Lappwald als historischem Ort bewusst gewählt.

Der Grenzlehrpfad ist neben 6 Informationsstelen mit einem Audiowalk und einem Geocache ausgestattet. Die Finanzierung wurde überwiegend durch Förderer abgedeckt.

Weiterhin konnten zahlreiche redaktionelle Berichte und Beschreibungen in diversen Magazinen und ein Beitrag für das Kreisbuch des Landkreises Helmstedt 2014/2015 die Bekanntheit des Projektes Grenzenlos steigern.

Im November 2017 begeht der Verein Grenzenlos sein 20jähriges Jubiläum.

Die nachfolgende Übersicht mit den wesentlichen Eckdaten lässt die Jahre 2011 bis 2016 Revue passieren:

2011

- Anfang Februar 2011 wurde Sascha Möbius in seiner Funktion als neuer Leiter der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn der Öffentlichkeit vorgestellt. Herr Möbius ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender des Vereins Grenzenlos. Die Vorstellung erfolgte im Helmstedter Rathaus.
- Der Leiter der Außenstelle der BStU Magdeburg, Jörg Stoye, gab Anfang März einen Überblick über die Entwicklungsphasen des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit.
- Die Rundfahrt Grenzenlos ist durch die Initiative TourismusRegion BraunschweigerLand zu einem Zeit-Ort ernannt worden. Dieser Verbund wirbt für die gesamte Region, die Ernennung zum Zeit-Ort ist daher als sehr positiv zu bewerten. Ebenso wie z. B. das Phäno ist Grenzenlos ein ZeitOrt der Gegenwart.
- Im Juni konnte durch eine Kooperation mit der Politischen Bildungsstätte Helmstedt e. V. ein Vortrag mit Dr. H.-H. Hertle angeboten werden. Die Veranstaltung war auf den 50. Jahrestag des Mauerbaues in Berlin ausgerichtet.
- Im November konnte Herr Prof. Dr. Carl H. Hahn für einen Vortrag gewonnen werden. Herr Prof. Dr. Hahn wird über die deutsche Automobilindustrie und die Wiedervereinigung mit VW in der Pionierrolle sprechen.
- Im Dezember findet ebenfalls ein Vortrag zum Mauerbau vor 50 Jahren in Berlin statt. Dieses Mal werden die Auswirkungen für unsere Region beleuchtet. Vortragende Gäste sind Prof. Dr. Gerd Biegel und Frau Dr. Andrea Klein, die kulturgeschichtliche Anmerkungen zum Mauerbau 1961 geben wird.

2012

- Mit der zwiespältigen Lebensgeschichte von Bruno Sattler, der als Opfer der DDR-Justiz galt, beschäftigte sich eine Veranstaltung im März. Der Film "Der gute Vater - eine Tochter klagt an" war ein beeindruckender Dokumentarfilm von dem Regisseur Yosh Tatari, einem mehrfachen Grimme-Preisträger.
- Im Mai konnte der Verein Grenzenlos eine musikalische Aufarbeitung der Grenzthematik anbieten. Das Lindenberg-Musical „Hinterm Horizont“ in Berlin wurde angesteuert. Anfang Juni fand am Lappwaldsee ein grenzenloser Bürger-Brunch statt.
- Ebenfalls Anfang Juni war die Europaabgeordnete Prof. Dr. Quisthoudt-Rowohl als Gast zu einem Vortrag über die Krise, in der sich Europa momentan befindet. Die Referentin bestätigte, dass nur ein gemeinsames "Haus Europa" stark und geschlossen die momentane Krise bewältigen kann.
- Anlässlich des 15jährigen Vereinsjubiläums im November resümierten Prof. Dr. Rudolf von Thadden und Prof. Dr. Traba über "Grenzregionen in einem versöhnten Europa". Die Veranstaltung widmete sich dem Verhältnis zwischen Polen und Deutschen.

2013

- Der Jugendliteraturpreisträger Klaus Kordon las Anfang März in Helmstedt für alle Altersgruppen. Er erzählte eine spannende Lebensgeschichte und las und berichtete von seiner zunehmenden Distanz zum DDR-Regime, seinem Fluchtversuch, Stasi-Haft und dem Freikaufen durch die Bundesrepublik. In beiden Helmstedter Gymnasien wurden Lesungen organisiert, um dort für die Thematik zu sensibilisieren.
- Im Juni wurde wiederum ein grenzenloser Bürgerbrunch am Lappwaldsee organisiert.
- Mit einem Vortrag im November im DOKU-LIFE Format mit dem Mainzer Politologen und Journalisten Ingo Espenschied begann die Veranstaltung zum Thema „Gründungsväter Europas – Schuman, Monnet, Adenauer“. Nach diesem Vortrag fand eine Podiumsdiskussion statt, an der Landtagsabgeordnete und Schüler teilgenommen hatten.
- Ebenfalls im November fand die Veranstaltung „Welfenbericht – Das Adelsgeschlecht der Welfen“ statt. Damit wurde die lange Beziehung zwischen dem Geschlecht der Welfen und Helmstedt gefeiert.

2014

- Im März berichteten die Zeitzeugen Hermann Pröhl (ehem. Grenzsoldat der DDR-Grenztruppen und Horst Harms (ehem. BGS) über Ihren Dienst an der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Insbesondere die Flucht des Grenzsoldaten Pröhl in den "Westen" und die damit verbundenen Emotionen waren ergreifend.
- Über die „Rolle Deutschlands in Europa und die Sicht der europäischen Partner auf Deutschland" berichtete im Juni der ehemalige Botschafter, Dr. Claas Knoop. Nach dem Vortrag schloss sich eine rege Diskussion mit dem Publikum an. Herr Dr. Knoop erklärte den Zuhörern in seinem Schlusswort, dass Deutschland nur stark bleiben kann, wenn Europa geeint bleibt.
- Die Helmstedter Künstlerin Bettina Akinro führte im Juli durch ihre Fotoausstellung in der Politischen Bildungsstätte. Die Fotos wurden in der Region um Helmstedt in den Jahren 1989 - 1991 aufgenommen und dokumentieren die Zeit kurz nach der Grenzöffnung. Der Literat Georg Oswald Cott begleitet die Veranstaltung mit seinen Gedanken.
- Bei kaltem aber sonnigem Wetter konnte am 09. November ein großartiges Bürgerfest unter dem Motto "25 Jahre Mauerfall" gefeiert werden. Ca. 15.000 Besucher befanden sich in der Innenstadt und erfreuten sich an einem abwechslungsreichen Programm. Auf einer NDR Bühne begeisterte ein tolles Bühnenprogramm, die TourismusRegion BraunschweigerLand veranstaltete eine Zeit-Orte-Messe und erklärte touristische Highlights der Region. Auf einer Festmeile präsentierten sich zahlreiche Vereine, Verbände, Zeitzeugen, Sponsoren und Kommunen mit besonderen Angeboten. Ein verkaufsoffener Sonntag belebte die Innenstadt zusätzlich. Die Staatskanzleien der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt feierten ihren offiziellen Festakt in Helmstedt.

2015

- In Kooperation mit der Politischen Bildungsstätte Helmstedt e. V. und dem Reservistenverband Niedersachsen konnte im März eine informative Veranstaltung zur Lage Afghanistans angeboten werden. Abed Nadjib, Gesandter Botschaftsrat der Republik Afghanistan, bedankte sich für die bisher geleistete Hilfe für sein Land, verdeutlicht aber auch, dass der Terror noch nicht gebannt ist und Afghanistan im Kampf gegen den Terror weiterhin internationale Hilfe benötigt.
- Im April konnte die Veranstaltung „Sportverräter – Spitzenathleten auf der Flucht“ einem großen Publikum angeboten werden. Herr Dr. Bahro erläuterte in einem Impulsvortrag,

dass ca. 600 Spitzenathleten (Dunkelziffer höher) die DDR verlassen haben. Die Zeitzeugen Wolfgang Thüne und Axel Mitbauer erzählten sehr lebendig von ihrem Leben als DDR-Spitzensportler, ihren Beweggründen zur Flucht und ihrem Neustart im Westen. Eberhard Gienger, der Fluchthelfer von Wolfgang Thüne, berichtete von seiner Perspektive der Flucht. In einer anschließenden Diskussion kamen sich das Publikum und die ehemaligen Spitzensportler näher.

- Herr Prof. Dr. h.c. Gerd Biegel hielt einen hervorragenden Vortrag mit dem Titel "Auf dem Weg nach Waterloo". Ausgehend von der Französischen Revolution beschrieb er die Herrschaft Napoleons und die daraus resultierenden Reformen und deren Auswirkungen für ganz Europa. Insbesondere seine Ausführungen zu den Befreiungskriegen (Völkerschlacht bei Leipzig) und dem Bezug des Herzogtums Braunschweig haben das Publikum interessiert.
- Herr Dr. Hans-Jürgen Grasemann ging bei der Veranstaltung „70 Jahre Auschwitz - Gegen das Vergessen“ auf die Ermordung von Millionen unschuldiger Menschen durch die Nationalsozialisten während des Zweiten Weltkriegs ein. Seine Aussage, dass ein Unrechtsstaat, der täglich zehntausende Morde begeht, jedermann zur Notwehr berechtigt, sollte die Gesellschaft auch heute noch in ihrem Denken und Handeln prägen, um den Wert der Freiheit und Demokratie zu schätzen. Jede Person ist aufgerufen und aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein derartig menschenverachtendes System niemals wieder Wirklichkeit wird.
- Am 9. November wurde der Grenzlehrpfad Helmstedt-Beendorf offiziell eingeweiht. Zu diesem Ereignis waren ca. 130 Personen in das im Lappwald gelegene Brunnental gekommen. Sechs Informations-Stelen informieren den Spaziergänger über die ehemalige Grenze im Brunnental sowie über die Lebensbedingungen der Menschen hüben wie drüben. Der Lehrpfad komplettiert das Angebot des Projektes Grenzenlos.

2016

- Im März wurde eine Veranstaltung zum Russland-Ukraine-Konflikt durchgeführt. Der Journalist und Publizist Juri Durkot berichtete über die Situation in seiner Heimat, der Ukraine. Der Historiker Dr. Martin Hoffmann hielt einen Vortrag über die wirtschaftliche Situation in der Ukraine und in Russland. Das Fazit der Vortragenden lautet: "Eine Lösung ohne Russland ist nicht denkbar und mit Russland zur Zeit unmöglich". Der Konflikt wird noch lange Zeit andauern.
- Im Mai wurde ein Grenzenloser Reisebericht über den "Iron Curtain Trail" durchgeführt. Joachim Franz und Christian Roth berichteten von ihrer 30tägigen E-Bike-Tour auf dem Iron Curtain Trail, einem 9000 km langen Radweg entlang des ehemaligen eisernen Vorhangs durch Europa. Dabei steht die ehemalige Grenze Europas immer wieder im Focus. Warum gibt es überhaupt Grenzzäune und wie besser leben die Menschen in Europa ohne Grenzen? Die Tatsache, dass Grenzen heute wieder in Europa errichtet werden stimmte die Vortragenden und das Publikum traurig und nachdenklich.
- Im August berichtet der ehemalige Chefredakteur der Braunschweiger Zeitung und der Thüringer Allgemeinen Zeitungen in dem Vortrag „Wie tief ist der Graben zwischen Ost und West“ über seine Erfahrungen mit Ost- und Westdeutschen.

9.8 Helmstedter Universitätstage

Die traditionellen Helmstedter Universitätstage leisteten in den Jahren 2011-2015 wiederum einen wesentlichen Beitrag zur Wiederbelebung der Helmstedter Universitätstradition. Sie beförderten den Wissenstransfer in die schulische und außerschulische Bildungsarbeit und trugen zum Austausch zwischen gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Aufarbeitung bei. „Der Ruf der Helmstedter Universitätstage ist mittlerweile so gut, dass namhafte Experten schon nachfragen, wann sie denn an der Reihe seien, eingeladen zu werden“, urteilte der Beiratsvorsitzende der Helmstedter Universitätstage und Direktor der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (Hauptförderer der Helmstedter Universitätstage) Tobias Henkel. In den Jahren 2011-2015 zählten zu den international und national namhaften Referenten u.a. Prof. Dr. Jochen Hellbeck, Prof. Dr. Gerhard Paul, Prof. Dr. Michael Geyer, Prof. Dr. Herfried Münkler, Dr. Krijn Thijs, Richard Schröder, Lothar de Maizière, Ulrike Poppe und viele mehr.

Grußworte hielten der seinerzeitige Ministerpräsident des Landes Niedersachsen David McAllister, die damalige Nds. Ministerin für Wissenschaft und Kultur Prof. Dr. Johanna Wanka, der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt Hartmut Möllring, die Nds. Ministerin für Wissenschaft und Kultur Gabriele Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und der Präsident des Niedersächsischen Landtages Bernd Busemann.

Dem Publikum wurde neben Fachvorträgen und Diskussionen ein umfassendes Rahmenprogramm mit Lesungen, Führungen zur Helmstedter Universitätsgeschichte, Kino, Kabarett und einem jährlichen Festgottesdienst in der St.-Stephani-Kirche geboten. Zu den prominenten Gästen zählten hier u.a. die Schriftsteller Christoph Hein, Wladimir Kaminer, Michael Kumpfmüller, Eugen Ruge, Eva Menasse, Susanne Schädlich und Schauspieler und Autor Manfred Krug. Bei den Helmstedter Schüler-Universitätstagen trugen Jugendliche des Gymnasiums Julianum Helmstedt und des Helmstedter Gymnasiums am Bötschenberg ihre Facharbeiten zum Thema der Universitätstage im Juleum vor. Darüber hinaus trafen sich parallel zu den Helmstedter Universitätstagen Schülerinnen und Schüler der Gymnasien aus Helmstedt, Haldensleben und Wittenberg zu Schülerseminaren in der Begegnungsstätte St. Ludgeri.

Der seinerzeitige Ministerpräsident des Landes Niedersachsen David McAllister lobte 2011 die Veranstaltung mit den Worten „In Helmstedt werde deutsche Geschichte vorbildlich aufgearbeitet.“ Er begrüßte es sehr, dass junge Menschen bei den Schüler-Universitätstagen und beim Schülerseminar ausdrücklich in die Aufarbeitung der deutschen Vergangenheit einbezogen werden. Dies werde nach seinen Worten in Helmstedt generationsübergreifend beispielhaft praktiziert.

Besondere Bedeutung hatte das Jahr 2014. Der Fall der Mauer im Jahr 1989 als prägendstes Ereignis der jüngsten deutsch-deutschen Geschichte jährte sich 2014 zum 25. Mal. In Helmstedt wurde zu Zeiten der deutschen Teilung und Wiedervereinigung Geschichte geschrieben. Daher widmete sich Helmstedt in dem Jahr intensiv dem Jubiläum „25 Jahre friedliche Wiedervereinigung Deutschlands“. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leisteten die 20. Helmstedter Universitätstage zu dem Thema „Historische Jubiläen“. Zum 25-jährigen Jahrestag der Deutschen Einheit behandelten die 21. Helmstedter Universitätstage 2015 das Thema „Die schwierige Einheit“. Die Veranstaltung trug u.a. mit einer Podiumsdiskussion mit Richard Schröder, Lothar de Maizière

und Ulrike Poppe dazu bei, das Zusammenwachsen Deutschlands weiter zu fördern.

Die Veranstaltungen besuchten pro Programmpunkt durchschnittlich 150-300 Personen.

9.8.1 Chronologie Helmstedter Universitätstage 2011-2015:

17. Helmstedter Universitätstage 2011

„Autobiographische Aufarbeitung. Diktatur und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert“, Grußwort des Ministerpräsident des Landes Niedersachsen David McAllister

Vorträge mit Prof. Dr. Jochen Hellbeck, Dr. Thomas Ahbe, Prof. Dr. Volker Depkat, Dr. Oliver von Wrochem, Prof. Dr. Jost Hermand, Dr. Ulrike Jureit und Dr. Christoph Links, Lesungen mit Christoph Hein und Manfred Krug

18. Helmstedter Universitätstage 2012

„Die Macht der Bilder“, Grußwort der Nds. Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka

Vorträge mit Prof. Dr. Gerhard Paul, Dr. Annette Vowinkel, Dr. Martin Kohlrausch, Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer und Prof. Dr. Kathrin Fahlenbrach, Prof. Dr. Matthias Steinbach, Lesungen mit Wladimir Kaminer und Michael Kumpfmüller, Wladimir Kaminer lud nach seiner Lesung zu einer "Russendisko-Party" in das Gymnasium Julianum ein.

19. Helmstedter Universitätstage 2013

„Das Jahrhundert der Gewalt“

Grußwort des Ministers für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Hartmut Möllring

Vorträge mit Prof. Dr. Michael Geyer, Prof. Dr. Nicolas Beaupré, Priv.-Doz. Dr. Habbo Knoch, Dr. Jan C. Behrends, Prof. Dr. Gabriele Metzler, Prof. Dr. Herfried Münkler und Prof. Dr. Wilhelm Heitmeyer

Die Helmstedter Universitätstage nahmen mit dem Vortrag von Prof. Dr. Michael Geyer aus Chicago auch den 100. Jahrestages der sogenannten Welfenhochzeit 1913 zwischen Ernst August III. und der Kaisertochter Victoria Luise von Preußen zum Anlass, ein Kaleidoskop des letzten Jahres vor dem Ersten Weltkrieg "zwischen Monarchie und Moderne" zu entwerfen. Lesung mit Eugen Ruge

20. Helmstedter Universitätstage 2014

„Historische Jubiläen“

Grußwort der Niedersächsischen Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Gabriele Dr. Gabriele Heinen-Kljajić.

Vorträge mit Dr. Krijn Thijs, Prof. Dr. Dr. Hartmut Lehmann, Dr. Volker Rodekamp, Prof. Dr. Gudrun Gersmann, Prof. Dr. Rüdiger Hachtmann, Dr. Tim Scharnetzky, Dr. Klaus Wiegrefe und Prof. Dr. Alexander Koch, Lesung mit Eva Menasse, Kabarett-Abend im Brunnentheater mit der „Distel“

21. Helmstedter Universitätstage 2015

„Die schwierige Einheit“

Grußwort vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Herr Bernd Busemann.

Vorträge mit Andreas Rödder, Prof. Dr. Winfried Süß, Werner Abelshauser, Lothar Probst, Karl-Siegbert Rehberg, Thomas Claer, Richard Schröder, Lothar de Maizière und Ulrike Poppe
Lesung mit Susanne Schädlich, Gastspiel im Theater mit „Alfons“

Die Ausrichtung der Helmstedter Universitätstage konnte durch finanzielle Unterstützung folgender Förderer ermöglicht werden.



Der Dank gilt neben den Förderern und beteiligten Schulen auch dem Landkreis Helmstedt als Hausherr des Juleums.



9.9 Lappwaldsee

Vom Tagebau zum Bade- und Freizeitsee Wir planen länderübergreifend!

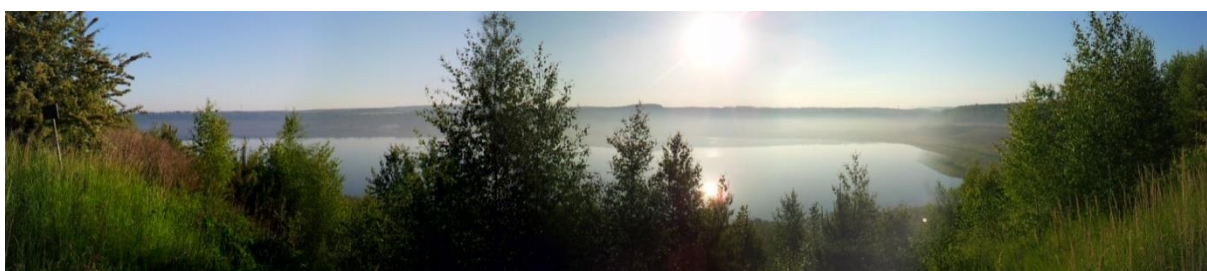


Foto: Martin Lehmann

Die Fläche befindet sich zurzeit noch im **Eigentum der Helmstedter Revier GmbH und unterliegt noch der Bergaufsicht**. Bevor von dem Grundstück keine Gefahr für Leib und Leben mehr ausgeht, wird keine Entlassung der Flächen aus der Bergaufsicht erfolgen können. Dabei spielt, zumindest bei den nicht ganz flachen Böschungsbereichen, der Wasserstand eine nennenswerte Rolle. Die Helmstedter Revier GmbH als derzeitiger Eigentümer des Tagebaubereiches auf niedersächsischer Seite stellt hierzu eindeutig klar, dass definitive Aussagen hinsichtlich einer Grundstücksnutzung und damit auch Übertragung von Flächen erst nach Beendigung des Planfeststellungsverfahrens zur Herstellung eines Gewässers und nach Entlassung aus der Bergaufsicht getroffen werden können. Erst nach der Genehmigung durch das Landesbergamt Clausthal-Zellerfeld können erste Flächen frei gegeben werden, d.h. sind für künftige Aktivitäten nutzbar.

Obwohl der See selbst und die unmittelbar an dem See grenzenden Flächen noch der Bergaufsicht unterliegen sind bereits **Teile des Uferbereiches zugänglich und werden im Einvernehmen mit dem Bergbauunternehmen touristisch bzw. für die Erholung genutzt**. In den vergangenen Jahren sind die nachfolgenden **Maßnahmen von der Stadt Helmstedt** ausgeführt worden:

- Anlage eines **Parkplatzes** mit Informationspunkt in unmittelbarer Nähe zum Wanderweg am Westufer.
- Anlage „**SEENswerte**“ **Radrouten** u.a. mit Lappwaldseeroute und Eitzseeroute

Eine ganzheitliche Schließung des Wegenetzes rund um den See, d.h. Anbindung an den Bereich in Sachsen-Anhalt, wird in Abstimmung mit der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) erfolgen.

- **Geführte Wanderungen und Radtouren** entlang des Lappwaldsees mit geschulten Gästeführern
- **Sonderaktionen** am See wie geführte Braunkohlwanderungen, Osteraktionen für Kinder, Führungen mit anschließendem Spargelessen, Kutschfahrten am See, etc.
- Bau einer **Grillhütte** am Informationspunkt und Rastplatz „Am Petersberg“ am Westufer. Seit ihrer Fertigstellung im Jahr 2015 kann sie von Interessierten angemietet werden.

Neben einer touristischen Nachnutzung durch den Lappwaldsee sowie Berücksichtigung des Naturschutzes, ist das Areal des Helmstedter Reviers im Bereich des vor der Schließung stehenden Kraftwerkes Buschhaus prädestiniert für eine industrielle Folgenutzung. Es gilt daher, politisch gemeinsame und einheitliche Ziele zur gewünschten Folgenutzung des gesamten Geländes abzustimmen. Die Stadt Helmstedt beabsichtigt im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Verfahrensabläufe bei den Beteiligten zu beschleunigen und frühzeitig auch eine verbindliche Bauleitplanung, möglichst für das gesamte Gebiet, zu erstellen bzw. mit den angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

10 Fachbereich 52 Planen und Bauen

Die Zielsetzungen des Fachbereiches können übergeordnet mit der konsequenten Weiterentwicklung des Wohn- und Arbeitsstandortes Helmstedt mit und innerhalb des Landkreises und der Region, nicht nur als Beispiel für die Teilung und Wiedervereinigung Deutschlands, sondern auch unter dem Blickwinkel der historischen Universitätsstadt (Markenbildung, Verbesserung des Images nach außen und innen), zusammengefasst werden.

Eine besondere Bedeutung erlangt in diesem Zusammenhang die Erhaltung der Altstadt, die insbesondere durch eine Vielzahl von Professorenhäusern und nicht zuletzt auch durch das repräsentative ehemalige Universitätsgebäude, dem Juleum, in ihrem Erscheinungsbild geprägt wird und durch verschiedene Aktionen betont wurde.

Innerhalb des Berichtszeitraumes traten als wichtige Themen und Beiträge der Stadtentwicklung u. a. das Projekt DOC an der Emmerstedter Straße und mehr noch die demografische und strukturelle Entwicklung in den Vordergrund. Die Planungen zum Designer Outlet Centrum (DOC) konnten nicht abgeschlossen werden. Die Untere Landesplanungsbehörde – der Zweckverband Großraum Braunschweig – hat die Fortführung des Bebauungsplanverfahrens untersagt. In einer gerichtlichen Auseinandersetzung hat das Oberverwaltungsgericht der Untersagung stattgegeben.

10.1 Produkt 5111 Räumliche Planung

10.1.1 Bauleitplanung

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des Baugesetzbuches (BauGB) vorzubereiten und zu leiten. Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten und die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen - auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen - miteinander in Einklang bringen.

Bauleitpläne sind der Flächennutzungsplan (vorbereitender Bauleitplan) und der Bebauungsplan (verbindlicher Bauleitplan).

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit informellen oder strategischen Plänen, wie etwa einem integrierten Stadtentwicklungskonzept, einem Masterplan Innenstadt, dem Baulückenkataster oder Planungen mit Zielrichtung der Ortsteil- und Dorfentwicklung (ILEK und „Unser Dorf soll schöner werden“) Entscheidungen der Stadtentwicklung vorzubereiten.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang der Aufbau eines geographischen Informationssystems (GIS) zur vernetzten Aufbereitung und Präsentation der vorliegenden raumbezogenen Daten.

a) Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung)

Der Flächennutzungsplan (wirksam seit 20.06.1980) für die Stadtgebietsfläche von Helmstedt einschließlich der eingemeindeten Ortsteile Emmerstedt und Barmke musste in der Zeit von 2011 bis 2016 in weiteren 5 Änderungen und 3 Berichtigungen angepasst werden. Drei Änderungen befinden sich zurzeit noch im Planungsverfahren.

Die Änderungen wurden und werden erforderlich, weil der Flächennutzungsplan entsprechend dem Gebietscharakter zum einen verschiedene Arten von baulichen Nutzungen darstellt, die nach derzeitigem Ermessen nicht mehr aktuell und vertretbar sind, und zum anderen Nutzungsbedürfnisse neu zu regeln sind.

Aus der folgenden Aufstellung können die durchgeführten bzw. im Verfahren stehenden Flächennutzungsplanänderungen entnommen werden.

Übersicht Flächennutzungsplanänderungen u. Berichtigungen ab 2011:

Bezeichnung	Nutzungsänderung von / in	Rechtskraft
54. Änd. DOC Helmstedt	nicht abgeschlossen	
Berichtigung Lessingstr.	Reines / allgemeines Wohngebiet	2012
56. Änd. Biogasanlage	Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet für Landwirtschaft und Bioenergienutzung	2012
57. Änd. Helmstedt Harbke See	in Bearbeitung	
58. Änd. Gewerbegebiet Marientaler Straße	in Bearbeitung	
59. Änd. Wiesenstr. Ost	Wohnbauflächen	2014
60. Änd. Gewerbegebiet Barmke-Autobahn	Gewerbegebiet in Bearbeitung	
3. Berichtigung Wilhelmstraße-Südseite	Allgemeines Wohngebiet in Mischgebiet	2016
4. Berichtigung Warneckenberg-Süd	Allgemeines Wohngebiet in Mischgebiet	2016

Aufgrund einer Novellierung des Baugesetzbuches sind Korrekturen am Flächennutzungsplan in Bereichen der Innenentwicklung ohne Änderungsverfahren möglich. Sogenannte Berichtigungen sind möglich, wenn im Parallelverfahren ein Bebauungsplan aufgestellt oder geändert wird.

Flächennutzungsplanänderungen im Bereich des Lappwaldsees wurden zunächst zurückgestellt. Der Landkreis Helmstedt, als Genehmigungsbehörde, hält eine Änderung derzeit noch nicht für möglich, da das Terrain noch der Bergaufsicht unterliegt.

b) Bebauungsplanung (verbindliche Bauleitplanung)

Innerhalb des Berichtszeitraumes wurden 7 Bebauungspläne rechtsverbindlich.

In naher Zukunft werden weitere Bebauungspläne dringend erforderlich, etwa im Zusammenhang mit dem Einzelhandelskonzept und der Überarbeitung nicht mehr zeitgemäßer Aufbaupläne aus den 60-er Jahren. Im Aufstellungs- bzw. Genehmigungsverfahren befinden sich zurzeit 6 Entwürfe.

Übersicht Bebauungspläne (Änderungen/Neuaufstellungen)

Titel	Rechtskraft
Wilhelmstr. Südseite	24.04.2013
Bereich Jahnstraße	06.08.2014
Wiesenstraße Ost	06.11.2014
Ziegelberg Süd, 1. Änd.	01.04.2015
Sandbreite	16.12.2015
Warneckenberg Süd, 2. Änd.	16.12.2015
Piepenbrink, 5. Änd.	15.06.2016

Die meisten Bebauungspläne wurden in Bestandsgebieten aufgestellt bzw. geändert. Dadurch wurde es möglich, neue Nutzungen, die bisher unzulässig waren, oder Gebäudeerweiterungen zu ermöglichen. Ein kleineres Neubaugebiet wurde in Emmerstedt an der Wiesenstraße geschaffen.



Für den zweiten Bauabschnitt im Baugebiet Ziegelberg Süd war eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Sie dient im Wesentlichen der Optimierung der Entwässerung.

Unabhängig von der im Baugesetzbuch geregelten Bauleitplanung wurden im Fachbereich weitere Planungskonzeptionen erstellt. So ist im Jahr 2015 eine Projektstudie Klimateilschutz Flächenplanung erstellt worden. In ihr sind die momentanen Rahmenbedingungen für eine sachgerechte Flächenplanung dokumentiert und Handlungsmöglichkeiten vorgestellt worden. Unter Klimagesichtspunkten müssen künftig die planerischen Schwerpunkte auf die Innenentwicklung gesetzt werden.

Bebauungspläne im Verfahren und in der Planung

- Marientaler Straße
- Waldenburger Straße
- Windenergienutzung
- Am Friedhof
- Im Rottlande, 1. Änd.
- Gewerbegebiet Barmke-Autobahn

10.1.2 Dorferneuerung

Aufgabe der Dorferneuerung ist es, die ländlichen Siedlungen in ihrer charakteristischen Vielfalt zu erhalten, neuen funktionalen Anforderungen anzupassen und in die Landschaft einzubinden.

Im Mai 2012 hat das Amt für regionale Landesentwicklung (damals noch unter dem Namen Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen) mitgeteilt, dass dem Antrag auf Aufnahme in das Programm zur Förderung der Dorferneuerung in Niedersachsen für das Dorf Emmerstedt stattgegeben wurde.

Im Januar 2013 fand als Auftaktveranstaltung der Planaufstellung die erste Bürgerversammlung in der Emmerstedter „Lohenschänke“ statt. Vom Februar 2013 bis Oktober 2013 ist in verschiedenen Arbeitskreissitzungen, bestehend aus interessierten Emmerstedter Bürgern und der Verwaltung, der Dorferneuerungsplan konzipiert worden. Im August 2014 ist der eingereichte Dorferneuerungsplan vom Amt für regionale Landesentwicklung anerkannt und der Förderrahmen festgesetzt worden.

Durch Verzögerungen in der Aufstellung der neuen Förderrichtlinie (ZILE) und der damit verbundenen Verfügbarkeit neuer Fördermittel konnten in den Jahren 2014 und 2015 nur private Maßnahmen beantragt und genehmigt werden. Hier standen noch Restmittel aus der vorhergehenden Förderperiode zur Verfügung. In beiden Jahren sind jeweils zwei umfangreiche Anträge zur Dach- und Fassadensanierung gestellt, genehmigt und umgesetzt worden.

Im August 2015 ist die neue ZILE-Richtlinie in Kraft getreten und damit können auch öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen beantragt werden. Zum Jahresstichtag 2016 (15.02.) sind die ersten beiden öffentlichen Maßnahmen (Zaunsanierung am Komplex Kindergarten / Schule und Fußwegesanierung Am Lehberge) eingereicht und beide Maßnahmen im Mai 2016 durch das Amt für regionale Landesentwicklung genehmigt worden. Die Umsetzung erfolgt im Herbst 2016 (Zaunsanierung) bzw. im Frühjahr 2017 (Fußwegesanierung).

Weitere öffentliche Dorferneuerungsmaßnahmen gemäß Dorferneuerungsplan sind bis zum Jahr 2020 geplant.

10.1.3 Geoinformationssystem

Geoinformationssysteme (GIS) stellen in kommunalen Verwaltungen inzwischen ein zentrales Instrument des Arbeitsalltages dar. Die vielfältigen und komplexen Datenmengen einer Gebietskörperschaft können im GIS erfasst, organisiert und durch den Ortsbezug graphisch aufbereitet und mit anderen Daten verschnitten werden.

Die Einführung des hauseigenen GIS-Systems im Jahre 2001 erfolgte in den Bereichen Planung und Natur-Umwelt. Unterstützt wurde die Einführung durch die EDV. Seit dem sind immer mehr Fachbereiche als Datenpfleger und Datennutzer im System aktiv. Durch die Installation des Programmtools „Globe“ steht der Verwaltung eine browserbasierte Informationsplattform über das

Intranet zur Verfügung, mit welchem alle fachbereichsübergreifenden Informationen auf allen Dienstrechnern abgerufen werden können.

Durch die konstante Zunahme an Daten und Informationen und der globalen Umstellung des verwendeten Koordinatensystems (von Gauß-Krüger auf UTM) wurde die Notwendigkeit einer zentralen Koordinationsstelle für das GIS erforderlich und deshalb seit August 2013 zusätzliche Arbeitszeit dafür zur Verfügung gestellt. Hierdurch konnten weitere Mitarbeiter an das System herangeführt werden, neue Kartenwerke und Datensammlungen wie dem Wohnungsleerstandskataster aufgearbeitet und die Samtgemeinde Nord-Elm im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit in das System integriert werden.

10.1.4 Gesetzliches Vorkaufsrecht der Gemeinde

Die Gemeinde hat an bestimmten Grundstücken ein gesetzliches Vorkaufsrecht. Werden diese Grundstücke verkauft, kann sie in den Kaufvertrag eintreten. Damit ist es der Gemeinde möglich, für die gemeindliche Bauleitplanung wichtige Grundstücke zu erwerben. Das **allgemeine** Vorkaufsrecht gemäß § 24 Baugesetzbuch (BauGB) steht der Gemeinde beim Kauf bzw. Verkauf von Grundstücken zu, die

- sich im Geltungsbereich eines Bebauungsplans befinden und für die eine Nutzung für öffentliche Zwecke oder für Ausgleichsmaßnahmen nach § 1 a Abs. 3 BauGB festgesetzt wurden.
- in einem Umlegungsgebiet,
- in einem Sanierungsgebiet und städtebaulichen Entwicklungsbereich oder
- im Geltungsgebiet einer Erhaltungssatzung

liegen.

Darüber hinaus erstreckt sich das allgemeine Vorkaufsrecht auf Grundstücke im Außenbereich, die entsprechend dem Flächennutzungsplan der Wohnbebauung dienen sollen und auf Gebiete, die nach den §§ 30, 33 oder 34 Abs. 2 BauGB vorwiegend mit Wohngebäuden bebaut werden können, soweit die Grundstücke unbebaut sind.

Im Berichtszeitraum hat die Stadt Helmstedt das ihr zu stehende gesetzliche Vorkaufsrecht einmal ausgeübt. Am 27.03.2014 lag ein Grundstückskaufvertrag vom 20.03.2014 zur Entscheidung gemäß §§ 24 ff. Baugesetzbuch (BauGB) an dem Grundstück „Im Rottlande“ (Flurstück 454/7, Flur 1, Gemarkung Emmerstedt) vor. Das Grundstück liegt im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Im Rottlande II“.

Neben den gesetzlichen Vorkaufsrechten des § 24 BauGB hat die Gemeinde gemäß § 25 BauGB die Möglichkeit, besondere Vorkaufsrechte per Satzung zu begründen. Während des Berichtszeitraumes wurde keine entsprechende Satzung erlassen.

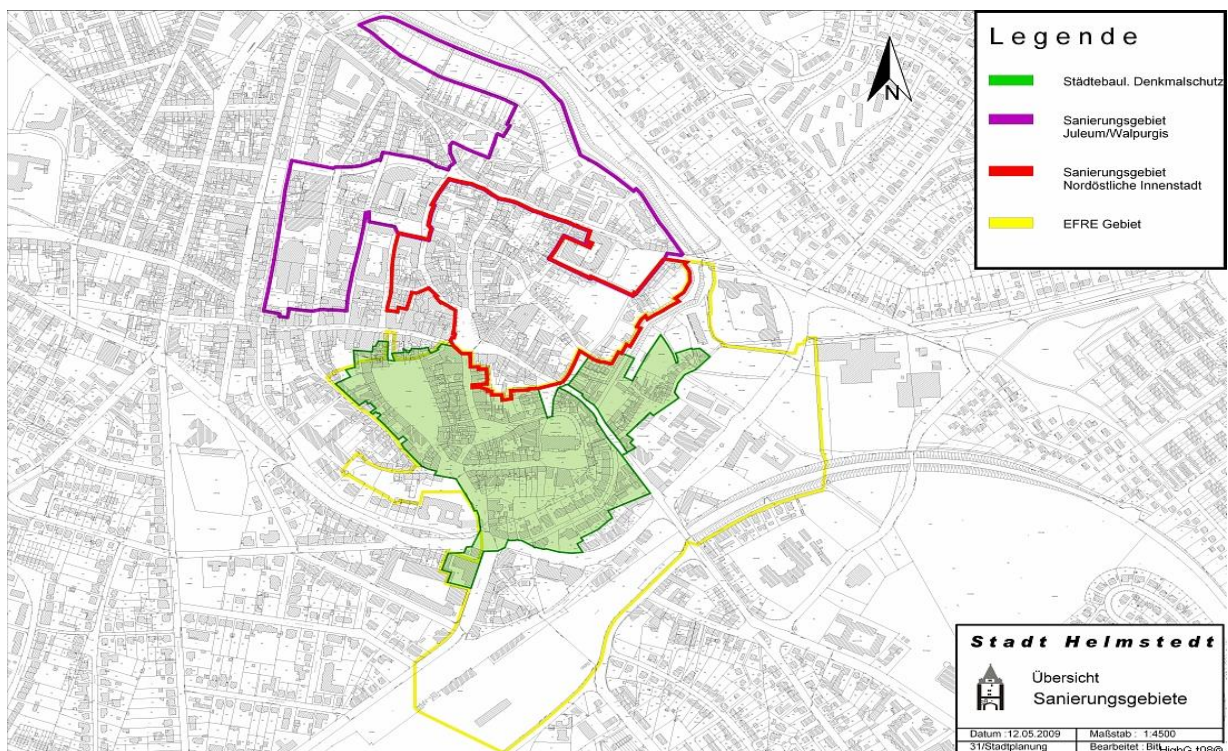
Durch die Ausstellung eines sogenannten Negativzeugnisses gemäß § 28 BauGB bestätigt die Gemeinde, dass kein gesetzliches Vorkaufsrecht besteht bzw. nicht ausgeübt wird. Ohne dieses Zeugnis darf das Grundbuchamt keinen Eigentümerwechsel im Grundbuch vornehmen. Nach-

dem im vorgegangenen Berichtszeitraum 2006 bis 2011 die Grundstücksverkäufe in Helmstedt und den Ortsteilen rückläufig waren, steigen sie seit 2012 wieder an. In diesem Berichtszeitraum sind folgende Negativzeugnisse im Zusammenhang mit der Prüfung des gesetzlichen Vorkaufsrechts gemäß § 24 Baugesetzbuch ausgestellt worden.

Jahr	Anzahl der Vorgänge
2011	134
2012	159
2013	163
2014	166
2015	197
bis 30.06.2016	83

10.2 Produkt 5112 Stadtsanierung

Stadtsanierung als Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt



10.2.1 Sanierungsgebiet „Nordöstliche Innenstadt“

Im Februar 2001 erfolgte nach 13 Jahren der Antragstellung die Aufnahme der Nordöstlichen Innenstadt in das Städtebauförderprogramm. Im Jahre 2016 betragen die bewilligten Gesamtfördergelder für die Sanierung ca. 6 Mio. €, wobei 4 Mio. € vom Bund/Land gezahlt wurden. Zusätzlich wurden weitere 1.9 Mio. € EU-Fördermittel im Rahmen der Stadtsanierung akquiriert.

In den Jahren 2011 - 2016 wurden weitere 25 Modernisierungsverträge mit privaten Hausbesitzern geschlossen. An Zuschüssen im Rahmen der Sanierung wurden Beträge zwischen 500 und 360.000 € ausgezahlt. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Sanierung von vier Häusern im Bereich des ehemaligen Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus des Bundes (ExWoSt) „Campus Schuhstraße/Kybitzstraße“.

Im Rahmen der Stadtsanierung ist es dort gelungen, eine Gruppe von Eigentümern zu einer Zusammenarbeit zu bewegen, um neue Wege für eine Instandsetzung historischer Bausubstanz in der Stadtmitte zu erschließen. Im Vordergrund standen die Stärkung der Eigeninitiative der Eigentümer und die Bildung einer Eigentümerstandortgemeinschaft mit der Zielsetzung einer gemeinsamen Konzeptentwicklung als Grundlage für eine Wiederbelebung des Quartiers. Sie haben einen Verein gegründet.

Die vom Verein zusammen mit der Stadt entwickelte Campus-Gesprächsreihe erzeugte dabei ein reges Interesse, das sich durch eine hohe Besucherzahl bei den Veranstaltungen messen ließ. Die sich durch diese Gespräche mitten im Quartier Kybitzstraße/Schuhstraße ergebenden Kontakte führten zu dem erhofften Interesse an der vielfach ungenutzten historischen Gebäudesubstanz. Aktuell saniert die Kreiswohnungsbaugesellschaft (KWG) vier Gebäude zwischen Schuh- und Kybitzstraße.

Die Sanierung läuft zum Jahresende 2017 aus.

Sichtbares Zeichen der Aufwertung des Sanierungsgebietes sind die Umgestaltungen im Bereich des öffentlichen Straßenraumes. Oft bewirkten diese Sanierungen auch ein erhöhtes Interesse bei den Anliegern, die eigenen Gebäude ebenfalls instand zu setzen.

10.2.2 EFRE-Gebiet „Südöstliche Innenstadt“

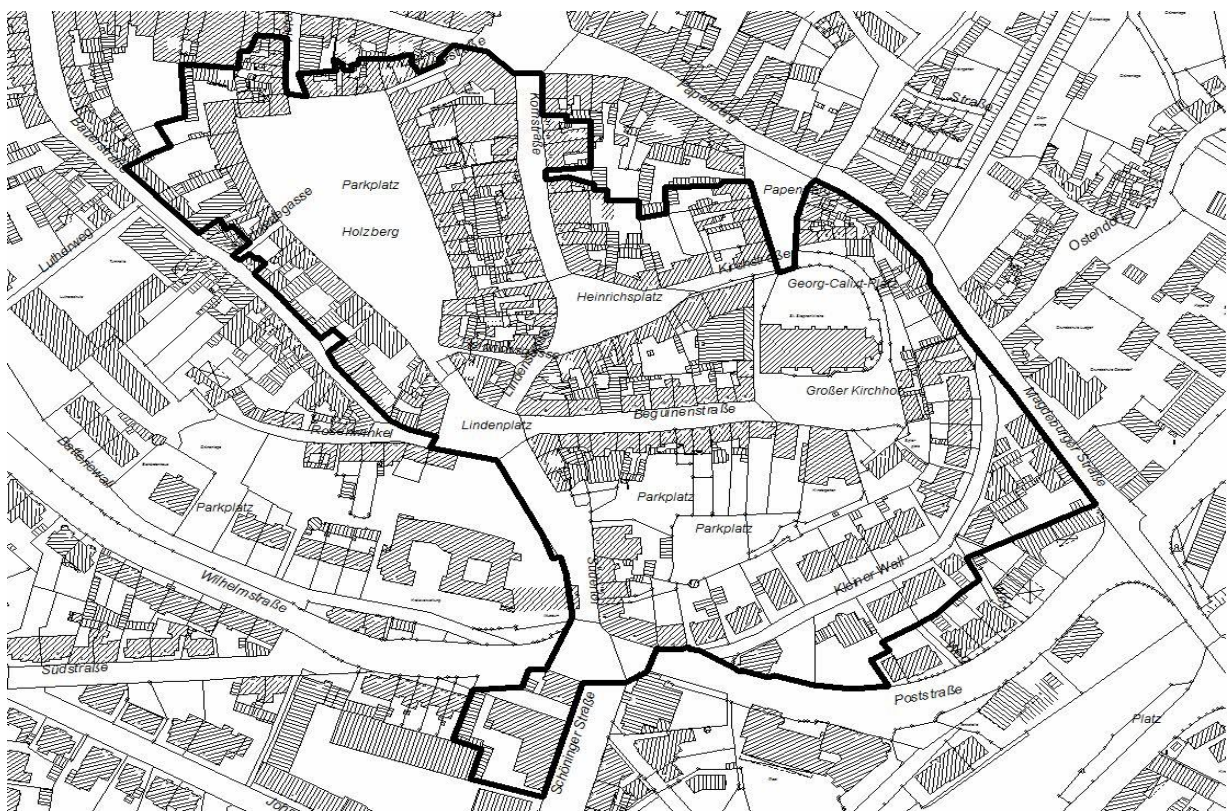
Ein Antrag aus dem Jahre 2007 für eine Förderung der öffentlichen Infrastruktur im Bereich der südöstlichen Innenstadt mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurde im Jahr 2008 positiv beschieden. Der Stadt Helmstedt wurde es dadurch ermöglicht, die Maßnahmen

- Umnutzung und Sanierung des „Pferdestalles“ (siehe auch FB 54) als Bestandteil der Aufwertung der ehemaligen Klosteranlage St. Ludgeri sowie
- die Umgestaltung des Papenbergplatzes

mit Fördermittel in Höhe von 50 % der Investitionskosten vorzunehmen. Insgesamt betragen die bewilligten Mittel rund 800.000 €. Die Maßnahmen waren bis 2013 umzusetzen.

10.2.3 Sanierungsgebiet „Holzberg – St. Stephani“

Im Mai 2009 erfolgte die Antragstellung zur Aufnahme des Sanierungsgebietes „Holzberg – St. Stephani“ in die Programmkomponente Städtebaulicher Denkmalschutz des Städtebauförderprogrammes des Landes. Die Aufnahme erfolgte im November 2009. Damit stehen in einem Zeitraum von ca. 10 Jahren rund 3,7 Mio. € Städtebaufördermittel für eine Sanierung in diesem wichtigen zentralen Innenstadtbereich zur Verfügung. Das Land bzw. der Bund übernehmen hier wiederum 2/3 der Kosten.



Bis 2011 wurden bereits 11 Modernisierungsverträge mit einem Gesamtvolumen von rund 290.000 € Fördergeldern mit privaten Eigentümern abgeschlossen. Von 2011 bis 2016 erhöhte sich die Anzahl auf 40 Verträge. Das Fördervolumen dieser 29 Verträge beläuft sich auf 1,1 Mio. €.



Holzberg 5...



... nach der Sanierung

Desweiteren wurden im Berichtszeitraum der Bereich Lindenplatz, Lindenstraße, Heinrichsgasse und Teile des Südertores grundhaft neugestaltet, die Sanierung des Holzberges mit einem ersten Bauabschnitt begonnen und der Heinrichsbrunnen saniert.



Lindenplatz



Holzberg 1. BA

10.2.4 Genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge in Sanierungsgebieten

In förmlich festgelegten Sanierungsgebieten sind gemäß § 144 Baugesetzbuch (BauGB) verschiedene Vorhaben und Rechtsvorgänge genehmigungsbedürftig. Die Genehmigung darf gemäß § 145 Abs. 2 BauGB jedoch nur versagt werden, wenn Grund zur Annahme besteht, dass das Vorhaben oder der Rechtsvorgang einschließlich der Teilung eines Grundstücks oder die damit erkennbar bezweckte Nutzung die Durchführung der Sanierung unmöglich machen oder wesentlich erschweren oder den Zielen und Zwecken der Sanierung zuwiderlaufen würden. Eine wesentliche Erschwerung der Sanierung liegt z. B. vor, wenn bei der rechtsgeschäftlichen Veräußerung eines Grundstücks der vereinbarte Kaufpreis über dem Verkehrswert des Grundstücks liegt.

Im Berichtszeitraum sind für den Bereich der Sanierungsgebiete „Nordöstliche Innenstadt“ und „Holzberg-St. Stephani“ vorwiegend Genehmigungen für rechtsgeschäftliche Veräußerungen von Grundstücken sowie die Bestellung oder Veräußerung eines Erbbaurechts und die Veräußerung eines Miteigentumsanteils oder Wohnungs- oder Teileigentums gemäß § 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB erteilt worden. Hinzu kamen Genehmigungen gemäß § 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB für die Bestellung eines das Grundstück belastenden Rechts (z. B. Grunddienstbarkeiten, Grundschulden). Im Berichtszeitraum sind folgende Vorgänge bearbeitet worden:

Jahr	§ 144 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	§ 144 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
2011	12	5
2012	8	4
2013	6	3
2014	18	8
2015	13	10
bis 30.06.2016	9	7

Nachfolgend aufgeführte Vorhaben und Rechtsgeschäfte sind ebenfalls genehmigungsbedürftig:

- Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung oder Beseitigung einer baulichen Anlage sowie die erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen (§ 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Abschluss von Miet-, Pacht- oder Leasingverträge, die auf einen Zeitraum von mehr als 1 Jahr befristet sind (§ 144 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Abschluss eines schuldrechtlichen Vertrages, durch den eine Verpflichtung zu einem der in Abs. 2 Nr. 1 oder Nr. 2 genannten Rechtsgeschäfte begründet wird. Gemeint sind damit Kaufverträge, Tauschverträge, Schenkungsverträge oder Darlehensverträge (§ 144 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
- Begründung, Änderung oder Aufhebung einer Baulast (§ 144 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
- Teilung eines Grundstücks im Sinne von § 19 BauGB (§ 144 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

10.3 Produkt 5211 Bauaufsicht und Bauordnung

Am 01.11.2012 ist die Neufassung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in Kraft getreten; wobei einige Regelungen der neuen NBauO bereits ab dem 13.04.2012 galten. Die Neufassung beinhaltet u. a. als wesentliche Änderung, dass das Abstandrecht (§ 5 NBauO) auf ausschließlich bauordnungsrechtliche Zielsetzungen zurückgeführt wurde und keine städtebaulichen Nebenzwecke mehr verfolgt. Die Vorschriften über Ausnahmen und Befreiungen wurde durch die Regelung über sogenannte Abweichungen in § 66 NBauO ersetzt. Danach kann auf Antrag der Bauherrin oder des Bauherrn von der Bauaufsichtsbehörde eine Nichteinhaltung von Anforderungen der NBauO oder der aufgrund der NBauO erlassenen Vorschriften zugelassen werden.

Die Neufassung der NBauO hatte auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht Änderungen zur Folge. So wurde der Anwendungsbereich des vereinfachten Baugenehmigungsverfahrens (§ 63 NBauO) auf alle genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen ausgeweitet, die nicht Sonderbauten sind. Dieses Verfahren wurde dadurch zum Regelverfahren in Niedersachsen. Das Baugenehmigungsverfahren (§ 64 NBauO) ist nunmehr für Sonderbauten (u.a. Hochhäuser, größere Bürogebäude, größere Versammlungsstätten, Krankenhäuser) und genehmigungspflichtige Anlagen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, anzuwenden.

10.3.1 Bauanträge und Bauberatung

Neben den Entscheidungen über die Zulässigkeit der Errichtung, Änderung und Nutzungsänderung baulicher Anlagen (Genehmigung oder Ablehnung von Bauanträgen, formelle Überprüfung der gemäß § 62 Abs. 3 NBauO einzureichenden Mitteilungen und Erklärungen usw.), besteht ein wesentlicher Teil der Tätigkeit der Unteren Bauaufsichtsbehörde in der sachgerechten Beratung von Bauwilligen und Architekten. Die Zahl der ausführlichen Bauberatungen ist nach wie vor anhaltend hoch, obwohl - oder gerade weil - seit der Einführung des Bauanzeigeverfahrens für Baugebiete, die ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch als reines, allgemeines oder besonderes Wohngebiet festsetzt, eine baurechtliche Beurteilung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde in diesen Bereichen entfallen ist.

In der nachfolgenden Tabelle sind lediglich die umfangreicheren Beratungen aufgeführt. Die weiteren mündlichen Beratungen, zu denen die Bauaufsichtsbehörde nach § 58 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) verpflichtet ist, werden nicht registriert.

Jahr	Bauberatungen	Bauanträge	Bauvorbescheide	Anzeigen nach § 69 a NBauO a. F. § 62 Abs. 3 NBauO
2011	267	96	10	13
2012	206	79	8	15
2013	242	63	4	30
2014	198	81	4	14
2015	192	90	7	18
bis 30.06.2016	133	40	1	8

10.4 Produkt 5231 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Helmstedt möchte sich auch als Denkmalstadt zeigen. Die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde wurden im Berichtszeitraum durch die verhältnismäßig günstige Fördermittelsituation in Helmstedt nachhaltig unterstützt. Zusätzlich zu den Mitteln aus Stiftungserträgen konnten auch mit Sanierungsmitteln des Bundes und des Landes in der nordöstlichen Innenstadt denkmalpflegerische Akzente gesetzt werden.

Die Stadt Helmstedt ist mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Holzberg – St. Stephani“ in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz 2009“ aufgenommen worden. Durch dieses Programm wird vorrangig der Erhalt denkmalgeschützter Gebäude gefördert, daher ist auch in diesem neuen Sanierungsgebiet die Untere Denkmalschutzbehörde bei der Beratung und Betreuung der Eigentümer intensiv eingebunden.

In den Jahren 2011 bis 2016 gab es eine Vielzahl von Eigentümern, die an ihren Baudenkmalen im Zusammenwirken mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erhebliche Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt haben. Zu erwähnen sind - ohne dass die Aufstellung vollständig ist:

Batteriewall 7	Holzberg 19	Lindenplatz 1
Batteriewall 10	Holzberg 21	Lindenstr. 3
Batteriewall 18	Holzberg 31	Magdeburger Str. 9
Batteriewall 19	Johannesstr. 15	Markt 14
Batteriewall 22 a	Kleiner Wall 2	Neumärker Str. 4
Beguinenstraße 3	Kleiner Wall 16	Papenberg 14
Dr.-Heinrich-Jasper-Str. 3	Kleiner Wall 17	Papenberg 26
Dr. Heinrich-Jasper-Str. 9	Kleiner Wall 18	Schützenwall 14
Großer Kirchhof 5	Kornstraße 10	Walbecker Str. 19 a
Gustav-Steinbrecher-Str. 10	Kybitzstr. 2 / Schuhstr. 9+10	Wallplatz 9
Heinrichsplatz 4	Kybitzstraße 24	Wilhelmstr. 4
Heinrichsplatz 11	Leuckartstr. 31	Ziegenmarkt 9
Holzberg 8	Leuckartstr. 37	

Trotz eigentlich guter Fördermöglichkeiten fehlt bei zahlreichen Denkmaleigentümern zunehmend die Investitionsbereitschaft. Grund sind die Vermietungsrisiken. Es wird daher in Zukunft immer wichtiger werden, Nutzungsinteressenten für Baudenkmale zu gewinnen.

	Denkmalrechtliche Genehmigungen (ohne in Baugenehmigungen enthaltene denkmalrechtliche Genehmigungen)	Denkmalrechtliche Baubegutachtungen
--	--	--

2011	47	71
2012	38	47
2013	42	49
2014	39	51
2015	48	38
bis 30.06.2016	25	37

10.5 Produkt 1101 Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen in Helmstedt

Nach Auslauf der Förderung mit städtischen Mitteln erfolgt die Denkmalförderung aus Erträgen der im Jahr 2000 eingerichteten nicht rechtsfähigen Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen in Helmstedt. Vom Rat der Stadt Helmstedt sind insgesamt 2,5 Mio. DM als Stiftungsvermögen zur Verfügung gestellt worden. Bei Neuanlagen des Vermögens wurde dieser Betrag aus Zinserträgen (= 36.348,07 €) und durch Zustiftungen (Spenden = 43.422,11 €) auf 1.358.000 € erhöht. Aus den Erträgen dieses Vermögens und etwaiger weiterer Spenden sollen Eigentümer eines Baudenkmals finanziell unterstützt werden.

Die Satzung der Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmalen in Helmstedt sieht in § 2 Abs. 1 vor, dass der Stiftungszweck auch durch den Ankauf von Kulturdenkmalen verwirklicht werden kann.

Gemäß Rats-Beschluss vom 06.10.2015 konnte daher am 09.10.2015 das Bahnhofgebäude Helmstedt aus Mitteln der Stiftung Denkmalschutz ersteigert werden. Der Nutzen-/Lastenwechsel erfolgte zum 01.12.2015. Die Erwerbskosten von bisher 84.402,73 € wurden dem Stiftungsvermögen entnommen. Weitere Erwerbsnebenkosten für notwendige Baulasten sowie für Gebühren des Amtsgerichts Helmstedt (Umschreibung im Grundbuch) in Höhe von einigen Hundert Euro werden noch anfallen. Das Stiftungsvermögen setzt sich somit nunmehr aus Geldanlagen und einer Immobilie zusammen.

Die Förderung erfolgt anhand der Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für Baumaßnahmen an Baudenkmalen und städtebaulich wichtigen Gebäuden vom 28.09.1989. Gefördert wurden ursprünglich hauptsächlich die Sanierung der Fassade einschließlich der Aufarbeitung und Erneuerung von Fenstern und Türen sowie die Dachneueindeckung. Im Lauf der Jahre wurde der Umfang der förderfähigen Maßnahmen bis hin zu einer Komplettförderung, die die Sanierung eines gesamten Baudenkmals umfasst, erweitert und die Förderrichtlinien mehrmals entsprechend geändert und angepasst.

Die alleinige Förderung aus Stiftungsmitteln ab 2007 machte eine Anpassung der Richtlinien an die Stiftungssatzung und eine Umbenennung in „Richtlinien über die Gewährung von Fördermit-

teln für Maßnahmen an Kulturdenkmälern in Helmstedt“ erforderlich. Die am 14.12.2007 in Kraft getretene Fassung beinhaltet als wesentliche Änderungen, dass Fördermittel nur noch für Maßnahmen an Kulturdenkmälern gewährt werden. Eine Förderung von städtebaulich wichtigen Gebäuden und Gebäuden in der Umgebung von Baudenkmälern wurde ausgeschlossen, da die Förderung von „Nichtdenkmälern“ die Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Stiftung durch das Finanzamt mit sich führen würde.

Die Stadt Helmstedt ist mit der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme „Holzberg – St. Stephani“ in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz 2009“ als Fortsetzungsmaßnahme aufgenommen worden. Da durch dieses Programm vorrangig der Erhalt denkmalgeschützter Gebäude gefördert wird, wurden die Eigenmittel der Stadt Helmstedt (1/3 der Gesamtförderung) bis 2016 zum großen Teil aus den Erträgen der „Stiftung zur Erhaltung von Kulturdenkmälern in Helmstedt“ aufgebracht. Daher waren die städtischen Förderrichtlinien in einigen Punkten auf die Städtebauförderrichtlinien des Landes abzustimmen. Die derzeit gültige Fassung der Förderrichtlinien ist am 11.03.2010 mit den erforderlichen Änderungen vom Rat der Stadt Helmstedt beschlossen worden.

Im Berichtszeitraum sind aus dem Stiftungskapital (1.358.000 €) Zinsen und Zinseszinsen in Höhe von 222.008,13 € erzielt worden. Aus diesem Betrag und aus Zinserträgen der Vorjahre, die noch nicht ausgeschüttet worden waren, wurden im gleichen Zeitraum Fördermittel in Höhe von **164.279,33 €** (siehe nachfolgende Aufstellung) ausgezahlt. Aus dem Bahnhofsgebäude können zunächst noch keine Erträge erwirtschaftet werden, da zurzeit nur eine kleine Fläche von 53,21 m² an das Reisezentrum der DB Vertrieb GmbH vermietet ist. An Konzepten für eine weitere Nutzung des Gebäudes wird gearbeitet.

Im Berichtszeitraum stellt sich der Umfang der Förderung wie folgt dar:

Jahr	Zuschuss außerhalb Sanierungsgebiet	Eigenanteil der Stadt am Sanierungsgebiet „Holzberg-St. Stephani“	Gesamtsumme pro Jahr	Geförderte Objekte
2011	16.639,03 €	24.528,00 €	41.167,03 €	12
2012	29.970,75 €	16.492,32 €	46.463,07 €	12
2013	12.099,25 €	9.618,69 €	21.717,94 €	10
2014	16.265,30 €	7.197,39 €	23.462,69 €	8
2015	4.880,88 €	13.037,02 €	17.917,90 €	12
30.06.2016	4.217,37 €	9.333,33 €	13.550,70 €	2
Gesamtbetrag:	84.072,58 €	80.206,75 €	164.279,33 €	

Bis 2013 konnte jährlich mit rund 50.000 € Zinsen aus dem überwiegend in Bundesanleihen, Bundesobligationen oder Finanzierungsschätzen des Bundes angelegten Stiftungskapital gerechnet werden. Da bei den neu aufgelegten „sicheren“ Anlagen des Bundes und der Banken keine ausreichenden Zinsen mehr erzielt werden können, war abzusehen, dass die Zinserträge

der Stiftung in den kommenden Jahren zurück gehen werden. Die künftige Förderung von Baudenkmalen durch die städtische Stiftung, ist damit gefährdet. Um dem entgegen zu wirken, werden seit Juli 2014 Teile des Stiftungskapitals (900.000,00 €) professionell durch die DZ Privatbank in Hannover verwaltet. 2015 konnten aus der Vermögensverwaltung noch Gewinne in Höhe von 34.080,67 € für die Arbeit der Stiftung zur Verfügung gestellt werden. Die letzten Berichte der DZ Bank legen leider dar, das 2016 und voraussichtlich auch 2017 mit keiner Gewinnausschüttung gerechnet werden kann.

Seit Mitte 2016 werden daher - bis auf weiteres - keine neuen Fördermittel durch die Stiftung mehr bewilligt. Zurzeit werden nur noch Fördervorgänge aus den Vorjahren, für die Mittel reserviert sind, bezuschusst bzw. im Sanierungsgebiet „Holzberg-St. Stephani“ Mittel der Stiftung als Eigenanteil der Stadt an der Gesamtförderrung zur Verfügung gestellt.

10.6 Produkt 5221 Wohnraum- und Wohnungsbauförderung

10.6.1 Wohnraumförderung

Mit Wirkung vom 01.01.2010 ist das vom Bund erlassene Wohnraumförderungsgesetz durch das Niedersächsische Wohnraumförderungsgesetz (NWofG) vom 29.10.2009 ersetzt worden. Dieses Gesetz enthält die Regelungen, nach denen das Land den Wohnungsbau und andere Maßnahmen zur Unterstützung von Haushalten bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum fördert (soziale Wohnraumförderung).

Förderprogramme:

Die speziellen Fördersegmente werden in den Wohnraumförderprogrammen festgelegt. Während des Berichtszeitraums waren bzw. sind das

- Wohnraumförderprogramm 2010, gültig bis 31.12.2011
- Wohnraumförderprogramm 2012, gültig bis 31.12.2013
- Wohnraumförderprogramm 2014, gültig bis 31.12.2019

Grundlage der Darlehensvergabe durch das Land. Wobei die Bezugserlasse während ihrer Gültigkeitsdauer Veränderungen unterlagen.

Förderweg:

Alle Maßnahmen werden durch eine vertraglich vereinbarte Förderung unterstützt.

Wohnraumförderung – Eigentumsmaßnahmen

Durch das Wohnungsraumförderungsprogramm 2010 wurden Darlehen für:

- die Schaffung von selbst genutztem Wohnraum durch Neubau, Erwerb im Zusammenhang mit Modernisierung, und den Ausbau/Umbau oder die Erweiterung bestehenden

Wohnraums gewährt, um Familien mit Kindern und Menschen mit Behinderungen angemessen mit Wohnraum zu versorgen.

- die Schaffung von selbst genutztem Wohneigentum in Fördergebieten durch Erwerbsvorhaben im Zusammenhang mit Modernisierung gewährt.
- Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung im Wohnungsbestand für Gebäude, die bis zum 01.01.1995 fertiggestellt worden sind, gewährt.

Durch das Wohnraumförderungsprogramm 2012 wurden die vorgenannten Schwerpunkte um Darlehen für Maßnahmen zur altersgerechten Modernisierung erweitert.

Ab dem Wohnraumförderprogramm 2014 werden Neubauten nur noch in energiesparender Bauweise (mindestens KfW-Effizienzhaus 70 einschließlich Passivhaus) gefördert.

Fördervoraussetzungen:

Das Gesamteinkommen der Haushaltsangehörigen darf die Einkommensgrenzen nach § 3 Abs. 2 Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWofG) i. V. mit § 7 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Wohnraumfördergesetzes nicht überschreiten. Die aktuellen Wohnverhältnisse der Antragsteller müssen unzureichend sein. Die Belastung muss auf Dauer tragbar sein.

Seit dem 01.01.2012 erfolgt eine Förderung nur noch, wenn die zuständige Gemeinde bestätigt, dass das Bauvorhaben den städtebaulichen Zielvorstellungen entspricht.

Höhe der Fördermittel:

a) Neubau

				Neubau in energiesparender Bauweise
			bis 31.12.2013	ab 01.01.2014
	Anzahl der Kinder	davon unter 15 Jahre alt	Darlehen bis zu	Darlehen bis zu
Menschen mit Behinderungen	bis zu 2	-	30.000 €	35.000
Menschen mit Behinderungen, Familien	2	1	35.000 €	40.000
Für jedes weitere Kind unter 15 Jahren			5.000 €	10.000
zusätzlich für behindertengerechte Baumaßnahmen			10.000 €	10.000

Zusätzlich für energiesparende Bauweise (KfW-Effizienzhaus 70 oder Passivhaus)	5.000 €	-
--	---------	---

b) Kauf und Erwerb in Zusammenhang mit Modernisierung

			bis 31.12.2013	ab 01.01.2014
	Anzahl der Kinder	davon unter 15 Jahre alt	Darlehen bis zu	Darlehen bis zu
Menschen mit Behinderung	bis zu 2	-	20.000 €	-
Menschen mit Behinderung, sonstige Haushalte	bis zu 2	-	-	20.000
Menschen mit Behinderung, Familien	2	1	25.000 €	25.000
Für jedes weitere Kind unter 15 Jahren			5.000 €	10.000
zusätzlich für behindertengerechte Baumaßnahmen			10.000 €	10.000

c) Aus- und Umbau oder Erweiterung von eigengenutztem Wohnraum

		bis 31.12.2011		ab 01.01.2012		ab 01.01.2014	
	Anzahl der Kinder	Darlehen bis zu		Darlehen bis zu		Darlehen bis zu	
Menschen mit Behinderungen	-	10.000 €		10.000 €	für behinderungsbedingte Baumaßnahmen	10.000 €	für behinderungsbedingte Baumaßnahmen
Familien mit	3 und mehr	460 €/m ²	für neu zu schaffender Wohnfläche	460 €/m ²	für neu zu schaffender Wohnfläche	600 €/m ² maximal 10.000 €	für neu zu schaffender Wohnfläche
Haushalte mit mindestens 1 Person über 60 Jahren und	1 und mehr	bis zu 40 % der durch die Maßnahme verursachten Kosten, mindestens 10.000 €		460 €/m ²	für neu zu schaffender Wohnfläche	-	

Haushalte mit	3 und mehr	-	-		600 €/m ² , maximal 10.000 €	für altersgerechte Wohnraumerweiterung
---------------	------------	---	---	--	---	--

d) Energetische und / oder altersgerechte Modernisierung von Wohneigentum

	bis 31.12.2013	ab 01.01.2014
	Darlehen bis zu	Darlehen bis zu
bei Kosten von mindestens 10.000 € bis 75.000 €	40 % der Gesamtmaßnahme	40 % der Gesamtmaßnahme, höchstens bis zu den Kosten eines vergleichbaren Neubaus
wenn 25.000 € nicht überschritten werden	85 % der Gesamtmaßnahme	85 % der Gesamtmaßnahme

In der Regel werden die vorgenannten Darlehen mit 2 % getilgt. Bei Darlehen für ältere Objekte kann die Tilgung höher sein. In den ersten 10 Jahren werden keine Zinsen erhoben. Seit dem 01.01.2011 können Darlehen mit 2 % verzinst werden, wenn die Berechnung zur Tragbarkeit der Belastung ergibt, dass ein Betrag zum Lebensunterhalt verbleibt, der mehr als 40 % über den Regelsätzen nach dem SGB XII liegt. Ab dem 11. Jahr erfolgt eine Zinsanhebung nach Nr. 54 der Richtlinie über die Soziale Wohnraumförderung in Niedersachsen (WFB). Zurzeit ist eine Verzinsung von bis zu 6 % vorgesehen.

Im Berichtszeitraum haben nur wenige Personen einen Förderantrag gestellt, da die meisten Interessenten an den relativ niedrigen Einkommensgrenzen scheitern. Das anrechenbare Jahreseinkommen einer Familie (Erwachsene und 2 Kinder) darf gemäß NWoFG 35.000,00 € nicht überschreiten. Andererseits muss die Belastung aber auf Dauer tragbar sein. Antragsteller, die die Einkommensgrenze einhalten, haben zudem Schwierigkeiten, die geforderten Eigenleistungen in Höhe von 15 % der Baumaßnahme nachzuweisen. Personenkreise mit etwas höherem Einkommen verzichten auf eine Förderung aus Landesmitteln, da die Konditionen bei den Geschäftsbanken zurzeit sehr günstig sind.

Wohnraumförderungsprogramm	Anzahl der geförderten Wohneinheiten	geförderte Wohnfläche	bewilligte Baudarlehen
----------------------------	--------------------------------------	-----------------------	------------------------

2011	-	-	-
2012	-	-	-
2013	2	278,48	80.000 €
2014	1	186,10	30.000 €
2015	-	-	-
bis 30.06.2016	1	121,71	40.000 €

Wohnungsbauförderung – Mietwohnungsbau

Durch die Wohnraumförderprogramme 2010 und 2012 wurden bis zum 30.11.2012 Darlehen für folgende Fördermaßnahmen gewährt:

- Schaffung von Mietwohnraum für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen durch Neubau, Ausbau/Umbau oder Erweiterung bestehenden Wohnraumes.
- Schaffung von Mietwohnraum als Wohngruppen für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, hilfe- und pflegebedürftige Personen.
- Schaffung von Mietwohnraum in Fördergebieten durch Ausbau/Umbau oder Erweiterung bestehenden Wohnraumes sowie Modernisierungsmaßnahmen.
- Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung im Wohnungsbestand für Gebäude, die bis zum 01.01.1995 fertiggestellt worden sind.

Mit Wirkung vom 01.12.2012 wurde das Wohnraumförderprogramm 2012 dahin geändert, dass Darlehen nur noch gewährt wurden für:

- Neubauten in städtischen Gebieten (Begrenzung auf Städte mit Mietstufe 3 bis 6. Die Stadt Helmstedt befindet sich seit 2009 in der Mietstufe 2).
- Modernisierungsmaßnahmen und der Aus- und Umbau sowie die Erweiterung in Fördergebieten.
- Ersatzbaumaßnahmen in Verbindung mit Abrissmaßnahmen.

Mit dem Wohnraumförderprogramm 2014 wurde die Förderung wieder um folgende Segmente erweitert:

- Neubau von Mietwohnungen für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen in städtischen Gebieten (Keine Begrenzung mehr auf Städte mit höheren Mietstufen.).
- Neubau, Ausbau/Umbau oder Erweiterung bestehenden Wohnraumes zur Schaffung von Wohnungen und gemeinschaftlichen Wohnformen, einschließlich des generationenübergreifenden Wohnens, für ältere Menschen, Menschen mit Behinderung und hilfe- und pflegebedürftige Personen.
- Energetische Modernisierung von Mietwohnungen, die bis zum 01.01.1995 fertig gestellt worden sind sowie in diesem Zusammenhang durchgeführte Modernisierungsmaßnahmen.

- Modellprojekte mit Impulscharakter, die als überregionale Vorbilder für neue und zukunftsweisende Wohnformen dienen können.

Seit dem 01.01.2016 ist bei Neubauten von Mietwohnungen die Begrenzung auf städtische Gebiete wieder entfallen.

Zuwendungsvoraussetzung

Seit dem 01.01.2012 erfolgt eine Förderung nur noch, wenn die zuständige Gemeinde bestätigt, dass das Bauvorhaben den städtebaulichen Zielvorstellungen entspricht. Zunächst reichte es, dass auf bestehende Stadtteil-, Stadtentwicklungs- oder Wohnraumversorgungskonzepte verwiesen wurde. Oder wenn das zu fördernde Bauvorhaben im Rahmen eines rechtsgültigen Bebauungsplans errichtet bzw. durchgeführt werden sollte und dies von der Wohnraumförderstelle entsprechend bestätigt wurde.

Seit dem 01.01.2016 muss für den Bauort ein Wohnraumversorgungskonzept vorliegen, ansonsten kann der Neubau von Mietwohnungen nicht mehr gefördert werden.

Eine weitere wesentliche Änderung des Wohnraumförderprogramms 2014 sieht ab dem 01.01.2016 vor, dass Neubauten von Mietwohnungen zunächst für die Dauer von bis zu 10 Jahren nach Bezugsfertigkeit für die Unterbringung von Flüchtlingen genutzt und für diese Zwecke an die dafür zuständigen kommunalen Gebietskörperschaften vermietet werden dürfen.

Während des Berichtszeitraums sind in Helmstedt keine Fördermittel für den Mietwohnungsbau abgerufen worden. Gründe liegen sicherlich im bisher vorhandenen großen Bestand an Mietwohnungen und auch in der bis Ende 2015 bestehenden starken Eingrenzung der Förderung auf bestimmte Personengruppen (Senioren, Menschen mit Behinderungen) sowie auf Städte mit höherer Mietstufe und Sanierungsgebiete (= Fördergebiete).

Zurzeit befinden sich im Gebiet der Stadt Helmstedt noch 638 Mietwohnungen in der Bindung nach dem Niedersächsischen Wohnraumfördergesetz. Bei 400 dieser Wohnungen endet die Eigenschaft „öffentlich gefördert“ jedoch im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2025. Für diese Wohnungen sind die öffentlichen Darlehen bereits zurückgezahlt worden und die für Mietwohnungen geltenden Nachwirkungsfristen laufen innerhalb der nächsten 10 Jahre aus.

Sollten in den nächsten Jahren in Helmstedt auch weiterhin keine neuen öffentlich geförderten Mietwohnungen geschaffen werden, ist abzusehen, dass innerhalb der nächsten 10 Jahre kein ausreichender Bestand an Mietwohnungen mehr für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen vorhanden sein wird.

Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen

Das ab dem 01.01.2010 gültige Niedersächsische Wohnraumfördergesetz fand erst mit Wirkung vom 15.11.2012 durch das Dritte Gesetz zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften auch Anwendung auf Wohnungen, die im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaus im Kohlenbergbau gefördert worden sind. Bis zu diesem Zeitpunkt galten für diese Wohnungen – rund 75 % der in der Bindung befindlichen Mietwohnungen und Eigenheime – noch die bundesgesetzlichen Regelungen des Wohnungsbindungsgesetzes.

Derzeit befinden sich in Helmstedt noch 638 Mietwohnungen und 169 Eigenheime in der Bindung. Von den 638 Mietwohnungen sind allein 541 Wohnungen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaus im Kohlenbergbau gefördert worden; wobei 118 dieser Wohnungen zusätzlich noch der Zweckbindung als Seniorenwohnungen unterliegen. Die übrigen 97 Wohnungen sind mit öffentlichen Baudarlehen gefördert worden; wovon 52 der zusätzlichen Zweckbindung als Seniorenwohnung unterliegen.

Mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnungen dürfen nur an Wohnungssuchende vermietet werden, die im Besitz einer Wohnberechtigungsbescheinigung sind. Eine Wohnberechtigungsbescheinigung ist gemäß § 8 des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes (NWoFG) auszustellen, wobei die Einkommensgrenzen nach § 3 NWoFG einzuhalten sind.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	bis zum 30.06.2016
ausgestellte Bescheinigungen	51	50	55	42	29	22

Nachdem im Jahr 2015 extrem wenige Anträge auf eine Wohnberechtigungsbescheinigung gestellt worden sind, haben sich die Anträge im ersten Halbjahr 2016 wieder auf den Schnitt der letzten Jahre eingependelt. Um einen Leerstand von Sozialwohnungen zu vermeiden, werden für Personen Freistellungen von der Belegbindung gemäß § 11 NWoFG erteilt, die die Voraussetzungen nach dem NWoFG nicht erfüllen. Gründe sind die Überschreitung der Einkommensgrenze und / oder die Überschreitung der angemessenen Wohnungsgröße gemäß NWoFG oder auch von der Zweckbindung als Seniorenwohnung. Die Vermieter müssen jedoch erklären, dass aktuell keine Personen mit Wohnberechtigungschein diese Wohnung nachfragen.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	bis zum 30.06.2016
ausgestellte Freistellungen	36	31	44	43	42	10

Zum 30.06.2016 waren insgesamt 191 Wohnungen (= 30 %) von den 638 noch in der Bindung befindlichen Mietwohnungen von einer Belegbindung freigestellt.

11 Fachbereich 53 Abwasser und Umwelt

Im Rahmen der Neuorganisation der Verwaltung im Jahr 2012 ist als ein Ergebnis der Fachbereich Abwasser und Umwelt gebildet worden. Wesentlicher Bestandteil dieses Fachbereichs ist der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt. Daneben sind die Produkte 5351 (Konzessionsangelegenheiten), 5382 (Bedürfnisanstalten), 5521 (Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern) und 5611 (Umweltschutzmaßnahmen) in diesem Fachbereich organisiert.

11.1 Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Helmstedt (AEH)

Die Abwasserbeseitigung in der Stadt Helmstedt ist seit dem 01.01.1998 in der Rechtsform eines Eigenbetriebs organisiert. Gegenstand des Eigenbetriebes ist der Bau, der Betrieb und die Unterhaltung der auf dem Gebiet der Stadt liegenden Abwasserentsorgungsanlagen, mit Ausnahme der Abwasserbehandlungsanlage. Diese ist Bestandteil der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH (BDH).

AEH in Zahlen (Stand 01.01.2016)

Kanalnetzlängen

Schmutzwasserkanal (SW)	ca.	57.500 m
Regenwasserkanal (RW)	ca.	60.400 m
Mischwasserkanal (MW)	ca.	67.600 m
Druckleitungen (DL)	ca.	17.400 m
Gesamtlänge Netz	ca.	202.900 m

Schachtbauwerke	ca.	4.970 Stück
------------------------	-----	-------------

Sonderbauwerke

Pumpstationen		13 Stück
Regenrückhaltebecken		10 Stück (ca. 19.200 m ³ Stauvolumen)
Teichanlagen		7 Stück (Dauerstau)
Gräben/Bäche	ca.	16.000 m
Grundstücksentwässerungsanlagen	ca.	8.500 Stück
Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich	ca.	80.000 m

Nachrichtlich:

Abwasserbehandlungsanlage (BDH)	55.000 EW
---------------------------------	-----------

Mit der Zustimmung des Rates zur Auflösung des auf 10 Jahre abgeschlossenen technischen Betriebsführungsvertrags mit der Purena GmbH erfolgt seit dem 01.09.2011 wieder eine eigenständige Bearbeitung aller technischen Angelegenheiten im Eigenbetrieb. Die Vertragsauflösung erfolgte im gegenseitigen Einvernehmen. Mit Wirkung vom 01.01.2015 hat der Eigenbetrieb AEH zudem per Vertrag mit der BDH die technische Betriebsführung für die Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt übernommen. Hierdurch wird gewährleistet, dass nun wieder die gesamten wasserrechtlichen Verpflichtungen zur Abwasserbeseitigung, die gemäß § 56 Wasserhaushaltsgesetz von der Stadt Helmstedt zu erfüllen sind, in der praktischen und fachtechnischen Umsetzung in einheitlicher Verantwortung wahrgenommen werden.

In der abgelaufenen Wahlperiode hat der Rat der Stadt Helmstedt einen Wechsel in der Betriebsleitung der AEH vorgenommen und zum 01.01.2012 Herrn Bernd Geisler zum Betriebsleiter und Herrn Jens Flemke zum stellvertretenden Betriebsleiter bestimmt. Mit dem Wechsel wurde die zum 01.10.2009 begonnene neue Ausrichtung der Betriebsstrategie konsequent fortgeführt. Die Zielstellung, die Eigenkapitalbasis zu verbessern und damit die Kreditaufnahmen mittelfristig zu verringern, konnte im Berichtszeitraum so erfolgreich fortgeführt werden, dass mittlerweile ein deutlich verbesserter Spielraum für die dringend notwendigen Investitionen in das Helmstedter Kanalnetz erarbeitet werden konnte. Neben der Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit des Netzes kann damit in steigendem Maße die klassische „Feuerwehrstrategie“ durch konzeptionelles Vorgehen abgelöst werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Datengrundlage sowohl zum Kanalbestand als auch zum Kanalzustand im Berichtszeitraum weiterhin deutlich verbessert worden.

Programm TV-Befahrung Kanal im Berichtszeitraum

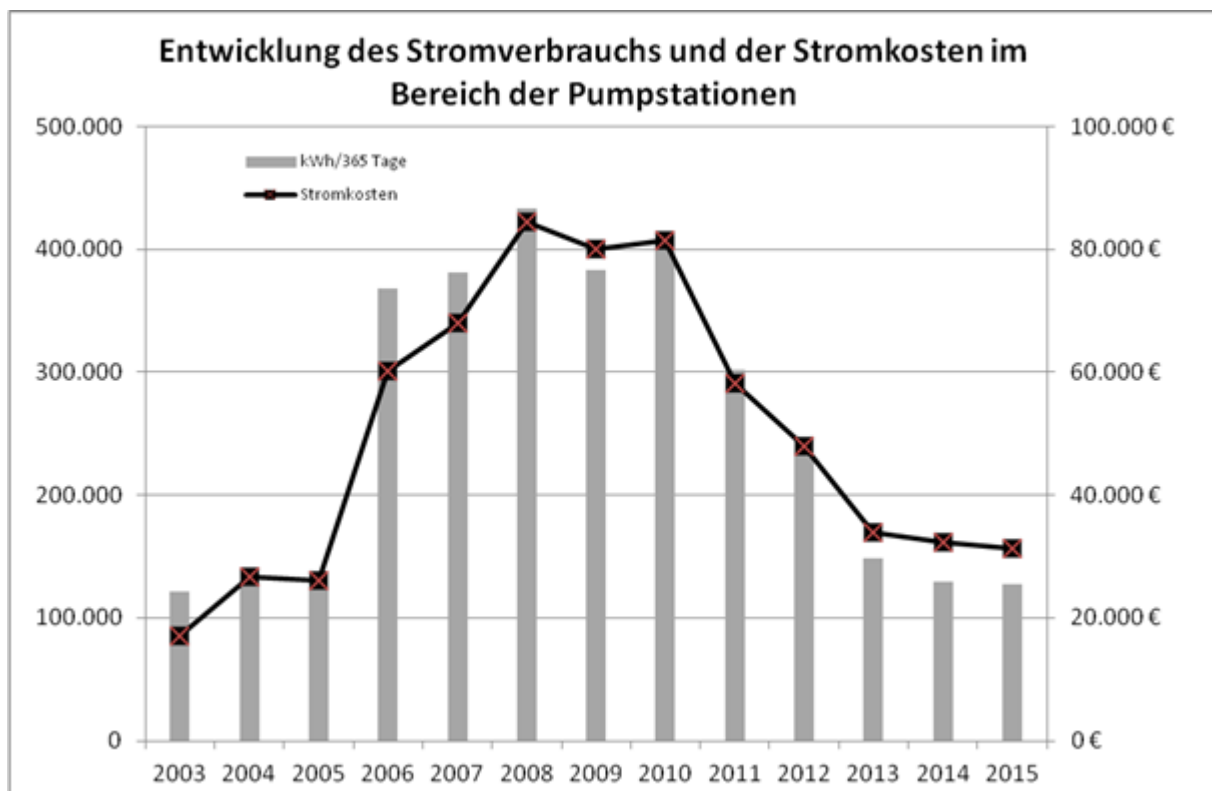
2011	2012	2013	2014	2015	2016 (Planung)
3.800 m	17.600 m	11.700 m	11.000 m	18.000 m	15.000 m

Die Streckenbefahrungen werden seit 2011 in allen dafür geeigneten Leitungsquerschnitten ausschließlich mit Hochleistungskameras mit Scanner-Technologie durchgeführt. Im Ergebnis liegen lückenlose Aufzeichnungen der gesamten Rohruntersuchungen als 3 D-Filme vor, die die Auswertungszeiten im Büro deutlich verkürzen und einen erheblich effizienteren Arbeitseinsatz ermöglichen. Nach Fertigstellung des bereits ausgeschriebenen Befahrungsprogramms für 2016 wird dem Betrieb Filmmaterial für rd. 158 km Kanalnetz vorliegen, was rd. 78 % des Gesamtnetzes entspricht. Da rd. 17,5 km des Netzes Druckleitungen sind, die mit herkömmlicher TV-Technik nicht inspizierbar sind, müssen dann noch rd. 27,5 km des bekannten Hauptkanalnetzes einer Erstinspektion unterzogen werden.

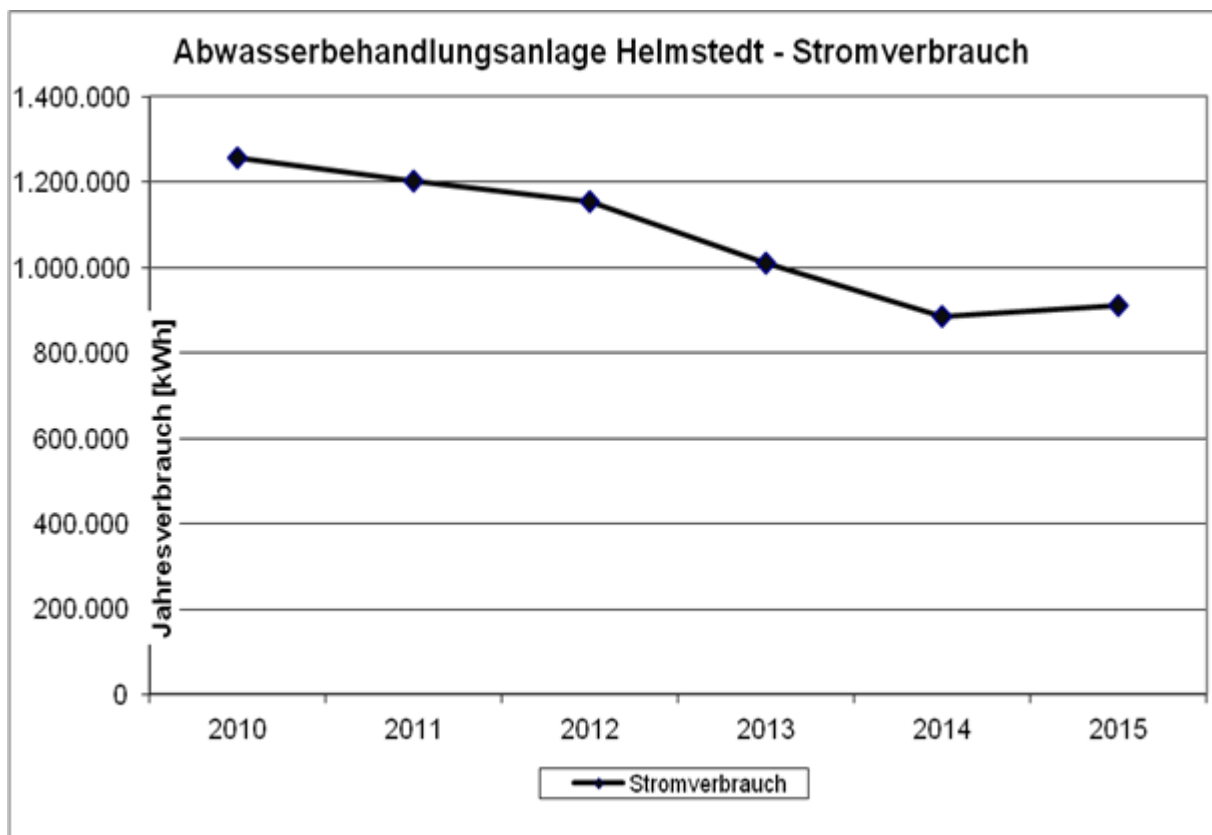
Bei den konzeptionellen Überlegungen zum weiteren Ausbau und zur Sanierung des Helmstedter Kanalnetzes finden die aus den Betriebserfahrungen bekannten Grundprobleme weiterhin oberste Beachtung. Dies sind an erster Stelle die noch weit verbreiteten Betonkanäle im Mischwassernetz, die entsprechend korrosionsanfällig sind. Daneben gibt es eine hohe Mangeldichte

im Bereich von Anschlusspunkten auf die Hauptkanäle und zudem belasten ausgeprägte Fremdwasserzuflüsse sowohl über das Hauptnetz als auch über die Grundstücksentwässerungsanlagen das Netz und die Abwasserbehandlungsanlage.

Die Problematik der Fremdwasserzuflüsse war auch frühzeitig im Bereich der Ende 2005 in Betrieb genommenen Druckleitungsspanne festzustellen und führte dort zu einem erheblichen Anstieg der Betriebskosten und des Stromverbrauchs. Mit zwei gezielten baulichen Eingriffen im Bereich der Leitungskreuzungen westlich des Ludgeriteiches konnte hier zwischenzeitlich eine deutliche Verbesserung erzielt werden. Nachdem bereits Anfang 2011 der am stärksten mit Fremdwasser beaufschlagte Bereich entlang der Leipziger Straße und des Brunnentals mit einem Leitungskurzschluss zum alten Mischwassernetz aus der Druckleitung herausgenommen wurde, wurde in 2012 mit einer weiteren Verbindungsleitung am Ludgeriteich die Optimierung der Druckleitungsspanne vorerst abgeschlossen. Die Betriebssicherheit und die Betriebskosten konnten dadurch bereits deutlich positiv verändert werden (s. umseitige Grafik). Im Berichtszeitraum 2011 – 2016 summiert sich allein die Stromkostenersparnis auf rd. 270.000 € (2016 hochgerechnet). Neben diesem betriebswirtschaftlichen Aspekt wird durch die durchgeführten baulichen Maßnahmen auch die ursprüngliche Planungsabsicht wieder in den Vordergrund gestellt, nämlich getrennt gehaltenes und damit aufkonzentriertes Schmutzwasser auf direktem Weg zur Kläranlage zu leiten. Die Kurzschlussleitung ist mit entsprechenden Schiebern versehen worden, sodass bei Lösung der Fremdwasserproblematik (zeitlich derzeit noch nicht absehbar) eine Umlenkung der Abwasserführung ohne zusätzlichen Investitionsaufwand möglich sein wird.



Erhebliche Energieeinsparungen konnten durch verschiedene Optimierungsmaßnahmen auch im Bereich der Abwasserbehandlungsanlage Helmstedt erzielt werden, wie nachstehende Grafik anschaulich verdeutlicht.



Über die genannten Maßnahmen hinaus sind in der abgelaufenen Wahlperiode eine Reihe von Investitionen im Bereich der Abwasserentsorgung durchgeführt worden, die mit den jeweiligen Investitionssummen (bzw. soweit noch nicht abgeschlossen als Auftragssumme) in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind. Teilweise handelt es sich um Mehrjahresprojekte, sodass Einzelmaßnahmen mehrmals aufgeführt sein können.

Jahr	Maßnahme	Kosten (€)
2011	Kanalentlastung am Ludgeriteich	18.797 €
2011	Software Kanalkataster	10.793 €
2011	Hausanschlüsse	37.655 €
2011	Kanalerneuerung Roter Torweg	166.902 €
		234.147 €

2012	Inspektionskamera	9.922 €
------	-------------------	---------

<u>Jahr</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten (€)</u>
2012	Kanalentlastung am Ludgeriteich, 2 BA	17.453 €
2012	Kanalerneuerung Roter Torweg	34.469 €
2012	Kanalerneuerung Landgrabentrift	80.222 €
2012	Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich	9.121 €
2012	Neukauf Pritschenfahrzeug	27.714 €
2012	Softwareergänzung GIS und CAD	4.700 €
		183.601 €
2013	Kanalerneuerung Stobenstraße	143.136 €
2013	KOWA Schlauchlinersanierungen (rd. 450 m)	59.227 €
2013	Kanalsanierung Walbecker Straße	30.900 €
2013	Kanalerneuerung Parkstraße	35.181 €
2013	Kanalerneuerung Lindenstraße	34.834 €
2013	Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich	10.567 €
2013	Hausanschlüsse	22.112 €
2013	Beschaffung Spülfahrzeug	57.603 €
		393.560 €
2014	Kanalerneuerung Stobenstraße	11.088 €
2014	Hausanschlüsse	14.982 €
2014	Kanalerneuerung Papenberg	143.098 €
2014	Kanalerneuerung Leuckartstraße	339.324 €
2014	Kanalerneuerung Grubenweg	173.861 €
2014	Kanalerneuerung St. Barbara Weg	11.255 €
2014	Kanalerneuerung Tangermühlenweg	12.135 €
2014	Kanalerneuerung Elzweg	13.777 €
2014	Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich	37.233 €
2014	KOWA Schlauchlinersanierungen (rd. 900 m)	123.918 €
		880.671 €

<u>Jahr</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten (€)</u>
2015	Ziegelberg II. BA Kanalneubau	377.407 €
2015	Kanalerneuerung St. Barbara-Weg	80.615 €
2015	KOWA Schlauchlinersanierungen (rd. 800 m)	140.397 €
2015	Kanalerneuerung Tangermühlenweg	160.026 €
2015	Kanalerneuerung Lindenplatz	77.645 €
2015	Kanalerneuerung Elzweg	162.117 €
2015	Kanalerneuerung Marienstraße	252.725 €
2015	Kanalerneuerung Holzberg	37.932 €
2015	Kanalsanierung Triftweg	88.830 €
2015	Kanalsanierung Conrinplatz	13.809 €
2015	Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich	46.112 €
2015	Im Rottlande II Kanalneubau	1.167 €
2015	Hausanschlüsse	13.424 €
		1.452.206 €
2016	Kanalerneuerung Marienstraße	220.000 €
2016	Kanalerneuerung Holzberg	29.378 €
2016	Im Rottlande II Kanalneubau	215.247 €
2016	Dorfbreite III Kanalneubau	148.268 €
2016	KOWA Schlauchlinersanierungen (rd. 1.500 m)	212.437 €
2016	Kanalsanierung Triftweg 2. BA	100.000 €
2016	Oberflächenwasserableitung Sternberger Teich	31.986 €
		957.316 €

Rechnungs- und Auftragsstand 31.07.2016

Mit den durchgeführten Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen erfolgten in der abgelaufenen Wahlperiode nachhaltige Investitionen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Betriebssicherheit des Helmstedter Kanalnetzes. Mit der Schaffung dauerhaft dichter Abwassersysteme ist aber insbesondere auch eine deutliche Verbesserung der Umweltqualität der Abwasseranlagen der Stadt Helmstedt verbunden.

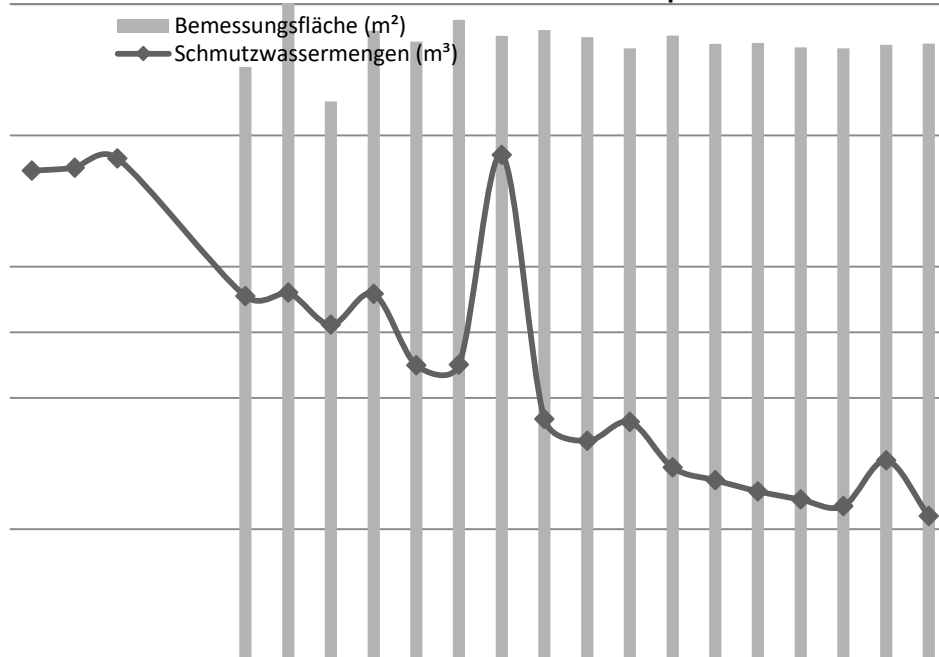
Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs AEH in den letzten 10 Jahren. Sie belegt, dass nach mehreren Jahren der Konsolidierung ab 2013 die Investitionstätigkeit wieder deutlich gesteigert werden konnte, was angesichts des Sanierungsstaus im Netz auch dringend erforderlich ist. Aufgrund der vorgeschalteten Konsolidierung konnten alle bisher durchgeführten Investitionen der Wahlperiode ohne Kreditaufnahme aus dem Eigenkapital finanziert werden (Stand 31.07.2016).



Zur Verdeutlichung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebs sind in den folgenden beiden Schaubildern die wesentlichen Kennzahlen der letzten beiden Dekaden zusammengestellt, die belegen, dass aufgrund einer weitgehenden Konstanz der Bemessungsflächen für die Regenwassergebühr und der deutlichen Abnahmeentwicklung bei den Schmutzwassermengen (Spitze 2006 resultiert aus zwischenzeitlich korrigierten Abrechnungsfehlern) in der Zukunft auch weiterhin erhebliche Anstrengungen zur wirtschaftlichen Optimierung notwendig sein werden, um die Gebührenentwicklung positiv gestalten zu können. Dass dies möglich ist, zeigt die Grafik zur Aufwands- und Ertragsentwicklung im Eigenbetrieb. Diese belegt, dass rückläufige Erträge nicht zwangsläufig zu Gebührensteigerungen führen müssen. Im vorliegenden Fall ist dies umso bemerkenswerter, da seit 2013 die Verzinsung des Eigenkapitals erfolgt und alleine dadurch der jährliche Aufwand um rd. 300.000 angestiegen ist.

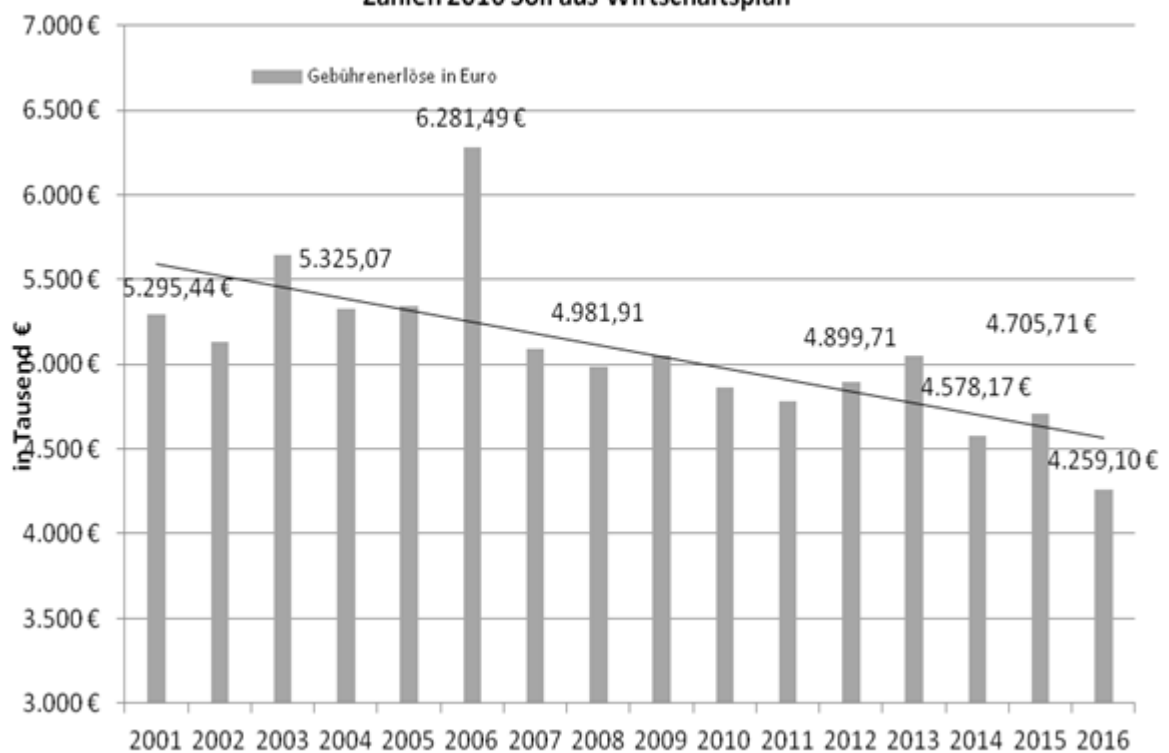
Entwicklung der Abrechnungsmengen für Schmutzwasser und Niederschlagswasser

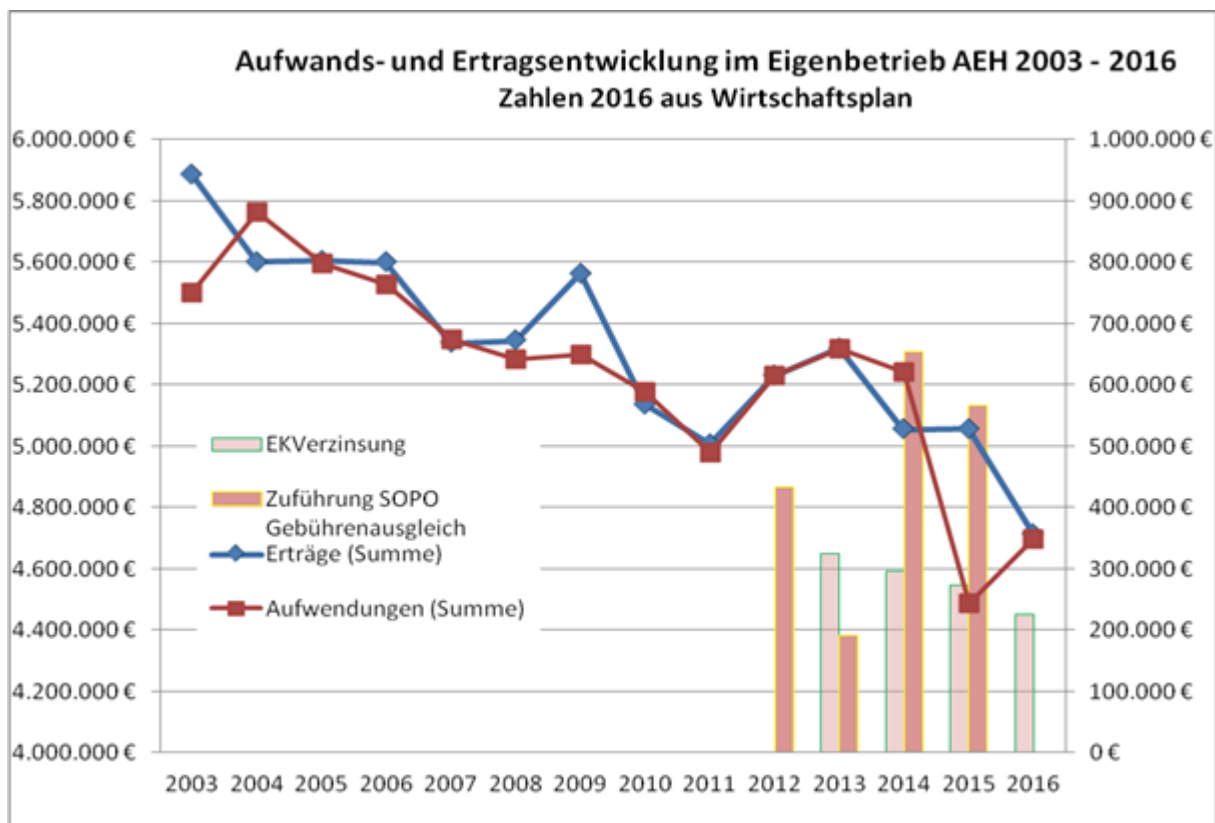
Zahlen 2016 Soll aus Wirtschaftsplan



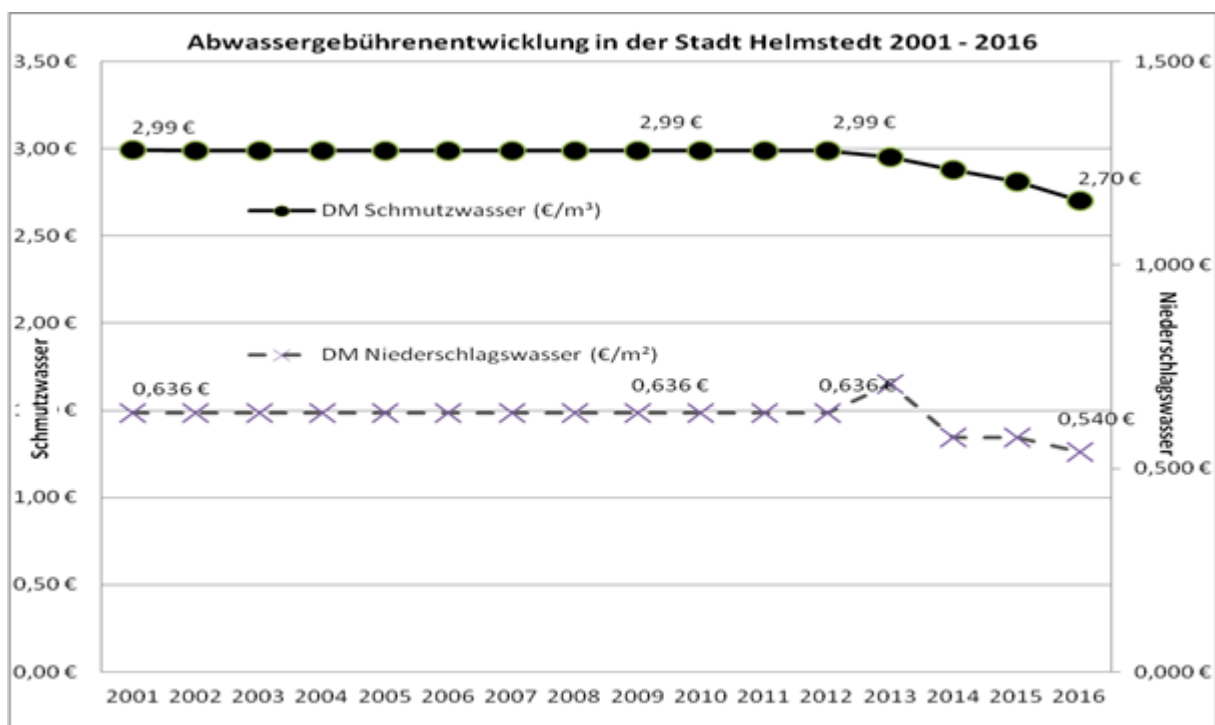
Entwicklung der Erlöse aus Abwassergebühren

Zahlen 2016 Soll aus Wirtschaftsplan





Im Berichtszeitraum konnten bis einschließlich 2015 bereits 1.844.000 € einem Sonderposten für Gebührenausgleich zugeführt werden, die als Kostenüberdeckung gemäß dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz im Kalkulationszeitraum von maximal 3 Jahren berücksichtigt werden müssen und somit die Gebühren stabilisieren. In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Helmstedter Abwassergebühren in den vergangenen 15 Jahren dargestellt.



Neben den originären Aufgaben eines Abwasserbeseitigungsbetriebs nimmt der Eigenbetrieb auch die Kontrolle, Überwachung und Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanlagen sowohl nach Abwasserbeseitigungssatzung als auch nach § 58 Wasserhaushaltsgesetz (Indirekteinleitungen gewerblicher Art mit besonderen Anforderungen für den Ort des Abwasseranfalls) wahr. Im Berichtszeitraum sind die nachstehend aufgeführten Genehmigungen erteilt worden.

Jahr	Entwässerungsgenehmigungen	Indirekteinleitergenehmigungen
2011	28	
2012	25	
2013	36	
2014	35	
2015	33	1
2016	18	2

Stand 31.07.2016

Da Indirekteinleitergenehmigungen nur befristet erteilt werden, waren zudem rd. 15 Verlängerungen beantragt und genehmigt worden.

11.2 Konzessionsangelegenheiten (P5351)

In diesem Produkt erfolgt im Wesentlichen der Abschluss und die finanzwirtschaftliche Betreuung der Konzessionsverträge mit den Versorgungsunternehmen. Für den Berichtszeitraum ergaben sich hierzu folgende Kenndaten:

Medien:	Gas	Strom	Wasser
Konzessionsvertrag mit:	Avacon AG	Avacon AG	Purena GmbH
Laufzeit (20 Jahre) bis:	16.10.2020	16.10.2020	14.01.2028

Konzessionsabgabe :

2011	172.000 €	688.000 €	177.000 €
2012	162.000 €	678.000 €	169.000 €
2013	173.000 €	638.000 €	161.000 €
2014 (vorläufig)	145.000 €	648.000 €	161.000 €
2015 (vorläufig)	168.000 €	660.000 €	155.000 €
2016 (Planzahl)	145.000 €	648.000 €	145.000 €

Zur Einordnung der dargestellten Zahlen ist nachrichtlich der auf der Kalkulation der Eigenkapitalverzinsung ermittelte Betrag dargestellt, der seit 2013 entsprechend § 12 der Eigenbetriebsverordnung vom Eigenbetrieb AEH an die Stadt Helmstedt abgeführt wird:

2013	325.000 €
2014	297.000 €
2015 (vorläufig)	274.000 €
2016 (Planzahl)	226.000 €

11.3 Bedürfnisanstalten (P5382)

Die Stadt Helmstedt betreibt Bedürfnisanstalten im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Zielstellung sind dabei im Wesentlichen Gründe der öffentlichen Hygiene und des allgemeinen Bürgerservices. Im aktiven Betrieb sind zum Ende des Berichtszeitraumes die 3 WC-Anlagen Holzberg, Marktpassage und Bahnhof. Ein behindertengerechtes WC konnte bisher nur in der Anlage am Bahnhof integriert werden. Mit dem Umbau des Rathauseingangs am Holzberg ist dort 2016 ein öffentliches WC integriert worden, dass behindertengerecht gestaltet worden ist und noch in 2016 die sanierungsbedürftige Anlage auf dem Parkplatz Holzberg vollwertig ersetzen soll.

Die beiden WC-Anlagen Maschweg und Schillerstraße sind mangels Bedarf bereits in der vergangenen Ratsperiode außer Betrieb genommen worden. Aufgrund des zunehmenden Verfalls mussten die Gebäude 2015 abgerissen werden.

11.4 Unterhaltung und Entwicklung von Gewässern (P5521)

Nach den beiden großen Renaturierungs- und Entschlammungsmaßnahmen am Sternberger Teich und am Clarabadteich, die für den Clarabadteich erst zum Anfang dieser Berichtsperiode mit dem Verwendungsnachweis abgeschlossen werden konnte, sind keine weiteren größeren Maßnahmen an Helmstedter Gewässer mehr durchgeführt worden.

Die am 27.05.2011 auf dem Sternberger Teich eingeweihte Großskulptur („8,33%“) musste im Winter 2012/2013 aufgrund des akuten Verfalls demontiert und vom Gewässer geräumt werden. Die angedachte Nutzungs- und Präsentationszeit von 3 – 5 Jahren konnte daher mit vertretbarem Aufwand nicht realisiert werden.

11.5 Umweltschutzmaßnahmen (P5611)

Zum Ende der letzten Berichtsperiode erfolgte die Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes für die kommunalen Liegenschaften und Gebäude der Stadt Helmstedt. Das Klimaschutzteilkonzept wurde im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert. Die öffentliche Vorstellung des Klimaschutzkonzepts erfolgte am 15.03.2011 im Bau – und Umweltausschuss der Stadt Helmstedt.

Nach einem aufwändigen Antragsverfahren erhielt die Stadt Helmstedt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Förderzusage für ein Folgeprojekt zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes. Das Projekt mit dem Titel “Beratende Begleitung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen der Stadt Helmstedt“ wurde unter dem Förderkennzeichen 03KS2259 mit 72.565 € gefördert. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 97.161 €. Der Förderzeitraum betrug zwei Jahre vom 01.11.2011 bis 31.01.2014. Über das Projekt wurde die Einstellung einer Klimaschutzmanagerin gefördert, welche sich um die begleitende Umsetzung des Konzepts kümmerte. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehörte der Aufbau eines Energie-Controllings bei dem alle Verbräuche der städtischen Liegenschaften zu Heizenergie (Gas, Pellets), Strom und Wasser monatlich aufgenommen und ausgewertet werden. In Zusammenarbeit mit den Gebäudeverantwortlichen wurde die Dienstanweisung für den Betrieb energie- und wasserverbrauchender Einrichtungen in Gebäuden der Stadt Helmstedt erstellt, welche am 01.08.2012 in Kraft getreten ist. Begleitend dazu gab es Schulungen für die Hausmeister, in denen ihnen ihre Rolle als Gebäudeverantwortliche für die Energieverbräuche bewusst gemacht wurde. Zur Nutzersensibilisierung für das Thema Energiesparen und bewusster Umgang mit Ressourcen wurden Informationsveranstaltungen für die städtischen Mitarbeiter, Grundschulen und Kindergärten durchgeführt. Bei den Informationsveranstaltungen wurden auch Nutzerregeln für den sparsamen Einsatz von Energie in den städtischen Liegenschaften eingeführt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde eine Internetpräsenz (<http://stadt-helmstedt.de/cms/klimaschutz/>) erstellt, auf welcher man sich seit Mai 2012 über das Projekt und die umgesetzten Maßnahmen informieren kann. Dort kann auch das Klimaschutzkonzept und der erstellte Energiebericht 2012-2013 abgerufen werden. Der Energiebericht wurde im Januar 2014 im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

Im Rahmen des Projektes wurde zudem eine ausgewählte investive Maßnahme mit 50% der aufzuwendenden Mittel vom Projektträger Jülich (PtJ) gefördert. In diesem Rahmen wurde im Verwaltungsgebäude des städtischen Betriebshof 2013 eine neue Pelletheizung installiert und das Dach auf EnEV-Standard gedämmt. Des Weiteren wurden projektbegleitend mehrere geringinvestive Maßnahmen durchgeführt. So wurden in manchen Objekten verbaute Heizkörper freigelegt und alte gegen effizientere neue ausgetauscht, um eine bessere Wärmeverteilung und Energieeinsparungen zu erzielen. Zur besseren Energieeffizienz wurde in verschiedenen Liegenschaften der Stadt zwischenzeitlich auch ein hydraulischer Abgleich durchgeführt.

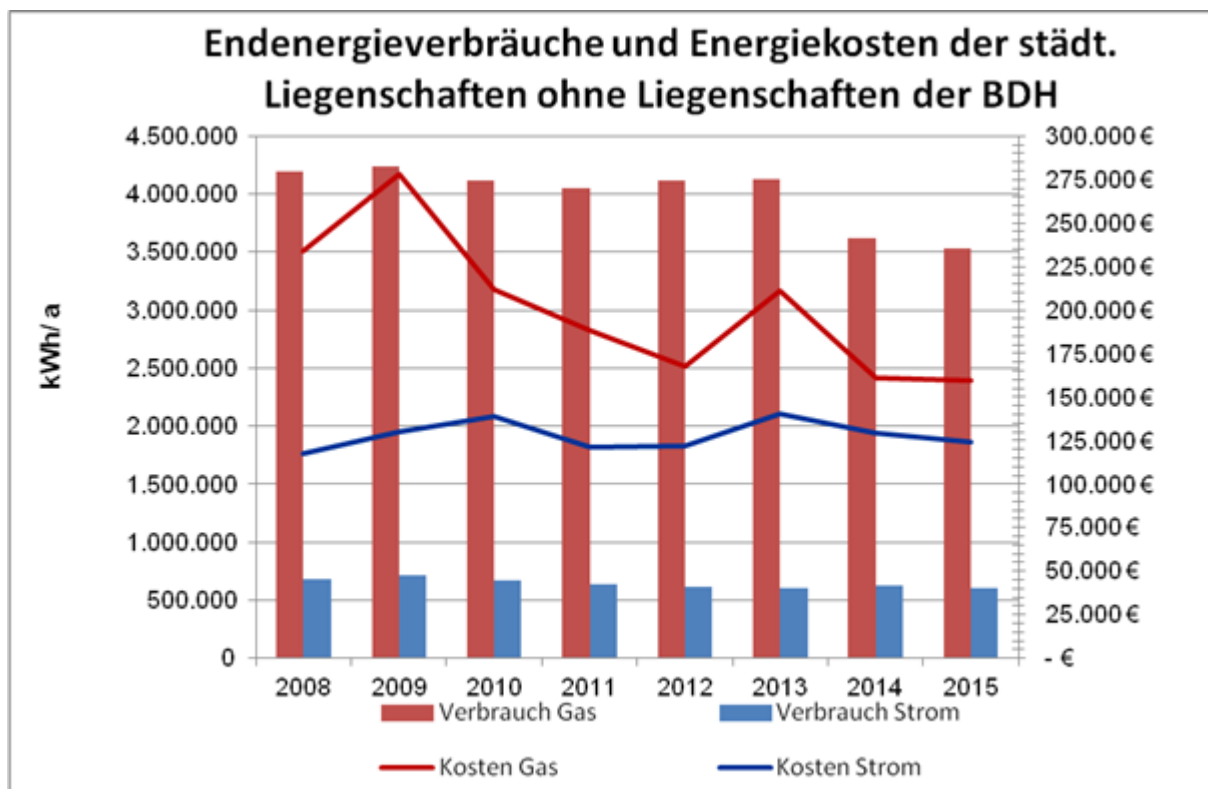
Weiterhin konnten für die Sanierung (Umrüstung) der Beleuchtung in den Grundschule Ludgeri und Ostendorf auf LED-Beleuchtung Fördermittel vom PtJ eingeworben werden. Die Maßnahmen wurden im Zeitraum vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 durchgeführt. Die Förderung war ein nichtrückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 40% der förderfähigen Gesamtausgaben.

Nach Auslaufen des Projekts wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 beschlossen, eine neue Personalstelle im Umweltschutz einzurichten, die auch die Ziele und Maßnahmen des Klimaschutzes in der Stadt Helmstedt dauerhaft und nachhaltig vorantreiben soll. Zum 01.12.2014 konnte die Stelle neu besetzt werden.

2015 konnten für drei Sanierungsvorhaben erfolgreich Fördermittel vom Projektträger Jülich im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative eingeworben werden. In der Mehrzweckhalle Ostendorf wird die energetische Sanierung der Lüftungsanlage in den Duschen und Umkleiden gefördert. Der Einbau von energiesparender LED-Beleuchtung wird in den Grundschulen Friedrichstraße und Lessingstraße bezuschusst. Die Summe der Förderzusagen beläuft sich auf 16.032 €. Die Baumaßnahmen wurden mittlerweile abgeschlossen und die Projekte befinden sich in der Endabwicklung.

Für das Jahr 2016 ist noch die Installation einer Aufdach-Photovoltaik mit 145 kWp Leistung auf der Schlammklärhalle der städtischen Abwasserbehandlungsanlage geplant. Die Vorplanungen sind abgeschlossen. Entwurfsplanung und Ausschreibung werden gerade vorbereitet und die Maßnahme soll noch im Jahr 2016 umgesetzt werden.

Im Ergebnis der bisher im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes umgesetzten Maßnahmen ist nachstehend die Entwicklung der Endenergieverbräuche und der Energiekosten für Strom und Gas für die städtischen Liegenschaften (exklusive der Gebäude der BDH) dargestellt.



Die Energieverbräuche konnten, besonders bei der Heizenergie, deutlich gesenkt werden, wobei die Heizenergiekosten sogar überproportional gesunken sind. Dies hängt einerseits mit der Witterungsbereinigung der Heizenergiedaten zusammen, wodurch bei wärmeren Heizperioden Energieverbräuche und –kosten auseinanderdriften, andererseits konnten durch Energieaus-schreibungen gerade bei den Gaspreisen gute Ergebnisse erzielt werden. Insgesamt ist aller-dings ein kontinuierlicher Anstieg der Energiepreise zu registrieren, der sich insbesondere bei den Stromkosten bemerkbar macht (relativ konstante Stromkostenkurve trotz Verbrauchsredu-zierungen).

Im Februar 2012 ist auf Beschluss des Rates der Stadt Helmstedt die Richtlinie über die Gewäh-rung von Zuschüssen für ökologisch vorteilhafte Einzelvorhaben bis auf Weiteres außer Kraft gesetzt worden. Wesentlicher Beweggrund war dabei die Mittelkonzentration auf gezielte städ-tische Klimaschutzmaßnahmen (s.o.).

Zum Bereich Umweltschutz gehört auch die Unterstützung des Arbeitskreises Lokale Agenda 21 Helmstedt. Der Arbeitskreis Lokale Agenda 21 Helmstedt setzt sich seit vielen Jahren aktiv für die nachhaltige Entwicklung von Stadt und Land in und um Helmstedt ein. Handlungsschwerpunkte sind der Erhalt und die nachhaltige Entwicklung der natürlichen Umwelt und des kulturellen Erbes. Der Arbeitskreis Lokale Agenda 21 Helmstedt setzt sich aus ehrenamtlichen Mitgliedern der Bürgerschaft zusammen. Projektorientiert werden Ideen eingebracht, Vorhaben entwickelt und umgesetzt. Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Projekte im Berichtszeitraum.

2011: Entwicklung der Mittelalter-Radrouten (durch den Lappwald mit den drei Wart-Türmen, der Ruine am Burgberg und den Wölb-Ackerfeldern). Ausrichtung eines Mittelalterfestes zur Einweihung der Radrouten.

2012: Entwicklung der Natour-Route mit Informationstafeln zur Kulturlandschaft und einer Solar-Ladestation für Elektrofahräder.

2013: Einweihung der Natour-Route mit einem kleinen Markt der regionalen Anbieter und Vereine in Bad Helmstedt. Radtouren-Führungen durch die Kulturlandschaft um Helmstedt. Entwicklung von Konzepten zur Wiederbelebung Bad Helmstedts als Naherholungsziel, z.B. Musikmuschel.

2014: Unterstützung des AK Lappwald bei der Weiterentwicklung des Wanderwegeangebotes. Organisation eines Oldtimer-Treffens mit Ausfahrt im Rahmen der Hobby-Freizeit-Sport-Messe. Erhaltung der Ruine des mittelalterlichen Gehöfts auf dem Burgberg in Bad Helmstedt. Wiederherstellung der traditionellen, alten Sitzgruppe an der Mesekenheide.

2015: Planung und Pflanzung einer Streuobstwiese an der Galgenbreite. Durchführung eines Streuobstwiesen-Entdeckertages für Kindergruppen im Rahmen der Einweihung der Streuobstwiese. Ausrichtung des Sattelfestes für die Stadt Helmstedt. Initiierung des Arbeitskreises Fahrradfreundliches Helmstedt. Unterstützung des Theaterfestes. Unterstützung der Tour de Natur.

2016: Entwicklung von Plänen zur Nutzung der alten Försterei Mesekenheide. Durchführung von Radtouren. Aufstellung von 5 Fahrradständern am Brunnentheater in Bad Helmstedt.

12 Fachbereich 54 Tiefbau und Immobilien

12.1 Produkt 1145 - Grundstücks- und Gebäudemanagement

12.1.1 Immobilien

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Produkts sind sowohl in „eigener Sache“ tätig als auch als Dienstleister für sämtliche anderen Fachbereiche, in denen Hochbauten erstellt oder verwaltet werden müssen. Im Haushaltsplan der Stadt Helmstedt stellt sich das Aufgabenspektrum des eigentlichen Produktes 1145 relativ unspektakulär dar, weil das Gros der Haushaltsmittel über zahlreiche Fachbereiche verstreut notiert ist. So unterschätzt der unbefangene Beobachter gern den Umfang und die Tiefe der insgesamt zu bewältigenden Aufgaben, da die Stadt Helmstedt vermeintlich nur über vergleichsweise wenige eigene Immobilien verfüge. Dass jedoch nicht nur das Rathaus und die städtischen Mietobjekte, sondern auch Kindergärten, Schulen, Theater, Betriebshöfe, Feuerwehren und Schwimmbäder mit großen stadteigenen Bauwerken verbunden sind, die ein hohes Maß an Pflege und Koordination verlangen, wird erst auf den zweiten Blick klar.

Um dem beschriebenen Eindruck entgegenzuwirken, sollen an dieser Stelle einige der wesentlichen Umbau-, Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten aufgezählt werden, die von dieser Stelle aus allein in der vergangenen Ratsperiode geplant, beauftragt, koordiniert und abgerechnet wurden. Es handelt sich bei nahezu allen Baumaßnahmen um Eingriffe in vorhandene, teilweise sehr alte Gebäudesubstanz. Auch wurden die meisten Maßnahmen unter laufender Nutzung abgewickelt. Durch diese Rahmenbedingungen ist der Koordinierungsaufwand in der Regel überdurchschnittlich hoch.

2011

- Sanierung Pferdestall (2011-2013)
- Ertüchtigung Brandschutz im Brunnentheater: Einbau von Brandschutztüren
- Erneuerung des Teppichs im Brunnentheater (abgängig + Brandschutz)
- Ertüchtigung des Brandschutzes im JFBZ einschl. Komplettsanierung der Diskothek
- Erneuerung von Hallentoren für die Feuerwehr Helmstedt
- Erstellung von Brandschutzkonzepten für die Grundschulen, Rathaus und Theater (2011-2016)
- Einbau eines Behinderten-WC in der Grundschule (GS) Pestalozzistr.
- Anbau Wärmedämmverbundsystem u. Sonnenschutz GS Lessingstr.
- Anbau einer Fluchttreppe GS Lessingstr.

2012

- Einbau von Brandschutztüren GS Lessingstr.
- Anbau Fluchttreppe GS Ostendorf

2013

- Erneuerung von Fenstern GS Pestalozzistr.
- GS Emmerstedt - Umbau einer Wohnung zum Sekretariat
- Teilsanierung des Daches der Turnhalle Emmerstedt (2013-2014)
- Umbau einer Wohnung zur Einrichtung von Sozial- und Besprechungsräumen im Rathaus
- Anbau eines Lagerraums für die Feuerwehr Barmke
- Energetische Dachsanierung des Haupttraktes des Betriebshofes
- Einbau einer Pelletheizung im Betriebshof
- Erneuerung von Hallentoren für den Betriebshof

2014

- Energetische Beleuchtungssanierung der GS Ludgeri
- Umbau eines Lehrmittelraumes zur Mensa der GS Pestalozzistr.
- Einbau eines Behinderten-WCs als erster Schritt der bürgerfreundlichen Umgestaltung des Erdgeschosses des Rathauses
- Fenstererneuerung der städtischen Feuerwehr Helmstedt
- Dachsanierung im Brunnentheater 1. BA
- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung Brunnentheater 1. BA
- Energetische Beleuchtungssanierung GS Ostendorf
- Abbruch ehemalige Obdachlosenunterkunft Emmerstedter Str. 15a+b („Villa Rosé“)

2015

- Fassadensanierung der Mehrzweckhalle (MZH) Ostendorf
- Brandschutzsanierung (mit Amokschutz) GS Lessingstr. (2015-2016)
- Umbau des Erdgeschosses im Rathausneubau zur Einrichtung eines Bürgerbüros
- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung des Brunnentheaters 2. BA (2015-2016)
- Energetische Beleuchtungssanierung GS Friedrichstr.
- Erneuerung der Lüftungsanlage MZH Ostendorf
- Umbau, Erweiterung und Modernisierung der Umkleide- und Sanitärräume des Betriebshofes
- Dachsanierung der Friedhofskapelle Barmke
- statische Ertüchtigung / Sanierung Schützenhaus Barmke (2015-2016)
- Planung der brandschutztechnischen Sanierung Hotel Petzold zur beabsichtigten Umgestaltung als Flüchtlingsunterkunft

2016

- Brandschutzsanierung GS Friedrichstr.
- Umzug der Grundschule St. Ludgeri in die Räume der ehemaligen GS Ostendorf
- Umzug der Sprachheilklassen in das gelbe Gebäude der GS Ludgeri. Einbau erster Brandschutzmaßnahmen
- Schaffung einer Flüchtlingsunterkunft im Schäferkamp 8
- Anbau eines neuen Vordachs an das Rathaus, Eingang Holzberg
- Brandschutzmaßnahmen Rathaus
- Brandschutzsanierung MZH / Kiga Barmke (bisher nur Planung, Ausführung Ende 2016)
- Fenstererneuerung Rathaus-Altbau (bisher nur Planung, Ausführung Herbst 2016)

12.1.2 Liegenschaften

Grundstücksverkehr - Erwerb und Verkauf

Aller Skepsis zum Trotz ist die Nachfrage nach städtischen Baugrundstücken auch in dieser Ratsperiode ungebrochen. Preis- und Zinsentwicklung auf dem Grundstücks- bzw. Kreditmarkt haben entscheidend dazu beigetragen. Nicht außer Acht gelassen werden darf aber auch, dass sich Helmstedt in den letzten Jahren mit einer kompakten Innenstadt, einer guten Versorgung und mehreren attraktiven Baugebieten immer besser als reizvoller Wohnort für junge Familien positionieren konnte, von dem aus mehrere Oberzentren zwecks Arbeit, Versorgung oder Freizeit schnell zu erreichen sind.

In der Zeit von August 2011 bis August 2016 wurden insgesamt 115 Grundstückskaufverträge abgeschlossen:

	Verträge	Fläche in ha	Vertragswert
12.1.3 Erwerb	14	6,2510	641.659,30 €
Verkauf	101	15,7219	2.488.427,55 €

Erwerb

Nutzungsart	Fläche in ha	Vertragswert
bebaute Flächen	0,1506	80.522,00 €
Wohnbauland	4,2431	555.263,64 €
Verkehrsflächen/Parkraum	0,0098	63,66 €
Wald- u. Erholungsflächen	1,7313	0 €
sonstige Flächen	0,1162	5.810,00 €

Den größten Posten nimmt der Erwerb von Flächen (Wohnbauland) für die Baugebiete „Dorfbreite III“ und „Im Rottlande II“ ein.

Verkauf

Nutzungsart	Fläche in ha	Vertragswert
Gewerbe- u. Industrieflächen	2,9681	267.953,30 €
Landwirtschaftsflächen/Gartenland	5,7461	25.451,00 €
Wohnbauland/Erbbaugrundstücke *)	6,9922	2.193.473,25 €
sonstige unbebaute Flächen	0,0155	1.550,00 €

*) Auch hier sind die höchsten Einnahmen durch den Verkauf von Baugrundstücken zu verzeichnen.

Außerdem wurden folgende Wohngrundstücke (Ein- und Mehrfamilienhäuser) im Berichtszeitraum veräußert:

- Tonwerke 14
- Tonwerke 14a
- Wittenberger Straße 27/29

12.1.4 Neubaugebiete „Ziegelberg-Süd“, „Dorfbreite III“ und „Im Rottlande II“

Im Baugebiet „Ziegelberg-Süd“ wurde 2010 der erste Bauabschnitt mit 40 Bauplätzen erworben, die zwischenzeitlich fast vollständig veräußert worden sind. Der zweite Bauabschnitt mit 34 Baugrundstücken wurde 2015 erschlossen; hier sind zum Redaktionsschluss im August 2016 bereits über 50 % der Bauplätze verkauft worden.

Im Herbst 2015 wurden im Baugebiet „Dorfbreite III“ im Ortsteil Barmke südlich der Straße Dorfbreite 15 weitere Baugrundstücke zur Verfügung gestellt, von denen bisher 8 veräußert worden sind.

In Emmerstedt stehen ab Herbst 2016 wieder Baugrundstücke zur Verfügung („Im Rottlande II“). Mit dem Verkauf der 16 Bauplätze wurde im August 2016 begonnen.

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 75 Bauplätze in Helmstedt und den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke verkauft.

12.1.5 Städtische unbebaute Grundstücke

Der gesamte städtische Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) umfasst nach dem Stand vom August 2016 **437,5759 ha**. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um Flächen für öffentliche Zwecke.

12.1.6 Pachten

Anfang 2016 waren **95,9533 ha** Ländereien zur landwirtschaftlichen, gärtnerischen (auch Kleingärtnervereine), vereinsmäßigen und sonstigen Nutzung verpachtet.

Der Pachtzins für landwirtschaftliche Flächen orientiert sich an der Bonität. Für gärtnerisch genutzte Flächen (Grabeland) werden jährlich 0,12 €/m² erhoben. Die jährlichen Pachteinnahmen blieben im Berichtszeitraum konstant und liegen bei rd. 72.000 €.

12.2 Produktgruppe 5400 – Verkehrsflächen und -Anlagen, ÖPNV

12.3 Produkt 5411 Gemeindestraßen

Allgemeines zur Entwicklung des städtischen Straßennetzes.

In den Jahrzehnten nach dem zweiten Weltkrieg von den 50er bis hinein in die 80er Jahre standen im Straßenbau folgende Leitgedanken im Vordergrund:

- 1) Erschließung neuer Wohngebiete mit möglichst einfachen Mitteln und unter Berücksichtigung der damaligen (= mehr auf schnelles Wachstum denn auf hinreichende Nachhaltigkeit ausgelegten) Bauvorschriften
- 2) Sanierung alternder Pflasterstraßen von der Oberfläche her (z. B. Asphaltüberzug über Pflasterstraßen ungeachtet der Qualität der Tragschichten)
- 3) Umbau zur „autogerechten“ Innenstadt mit einer Separierung der Verkehrsarten (ursprünglich teils vierspuriger Stadtring, zahlreiche neue Radwege trotz beengter Platzverhältnisse)

In den darauffolgenden Jahrzehnten veränderte sich der Fokus ein wenig. Der Stand von Forschung und Technik reifte weiter heran und bot die Grundlage für technisch und wirtschaftlich nachhaltigere Bauweisen. Immer häufiger wurde bei einer erforderlichen Straßensanierung ein so genannter „grundhafter“ Ausbau gewählt, also eine Erneuerung sämtlicher Tragschichten bis zu einer Tiefe von 60 oder mehr Zentimetern. Die finanzielle Beteiligung der Anlieger (bei „Straßenausbaumaßnahmen“ per Satzung grundsätzlich vorgeschrieben) konnte in vielen Fällen im Sinne unserer Einwohner durch geschickte Einbettung in öffentliche Fördermaßnahmen (Sanierungsgebiet) gemildert oder abgewendet werden.

Auch die Bauweise der neu erstellten Straßen in den Neubaugebieten wurde langlebiger – allerdings wurden bis in die 90er Jahre hinein oft noch durch die Anlage üppiger Kleingrünflächen dauerhaft hohe Unterhaltungskosten im Produkt 5411 erzeugt.

Ein rückblickend betrachtet sehr weitsichtiger Schachzug war es, zu Beginn der 90er Jahre die seit langem gewünschte Planung einer Umgehungsstraße durchzusetzen, um die Innenstadt vom drückenden Durchgangsverkehr zu entlasten. Ohne zunächst konkret mit städtischen Haushaltsmitteln ausgestattet zu sein, erreichten Politik und Verwaltung dennoch gemeinsam mit der Landesstraßenbauverwaltung und der damaligen Bezirksregierung eine abschnittsweise Umsetzung der Maßnahme zwischen den Jahren 1994 und 2005. Wesentliche Engstellen im Verlauf der früheren B1 (vorrangig hier die Straßenkreuzung und die Eisenbahnbrücke am Türken- tor) konnten dadurch deutlich entschärft werden. Die überproportional hohe Abnutzung der innerstädtischen Infrastruktur durch den LKW-, oder – schlimmer noch – Autobahn- Umleitungsverkehr, gehörte damit weitgehend der Vergangenheit an.

Noch aber hatte der Tiefbau nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Synergieeffekte mit anderen Leitungsträgern zu erzielen. War eine Straße zu erneuern, so wurde vorrangig von der Oberflä-

che her gedacht, und nur wenn ein Abwasserkanal tatsächlich drohte einzubrechen, wurde er ersetzt und ggf. die Fahrbahn – bestenfalls in etwas größerer Breite als es der Kanalgraben erforderte – saniert.

Seit der Jahrtausendwende und noch mehr in der aktuellen Ratsperiode wurde die Verzahnung von Straßen- und Kanalbau unter dem zunehmenden wirtschaftlichen Druck weiter optimiert, so dass immer öfter der andere Partner mitzog, wenn der eine etwas „Schwerwiegendes“ zu heilen hatte. Projekte der letzten Jahre, die auf diese Weise realisiert wurden, waren.

2011	Leipziger Straße:	Dünnschichtsanierung	ca. 200 T€
2012	Henkestraße:	Dünnschichtsanierung	82 T€
2013	Lindenstraße:	grundhafter Ausbau	ca. 50 T€
2014	Leuckartstraße:	Ausbau Kl. Katthagen bis Braunschweiger Tor	ca. 300 T€
2015	Lindenplatz:	Neugestaltung der gesamten Oberfläche (aus Sanierungsmitteln FB 52)	
2016	Holzberg:	Neugestaltung der Platzfläche vor dem Rathaus (aus Sanierungsmitteln FB 52)	
2016	Braunschweiger Tor und Feldstraße:	Dünnschichtsanierung	ca. 50 T€

Ein Musterbeispiel des Wirkens des Fachbereiches 54 konnte darüber hinaus unmittelbar vor Abschluss der Ratsperiode in den Sommerferien 2016 projektiert und abgewickelt werden:

In einer beispiellosen Gemeinschaftsaktion mehrerer Beteiligter war die **Kreuzung Nordertor** innerhalb der Sommerferien mit einigen neuen Versorgungsleitungen versehen und vollständig asphaltiert worden. Die Eingriffe der Avacon AG (Verlegung einer Gasleitung), Puren GmbH (Verlegung eines „Schieberkreuzes“ der Wasserleitungen) und der Stadt Helmstedt (Teilsanierung der Fahrbahndecke und Modernisierung der Lichtsignalanlage) waren zunächst als separate Maßnahmen geplant gewesen, die weitgehend unter laufendem Verkehr abgewickelt werden sollten. In der unmittelbaren Vorbereitungsphase hatte sich jedoch ein Teil der erforderlichen Eingriffe als schwerwiegender und großflächiger herausgestellt als ursprünglich geplant.

Durch ein gemeinsames Vorgehen aller Beteiligten unter Vollsperrung der Kreuzung konnten Synergieeffekte ausgenutzt und Kosten gesenkt werden. Nach nur fünf Wochen waren alle wesentlichen Arbeiten beendet. Durch die anschließende Optimierung der Schaltung der Lichtsignalanlage kann die Sicherheit für die Fußgänger verbessert werden. Die Beeinträchtigung von Anwohnern und Verkehrsteilnehmern konnte durch die Konzentration der Sperrung auf die Sommerferien weitgehend minimiert werden.

Neben der Umgestaltung und Sanierung von Straßen bleibt selbstverständlich die Erschließung von Neubaugebieten ein Mittel der Attraktivitätssteigerung und Erweiterung der Stadt. In der zurückliegenden Ratsperiode konnten hier folgende größere Projekte umgesetzt werden:

2010	Ziegelberg:	Erschließung 1. Bauabschnitt
2013	Dorfbreite III:	Fertigstellung
2015	Dorfbreite Süd:	(Vermarktung ohne weitere Tiefbaumaßnahmen)

2015	Ziegelberg:	Erschließung 2. Bauabschnitt
2016	Im Rottlande II:	Erschließung 1. Bauabschnitt

Dabei zieht sich – wie bereits beim Thema Immobilienwirtschaft angedeutet – seit Jahrzehnten ein „roter Faden“ durch die politische und verwaltungsseitige Diskussion künftiger Baugebiete. Einerseits wies der Flächennutzungsplan der Stadt schon immer zahlreiche Möglichkeiten der Erweiterung und Weiterentwicklung des Stadtgebietes auf. Grundsätzlich hielten die Entscheidungsträger jedoch in vielen der vergangenen Ratsperioden jeweils den Höhepunkt des „Baubooms“ für erreicht bzw. überschritten und man hatte die Erwartungshaltung, mit dem jeweiligen Neubaugebiet den Bedarf erst einmal auf Jahre hinaus gedeckt zu haben. Zinsentwicklung, steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, die Preisentwicklung in benachbarten Großstädten oder auch die Grenzöffnung im Jahr 1989 gaben jedoch immer wieder neue Impulse ins Geschehen hinein.

Wie im reinen Straßenbau ist jedoch auch in der städtebaulichen Entwicklung eine gedankliche Evolution hin zur Nachhaltigkeit zu entdecken. Förderprogramme betonen zunehmend neben gestalterischen auch Aspekte ökologischer oder soziologischer Natur. Es ist daher abzusehen, dass der Nutzbarmachung der innerstädtischen Gebäudesubstanz und der Aufwertung der zentralen Infrastruktur eine immer größere Bedeutung zukommt. Die Weichen dazu konnten in der abgelaufenen Ratsperiode gestellt werden.

12.4 Produkt 5461 Öffentliche Parkplätze und Parkbauten

Die gebührenpflichtige Bewirtschaftung von Parkraum dient einerseits vordergründig der Schaffung von Einnahmen. Ein für die Nutzbarkeit und Lebendigkeit der Innenstädte viel wichtigerer Aspekt ist jedoch die Tatsache, dass eine Parkraumbewirtschaftung oder -regelung erforderlich ist, damit zentrale Parkplätze immer wieder frei werden und nicht dauerhaft durch innerstädtische Arbeitnehmer und Bewohner belegt werden.

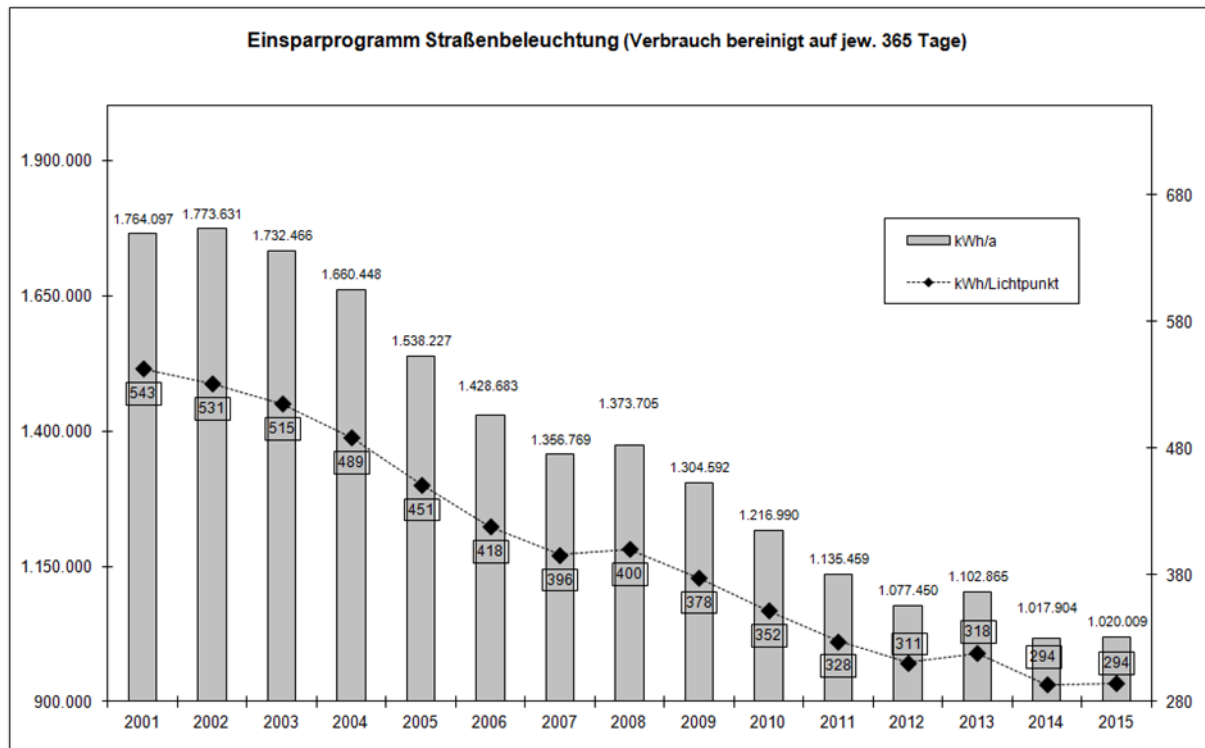
In Ergänzung zur reinen Erhebung von Parkgebühren hat die Stadt Helmstedt im Dezember des Jahres 2013 die ParkCard als preiswerte Dauerkarte für Vielparker eingeführt. Das Wirtschaftsministerium knüpfte die Ausnahmegenehmigung an zahlreiche Bedingungen, die die Stadt selbstverständlich vollständig befolgt hat. Der Erfolg bestätigt bzw. übertrifft unsere Erwartungen. Wir können folgende Ergebnisse seit der Einführung festhalten:

- Die ParkCard wird in der Öffentlichkeit als verlässliches und günstiges Angebot für Vielfahrer bzw. -Parker und als fester Bestandteil einer zeitgemäßen Parkraumbewirtschaftung wahrgenommen.
- Stichprobenartige Befragungen ergaben, dass die ParkCard für die Nutzer die Anziehungskraft der Innenstadt für Einkaufs- oder Freizeitfahrten durchaus erhöht.
- Die Nachfrage nach ParkCards steigt kontinuierlich an. Die Politik ist entsprechend an einer Fortführung des Versuches interessiert.
- Die ParkCard beeinträchtigt dabei in der Summe nicht die durch Parkscheinautomaten erzielten Gebühren; die Einnahmesituation hat sich insgesamt verbessert.
- Im Jahr 2015 konnten aus dem Verkauf der ParkCard Einnahmen in Höhe von 12.560 Euro erzielt werden, das entspricht einer Stückzahl von 628.

- Die für 2016 angestrebte Höhe der Einnahmen aus der Parkcard beträgt 20.000 Euro, das wären dann bereits knapp 10 % der gesamten Einnahmen aus Parkgebühren.
- Die lokale Einzelhandelsgemeinschaft „helmstedt aktuell“ strebt an, die ParkCard künftig als Baustein eines modernen Stadtmarketings aktiv zu bewerben, soweit und sobald sie den Status des Provisoriums abgelegt hat.

Die positive Bilanz wurde von den Ratsgremien einhellig aufgenommen. Die Verwaltung hat daraufhin eine Fortführung des Projektes beantragt. Zum Redaktionsschluss dieses Berichts ist über diesen Antrag noch nicht entschieden; die Beteiligten sind jedoch voller Zuversicht.

12.5 Produkt 5452 Straßenbeleuchtung



Um den großen Anteil des Themas Straßenbeleuchtung am Einsparpotenzial des gesamten nichtinvestiven Haushalts zu begreifen, sei ein Rückgriff auf den Beginn des Jahrtausends erlaubt. Die annähernd 3.500 Straßenleuchten im Stadtgebiet und den Ortsteilen verbrauchten nahezu 1,8 Mio. kWh oder knapp 200.000 Euro im Jahr – die technische Unterhaltung nicht mit eingerechnet.

Der wichtige Impuls der abgelaufenen Ratsperiode besteht darin, in jedem Haushaltsjahr einen festen Betrag zur Modernisierung des Beleuchtungsnetzes einzustellen. Dies soll möglichst fortgesetzt werden. Die Wege zur Optimierung der Beleuchtung sind dabei vielfältig. Durchgeführt wurden und werden:

- Einsatz moderner Technik im Bereich der Schaltschränke (zusätzliche Steuerelemente zur Spannungsregelung)
- Austausch veralteter Leuchtenköpfe (z. B. Pilzleuchten mit Milchglas) durch Klarglas-Modelle mit Spiegeloptik
- Austausch von Quecksilber-Hochdrucklampen durch Halogen-Metall dampflampen
- Einsatz von LED-Technik an vorhandenen oder neuen Leuchten
- Ausstattung zusätzlicher Leuchten mit Nachtabstaltung oder -dimmung.

In der abgelaufenen Ratsperiode hat sich unaufhaltsam ein Wechsel in der Wahl der Leuchtmittel abgezeichnet. Bei neu eingesetzten Beleuchtungen (Neubaugebiete oder Komplettisanierungen im Bestand) werden vorwiegend LED-Leuchten eingesetzt, die aus sehr geringen Wattzahlen ein Maximum an Ausleuchtung schöpfen.

Bedenkt man, dass trotz laufender Erhöhung der Anzahl der Lichtpunkte der Energieverbrauch in den vergangenen 15 Jahren nahezu halbiert werden konnte, ist abzusehen, dass die künftige Entwicklung in absoluten Zahlen etwas abgeflacht verlaufen wird – wie auch die Jahre ab 2013 zeigen. Die „großen Brocken“ sind bereits erledigt; was folgt ist teilweise kleinteiligere Arbeit mit vergleichsweise höherem Aufwand. Trotzdem ist die Gesamtentwicklung ungebrochen.

Auf eine ganz spezielle Maßnahme sei an dieser Stelle hingewiesen: Mit einer vollständigen Förderung durch die „Stiftung Lebendige Stadt“ konnte auf Initiative des damaligen Stadtbaurates Thorsten Kubiak eine über Jahrzehnte als kritisch bewertete Verkehrssituation entschärft werden – mit gänzlich anderen Mitteln als man zunächst immer wieder herbeigesehnt hatte. Gerade Schul- und Kindergartenkinder, aber auch ältere Verkehrsteilnehmer fühlten sich auf den engen, dunklen Gehwegen unter der Brücke bei Dunkelheit oft verunsichert. Es sei zu Beinahe-Unfällen gekommen, wurde immer wieder berichtet, ohne dass die Unterführung jedoch in tatsächlichen Unfallstatistiken auffällig geworden war.

Rechtzeitig zur dunklen Jahreszeit 2012 wurde die Eisenbahn-Unterführung am Magdeburger Tor auf spektakuläre Weise beleuchtet. Die Beleuchtung hatte sowohl einen technischen als auch einen künstlerischen Bestandteil. So kann man einerseits seit dem Winter 2012 Fahrbahn und Gehweg viel besser wahrnehmen, andererseits wirkt die Brückenkonstruktion durch den blau beleuchteten Stahl seither in den Abendstunden wie eine Skulptur. Gleichzeitig wurde Wert darauf gelegt, dass durch die Verwendung von LEDs eine zukunftsweisende und vor allem energiesparende Technik eingesetzt wird.

Mit der Maßnahme wurde dieser Verkehrsbereich für alle Verkehrsteilnehmer angenehmer gestaltet und die subjektive Sicherheit wurde deutlich erhöht.

12.6 Produkt 5511 Unterhaltung und Entwicklung von Grün- und Kompensationsflächen

Unter diesem recht sperrigen Namen verbirgt sich vorrangig das unspektakuläre tägliche Geschäft, jegliche Art von Stadtgrün zu gestalten, zu pflegen und zu erneuern. Dies ist, je mehr die Sommer sich zu wechselwarmen, feuchten Phasen innerhalb des Jahres entwickeln, ein sehr mühsames und nicht immer allen Ansprüchen gerecht werdendes Unterfangen.

In der abgelaufenen Ratsperiode konnten jedoch von diesem Produkt aus einige für die Stadt sehr wichtige Sonderprojekte bewältigt werden. Die wichtigsten von ihnen:

12.6.1 Kriegerdenkmal Albrechtsplatz

Der Säbel des Soldaten auf dem Albrechtsplatz fiel im November 2013 samt der rechten Hand ab. Vandalismus konnte entgegen ersten Vermutungen weitgehend ausgeschlossen werden.

Eine erste Schadenermittlung zeigte zahlreiche Risse und Rostfahnen in der gesamten Skulptur. Offensichtlich hatte eindringendes Wasser in Verbindung mit unsachgemäßen Reparaturversuchen zu einer Korrosion des Innenskeletts geführt. Die Standfestigkeit war gefährdet. Die öffentliche Diskussion zeigte, dass der Soldat in der öffentlichen Wahrnehmung unmittelbar mit dem Albrechtsplatz verknüpft ist und keinesfalls ersatzlos entfallen darf.

Zur Sicherung wurde die gesamte Figur im März 2014 vom Sockel abgenommen und in einer Lagerhalle der Stadt eingelagert. Die ausführliche Analyse der Schäden führte dann zu einer fachgerechten Sanierung im Winterhalbjahr 2014/15. Die Aufstellung des Denkmals konnte im Juni 2015 gefeiert werden. Um die Wiederaufstellung nicht als unkommentierte Bestätigung früherer Kriegsverherrlichung stehen zu lassen, wurde auf Wunsch der Ratsgremien kurze Zeit später eine Schrifttafel mit folgendem Text angebracht:

„Dieses Denkmal ist in Gestaltung und Textfassung ein Denkmal für eine Zeit, in der der Staat mit den Begriffen Vaterland und Helden das Leiden der gefallenen Opfer und ihrer Angehörigen verdeckte. So wurde das Gedenken an die Toten dazu missbraucht, neue Kriege vorzubereiten.“

12.6.2 Ludgerikreuz

Das im Jahr 1845 errichtete knapp 4 m hohe gusseiserne Kreuz und seine direkte Umgebung waren seit vielen Jahren im Blick besorgter Bürger. Auch hier waren es eindringende Feuchtigkeit, teilweise ungünstig angelegte Gestaltung und ungenügende Reparaturversuche aus der Vergangenheit, die die Gesamtsituation beeinträchtigten.

Eine anonym eingegangene Spende in Höhe von 10.000 Euro ermöglichte den Startschuss für eine aufwändige Sanierung, die im Jahr 2015 zum 170. Geburtstag des Kreuzes abgeschlossen werden konnte. Das Kreuz selbst mitsamt seinem Sockel wurde aufwändig, aber behutsam und fachgerecht gereinigt und saniert.

Durch Abbruch eines Teils der Mauer- und Treppenkonstruktion und Wegnahme von Bäumen konnte nicht nur das Feuchtigkeitsproblem behoben werden, sondern die gesamte Ansicht von der Straße aus wurde geöffnet und neu erlebbar gemacht. Die erforderlichen Leistungen wurden teilweise von der Stadt in Eigenleistung erbracht, teilweise durch weitere Spenden und Fördermittel finanziert.

13 Produkt 5711 - Wirtschaftsförderung

13.1 Produkt 5711 - Wirtschaftsförderung

Vermittler zwischen Unternehmen und Institutionen sowie Unterstützer bei vielen Fragen der Betriebsentwicklung - diese Funktionen wahrzunehmen, hatte sich die Wirtschaftsförderung der Stadt Helmstedt auch in den vergangenen Jahren bemüht.

Dabei spielen selbstverständlich die Begriffe Bestandspflege und Ansiedlung die wichtigste Rolle. Die städtische Wirtschaftsförderung versuchte daher, insbesondere dem bis zum Jahre 2014 noch vorherrschenden Fördergefälle mit einem umfassenden „Servicepaket“ zu entgegnen und Unternehmen beispielsweise bei Förderanträgen, bei der Grundstückssuche oder bei allgemeinen Fragen zu beraten und zu unterstützen.

13.1.1 Strukturelle Situation der Region

Die Ära des Bergbaus, der mehr als 140 Jahre diese Region geprägt hat, endet im Laufe dieses Jahres. Nachdem der Verkauf der Helmstedter Revier GmbH an die Mibrag zunächst Hoffnungen auf zusätzliche Betriebsjahre beinhaltet hatte, führte der Beschluss der Bundesregierung, u. a. das Kraftwerk Buschhaus nur noch vier Jahre lang als sog. Kaltreserve vorzuhalten, dazu, dass Buschhaus zum 01. Oktober 2016 vom Netz geht. Damit erhöht sich der Zeitdruck für den Strukturwandel erneut. Eine Task-Force unter Einbeziehung des Landes Niedersachsen soll dazu beitragen, den Strukturwandel zu unterstützen und zu beschleunigen.

Weiter verschärft wird die Situation durch die Unklarheit über die Zukunft der Müllverbrennung am Standort Buschhaus. Nach dem Verkauf der Mehrheit der Helmstedter Müllsparte E.ON Energy from Waste an den schwedischen Investmentfonds EQT im Jahre 2013 bestand zunächst die Hoffnung auf einen Ausbau von deren nationaler und internationaler Position. Es entstand die EEW Energy from Waste GmbH mit Sitz in Helmstedt, die insgesamt 18 thermische Abfallverwertungsanlagen betreibt. Überkapazitäten am Gesamtmarkt und der daraus resultierende erhöhte Kostendruck führten im Endeffekt Anfang 2016 zu einem Weiterverkauf von EEW an den chinesischen Konzern Beijing Enterprises. Verbunden damit ist die Hoffnung, dass die Chinesen nicht nur Know-how eingekauft haben und dieses nach China holen wollen, sondern auch das gesamte Europageschäft der bisherigen EEW zumindest teilweise vom Standort Helmstedt aus ausbauen werden.

Aus der E.ON Avacon AG wurden im Jahre 2013 die Avacon AG und die E.ON Avacon Vertrieb GmbH. Eine gesetzlich verankerte Trennung von Netzbetrieb und Energievertrieb war Grund für diese Umfirmierung. In den Folgejahren konnte die Avacon AG die Fläche ihres Versorgungsgebietes verdoppeln und das Versorgungsnetz durch Übernahme der 110-KV-Trassen maßgeblich erweitern.

Die Volkswagenkrise 2015/2016 hat auch in Helmstedt ihre Spuren hinterlassen. Eine begonnene Akquisitionsoffensive bei Zulieferbetrieben hat die Verwaltung zunächst gestoppt, nachdem deutliche Auswirkungen der „Diesel-Gate“-Affäre am Markt sichtbar wurden. Zulieferer begannen, investive Zurückhaltung zu üben und die örtlichen Betriebe spürten die Auswirkungen ebenfalls beim Umsatz. Für die Zukunft wird es hier darum gehen, im innovativen Wachstumssektor der E-Mobilität als Standort Fuß zu fassen.

13.1.2 Verkäufe von Gewerbeflächen

Die o. a. Strukturprobleme der Region wirken sich letztlich auch auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen aus und werden besonders deutlich bei den Grundstückskäufen im Gewerbegebiet „Neue Breite Nord“. Dennoch ist ein leichter Anstieg der Nachfrage nach Grundstücken zu verzeichnen, allerdings im Wesentlichen aus der Bestandsentwicklung heraus. Die seitens des Kleingewerbes gewünschten Grundstücksgrößen liegen lediglich bei 800 – 2.500 qm, allerdings gibt es auch Bedarfsanmeldungen für 10.000 qm.

Es konnten dennoch 6 Grundstücke im Gewerbegebiet „Neue Breite Nord“ in einer Gesamtgröße von 28.542 qm verkauft werden. Die Verträge für weitere 3 Grundstücke mit insgesamt rd. 5.500 qm befinden sich in Vorbereitung und werden noch in 2016 abgeschlossen. Aktuell sind für 9 konkrete weitere An- und Umsiedlungen innerhalb und außerhalb der Gewerbegebiete städtische Grundstücke mit einer Gesamtfläche von rd. 36.000 qm reserviert. Darüber hinaus liegen 5 lockere Nachfragen vor. Die Entwicklung des Gewerbegebietes Barmke Autobahn (s. u.) ist hierbei noch nicht berücksichtigt.

Selbstverständlich bleibt das Bestreben bestehen, weitere Grundstücke zu veräußern und jede Anfrage zeitnah mit dem bewährten Maß an Service zu bearbeiten. Außer im genannten Gewerbegebiet wurden in mehreren Fällen Grundstücksverkäufe privater Eigentümer vermittelt. Selbstverständlich wurden auch andere Ansiedlungen in bereits vorhandenen Immobilien, z. B. im „Gewerbehof Schäferkamp 8“, bei privaten Eigentümern oder in der Innenstadt durch das Team der Wirtschaftsförderung begleitet. Dabei ist erklärtes Ziel, sämtlich damit in Verbindung stehenden Fragen, wie Erwerb, Fördermöglichkeiten und beteiligte Institutionen durch eine zentrale Stelle zu begleiten.

Auch die Bestandspflege ist ein wesentlicher Punkt der Wirtschaftsförderung, der nicht nur in kritischen Situationen eine Rolle spielt. Sieht die wirtschaftliche Lage von Helmstedter Unternehmen eine Erweiterung der Gebäude, der Einrichtung oder des Personalbestandes vor, steht auch in diesen Fällen die Wirtschaftsförderung unterstützend zur Verfügung. Zunehmend geht es dabei auch um Fragen des demographischen Wandels, der Fachkräftebeschaffung oder der Unternehmensnachfolge.

In den Jahren 2011 – 2016 wurden im Rahmen der Ansiedlung und Bestandspflege wiederum viele Projekte betreut. Diese konnten teilweise zum Abschluss gebracht werden, zum Teil laufen sie noch und ein weiterer Teil musste erfolglos aufgegeben werden. Auch die Laufzeiten der Projekte sind höchst unterschiedlich, von wenigen Wochen oder Monaten bis zu mehreren Jahren.

	Anzahl bear- beiteter Projek- te	davon erfolg- reich abge- schlossen	davon noch laufend	davon erfolg- los beendet
2011	50	17	16	17
2012	70	27	19	24
2013	64	21	24	19
2014	97	23	39	35
2015	82	14	55	13
2016(bis 15.08.16)	61	9	46	6

13.1.3 Leerstandmanagement

Nicht nur die Verfügbarkeit von Baugrundstücken, sondern auch vorhandener Immobilien ist für die Wirtschaftsförderung ein wichtiges Instrument für Ansiedlungen und Bestandsentwicklung. So suchen expandierende Betriebe nicht immer gleich ein Gewerbegrundstück für den Neubau. Oft sind es auch Büroflächen, Lagergebäude oder Verkaufsflächen, die benötigt werden, um geschäftlich zu wachsen. Hierbei unterstützt die städtische Wirtschaftsförderung, in dem sie Kontakte zwischen Eigentümern und suchenden Unternehmern herstellt und so das Ziel verfolgt, durch Ansiedlung und Erweiterung die wirtschaftliche Entwicklung positiv zu beeinflussen und gleichzeitig die Anzahl der Leerstände zu verringern.

Die regelmäßige Aktualisierung und Überprüfung der Daten sowie die Zusammenstellung von Exposés gewährleistet eine korrekte und schnelle Beantwortung externer Anfragen nach Räumlichkeiten. Dieser Service wird von der städtischen Wirtschaftsförderung kostenlos angeboten und von den Vermietern / Eigentümern sowie den Gewerbetreibenden sehr gut angenommen. Das „Leerstandmanagement“ trägt daher wesentlich zur Stärkung der Innenstadt sowie zur Förderung des Standortes Helmstedt bei.

13.1.4 Förderung der Innenstadt

Innenstadt bedeutet nicht nur Handel, sondern erfordert eine Vielfalt von Nutzungen. Ein attraktives Stadtzentrum bietet dem Besucher neben einem Einkaufserlebnis auch Dienstleistungen und Gastronomie, Kulturangebote oder Bildungsmöglichkeiten, Kommunikationspunkte zum „Sehen und gesehen werden“ sowie verschiedene Wohnformen und -qualitäten, um damit nicht nur unterschiedliche Nutzer- und Altersgruppen anzusprechen, sondern auch zu unterschiedlichen Zeiten eine Belebung des Stadtzentrums sicher zu stellen.

Die Entwicklung speziell des Handelssektors in der Innenstadt stellt die Akteure allerdings vor besondere Herausforderungen. Gerade die weiter steigende Bedeutung des Online-Handels betrifft zunehmend auch sog. Zentren relevante Sortimente, die von dem klassischen Spannungsfeld zwischen Innenstadt und Peripherie bislang nicht betroffen waren. Dazu kommt, dass bei der Suche nach einem Nachfolger für etablierte Inhaber geführte Geschäfte die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, wie Größe der Verkaufsfläche, Barriere Freiheit und vor allem die für einen Mieter neu hinzukommende Ladenmiete, negativ in der Wirtschaftlichkeitsrechnung zu Tage treten.

Die Verwaltung versucht auf Nachfragen und auch im aktiven Kontakt zu Handelsvermittlern und Anbieterketten, Interesse für eine Ansiedlung in Helmstedt zu wecken und passende Objek-

te zu vermitteln. Trotz einiger Erfolge musste hier bisher jedoch leider die Erkenntnis wachsen, dass entweder kaum Interesse am Standort „Helmstedt Innenstadt“ besteht oder aber die Anforderungen an den Mikrostandort nur schwer zu erfüllen sind. In diesem Kontext ist auch der bereits viele Jahre laufende Ansiedlungsprozess eines Edeka-Marktes an der Braunschweiger Straße zu sehen.

Viele Aktivitäten zur Steigerung der Attraktivität der Helmstedter Innenstadt liegen bei dem Verein „helmstedt aktuell / Stadtmarketing e. V.“, der für seine Arbeit eine regelmäßige finanzielle Unterstützung durch die Stadt Helmstedt erhält.

13.1.5 Förderanträge und andere Finanzierungshilfe

Erst mit der Förderperiode 2014 – 2020 wurden die Bewertungskriterien der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bundesweit vereinheitlicht, so dass die bis dahin gewährte Bevorzugung und höher Förderung der neuen Bundesländer vom Grundsatz her abgeschafft wurde. Helmstedt gehört in der Förderkulisse nach wie vor zu den sog. C-Fördergebieten. Für die Errichtung eines neuen oder die Erweiterung (mind. 15% zusätzliche Dauerarbeitsplätze) eines bestehenden Betriebes können Zuschüsse von 25 %, bei Erreichen eines besonderen Struktureffektes auch bis zu 30 % gewährt werden. Dies sind jetzt die gleichen Quoten wie im Bördekreis und dem übrigen Sachsen-Anhalt.

Die nächstgelegenen gleichwertigen Fördergebiete in Niedersachsen sind Goslar, Osterode und Holzminden im Süden sowie Uelzen im Norden. Dazwischen gibt es reduzierte Förderung in Celle, Hildesheim, Northeim und Göttingen. Helmstedt hat damit in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Oberzentren Braunschweig und Wolfsburg ein Alleinstellungsmerkmal zu bieten. Dieses gilt es künftig verstärkt gezielt zu kommunizieren, vorzugsweise gemeinsam mit den anderen Kommunen im Landkreis (s. u.).

Es muss allerdings auch festgestellt werden, dass die Förderung bei den antragberechtigten Betrieben, zumindest bei Ansiedlungsfragen, immer mehr an Bedeutung verliert. Denn oft ist es ein mühsamer und zeitaufwändiger Weg, bis schließlich der Zuschuss ausgezahlt wird und die Bindungsverpflichtung an getroffene Arbeitsplatzaussagen ist den Unternehmern oft zu riskant (Rückzahlungsforderung bei Nichterfüllung!).

Die aktuelle Ausrichtung der GRW Förderung lässt für normale Investitionsvorhaben, wie sie in Helmstedt üblich sind, im Prinzip kaum noch Förderspielraum, so dass dieses Instrument für uns faktisch nur noch ganz schwer anwendbar ist. Mit den üblichen Betriebserweiterungen durch Maschineninvestition werden nur noch dann die erforderlichen Punkte erreicht, wenn dies entweder von Produktinnovation, von Verfahrensinnovation oder von nachhaltigen Umweltaspekten begleitet ist oder aber die Maßnahme erhebliche Bedeutung für die gesamte Region hat. Ansiedlungsfälle und Existenzgründungen können dagegen „mit weniger Anstrengung“ den Status der Förderfähigkeit erreichen.

Die Wirtschaftsförderung steht natürlich auch zur Verfügung, wenn es darum geht, die Vielzahl von Vordrucken auszufüllen und die jeweilige Maßnahme zu beschreiben. Dazu gehören selbstverständlich auch Gespräche mit den Beteiligten, wie z. B. dem Steuerberater oder den Mitarbeitern der Hausbank oder der NBank.

In den Jahren 2011 – 2016 war die Zahl der GRW-Anträge drastisch gesunken. Lediglich je ein Antrag in den Jahren 2013, 2015 und 2016 ist bei der NBank eingereicht worden. Das Gesamtinvestitionsvolumen beläuft sich auf rd. 5,6 Mio €, die bewilligten bzw. beantragten Mittel auf rd. 750.000 €. Die Vorbereitung von zwei weiteren Anträgen ist angekündigt.

Von 2007 bis Juni 2014 gab es neben der GRW ein weiteres Förderprogramm, aus dem Zuschüsse an Betriebe gewährt werden konnten. Das sog. „Regionalisierte Teilbudget“ (RTB) kombinierte Mittel der EU aus dem EFRE-Fonds mit kommunalen Mitteln in jeweils gleicher Höhe. Antragsberechtigt waren alle Betriebsformen und Branchen, sofern Investitionen mit der Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden waren. Zur städtischen Kofinanzierung standen in der Berichtsperiode in den Jahren 2011 – 2014 jeweils 50.000 € zur Verfügung. Den Kommunen war damit ein hervorragendes eigenes Förderinstrument gegeben.

Es wurden insgesamt 39 Förderanträge bei der Stadt Helmstedt gestellt. Davon wurden 5 Anträge im Laufe des Verfahrens zurück gezogen, weil die Voraussetzungen seitens der Antragsteller nicht erfüllt oder deren Planungen geändert wurden. In weiteren 3 Fällen kam es zu einer Ablehnung, überwiegend wegen der Nichteinhaltung erforderlicher Fristen. Bei den verbleibenden 31 Anträgen wurde eine Bewilligung ausgesprochen und eine Förderung durchgeführt.

Die Stadt Helmstedt hat im Förderzeitraum von 2007 - 2014 insgesamt 253.811,32 € an direkter Wirtschaftsförderung ausgezahlt. In gleicher Höhe sind zusätzlich EU-Mittel in Helmstedter Betriebe geflossen. Dadurch wurden geplante Gesamtinvestitionen in Höhe von 4.593.853,50 € ausgelöst.

Mit Hilfe der Förderung wurden gemäß Anträgen insgesamt 78 neue Arbeitsplätze geschaffen und 132 Arbeitsplätze gesichert. Viele der geförderten Betriebe sind inzwischen deutlich gewachsen und haben weitere neue Arbeitsplätze geschaffen.

13.1.6 Existenzgründungen

Ein grundsätzlich wichtiges Angebot ist die kostenlose Existenzgründungsberatung. Oft als erste Anlaufstelle dient dieser Service der Wirtschaftsförderung dazu, Konzepte im Zweifel kritisch zu hinterfragen und Informationen über bestimmte Erfordernisse auf dem Weg in die Selbstständigkeit weiter zu geben. In manchen Fällen wird die Verwaltung auch als Vermittler zwischen Gründer und anderen Institutionen, z. B. Banken, Arbeitsagentur, IHK, Handwerkskammer u. ä. tätig.

Aktuell ist bei der Nachfrage nach Gründungsberatungen eine rückläufige Tendenz festzustellen, da der Arbeitsmarkt fast alle irgendwie qualifizierten Bewerber aufnimmt.

13.1.7 Netzwerkarbeit

Um die Kräfte der Wirtschaftsförderung im Kreisgebiet themenbezogen zu bündeln, die Effizienz der Akteure zu steigern, die Vermarktung der wirtschaftlichen Möglichkeiten zu verbessern und das Angebot an die Kunden zu erhöhen, fand am 27.05.2015 die erste Sitzung des neu (wie-

der)gegründeten Arbeitskreises Wirtschaftsförderung statt. Ihm gehören Vertreter aller Landkreiskommunen sowie des Kreises selbst an.

Erste sichtbare Aktion des Arbeitskreises war ein Wirtschaftsgespräch am 13.10.15 in Grasleben, zu dem etwa 50 Unternehmer sowie weitere Gäste und Akteure gekommen waren. Hauptthema waren umfassende Informationen über die künftigen Fördermöglichkeiten im Rahmen von GRW und Leader.

Weitere Themen, deren sich der Arbeitskreis annehmen will, sind zunächst:

- Strukturierte Existenzgründungsberatung
- Aufbau einer Flächen- und Leerstanddatenbank
- Fachkräftegewinnung und Betriebsnachfolge
- Standortmarketing durch das Alleinstellungsmerkmal GRW-Fördergebiet

Auch mit anderen regionalen Partnern, wie der Wolfsburg AG und der Allianz für die Region wurde die Netzwerkarbeit intensiviert. Verschiedene kleinere Ansiedlungsprojekte, auch im Freizeitbereich, wurden initiiert, von denen bislang das Forschungsprojekt Energiebox mit elektrischer Schnellladestation umgesetzt werden konnte.

Ein großes gemeinsames Zukunftsprojekt der Partner Wolfsburg AG, Landkreis und Stadt Helmstedt ist die Entwicklung des Gewerbegebietes Barmke / Rennau, in dem auf rd. 45 ha Fläche direkt an der A2 voraussichtlich mehr als 300 neue Arbeitsplätze entstehen können. Hierbei wird es sich um eines der Leitprojekte der kommenden Legislaturperiode handeln.

13.1.8 Arbeitskreis „Fahrradfreundliches Helmstedt“

Die „AGENDA 21“ hat am 3. März 2015 im Pferdestall in Helmstedt eine große Podiumsdiskussion initiiert, an der Vertreter der Stadt, der Polizei, des ADFC, der Verkehrswacht und weitere interessierte Personen teilgenommen haben. Hier wurde das Projekt „Fahrradfreundliches Helmstedt (FFHE)“ der Öffentlichkeit vorgestellt, das die Attraktivität für das Radfahren in der Stadt deutlich verbessern soll.



Der Arbeitskreis „FFHE“ hat dazu am 13. April 2015 zum ersten Mal getagt und einen Zeitplan für das weitere Vorgehen erstellt. Seitdem kommen die Mitglieder regelmäßig einmal monatlich zusammen, um das Radverkehrsnetz im Stadtgebiet nach derzeitigem Stand zu analysieren und Verbesserungen für Radfahrer zu schaffen.

Erklärtes Ziel ist es, das vorhandene Radwegekonzept aus dem Jahre 1996, das zur damaligen Zeit nur teilweise umgesetzt werden konnte, den heutigen Gegebenheiten anzupassen und zu optimieren. Auf dieser Grundlage wird derzeit eine Prioritätenliste von Maßnahmen erstellt, die die Sicherheit für diese Gruppe von Verkehrsteilnehmern erhöhen und den Radverkehrsanteil insgesamt steigern soll. Dies ist ein langwieriger Prozess, der Schritt für Schritt im Bewusstsein der Bevölkerung zu verankern ist. Als erste Maßnahme auf dem Weg dorthin ist die Öffnung der

überwiegenden Anzahl von Einbahnstraßen im Innenstadtbereich, entgegengesetzt der Fahrtrichtung, angestrebt. Die Verbesserung der Infrastruktur für Fahrradfahrer soll u.a. durch die bedarfsgerechte Schaffung zusätzlicher Radabstellanlagen im Innenstadtbereich erzielt werden. Beide Maßnahmen sollen bis Ende 2016 umgesetzt sein und sind nur der Auftakt einer Vielzahl weiterer Optimierungen.

13.1.9 Leader



Angeregt durch erste Diskussionen des Landkreises Helmstedt um eine Leader-Region fand im April 2014 ein Abstimmungsgespräch mit anderen potentiellen Partnern in Velpke statt. Als Ergebnis daraus wurde kurze Zeit später eine Gebietsvereinbarung zwischen der Stadt Helmstedt, der SG Velpke, der SG Grasleben, der Gemeinde Büddenstedt, der Stadt Schöningen sowie der SG Heeseberg beschlossen. Zeitgleich erhielt das Entwicklungsbüro Amtshof Eicklingen den Auftrag, ein Regionalentwicklungskonzept zu erstellen.

Im Juli 2014 wurde eine lokale Arbeitsgruppe (LAG) gebildet, die aus Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie Vertretern der einzelnen Gebietskörperschaften besteht und mit der ebenfalls initiierten Steuerungsgruppe über Förderungen von Projekten beschließen kann.

Nachdem sich die Stadt Helmstedt mit den Partnern aus der Region am 12.01.2015 mit dem fertiggestellten Regionalentwicklungskonzept (REK) beworben hatte, wurden wir im April 2015 und somit rund ein Jahr nach den ersten Überlegungen als eine von 41 Bewerbern offiziell als Leader-Region „Grünes Band im Landkreis Helmstedt“ anerkannt. Damit haben die beteiligten Gebietskörperschaften Zugriff auf eine Gesamtfördersumme von 2,4 Mio. Euro und einer projektbezogenen Förderquote von bis zu 80 %, die das Land Niedersachsen aus EU-Mitteln zur Verfügung stellt.

Nach der Veröffentlichung von Richtlinien zur Leader-Förderung im August 2015 erfolgte die Ausschreibung eines Regionalmanagements. Den Zuschlag erhielt der bereits mit der Entwicklung des Konzeptes vertraute Amtshof Eicklingen, der am 08.01.2016 offiziell seine Aufgaben aufnahm.

Als erste städtische Projekte sollen die technische Sanierung des Brunnentheaters in Bad Helmstedt, der Umbau des Mehrzweckhauses Emmerstedt sowie die Schaffung eines Kommunikationsplatzes für mehrere Generationen in Barmke umgesetzt werden. Darüber hinaus soll eine Radwegeverbindung zwischen den Ortsteilen Emmerstedt und Barmke über die Alte Lüneburger Heerstraße forciert werden. Die Lückenschließung und Aufwertung weiterer extrem schlecht befahrbarer Radwegeabschnitte in Teilgebieten des Radwegenetzes im Naturpark „Elm-Lappwald“ zur Durchgängigkeit der Radrouten und andere, die Helmstedter Ortsteile fördernde, Projekte sollen in den nächsten Jahren folgen. Auch Entwicklungsmaßnahmen im Bereich des Lappwaldsees können und sollen gefördert werden.

13.1.10 Märkte und Veranstaltungen

Auf dem Schützenplatz an der Masch werden als Traditionsveranstaltungen jährlich der Frühjahrs- und der Herbstmarkt durchgeführt. Veranstalter dieser Jahrmärkte ist die Harz – Heide – Event GmbH. Daneben werden hier weitere Veranstaltungen wie z. B. das Schützenfest abgehalten. Im Zuge der Innenstadtbelebung findet der Martinimarkt in Verbindung mit dem Gänsemarkt seit dem Jahr 2013 auf dem Holzberg statt. Der Schützenplatz wird außerdem für einige Ferienangebote des JFBZ, Puppenbühnen, Fischmarkt oder auch für die mobile Schadstoffsammlung genutzt.

Des Weiteren stellt die Stadt das Messegelände in der Neuen Breite Nord als Zirkusplatz für Zirkusse zur Verfügung. Diese finden jährlich zwei Mal im Jahr statt.

Die Wochenmärkte werden auf dem Holzberg und dem Marktplatz durchgeführt. Der Helmstedter Wochenmarkt stellt eine traditionsreiche Veranstaltung dar und ist am Mittwoch und Samstag in der Zeit von 7:00 – 12:30 Uhr ein gern besuchter Einkaufstreffpunkt.



2007 hat die Stadt erstmals wieder seit 2001 die Marktgebühren-Satzung geändert und die Gebühr von 1,07 € auf 1,13 € erhöht. Eine weitere Änderung sowie Erhöhung folgte 2010 auf 1,25 €. Im Jahr 2012 gab es eine weitere Änderung der Gebührensatzung. Die Standgebühren wurden in Jahresgenehmigungen und Tagesgenehmigungen unterteilt. Die laufenden Frontmeter für eine Jahresgenehmigung wurde von 1,25 € auf 1,64 € angehoben. Markthändler, die nur an bestimmten Tagen anwesend sind, sollen 3,28 € pro laufenden Frontmeter bezahlen. Die Mindestgebühr von 3 € wurde auf 5 € angehoben.

Seit dem Frühjahr 2012 wurde versucht, die Attraktivität des Wochenmarktes wieder zu erhöhen, indem jährlich ein Frühjahrs- und ein Herbstmarkt mit besonderen Attraktionen organisiert und durchgeführt wurde. Mit zusätzlichen Angeboten sollte auch jüngeres Publikum angesprochen und der Kundenstamm erweitert werden. In den Folgejahren fanden diese Feste auch unter einem besonderen Motto statt. So fand im Frühjahr 2014 beispielsweise ein „Spargelfest“ statt. Tatsächlich erfreuten sich diese Veranstaltungen auch großer Beliebtheit. Leider zeigte sich der Publikumszuspruch immer nur punktuell und konnte keine nachhaltige Wirkung erzielen. Weil mitunter auch das Engagement der beteiligten Markthändler fehlte, immer neue Ideen zu entwickeln und der Organisationsaufwand durch die Stadt in keinem Verhältnis zum Nutzen stand, entschied man sich im Jahre 2015, diese Veranstaltungen wieder einzustellen.

Mehrere Anläufe, den Standort des Wochenmarktes vom jahrzehntelang gewohnten, aber durch sein Pflaster für ältere und behinderte Menschen sowie Kinderwagen recht ungeeigneten Holzberg auf den Marktplatz zu verlegen, scheiterten an der Bereitschaft der Markthändler. Die Stadt trug der Situation Rechnung, indem sie den Wochenmarkt auf dem gewohnten Platz beließ, zur besseren Begehrbarkeit aber das historische Kopfsteinpflaster im unteren Bereich des Holzberges deutlich verbesserte. In diesem Zusammenhang stand auch eine sichtbare Aufwertung der Optik des Platzes sowie des Eingangsbereiches des Rathauses und Einrichtung des Bürgerbüros. Weitere Bauabschnitte werden in den nächsten Jahren folgen, um dem Holzberg eine deutlich verbesserte Nutzbarkeit zu verschaffen, die sich vor allem auch für die Kunden des Wochenmarktes bemerkbar machen soll.

Zuletzt wurde überlegt, die Organisation des Wochenmarktes auf einen externen Anbieter zu übertragen. Dies wurde allerdings bisher noch nicht umgesetzt.

13.2 5731 - Technologiezentren

1996 gründete die Stadt Helmstedt das **Technologie Zentrum DTA Deutsche Technische Akademie** mit dem Ziel, eine technologische Keimzelle für die gesamte Region zu schaffen. Bereits ein halbes Jahr später zeichneten sich die ersten Erfolge ab. Kleine, innovative Unternehmen siedelten in den Räumen des TGZ-DTA. Mit viel persönlichem Engagement und dem Einsatz von Hochtechnologie drängten sie auf den Markt.

Das aus den drei Segmenten TGZ (Technologie- und GründerZentrum), TMZ (Technologie- und MessZentrum) und dem TBZ (Technologie- und BusinessZentrum) bestehende Konstrukt der DTA unterliegt seit seiner Entstehung einem stetigen Wandel. Der Belegungsplan zeigt deutlich die dynamischen Prozesse anhand der Belegungsgrade der drei Einrichtungen. Auf diese Prozesse gilt es ebenso dynamisch zu reagieren. Dies führt nicht nur zum Auf- und Ausbau von Einrichtungen sondern auch zum Abbau und Deaktivierung von einzelnen Bereichen. So kündigte im Sommer 2010 die Fa. IGS-Development aus Harbke die Miet- und Pachtverträge für das Technologie- und MessZentrum in der Collegienstr. 9. Auslöser waren Umstrukturierungen innerhalb des Unternehmens sowie die nur noch bedingt einsetzbare Messtechnik aus dem Inventar der DTA. Versuche, das Messzentrum einer anderen Nutzung (z.B. Schulungs- und Ausbildungssektor) zuzuführen, verliefen im Sande. Das Messzentrum wurde daraufhin komplett aufgelöst, die angemieteten Räume an den Landkreis Helmstedt zurückgegeben.

Ende des Jahres 2010 wurden erste Gespräche für eine Erweiterung des TBZ in der Dieselstr. 15 aufgenommen. Hintergrund ist der enorm gestiegene Platzbedarf der Fa. rpm, die mit neuen Verfahren und Produktlinien ihre Angebotspalette erweitern will. Verschiedene Erweiterungsvarianten wurden mit der Stadt Helmstedt durchgespielt, bis im Sommer 2016 auf dem städt. Grundstück Dieselstr. 15 ein neuer Produktionsbereich sowie eine weitere Büroetage fertiggestellt wurde. Dieser wurde von der Fa. rpm in Eigenregie finanziert und erstellt. Die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Produktion und Verwaltung konnte damit realisiert werden.

Ausgelöst durch die Einstellung von Maßnahmen der Agentur für Arbeit und des Jobcenters und der davon betroffenen Mieter, rollte im Jahr 2012 eine Kündigungswelle auf das TGZ zu. Einhergehend mit einem stabilen Arbeitsmarkt nahm gleichzeitig auch die Gründungsbereitschaft am Standort Helmstedt (ein bis heute anhaltender, bundesweiter Trend) ab. Somit konnten die Verluste durch den Wegfall von Vermietungen nicht durch neue Vermietungen kompensiert werden. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, einen möglichen Verkauf der Immobilie Juliusplatz 1/Schuhstr. 21 zu prüfen.

Im Jahr 2015 verdichteten sich dann aber wieder die Anfragen nach Mietflächen des TGZ. Von den insgesamt 4 großflächigen Anfragen nach Schulungs- und Funktionsflächen konnten im Jahr 2016 zwei in Mietverträge überführt werden. Knapp 450 m² Fläche konnten so in Nutzung gebracht werden. Diese Auslastung erhöht die Einnahmen des TGZ entsprechend. Da von den

neuen Mietern eine langfristige Nutzung am Juliusplatz angestrebt wird, erhält das TGZ wieder eine Perspektive für die Zukunft am Standort Helmstedt. Um weitere Bedarfe zu decken, gibt es bereits jetzt die Überlegung, technische Bereiche zurückzubauen und diese für freie Nutzungen bereitzustellen. Der Begriff Technologie- und Gründerzentrum sollte in diesem Zusammenhang allerdings überdacht werden, da diese Ansätze vor dem Hintergrund der sich zukünftig abzeichnenden Hauptnutzung nur noch eine untergeordnete Rolle spielen werden.

Belegung 2000-2016																	
Firma	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
ARS Dental GmbH	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G						
bfw													G				
Büropartner 24													G				
Congate						B	B	B	B	B	B	B					
DAA							G										
Dekra GmbH																	G
Elmtec	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G					
Garage BS/HE										G	G	G					
GFK-CFK							G										
hpm										G	G	G	G	G	G	G	G
IBR						B	B										
IGS-Development-A							G	G	G								
IGS-Development-B							G	G	G								
IGS-Development-M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M						
iMA gGmbH												G					
informatikbüro ehlers					G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G		
informatikbüro ehlers Projekt GmbH															G		
IP-Telnet						G											
ISH							G	G									
Jobcenter Helmstedt																	G
LEB									G	G							
Ligotec								G									
Mikrobiologie/ Hygienekonzepte – Dr. Klages										G	G	G	G	G	G		
informatikbüro ehlers					G	G	G	G	G	G	G	G	G	G	G		
Milax										G	G	G					
Neuwagen Sofort									G	G	G	G					

Orga Helmstedt													G	G			
rpm GmbH	G	G	G	G	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B	B
Teutloff	M	M	M	M	M		G	G	G	G	G	G	G	G	G		
TMH	G	G	G	G	G	G	G	G	G								
Technologie- und GründerZentrum DTA	TGZ	G															
Technologie- und MessZentrum DTA (bis 2011)	TMZ	M															
Technologie- und BusinessZentrum DTA	TBZ	B															